

Die Ausgabe 2007 des Jahrbuchs ‚Märtyrer‘ enthält den Beschluss des Bundestages, der die Bundesregierung auffordert, sich weltweit gegen Christenverfolgung und Verfolgung anderer Religionen einzusetzen, so wie die Rede der federführenden Abgeordneten Erika Steinbach in der dazugehörigen Bundestagsdebatte. Thomas Schirmacher legt seinen Vortrag zugunsten eines Ethik-Codes der Weltweiten Evangelischen Allianz gemeinsam mit Vatikan und Weltkirchenrat vor. Die Gesellschaft für bedrohte Völker warnt vor dem Ende der Christenheit im *Irak*. Open Doors dokumentiert die Lage *weltweit* sowie Übergriffe gegen Christen in *Indien*. Fachleute, wie Dr. Tessa Hofmann vom Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin, liefern geschichtliche und aktuelle Länderberichte zu *Indonesien* und der *Türkei*. Dazu gibt es weitere Dokumente und Informationen, so eine Darstellung des wegweisenden Asyl-Urteils des Verwaltungsgerichts Stuttgart zugunsten einer zum Christentum konvertierten Iranerin und Hintergrundinformationen zur Ermordung von drei Christen in Malatya (Türkei).

„Ebenso bitte ich alle Kirchen, dass wir gemeinsam gewalttätigen Angriffen von außen entgegentreten. Die zunehmenden Angriffe in Ländern wie Indien und Sri Lanka, mit Anti-Bekehrungs-Gesetzen gegen Katholiken und Evangelikale gleichermaßen, sollten von uns gemeinsam beantwortet werden und nicht damit, dass auf die Fehler einer anderen christlichen Konfession gezeigt wird. Wenn Fehler gemacht wurden, und das ist bei allen Beteiligten der Fall, dann müssen wir Wege finden, diese unter uns zu besprechen, anstatt den Weg über Anklagen in der öffentlichen Presse zu gehen. In Ländern wie Malaysia oder Indien haben die katholische Kirche, die nationalen Räte der Kirchen und die Nationale Evangelische Allianz bereits gemeinsame Dachorganisationen gegründet, die als Christen geschlossen mit den staatlichen Behörden sprechen und einander helfen, inmitten von Verfolgung zusammenzustehen. Aber es gilt auch: Wenn wir die Verfolgung von Christen bekämpfen wollen, wenn wir für das Recht kämpfen wollen, unseren Glauben öffentlich zu bezeugen und auszuüben, dann sollten wir erst recht damit anfangen, alle Arten der Ausübung und Verbreitung unseres Glaubens zu verurteilen, die die Menschenrechte anderer verletzen. Und wir sollten sie alle gemeinsam verbieten.“

(Thomas Schirmacher in seinem Beitrag)



9 783938 116210

ISBN 978-3-938116-35-7
ISSN 1618-7865

idea
Dokumentation

07100990

idea-Dokumentation

Märtyrer 2007

Klingberg, Schirmacher, Kubsch

idea - Dokumentation

idea - Dokumentation

VKW

VKW

VKW

Märtyrer 2007 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben von

Max Klingberg, Thomas Schirmacher und Ron Kubsch



 **idea**



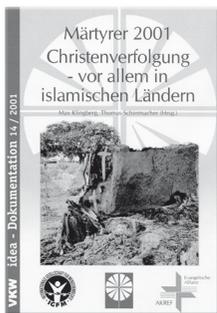
idea-Dokumentation

Märtyrer 2006

Das Jahrbuch zur
Christenverfolgung heute



aus der Märtyrerer-Reihe 2001–2006

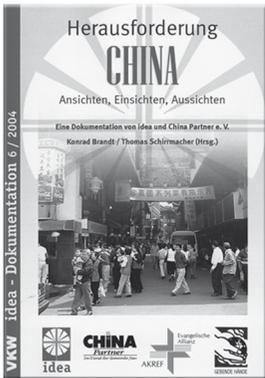


Im Jahrbuch wird zum Engagement für Verfolgte aufgerufen. „Es ist unsere Pflicht als Christen und als Menschen, am Schicksal der Opfer Anteil zu nehmen und uns für sie einzusetzen“, schreibt Max Klingberg (Frankfurt am Main) von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte.

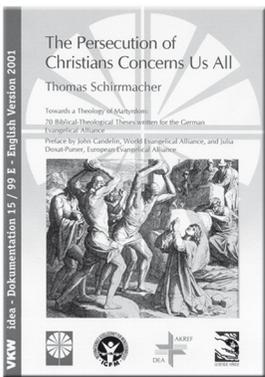


Weitere idea-Dokumentationen

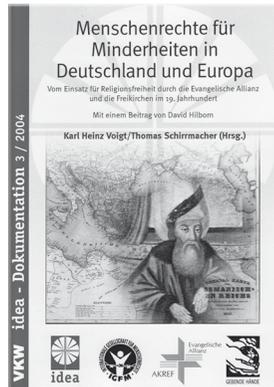
Christenverfolgung geht uns alle an
70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmmacher



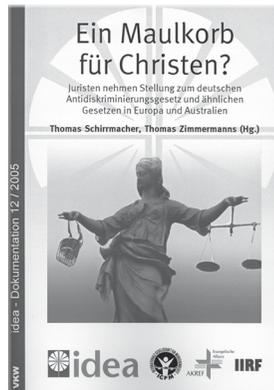
Herausforderung China
Ansichten, Einsichten, Aussichten
(Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmmacher)



The Persecution of Christians Concerns Us All
Towards a Theology of Martyrdom
(Thomas Schirmmacher)



Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
(Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmmacher)



Ein Maulkorb für Christen?
(Hrsg. Thomas Schirmmacher, Thomas Zimmermanns)

Märtyrer 2007
Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute
idea-Dokumentation 10/2007

Zum Titelbild:

Trauerfreier anlässlich der Beerdigung von Necati Aydin, einem der Märtyrer von Malatya, am 21. April 2007 in Izmir. Am Mikrofon Ishan Özbek, Vorsitzender der Allianz Protestantischer Kirchen der Türkei und Dekan des türkischen Zweiges des Martin Bucer Seminars.

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 12

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher • Ron Kubsch (Hg.)

Märtyrer 2007

idea-Dokumentation 10/2007

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hrsg.)

Märtyrer 2001 - idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirrmacher

The Persecution of Christians Concerns Us All

idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hrsg.)

Märtyrer 2002 - idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hrsg.)

Märtyrer 2003 - idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirrmacher (Hrsg.)

Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa

idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirrmacher (Hrsg.)

Herausforderung China - idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)

Märtyrer 2004 - idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirrmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang

idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)

Märtyrer 2005 - idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirrmacher • Thomas Zimmermanns (Hg.)

Ein Maulkorb für Christen?

idea-Dokumentation 12/2005

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher • Ron Kubsch (Hg.)

Märtyrer 2006

idea-Dokumentation 9/2006

Märtyrer 2007

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für

die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und

für den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 10/2007

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2007 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-938116-35-7

ISSN 1618-7865

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 06441/915-122 Fax -148

eMail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@bucer.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 44, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag / IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119

www.haenssler.de / www.icmedienhaus.de

Volker Gäckle

Der ohnmächtige Glaube –

Bibelarbeit über Joh 18,28–38	9
1 Pilatus und die Ohnmacht irdischer Macht	10
2 Jesus und die Macht der ohnmächtigen Wahrheit!	12
3 Die Jünger zwischen Macht und Wahrheit!	13

Thomas Schirrmacher

Freude in der Verfolgung (1Petr 4,12–19)	16
Besinnung und Predigtvorschlag	16

Evangelical Fellowship of India

Ein Grundsatzpapier über den Sprachgebrauch in der Mission

Anstößige Begriffe	18
Die Gefahr von „Etikettierungen“	19
Unsere Motivation	19
Ein Aufruf an alle Christen	19
Worte, die uns voranbringen	19

Bundestag solidarisiert sich mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten

Rede zur Einbringung des Antrages der CDU/CSU und SPD-Fraktion von Erika Steinbach	20
Antrag	23
Beschlussempfehlung	23
Abstimmungsergebnis	30

Interview mit Erika Steinbach

„Hin und wieder ein wenig zaghaft“	31
Türkei muss volle Religionsfreiheit gewährleisten	33
Kirchen sollen mutiger sein	34

Thomas Schirrmacher

„Mit Sanftmut und Ehrerbietung“	35
Korrumpierte Mission	35
1. Petrus 3,15–17	37
Warum die Evangelikalen?	39
Perspektiven aus der Sicht der WEA	43
Ein ethisches Regelwerk	46

Von Lariano nach Toulouse	51
Unethische Mittel	57
<i>Tanja Laier</i>	
Zum Abschiebungsverbot für Christin aus dem Iran	64
Sachverhalt	65
Entscheidung des Gerichts	65
Bedeutung der Entscheidung für die Praxis	68
<i>Max Klingberg</i>	
Verfolgung und Diskriminierung im Überblick	71
1 Einführung	71
2 Zur Weltkarte	74
3 Weltverfolgungsindex	79
4 Ausführliche Informationen	82
5 Weitere Informationen	94
<i>Romy Schneider</i>	
Christenverfolgung in Indien	95
Gründe für die Verfolgung	95
Anti-Bekehrungsgesetze	96
Christen auf dem Land erleiden die heftigste Verfolgung	97
2,3 Prozent der eine Milliarde Inder sind Christen	97
Regierung soll Christen unterstützen	98
Zunahme der Anschläge in Karnataka	99
Chronologie der Übergriffe März–August 2007	99
<i>Klaus Hinkelmann</i>	
Die Verfolgung der Christen in Indonesien von 2002– 2007 durch sich wandelnde islamistische Gruppen	112
<i>Gesellschaft für bedrohte Völker</i>	
Die größte Christenverfolgung der Gegenwart	132
1 Verfolgung der assyro-chaldäischen Christen im Irak	133
2 Situation der christlichen Flüchtlinge in Kurdistan	142
3 Ergebnisse der Befragung christlicher Flüchtlinge in Kurdistan durch die GfBV	144
4 Situation der christlichen Flüchtlinge in Syrien	145
5 Situation der christlichen Flüchtlinge in Jordanien	146
6 Assyro-Chaldäer in Deutschland: Verweigerter Solidarität	147

7 Die fünf Kirchen der Assyrer	153
8 Aramäisch, die Sprache Jesu	155

Tessa Hofmann

„Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür ...“	156
Christliche Minderheiten in der Republik Türkei	156
1 Anzahl und Struktur	156
2 „Anerkannte“ und „nicht anerkannte“ Minderheiten	160
3 Armenier und Griechen	161
4 Resümee aus 83 Jahren republikanischer Geschichte	166
5 Vergangenheitsbewältigung	173
6 Strafrecht	179
7 Schulerziehung und Schulbuchinhalte	180
Auf dem Weg nach Europa: Eine Schlussfolgerung	183

Titus Vogt

Ermordung von drei Christen in der Türkei	185
Das Martin Bucer Seminar nimmt Abschied von seinem Studenten Necati Aydin	185
Pressekonferenz vom 19.04.2007, Malatya	187
„Ich habe geweint“ – Interview mit Thomas Schirmmacher	190

Gabriela M. Keller

Verlorene Leben – Christen flüchten aus dem Irak	194
---	------------

Volker Niggewöhner

„Was ihr macht, ist Import von Terrorismus!“	203
Christen im Nahen Osten bekennen sich	204
Demokratie in Ägypten brächte die Scharia	206
Wenn Deutsche „die Sau rauslassen“	207
„Dort gibt es noch entschiedene Christen“	208

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern	211
Arabische Republik Ägypten: Muslimische Autoritäten fordern Enthauptung von Konvertiten	211
Olympia in China: Mission darf nicht sein	212

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	215
--	------------

Weiterführende Informationen	232
---	------------

Der ohnmächtige Glaube – Bibelarbeit über Joh 18,28–38

Volker Gäckle



Pfr. Dr. Volker Gäckle (Jahrgang 1964) ist verheiratet und hat drei Kinder. Er war von 1995–2005 Studienassistent und -leiter für Neues Testament im Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen. Nach einem Jahr Pfarrdienst in Herrenberg ist er seit September 2006 Direktor des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission. Von 1998–2006 war er im Ehrenamt Vorsitzender des CVJM-Landesverbandes Württemberg.



Die Bibelarbeit wurde im September 2007 auf der gemeinsamen Tagung „Herausforderung Islam“ der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz und des Arbeitskreises für evangelikale Theologie in Bad Blankenburg gehalten.

Friedrich Nietzsche hat uns gelehrt, dass in uns Menschen ein „Wille zur Macht“ wohnt. Es ist ein Grundzug unseres Wesens, dass wir uns die Welt unterwerfen wollen. Die Ausdrucksformen dieses „Willens zur Macht“ können höchst unterschiedlich sein. Der „Wille zur Macht“ kann sich sehr subtil ausdrücken, beispielsweise auch durch die Interpretation der Wirklichkeit. Indem ich anderen meine Deutung, meinen Glauben, meine Weltanschauung aufzwinge, äußert sich darin eben auch dieser „Wille zur Macht“.

Im Islam kommt dieser „Wille zur Macht“ schon im Namen zum Ausdruck. Es geht um Unterwerfung. Hier drückt sich eine Religion ganz wesentlich in Machtkategorien aus. Ganz entsprechend verbreitet sich der Islam weniger im Stile der christlichen Mission oder Evangelisation, sondern vielmehr durch eine massive politische Einflussnahme. Die Reichs-, Regierungs- und Herrschaftsfrage wird im Islam signifikant anders gelöst als im christlichen Glauben. Nun begegnet uns auch in Joh 18,28–38 in Person des Pontius Pilatus ein prägnanter Ausdruck dieses Willens zur Macht. Kein anderes Evangelium schildert das Pilatusverhör ausführlicher als das Johannesevangelium. Kein anderes Evangelium gewährt mehr Tiefenblicke in das Wesen dieses Mannes.

1 Pilatus und die Ohnmacht irdischer Macht

Flavius Josephus zeichnet von Pilatus das Bild eines skrupellosen Machtmenschen, der es mit harter Hand und rücksichtslosem Vorgehen verstand, sich immerhin zehn Jahre lang im Amt zu halten. Gemessen an den anderen römischen Präfekten und Prokuratoren, die sich vor dem jüdischen Krieg in diesem Amt versucht haben, ist das ein Rekord.

Das von Josephus gezeichnete Bild schimmert auch hier bei Johannes deutlich durch. Klaus Wengst umschreibt ihn in seinem Kommentar als einen „weltmännischen Spötter und Zyniker der Macht“.

Wir nehmen diese Züge auch hier wahr: Pilatus antwortet auf die Bitte der Juden, Jesus zu verurteilen, mit den Worten: „Nehmt ihr ihn und richtet ihn nach eurem Gesetz“ (Joh 18,31). Man kann dies in der Tat nur als spöttische Ironie begreifen angesichts der Tatsache, dass das *ius gladii*, das Recht zur Verhängung der Todesstrafe, ausschließlich beim Statthalter lag. Wir können im Gegenteil davon ausgehen, dass Pilatus über die Tötungsabsicht der Juden und ihre Schwierigkeiten in der Prozessführung gut informiert war.

Pilatus signalisiert mit seiner Reaktion vielmehr von Anfang an, wer der Herr im Hause und wer Bittsteller ist. Er degradiert die jüdischen Ankläger zu Bettlern und beginnt ein makaberer Spiel, das seinen Gesprächspartnern ihre Unterlegenheit und seine Machtfülle demonstrieren soll.

Allerdings ist schon in den Vorgaben des Gespräches etwas angelegt, was diese beanspruchte Souveränität konterkariert: Die Juden kommen nicht in das Prätorium. Das Haus eines Heiden war potentiell unrein, weil man jüdischerseits immer den Verdacht hegte, es könnten hier Fehlgeburten begraben sein. Weil man angesichts des bevorstehenden Passahfestes die kultische Reinheit nicht verlieren wollte, blieb man sicherheitshalber draußen vor der Tür.

Dadurch aber wird Pilatus mit seinem Machtspiel zu einer Art Pendeldiplomatie gezwungen. Im Verlauf des gesamten Prozesses pendelt Pilatus mehrfach hin und her: Viermal geht er hinaus zur Menge und dreimal wieder hinein zu Jesus.

Der Prozess wird durch die Umstände für Pilatus zu einem Dauerlauf zwischen Anklägern und Angeklagtem. Dieses buchstäbliche „Hin und Her“ verleiht Pilatus einen Zug der Lächerlichkeit und gerade nicht die Aura der Souveränität: Während der gefesselte und ohnmächtige Angeklagte steht, muss der mächtige Richter laufen.

Es sind diese äußeren Nuancen, die für das Johannesevangelium so typisch sind. In diesen beiläufigen Notizen wird subtil angedeutet, wer wirklich mächtig und ohnmächtig ist.

Es geht weiter im Verhör. Auf die erste Frage stellt Jesus eine Gegenfrage: „Sagst du das von dir aus, oder haben dir's andere über mich

gesagt?“ Jesus will wissen, ob die Anklage von Rom oder vom Hohen Rat ausgeht, ob es eine römische oder jüdische Anklage ist. Aber damit ist eines auch deutlich: Der Fragesteller wird zum Befragten.

Die sich steigernde Verkehrung der Machtverhältnisse setzt sich fort.

Im Verlaufe des Prozesses bekommt es Pilatus, der aus diesem Prozess ein Spiel der Macht machen wollte, mit der Angst zu tun (Joh 19,8). Nach einem weiteren Gesprächsgang möchte Pilatus Jesus freilassen, um nichts mehr mit ihm zu tun zu haben.

Der Leser merkt mehr und mehr, dass Pilatus die Kontrolle über den Prozess verliert, dass der Mächtige zum Ohnmächtigen wird. Als die Ankläger schließlich in V. 12 eine *appellatio ad Gaium* in Aussicht stellen, d. h. eine formale Anzeige gegen Pilatus beim Kaiser in Rom, wird Pilatus schließlich zum erpressbaren und willfährigen Spielball seiner Gegner, der sich zu einer feigen Rechtsbeugung erpressen lässt.

Somit beschreibt der Pilatus-Prozess in subtiler Weise die Niederlage des Richters und den Sieg des Gerichteten.

Wo aber liegt der eigentliche Ausgangspunkt dieses Niedergangs?

Ich meine, dass wir diesen Ausgangspunkt im Wahrheitsdialog suchen sollten. Jesus hat sich Pilatus als einen König vorgestellt, dessen Sendung, Auftrag und Macht allein in der Bezeugung der Wahrheit beruhen, die er selbst in Person ist: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich die Wahrheit bezeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme.“

Daraufhin stellt Pilatus die berühmte Frage: „Was ist Wahrheit?“ Mit diesem Satz hat Pilatus faktisch über Jesus das Gericht gesprochen, aber – und das wird in den folgenden Versen mehr als deutlich – er hat auch über sich selbst das Gericht gesprochen. Man hat sich in der Auslegungsgeschichte schon über viele Seiten hinweg den Kopf darüber zerbrochen, wie diese Frage zu verstehen ist.

Ich meine, dass der folgende Vers deutlich macht, dass Pilatus die Wahrheitsfrage schlicht verdrängt: „Und als er das gesagt hatte, ging er wieder hinaus zu den Juden ...“ Er will keine Antwort auf seine Frage, er will keine Fortführung dieses Diskurses. Pilatus läuft der Wahrheitsfrage buchstäblich davon. Er will sich nicht auf diese Ebene einlassen, weil er auf diesem Parkett seine Sicherheit verliert. Josef Blank formuliert es sehr prägnant: „Da er der Macht der Wahrheit nicht traut, sucht er jetzt seinen Rückhalt in der Wahrheit der Macht.“

Aber mit der Verdrängung der Wahrheitsfrage beginnt ihm gerade die Macht zu entgleiten. Er entledigt sich mit dieser Frage auch der für ihn als Präfekten geltenden Pflicht der Wahrheits- und Rechtsfindung. Mit der Verdrängung der Wahrheitsfrage verfallen Pflicht, Recht, Ordnung und paradoxerweise auch die Macht.

Mit der Verdrängung der Wahrheitsfrage gerät dieser Prozess zu einer billigen Schmierkomödie des Machtmissbrauchs. Man fühlt sich an Shakespeares Königs-Tragödien erinnert, aber möglicherweise ist es umgekehrt so, dass sich Shakespeare von der Pilatus-Tragödie zu seinen Dramen inspirieren ließ.

Pikant ist nun freilich die Frage, was dies uns zu sagen hat. Wir erleben eine Epoche der Postmoderne, in der ebenfalls geradezu programmatisch die Wahrheitsfrage verdrängt wird. In der Folge erleben wir gewaltiges Wertevakuum. Wir erleben heute, dass eine ganze Gesellschaft intensiv nach Werten fragt, aber es sich gleichzeitig verbittet, mit der Wahrheitsfrage konfrontiert zu werden.

Der öffentliche Diskurs vollzieht sich momentan noch in der Illusion, dass es Werte geben könnte, die sich nicht von einer bestimmten Weltanschauung, also einem bestimmten Wahrheitsanspruch ableiten, sondern selbstevident und damit „neutral“ wären.

Gerade der Pilatusprozess macht in aller Schärfe deutlich, dass sich ohne Wahrheit auch Werte nicht aufrecht erhalten lassen. Ohne den Rückbezug auf eine allgemein gültige Wahrheit verfallen auch die allgemein gültigen Werte, und dann verfällt früher oder später auch die Macht.

2 Jesus und die Macht der ohnmächtigen Wahrheit!

Das Verhältnis Pilatus – Jesus ist in diesen Versen diametral gegensätzlich gezeichnet. Während Jesus am Anfang mit gebundenen Händen zu Pilatus gebracht wird, hat am Ende Pilatus im übertragenen Sinn gebundene Hände. Er wird zu einem Urteil gezwungen, das er eigentlich gar nicht fällen möchte.

Umgekehrt erleben wir bei Jesus etwas von der „Freiheit der gebundenen Hände“. Diese Freiheit zeigt sich auch darin, dass er vor jeder Gerichtsstanz ausgerechnet die Aussage macht, die für ihn selbst am gefährlichsten ist: Vor den Juden spricht er über seine Gottessohnschaft und Messianität und vor Pilatus spricht er über sein Königtum und sein Reich. Aber während die Prozessführung des Pilatus buchstäblich durch ein Hin und Her zwischen Ankläger und Angeklagtem bestimmt ist, bleibt Jesus der eigentliche Souverän des Verfahrens. Am Ende ist er der Richter, wenn er Pilatus in seinem letzten Votum auf dessen Hinweis auf seine Machtfülle antwortet: „Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben her gegeben wäre. Der mich dir überantwortet hat, der hat größere Macht.“ Das Königtum Jesu durchzieht den Pilatusprozess wie ein roter Faden. Nicht weniger als zwölfmal erscheint das Stichwort „König“ in der Anklage und dreimal in der Antwort Jesu als Hinweis auf seine Königsherrschaft.

Während Pilatus ständig seine Macht thematisiert und schließlich in V. 10 ganz unverblümt auf seine scheinbar von keinen Gesetzen begrenzte Macht abhebt, stellt sich Jesus als ein Zeuge der Wahrheit vor, die er in Wahrheit selbst ist. Und seine Königsherrschaft setzt sich eben so durch, dass seine Wahrheit Raum gewinnt in jenen, die sie hören und annehmen.

Der Gegensatz von Wahrheit ist hier nicht die Lüge. Der Gegenbegriff zur Wahrheit ist hier die sich mit Gewalt durchsetzende Macht!

Aber während eben diese Macht mehr und mehr zerrinnt und korrumpiert, verkündigt Jesus seinem Richter eine ganz andere Macht: ein Reich und ein Königtum, das nicht von dieser Welt ist, das nicht auf der Gewalt und dem Eingreifen der Anhänger beruht.

Jesus spricht von einem Reich und einer Macht, deren Herkunft nicht irdisch sind. Er spricht von einer Herrschaft, die nicht von der Art dieser Welt ist. Er und sein Reich haben nichts mit dem politischen Machtkalkül irdischer Potentaten und Reiche zu tun. Das Reich ist nicht von dieser Welt und die Macht ist eine von oben gegebene. Deshalb ist dieses Reich auch nicht mit irdischen Mitteln zu verteidigen.

Allerdings ist die Wirkung dieses Reiches und dieser Macht sehr wohl irdisch zu spüren. Dieses Reich ragt in die Sphäre dieser Welt hinein und erweist sich als allen irdischen Mächten und Gewalten überlegen: Während der Prozess über Jesus für Ankläger und Richter zu einer Selbstentblößung gerät, vollendet Jesus sein Werk und seine Königsherrschaft gerade durch den Machtmissbrauch seiner Peiniger. Im Pilatusprozess zeigen sich Gottes Souveränität und Macht, der sich nicht gegen, sondern durch das Handeln seiner Feinde durchsetzt. Dabei müssen die Gegner einer Regie gehorchen und eine Rolle spielen, die sie selbst nicht verstehen können. So vollendet sich das Königtum Jesu gerade am Kreuz in tiefster Erniedrigung und Ohnmacht. Am Ende sind die Gegner entblößt: Pilatus steht als erpresster und ohnmächtiger Richter da, der zu seinem Urteil gezwungen wird und die jüdischen Ankläger stehen paradoxerweise als Gotteslästerer da, wenn sie in der letzten Replik auf Pilatus antworten: „Wir haben keinen anderen König als den Kaiser.“ Das heißt, dass diejenigen, die Jesus der Gotteslästerung bezichtigt haben, sich nun selbst als Gotteslästerer erweisen.

Der Angeklagte kommt dagegen zum Ziel und stirbt mit den Worten: „Es ist vollbracht!“

3 Die Jünger zwischen Macht und Wahrheit!

Dieser Punkt mag überraschen, tauchen die Jünger doch im Pilatusverhör überhaupt nicht auf. Aber als Adressaten dieser Verse sind sie frei-

lich ständig im Blick. Auch das ist Teil johanneischer Erzählstrategie, dass er seine Erzählung historischer Ereignisse so gestaltet, dass sich die Gemeinde angesprochen fühlen soll.

Es geht in diesen Versen um das Weltverhältnis der Gemeinde. Wie kann und wie soll sie sich bewegen in dieser Welt? Wie sollen sie das Reich ihres Meisters ausbreiten in dieser Welt? Wie sollen sie dieses Reich gegebenenfalls verteidigen?

Die Maßstäbe, die Jesus ihnen an die Hand gibt, sind klar: Das Instrument zur Ausbreitung seines Reiches ist die „Wahrheit“, das heißt Jesus Christus in Person. In der Verkündigung des Evangeliums teilt er sich selbst mit. Hier wird seine Stimme hörbar. Mehr braucht es nicht zur Ausbreitung seines Reiches. Die Wahrheit Gottes ist nicht auf die politische Protegierung angewiesen!

Eine solche Protegierung wäre sogar eine Bedrohung dieses Reiches.

J. Blank formuliert es so: „Jede Verbindung mit Gewalt und irdischer Macht kompromittiert die Verkündigung und das Wollen Jesu.“ Die politische Ohnmacht ist geradezu ein Signum der Herrschaft Jesu.

Was bedeutet das für uns in einer Epoche, in der sich das sog. „Konstantinische Zeitalter“ dem Ende zuneigt? Was bedeutet dies in einer Zeit, in der die christlichen Kirchen ihr „Weltanschauungsmonopol“ mehr und mehr verlieren und sich einer gewaltigen – und bisweilen auch gewaltbereiten – Konkurrenz anderer Religionen und Weltanschauungen gegenüber sehen?

Ich will die Antwort einmal als Frage formulieren: Könnte es sein, dass der Wert unserer Botschaft gerade aufgrund des Weltanschauungsmonopols nicht richtig gesehen werden konnte?

Könnte es sein, dass die Konkurrenz der alternativen Religionen und Weltanschauungen die Wahrheit des Evangeliums erst wieder recht zum Leuchten bringt?

Interessanterweise ist das Evangelium gerade aufgrund seiner Schwachheit heute für viele Menschen wieder interessant. Die starken Worte auf dem Hintergrund der Verquickung von „Thron und Altar“ haben zu oft getrogen und enttäuscht. Die neue Bescheidenheit jenseits von angemessenen Monopolansprüchen macht das Evangelium sympathisch. So sympathisch wie damals im 1. Jh. bei der Ausbreitung der frühen Christenheit. Das Evangelium hat sich in den ersten Jahrhunderten nicht in einem weltanschaulichen Vakuum ausgebreitet, sondern sich gegen ein großes Konkurrenzangebot durchgesetzt. Das Evangelium muss die Konkurrenz der anderen nicht fürchten!

Was bedeuten diese Verse nun für die Herausforderung des Islam?

Wir lesen im Pilatusverhör so etwas wie das diametrale Gegenkonzept zum islamischen Anspruch der Weltherrschaft. Das islamische Weltreich ist durchaus von dieser Welt und setzt sich auch durchaus mit irdischen

Machtmitteln durch und gerade wo es zur Konfrontation zwischen Kirche und Moschee kommt, werden die Unterschiede auch sichtbar.

Wenn wir aber das Pilatusverhör als einen paradigmatischen Vorgang dafür verstehen, was geschieht, wenn die Wahrheit in Person Jesu Christi von irdischer Macht angeklagt wird, dann entwickelt sich daraus auch eine deutliche Warnung: Wer sich mit diesem Herrn anlegt, der mag vielleicht äußerlich triumphieren, kann aber letztlich niemals gewinnen.

Die Zukunft wird nicht von den scheinbar Mächtigen oder Gewalttätigen bestimmt. Vielmehr baut Gott sein Reich im Widerschein der Ohnmacht. Das lässt sich in der Gegenwart am atemberaubenden Wachstum der chinesischen Christenheit beobachten, die im vergangenen Jahrhundert Jahrzehnte schwerster Verfolgung zu erleiden hatte.

Wir erstarren heute bisweilen vor dem zunehmenden Einfluss des Islam wie die Kaninchen vor der Schlange und fürchten uns vor dem und den Fremden in unserer Mitte.

Aber wer sagt, dass die Geschichte nicht noch eine ganz andere Wendung nehmen könnte? Eine Geschichte, in der sich die Wahrheit des Evangeliums im Widerschein der Ohnmacht durchsetzt?

Wer von uns weiß denn, was einmal aus dem Zeugnis der Zigtausend christlichen Haus- und Kindermädchen aus den Philippinen erwächst, die in Saudi-Arabien als Gastarbeiterinnen zu Seelsorgerinnen von frustrierten muslimischen Frauen werden?

Mich erinnern diese Vorgänge an eine Anekdote aus dem Leben John Wesleys. Dieser wurde auch einmal spöttisch gefragt, was er denn wolle. Ihm würden ja nur die Mägde zuhören. Darauf antwortete Wesley: „Wenn erst einmal alle Mägde Englands für den Herrn gewonnen sind, dann kommen die Herren schon von selbst.“

Das ist die Geschichte Jesu. Auch zu seinem Kreuz kamen „nur die Mägde“, aber wer hätte damals gehnt, welche Bedeutung dieser Tag einmal haben würde?

Die Hoffnung der Gemeinde Jesu liegt deshalb nicht in ihrer Macht, sondern in ihrer Ohnmacht!

Amen

Freude in der Verfolgung (1Petr 4,12–19)

Thomas Schirmmacher

Aus dem Vorbereitungsheft zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen am 11. November 2007

„Ihr Lieben, lasst euch durch die Hitze nicht befremden, die euch widerfährt zu eurer Versuchung, als widerführe euch etwas Seltsames, sondern freut euch, dass ihr mit Christus leidet, damit ihr auch zur Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit Freude und Wonne haben mögt“ (1Petr 4,12–13, Luther 1984).

Die Gegenwart des Heiligen Geistes und seines Trostes ermöglichen es, selbst in der Verfolgung Freude zu empfinden (1Petr 4,13–14). Jesus hat keine Aufgabe des Heiligen Geistes häufiger angesprochen, als die, Helfer und Tröster in der Verfolgung zu sein (Mt 10,17–20; Mk 13,9–11; Lk 12,11–12; vgl. Lk 21,12–19). Das ist durchaus praktisch gemeint. Deswegen erfahren wir über zwei Missionare im Gefängnis: „Um Mitternacht aber beteten Paulus und Silas und sangen Loblieder für Gott und die Gefangenen hörten ihnen zu“ (Apg 16,25). Martin Luther schreibt entsprechend: „Wir haben keine Ursache zu klagen, wenn uns die Welt verfolgt und tötet, sondern uns aufs höchste zu freuen und fröhlich zu sein.“

Bezeichnenderweise ist der neutestamentliche Brief, der am stärksten die Leiden der Verfolgung thematisiert, der Philipperbrief, zugleich der Freudenbrief des Neuen Testaments: „Freuet euch in dem Herrn allezeit und nochmals sage ich es euch: Freuet euch!“ (Phil 4,4).

Besinnung und Predigtvorschlag

1 Verfolgung ist normal (4,12)

„... als widerführe euch etwas Seltsames ...“

Christen lieben Frieden und Ruhe, wissen aber, dass das Evangelium schon immer Unruhe ausgelöst hat und immer auf Widerstand stoßen wird.

2 Verfolgung ist Leid (4,13)

„... mit Christus leidet ...“

Christen ignorieren die Realität nicht und wissen, dass man Verfolgung nur als ‚Leid‘ bezeichnen kann.

3 Verfolgung ist aber auch Freude (4,13)

„... freut euch ...“ „... Freude und Wonne haben werdet“

Aber Christen können sich trotz der schrecklichen Realität des Leides schon hier freuen, denn Vorfreude ist die schönste Freude.

4 Grund dafür ist der Heilige Geist (4,14)

„... freut euch ...“ „... Freude und Wonne haben werdet“

Dieser scheinbare Widerspruch von Leid und Freude wird durch den Heiligen Geist ermöglicht, der besonders Christen in Verfolgung stärkt.

5 Um so wichtiger ist es, echte Verfolgung und verdiente Strafe auseinander zu halten (4,15–16)

„... niemand leide als ... Übeltäter“, „Leidet er ... als Christ“

Christen sind nicht vorschnell bei der Hand, alles, was gegen sie gerichtet ist, als Verfolgung zu bezeichnen. Nur wenn sie als Christen leiden, handelt es sich um Verfolgung.

6 Angesichts der Verfolgung sind Christen immer auch selbstkritisch (4,17)

„... dass das Gericht anfängt am Hause Gottes ...“

Die selbstkritische Sicht, dass man zu Unrecht von Verfolgung reden kann, obwohl man selbst schuld ist, setzt sich in dem Wissen fort, dass Gott immer zuerst das Volk Gottes zur Besinnung bringen will. Deswegen beten wir nie nur für die Verfolger, sondern auch immer dafür, dass Gott der verfolgten und nicht verfolgten Kirche Gnade zur Umkehr schenkt, denn nur dann wird Gott auch das Land heilen (2Chr 7,14!).

Ein Grundsatzpapier über den Sprachgebrauch in der Mission

Evangelical Fellowship of India

Stellungnahme der Theologischen Kommission der *Evangelical Fellowship of India* (EFI) zum Thema „Sprachgebrauch in der Mission und biblische Metaphern“, verabschiedet von der EFI am 7. 10. 2000. Die EFI ist die nationale Ev. Allianz von Indien.

Wir erkennen die Notwendigkeit, in unserem Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen auf andere und darauf, wie unsere Worte auf sie wirken könnten. Das gilt für alles, was wir sagen oder schreiben, für jedes Medium einschließlich Briefen, Berichten, Liedern, Gebeten und Materialien im Internet, da die Grenzen zwischen interner Kommunikation und öffentlich zugänglichem Material immer mehr verschwinden.

Anstößige Begriffe

Wir nehmen zur Kenntnis, dass einige Gemeinden und christliche Missionswerke anstößige säkulare Begriffe entlehnen und militärische Metaphern aus der Bibel überstrapazieren. Die Bibel verwendet zum Beispiel den Begriff „Krieger“, um bildlich darzustellen, wie wir Gott gehorsam sein sollen, und nicht, um zu einer aggressiven Haltung anderen Menschen gegenüber zu ermuntern. Einerseits wollen wir unangebrachte Militärsprache vermeiden, wir profitieren andererseits aber auch von den biblischen Metaphern, die uns dazu aufrufen, Gott und alle Autoritätspersonen zu achten und ihnen gehorsam zu sein.

Allerdings werden Worte der Sprache des Krieges, wie z.B. „Armee“, „Vorstoß“, „Angriff“, „Schlacht“, „Feldzug“, „Kreuzzug“, „bezingen“, „Kommandos“, „Feind“, „Streitkräfte“, „Marschbefehl“, „mobilisieren“, „Krieger“, „Taktik“, „Zielscheibe“, „Sieg“, „Waffen“, zu Unrecht als Motivationshilfen in der Mission eingesetzt. Andere anstößige Begriffe sind z. B. „Heiden“ bzw. „heidnisch“ oder „Finsternis“. Die Betonung eines solchen Vokabulars ist lieblos, unangebracht und kontraproduktiv. Anstößig ist auch eine Sprache, die Frauen ausschließt. Wir müssen sowohl unsere Einstellung als auch unsere Sprache ständig überprüfen.

Die Gefahr von „Etikettierungen“

Wir glauben, dass das Böse in allen seinen Ausprägungen in Konflikt mit der Herrschaft Gottes steht. Unser Feind ist das Böse, es sind nicht die Menschen. Wir lehnen eine Sprache ab, die Menschen zu Unrecht als Feinde etikettiert oder als aggressiv darstellt. Zwar kann der Ruf des Evangeliums, Christus nachzufolgen, durchaus Anstoß erregen und bei manchen Menschen Widerstand wecken, doch wir müssen mit Sorgfalt jede Wortwahl vermeiden, die so umgedeutet werden kann, dass sie diesen Widerstand rechtfertigt.

Unsere Motivation

Die Sprache des Krieges ist nicht unsere Motivation für die Mission. Wir verbreiten die Botschaft Christi, weil wir die Liebe und Gnade Gottes erfahren, die uns in die Anbetung und Verkündigung führt. So, wie auch Gott alle Menschen ohne Unterschied liebt, so sollen auch wir dies tun. Wir respektieren alle Menschen und dienen ihnen mit Worten, Geisteshaltungen und Taten, ungeachtet der Kaste, der Rasse, der Klasse, des Glaubens und des Geschlechts.

Ein Aufruf an alle Christen

Wir rufen unsere Brüder und Schwestern dazu auf, mit Sorgfalt darauf zu achten, dass sie nicht mit Worten Anstoß erregen. Desgleichen bitten wir die Gemeinde außerhalb Indiens, sich bewusst zu machen, dass ein unangemessener Sprachgebrauch in der Mission nicht nur Menschen aus anderen Glaubensgemeinschaften beleidigt, sondern auch den Christen hierzulande schadet.

Worte, die uns voranbringen

Lasst uns unsere Wortwahl in der Mission von biblischen Begrifflichkeiten ableiten. Lasst uns Worte verwenden wie: Familie, Beziehung, Liebe, willkommen heißen, umarmen, versöhnen, hoffen, dienen, Frieden mit Gott, für Gerechtigkeit sorgen, Gaben des Lebens und des Segens geben.

Die Unterzeichner: Rev. Richard Howell, Generalsekretär der Evangelical Fellowship of India. Dr. Augustine Pagolu, Ehrensekretär der Theologischen Kommission der Evangelical Fellowship of India.

Bundestag solidarisiert sich mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten

Rede zur Einbringung des Antrages der CDU/CSU und SPD-Fraktion von Erika Steinbach

Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Titel unseres Antrags lautet „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“. Die Christen sind also schon im Titel erwähnt.

Es ist noch nicht lange her, dass wir im Deutschen Bundestag über die religiöse Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten und über Menschenrechtsverletzungen, die Christen weltweit aufgrund ihres Glaubens erleiden, gesprochen haben. Warum geht es uns gerade um Christen? Die Situation der Christen in weiten Teilen der Welt hat sich seit unserer letzten Debatte nicht verbessert. Im Gegenteil: Noch immer werden Menschen christlichen Glaubens in mindestens 50 von 200 Staaten diskriminiert oder verfolgt. Noch immer sind 80% der weltweit religiös verfolgten Menschen Christen. Die Dramatik hat zugenommen; ich erinnere an wenige Beispiele.

Das Massaker von Malatya Ende April müsste nun auch den letzten wachgerüttelt haben, der bislang noch meinte, die gegen Christen ausgeübten Repressionen und Gewalttätigkeiten einfach herunterspielen zu können. Im ostanatolischen Malatya stürmten – Sie werden sich vielleicht erinnern – fünf Männer das Büro des christlichen Zirve-Verlags, überwältigten zwei türkische Mitarbeiter und den Deutschen Tilmann Geske, fesselten und folterten ihre Opfer drei Stunden lang und schnitten ihnen am Ende die Kehle einfach durch. Die Täter wurden kurze Zeit später gefasst. Sie waren geständig und sagten aus, für das türkische Vaterland und den Islam gehandelt zu haben.

Wie sollen wir auf ein solch verabscheuungswürdiges und erschreckendes Verbrechen reagieren? Für mich war es eigentlich selbstverständlich, dass sich die Kirche – insbesondere auch die türkischen Bischöfe – mit den in einer Freikirche organisierten Familien der Opfer solidarisieren und ihnen beistehen würde. Das aber war für mich das eigentlich Erschreckende:

Weit gefehlt! Am 19. April wandte sich der Pressesprecher der katholischen Bischöfe in der Türkei, Monsignore Georges Marovitch, an die Presse und warf den Opfern – man höre und staune – mangelnde Beson-

nenheit vor. Er beklagte, sie hätten die Tat provoziert, indem sie die Bibel in Gegenden propagierten, wo es keine Christen gebe. Sie hätten den Moslems Evangelien angeboten und ihre Reaktion geradezu heraufbeschworen. Vorherige gegen Christen gerichtete Gewaltausbrüche in der Türkei hätten ihnen – also den Opfern – Warnung genug sein müssen, sich zurückzuhalten.

Bei allem Verständnis für diplomatische Notwendigkeiten des Vatikans, eine solche Begründung kann und werde ich nicht akzeptieren. (*Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU*).

Der Umkehrschluss wäre doch, dass in Deutschland muslimische Frauen umgebracht werden und man am Ende den Muslimen sagt: Ihr seid doch selber daran schuld, weil ihr Kopftücher tragt.

Das ist doch unmöglich, es ist unglaublich, es ist undenkbar. Damit machte Monsignore Marovitch die Opfer schlicht und ergreifend selbst für ihren Tod verantwortlich; die Opfer waren selbst daran schuld. Hätten sie sich ruhig verhalten, ihren Glauben nicht gelebt, wäre ihnen ja – so seine Lesart – auch nichts zugestoßen. Diese Argumentation – das muss ich schon sagen – hat mich zutiefst erschreckt. Ein solches Denken, auch aus dem Mund von Kirchenmännern, kann nicht Basis für ein friedliches Miteinander von Religionen sein. Es widerspricht schlicht und ergreifend den allgemeinen Menschenrechten.

Vergleichbar war seine Reaktion nach der Ermordung des katholischen Priesters Andrea Santoro im Februar letzten Jahres. Für diese grausame Tat wusste der Monsignore die alleinige Schuld den westlichen Medien zuzuweisen. Nur die Täter waren in seinen Augen niemals die Schuldigen.

Ich frage mich, wer tatsächlich wen durch welches Verhalten am Ende provoziert hat. Es kann doch nicht ernsthaft unser Rat an die betroffenen Christen sein, sich möglichst unauffällig zu verhalten und ihren Glauben nicht öffentlich zu leben. Wie Hohn würde solch eine Empfehlung in den Ohren der Hinterbliebenen klingen.

An diesem Tage sollte man auch an die Ermordung des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink im Januar dieses Jahres in Istanbul erinnern, wo dann erfreulicherweise unzählige Türken spontan in Massendemonstrationen auf der Straße ihr Beileid bekundet haben. Auch dieser Mord war ein Werk verblendeter Nationalisten. Hätte nun Hrant Dink, um sie ruhigzustellen, seinen Journalistenberuf aufgeben und zum Schicksal des Genozids an den Armeniern einfach schweigen sollen? Er wusste, es wäre der falsche Weg gewesen. Er wusste auch, in welcher Gefahr er sich befand. Aber er hat mutig seine Stimme erhoben. Dafür schulden wir ihm Dank, weil es mutig ist, auch an Opfer zu erinnern, die ermordet wurden. (*Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP*).

Die genannten Vorfälle mögen besonders drastisch sein. Doch sie drohen inzwischen für viele Christen in vielen Teilen der Welt zum Alltag zu werden, wobei ihr Alltag schon heute erschreckend genug ist. All das ist leider nur die sichtbare Spitze eines riesigen Eisberges.

Wenige weitere Beispiele machen das erschreckend deutlich.

Auf den Philippinen sind Mitte April junge christliche Hilfsarbeiter während ihrer Arbeit an einer Baustelle südlich von Manila von Mitgliedern der islamischen Terrorgruppe Abu Sayyaf entführt und nach einer Lösegeldforderung einfach enthauptet worden. In zwei chinesischen Provinzen mussten mehr als 60 christliche Frauen ihre Ungeborenen auf behördlichen Druck hin abtreiben lassen. Die Familien gehörten zu Hauskirchen, die vom Staat nicht anerkannt werden.

Im Kaschmirtal wurde ein Christ von militanten Mudschaheddin enthauptet. Sein Kopf wurde in einer Plastiktüte vor einer Moschee zur Schau gestellt. In Nigeria werden zunehmend Kinder aus christlichen Familien entführt. Die Kinder werden, ohne dass die Behörden dagegen einschreiten, in islamische Familien gegeben und zum Übertritt zum Islam gezwungen, um sie gemäß den Prinzipien des Islam aufwachsen zu lassen. In Pakistan wurde Anfang April ein zwölfjähriges christliches Mädchen vergewaltigt und festgehalten, bis die Angehörigen die Täter ausfindig machen konnten. Von der Polizei erhielt die Familie kaum Unterstützung. Vermutlich diente die Vergewaltigung als Waffe zur Bestrafung und Demütigung der christlichen Familie.

Die Gründe für die beängstigende Zunahme an Gewalttätigkeiten gegen Christen lassen sich durchaus herleiten: Christen sind die weltweit am stärksten verfolgte Religionsgruppe. Sie stellen mit 2,1 Milliarden Anhängern aber auch die größte Weltreligion und knapp ein Drittel der Weltbevölkerung dar.

Zudem ist ein außerordentliches Wachstum der christlichen Religion außerhalb Europas zu beobachten. In Asien und Afrika hat sich die Zahl der Christen seit 1970 verdreifacht.

Anscheinend ruft das in bestimmten Gesellschaften Ängste hervor. Hinzu kommt ein derzeit gerade in nichtchristlichen Weltreligionen grassierender Nationalismus. Die katholischen oder orthodoxen Kirchen verzichten gerade im arabischen Raum schon jetzt auf Missionsarbeit, um ihre Duldung durch die muslimische Mehrheit nicht zu gefährden. Trotz dieser Zurückhaltung kommt es zu Übergriffen.

Dürfen wir im Interesse der Religionsfreiheit diese Übergriffe zugunsten des Dialoges übersehen oder übergehen? Ich sage Nein.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt jemand Ja?)

Gerade in einem aufrichtigen Dialog zwischen den Religionen muss es möglich sein, Probleme offen anzusprechen. Gewalt – von welcher Seite auch immer – ist keine Lösung, schon gar nicht für Glaubensfragen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: Frau Kollegin, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Danke schön. –

Aus Solidarität müssen wir uns der Verfolgten annehmen. Ich wiederhole, was ich schon einmal festgestellt habe: Wir leben in Deutschland auf dem Fundament eines christlichen Abendlandes.

Unsere Werte sind vom christlichen Glauben, der Aufklärung und Toleranz geprägt. Auf der Basis dieses Wertefundaments sollten wir für einen vernünftigen Dialog der Religionen eintreten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: Frau Kollegin!

Erika Steinbach (CDU/CSU): Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(Quelle: © CDU/CSU Bundestagsfraktion 2007)

Antrag

der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, Michael Brand, Hartwig Fischer (Göttingen), Ute Granold, Hermann Gröhe, Hubert Hüppe, Alois Karl, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Eduard Lintner, Dr. Norbert Röttgen, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinkel, Christoph Strässer, Klaus Brandner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Johannes Jung (Karlsruhe), Walter Kolbow, Ernst Kranz, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Sönke Rix, Steffen Reiche (Cottbus), Olaf Scholz, Rolf Stöckel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meldungen über Verfolgung und Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten nehmen ständig zu. Berichten zufolge werden in mindestens 50 von etwa 200 Staaten der Welt tagtäglich Kirchen und Gebetshäuser zerstört. Unter den religiös Verfolgten weltweit macht allein die Gruppe der verfolgten Christen 80% aus.

Religionsfreiheit ist ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht. Religionsfreiheit ist unter anderem in

Artikel I der Charta der Vereinten Nationen, Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) als eigenständiges Menschenrecht festgeschrieben.

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Artikel 18 des Zivilpaktes besagt:

„(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch der Zivilpakt enthalten explizit das Recht, seine Religion zu wechseln. Allerdings wurden mit der Kairoer Menschenrechtserklärung der Organisation of the Islamic Conference (OIC) die Menschenrechte und damit auch die Religionsfreiheit für die islamischen Länder unter den Vorbehalt der Shari'a gestellt.

Die meisten Staaten haben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gezeichnet und ratifiziert. Obwohl sie damit formell die

Freiheit der Religion garantieren, wird sie vielfach nicht oder nur unzureichend geschützt.

Entgegen der völkerrechtlich verankerten Religionsfreiheit finden Verfolgungen von Christen und anderen religiösen Minderheiten heutzutage vielfach und in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen statt, in atheistischen Diktaturen ebenso wie in religiös-totalitären Gesellschaften oder Ländern mit verfallenden Staatsstrukturen („failing states“). Verfolgung kann staatlicher oder nichtstaatlicher Natur sein; sie erfolgt durch fundamentalistische Anhänger anderer Religionen genauso wie im Rahmen ethnischer oder sozialer Konflikte. Im Fall der nichtstaatlichen Verfolgung sind Staaten oftmals nicht in der Lage oder nicht willens, ihrer völkerrechtlichen Schutzpflicht gegenüber ihrer christlichen Bevölkerung gerecht zu werden. Das Ausmaß der Unterdrückung reicht dabei von Diskriminierung im privaten Umfeld, der Behinderung von Religionsfreiheit bzw. der Religionsausübung über Bedrängung und Schikane bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung. An der Spitze des Weltverfolgungsindex der überkonfessionellen Organisation Open Doors steht zum vierten Mal in Folge Nord-Korea. Die Tätigkeit christlicher Kirchen wird dort gleichgesetzt mit einem bedrohlichen ausländischen Einfluss und damit mit einer Gefahr für den Staatsapparat. Folglich ist die Situation von Christen und christlichen Minderheiten so schwierig wie in keinem anderen Land der Erde. Die Machtübernahme durch die kommunistische Partei im Jahre 1948 markierte den Beginn der systematischen Unterdrückung von Christen. Unter dem Regime von Kim Il Sung und dessen Sohn Kim Jong Il verschwanden über 2000 christliche Gemeinden mit 300000 Gläubigen. Die wenigen heute im Land zugelassenen Kirchen dienen dem herrschenden Apparat lediglich zu Propagandazwecken. Zutritt zu den verbliebenen Kirchengebäuden und Gottesdiensten haben neben ausländischen Gästen nur besonders linientreue Anhänger des Regimes. Allen anderen Gläubigen ist eine Religionsausübung nur unter äußerster Gefahr und unter erschwerten Bedingungen in Untergemeinden möglich. Trotz der äußerst rigiden Informationspolitik erhalten Nichtregierungsorganisationen auch immer wieder Berichte über öffentliche Hinrichtungen von Gläubigen, Inhaftierungen in Zwangserziehungslagern und Folter.

In der Volksrepublik China hat sich die Lage von Christen seit Ende der Kulturrevolution etwas gebessert. Christliche Kirchen haben mittlerweile die Möglichkeit, in China tätig zu sein. Die Verbreitung von Bibeln sowie anderen kirchlichen Schriften und Büchern hat in den letzten Jahren vor allem in den Städten stark zugenommen. Als Folge ist die christliche Gemeinschaft in den letzten Jahren zahlenmäßig stark gewachsen. Schätzungen gehen von 3 bis 5 Millionen neuen Gläubigen pro Jahr aus. Im März 2005 führte die chinesische Regierung neue Religions-Richtlinien ein. Die erhoffte Erweiterung der Religionsfreiheit ist dadurch jedoch nicht einge-

treten. Von einer freien und unabhängigen Entfaltung der Kirchen kann nach wie vor keine Rede sein. Der chinesische Staatsapparat kontrolliert auch weiterhin alle Strukturen der fünf zugelassenen Kirchen, darunter der Katholischen sowie der Protestantischen Kirche. Jegliche Glaubensbetätigung außerhalb der staatlich registrierten Kirchen ist verboten.

Christen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, müssen ihren Glauben illegal in so genannten Hauskirchen ausüben. Problematisch ist auch die Situation von kirchlichen Würdenträgern. Insbesondere viele romtreue katholische Bischöfe und Priester sind wegen regimekritischer Äußerungen in Haft. Auch um ihretwillen würde der Deutsche Bundestag die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und dem Vatikan begrüßen.

Restriktionen wie Verhaftung, Zwangsarbeit und Umerziehung haben in China auch andere Religionsgemeinschaften zu erdulden. Muslime aus der Region Xinjiang werden zu terroristischen Kräften erklärt und wie auch Anhänger der Falun-Gong-Bewegung verfolgt. In Tibet unterliegt die Religionsfreiheit massiven und systematischen Einschränkungen. Geistliche und Gläubige des tibetischen Buddhismus werden an ihrer freien Religionsausübung gehindert. Klöster und andere religiöse Einrichtungen werden durch chinesische Sicherheitsbehörden überwacht.

Indien hat in seiner Verfassung das Prinzip der Säkularität und die Religionsfreiheit verankert und stellt damit für viele Menschen im Westen ein Beispiel religiöser Toleranz dar. In einer Kommission für Minderheiten, in der verschiedene Religionen vertreten sind, können Probleme religiöser Minderheiten behandelt werden. Gleichwohl ist das Verhältnis der Religionsgemeinschaften im Land nicht spannungsfrei. In einigen Bundesstaaten gibt es Gesetze, die die Konversion von Hindus zum Christentum erschweren. Hindu-nationalistische Gruppen verfolgen eine aggressive Politik, unter der vor allem Christen und Muslime leiden. Es kommt zu Gewalttaten gegen Ordensschwestern und Verwüstungen von Kirchen und Kapellen.

In islamischen Ländern ist die Situation differenziert zu betrachten. Einige Staaten wie Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Marokko oder Tunesien haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die in ihm enthaltenen Menschenrechte anerkannt. Allerdings hat die Organisation of the Islamic Conference in der Kairoer Menschenrechtserklärung die Einhaltung der Menschenrechte unter den Vorbehalt der Sharia gestellt.

Mit Saudi-Arabien, Iran, Somalia, den Malediven und Jemen finden sich fünf Länder unter den ersten zehn Plätzen des Weltverfolgungsindex, in denen der Islam vorherrschende Religion oder Staatsreligion ist. In diesen Ländern ist die Sharia geltendes Recht, das über menschenrechtlichen Verpflichtungen steht.

Dementsprechend sind auch alle Missionierungstätigkeiten untersagt. In Saudi Arabien, dem Jemen und dem Iran steht auf Apostasie, dem Abfall vom islamischen Glauben, die Todesstrafe. Christliche Minderheiten werden häufig als Sicherheitsrisiko angesehen und sollen durch Einschüchterungstaktiken entweder zur Aufgabe des Glaubens oder zur Flucht gezwungen werden.

Für weltweites Aufsehen sorgte im März der Fall des zum Christentum konvertierten Afghanen Abdul Rahman. Dieser war in erster Instanz vor einem Kabuler Gericht wegen Apostasie angeklagt worden. Artikel 2 der afghanischen Verfassung garantiert die Glaubensfreiheit mit der Einschränkung, dass dies für „die Anhänger anderer Religionen“ (als des Islam) und „im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen“ gilt. Der Islam ist in Afghanistan Staatsreligion. Laut Artikel 3 der afghanischen Verfassung „darf kein Gesetz dem Glauben und den Bestimmungen des (...) Islam widersprechen. Afghanistan hat der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und ist dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte – ohne Vorbehalt gegen die Garantie der Religionsfreiheit – beigetreten. Damit hat sich Afghanistan auch völkerrechtlich zur Einhaltung der Glaubensfreiheit verpflichtet. Dass es dennoch zu einer Anklage gegen Abdul Rahman kommen konnte, zeigt, dass die Religionsfreiheit auch in Afghanistan zumindest in der Praxis noch unter dem Vorbehalt der Sharia steht.

Durch die bürgerkriegsähnliche Situation im Irak seit 2003 hat sich die Lage religiöser Minderheiten, insbesondere der Chaldäischen, Assyrischen, SyrischOrthodoxen, Armenischen oder Protestantischen Christen, aber auch der Yeziden, Mandäer, Baha'i sowie einer kleinen Zahl irakischer Juden dramatisch verschlechtert. Behinderungen im gesellschaftlichen Alltag, Diskriminierungen und Gewalt führen zu einer massiven Auswanderung. Etwa 700000 irakische Christen leben im Ausland. Von der im Irak verbliebenen knapp einen Million Christen haben viele im vergleichsweise sicheren kurdischen Norden Zuflucht gefunden. Christen und kirchliche Einrichtungen sind auch deshalb stark gefährdet, weil sie als Unterstützer der multinationalen Koalitionstruppen angesehen werden. So wurden mehrfach Anschläge auf Kirchen verübt, bei denen Menschen verletzt und getötet wurden.

Im Iran leben ca. 300000 bis 350000 Anhänger der Baha'i-Religion. Obwohl sie die größte religiöse Minderheit darstellen, werden sie als solche nicht anerkannt. Bis heute äußert sich die Diskriminierung unter anderem durch den schwierigen Zugang zu Bildung. Besser bezahlte Arbeitsplätze sind oftmals an die Zugehörigkeit zum Islam gekoppelt. Es gibt Ausschreitungen gegen die Besitztümer der Baha'i und Verunglimpfungen in den öffentlichen Medien.

In anderen Ländern, wie z. B. in Indonesien, in denen es keinerlei Anzeichen für eine Diskriminierung oder Verfolgung von Christen durch den Staat aufgrund des Glaubens gibt, sollten bestimmte Entwicklungen, die sich auf die Situation der christlichen Bevölkerungsgruppen auswirken könnten, dennoch sorgfältig beobachtet werden. Dies betrifft in Indonesien den zunehmenden Erlass von Sharia-Rechtsverordnungen auf kommunaler Ebene. Anlass zur Sorge besteht insofern, als diese Rechtsvorschriften oft undifferenziert für die gesamte Bevölkerung, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, gelten. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Leben der nichtmuslimischen Bevölkerung lassen sich noch nicht allgemein abschätzen und verdienen, beobachtet zu werden.

Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung in der Türkei beträgt 0,2%. Der ursprünglich hohe Anteil (30%) ist durch die Massaker an den Armeniern 1916, dem Bevölkerungsaustausch mit Griechenland und die Verfolgung von anderen christlichen Volksgruppen stark gesunken. Die heutige Situation von Christen stellt sich ambivalent dar. Auch wenn Religions- und Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich garantiert sind, die individuelle Glaubensfreiheit allgemein respektiert wird und in Artikel 115 des neuen Strafgesetzbuches die Behinderung der Religionsfreiheit unter Strafe gestellt ist, kommt es in der Realität immer wieder zu Akten von Schikane und Willkür. Unter der alltäglichen Diskriminierung leiden insbesondere die syrisch-orthodoxen Christen im Südosten der Türkei. Selbst wenn nicht von generellen Spannungen zwischen Muslimen und Christen gesprochen werden kann, nehmen die Gewalttätigkeiten gegenüber christlichen Geistlichen dennoch zu. Trauriger Höhepunkt war bislang die weltweit Bestürzung auslösende Ermordung des katholischen Pfarrers Andrea Santoro im Februar dieses Jahres. Ein weiteres Problem ist, dass in der Türkei Kirchen an sich keine Rechtspersönlichkeit haben. Sie können sich zwar als Stiftung oder als Verein organisieren; in diesem Zusammenhang kommt es jedoch immer wieder zu vielfältigen bürokratischen Hindernissen. So wurden in der Vergangenheit wiederholt Genehmigungen zum Neubau von Kirchen, der Anmietung von Räumen zur Religionsausübung sowie zur Durchführung von Renovierungsarbeiten an Kirchen und kirchlichen Religionsschulen verweigert.

Ein neues Stiftungsgesetz wurde am 9. November 2006 verabschiedet. Seine Auswirkungen auf die Lage der religiösen Minderheiten bleiben abzuwarten.

Auch Juden werden in vielen Ländern der Welt diskriminiert und mit Antisemitismus konfrontiert, auch wenn es keine staatliche systematische Verfolgung von Juden gibt. Die Diskriminierung reicht von der Beschränkung der Berufswahl bis zur Verschleppung von Menschen. In einigen islamischen Ländern tritt Antisemitismus relativ offen zutage, im Iran

wird er sogar vom Staatsoberhaupt propagiert. Dieser Haltung tritt der Deutsche Bundestag mit aller Schärfe entgegen.

Die Verletzung der Religionsfreiheit stellt eine inakzeptable, fundamentale Menschenrechtsverletzung dar und macht die Notwendigkeit für entschlossenes Handeln deutlich. Interreligiöser Dialog und das deutliche Eintreten für Religionsfreiheit als universelles und unteilbares Recht können eine Brücke zwischen Menschen verschiedener Religionen schlagen. Daran müssen Regierungen, Parlamente, Kirchen sowie Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und politische Stiftungen gemeinsam arbeiten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten und insbesondere Defizite bei der Umsetzung zu thematisieren;
- in bilateralen Gesprächen mit Ländern, die den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, auf die schnellstmögliche Ratifizierung und Umsetzung hinzuwirken;
- in bi- und multilateralen Gesprächen die Interpretationsunterschiede bezüglich der völkerrechtlich bindenden Normen klar zu benennen und für ein umfassendes Verständnis von Religionsfreiheit im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten;
- in Deutschland für die Problematik verfolgter Christen zu sensibilisieren;
- die Situation von verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 zu thematisieren;
- im Rahmen internationaler Organisationen, wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE, aber auch in bilateralen Gesprächen auf der umfassenden Einhaltung der Religionsfreiheit zu bestehen;
- die Arbeit der Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Asma Jahangir, auch weiterhin zu unterstützen;
- auf bilateraler Ebene weiterhin eng mit vor Ort tätigen christlichen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Missionswerken zusammenzuarbeiten;
- in der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere der Wahrung der Religionsfreiheit Aufmerksamkeit zu schenken;
- im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge mit China und mit Iran sowie des Menschenrechtsdialogs Deutschlands mit der Volksrepublik China auf eine Verbesserung der Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu drängen;

- in den weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei insbesondere die Situation der dort lebenden Christen zu thematisieren. Dabei sollte die stringente und zeitnahe Umsetzung der Reformen im Bereich der Religionsfreiheit – wie beispielsweise die Klärung der Statusfrage von Kirchengemeinden – eingefordert werden.
- den interkulturellen Dialog mit dem Islam und die Deutsche Islam Konferenz zu nutzen, um auch auf die Situation von Christen in Staaten mit muslimischer Mehrheit hinzuweisen;
- in die Länderberichte des Auswärtigen Amts den Stand zur Umsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit mit aufzunehmen.

Berlin, den 29. November 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion

Dr. Peter Struck und Fraktion

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wurde am 24.5.2007 mit den Stimmen der Regierungsparteien (SPD-Fraktion, CDU/CSU-Fraktion) gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Das Protokoll der Plenarsitzung ist auf dem Bundestagsserver einzusehen und findet sich in der Bundestagsdrucksache “Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 100. Sitzung” (24.5.2007). S. 10199–10209.

„Hin und wieder ein wenig zaghaft“

Ein Interview mit Erika Steinbach zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2006



Frau Erika Steinbach ist Sprecherin der CDU/CSU-Bundstagsfraktion für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages sowie stellvertretendes Mitglied im Innenausschuss. Seit 2000 bis heute ist sie Mitglied im CDU-Bundesvorstand. Das Gespräch führte **Michael Ragg** von Kirche in Not/ Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. Es wird hier mit freundlicher Genehmigung in Auszügen wiedergeben.



Frau Steinbach, Ihr Name steht an der Spitze der Unterzeichner eines gemeinsamen Antrags von CDU/CSU und SPD, der ausdrücklich „die Solidarität mit verfolgten Christen“ zum Ausdruck bringen will. Wie kam es dazu?

Mein persönliches Anliegen und das meiner Fraktion war, gerade jetzt die Lage verfolgter Christen weltweit zu beleuchten. Wir sprechen über viele verfolgte Gruppen weltweit, aber an unsere Glaubensgeschwister haben wir in der Vergangenheit zu wenig erinnert. Achtzig Prozent aller religiös Verfolgten auf der Welt sind Christen.

Worin sehen Sie die Ursache?

Ich glaube, dass sich in manchen Regionen der Welt eine Art religiöser Fundamentalismus ausbreitet. Das ist in islamisch geprägten Ländern in den letzten Jahren deutlich zu beobachten. Dazu kommen aber auch Diktaturen wie Nordkorea. Dort wird Religion als feindliches Element gegenüber der Staatsführung angesehen. Dass sich ein Christ frei artikulieren kann und will, ist für Diktatoren schwer erträglich, das wissen wir auch aus der europäischen Vergangenheit. Es soll deutlich werden, dass wir dies nicht unkommentiert hinnehmen, sondern uns solidarisch an die Seite unserer Glaubensgeschwister stellen.

Sie haben die islamischen Länder angesprochen, die die größte Gruppe von Verfolger-Ländern bilden. Die meisten dieser Staaten haben aber die

Internationale Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Verstehen diese Länder unter Menschenrechten, vor allem auch unter Religionsfreiheit, dasselbe wie wir?

Diese Staaten haben zwar internationale Konventionen unterzeichnet, die natürlich auch die Glaubensfreiheit schützen. Allerdings haben sie danach in der Kairoer Menschenrechtserklärung beschlossen, dass diese Konventionen in ihren Ländern unter dem Vorbehalt der Scharia stehen. Das hat zur Folge, dass im Grundsatz alles wieder ausgehebelt wird, was in den Menschenrechtskonventionen zum Thema Glaubensfreiheit gesagt ist. In diesen Ländern ist der islamische Glaube die dominierende Religion, die andere höchstens duldet, aber niemals als gleichberechtigte Gesprächspartner oder Menschen im Glauben behandelt.

Es heißt in Ihrem Antrag, dass in mindestens fünfzig Staaten täglich Kirchen und Gebetshäuser zerstört werden. In welchen Ländern haben es Christen besonders schwer?



© IGFM

Vor allem in Asien und hier besonders in Nordkorea. Die Tätigkeit christlicher Kirchen wird dort gleichgesetzt mit bedrohlichem ausländischem Einfluss und als Gefahr für den Staatsapparat angesehen. Dementsprechend ist die Situation von Christen dort so schwierig wie in keinem anderen Land der Erde. Seit der Machtübernahme der Kommunistischen Partei im Jahre 1948 dauert diese systematische Unterdrückung der Christen an. Von den ehemals zweitausend christlichen Kirchengebäuden mit 300.000 Gläubigen finden wir heute nichts mehr. Die sind einfach verschwunden; sie sind unterdrückt, verfolgt und umgebracht worden. Und das mit einer Rigidität und Konsequenz, die ihresgleichen sucht.

Auf einige Länder geht Ihr Antrag besonders ein. So zum Beispiel auch auf die Türkei, die in die Europäische Union aufgenommen

werden möchte. Erfüllt dieses Land in Sachen Religionsfreiheit den europäischen Standard?

Die Religionsfreiheit ist in der Türkei auf dem Papier zugesichert. Aber wir stellen auch in anderen Ländern fest, dass Papier sehr geduldig ist. In Wirklichkeit haben Christen mit einer Reihe von Widrigkeiten zu kämpfen. Sie erleben vor allem Aggressivität; es gab auch Anschläge und Morde an christlichen Würdenträgern. Vor neunzig Jahren war noch ein Drittel der Türken christlich. Nach den Völkermorden an den Armeniern, Chaldäern, Assyrern und anderen christlichen Religionsgemeinschaften leben heute nur noch 0,2 Prozent Christen in der Türkei. Die christlichen Kirchen haben es schwer, weil sie nicht als Rechtspersönlichkeiten anerkannt werden. Sie haben keine Möglichkeit zu klagen, wenn ihnen Unrecht widerfährt. Sie können auch keine eigenen Kirchenneubauten in die Wege leiten. Selbst Renovierungen sind nicht einfach, sondern mit Unmengen an Bürokratie verbunden. Ich glaube, dass in der Türkei noch sehr viel im Argen liegt. Insbesondere in den ländlichen Gebieten gibt es schon dramatische Entwicklungen von Aggressionen gegenüber Christen.

Türkei muss volle Religionsfreiheit gewährleisten

Wäre eine volle Anerkennung der Religionsfreiheit der Christen für Sie eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union?

Jedes Land, das in die Europäische Union aufgenommen werden möchte, muss die Standards der Europäischen Union erfüllen. Davon kann in der Türkei zurzeit keine Rede sein – wenn man überhaupt der Meinung ist, dass die Türkei ein europäisches Land sei. Schauen Sie sich die Karte an: Die Türkei liegt mehr im kleinasiatischen Bereich als auf dem europäischen Kontinent. Wenn die Türkei einen solchen Antrag auf volle Mitgliedschaft in der Europäischen Union stellt, dann muss sie sich auch an den Standards der EU messen lassen. Und dazu gehört auch die Religionsfreiheit.

Der Einsatz der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen für die Religionsfreiheit hat unter der Regierung Schröder kaum eine Rolle gespielt, wenn man etwa an die zahlreichen Staatsbesuche Schröders in China oder Russland denkt. Bundeskanzlerin Angela Merkel aber hat sich zum Beispiel bei ihrem China-Besuch demonstrativ mit einem katholischen Bischof getroffen. Gibt es denn die frühere Sorge nicht mehr, dass eine solche Begegnung den wirtschaftlichen Beziehungen schaden könnte?

Man muss bedenken, dass eine Bundesregierung alle Aspekte im Land im Auge behalten muss. Aber ich begrüße ausdrücklich, dass Bundeskanz-

lerin Angela Merkel bei ihren Staatsbesuchen in China und in der Türkei deutlich gemacht hat, dass es über rein materielle Interessen eines Landes hinaus auch die Pflicht gibt, sich der verfolgten Menschen anzunehmen. Ein Signal setzen mit Verfolgten und Unterdrückten – das hat sie in China, aber auch beim Treffen mit Nichtregierungsorganisationen in Russland gemacht. Das menschenrechtspolitische Engagement der Bundesregierung hat sich gegenüber der vorherigen Bundesregierung deutlich verstärkt. In den vorangegangenen Jahren gab es nie die Möglichkeit, so intensiv über Menschenrechte auch zu wichtigen Zeiten im Bundestag zu debattieren. Das zeigt, wie wichtig unserer Fraktion und der Bundesregierung das Thema Menschenrechte, Religionsfreiheit, Christenverfolgung sowie die Solidarität mit verfolgten Christen geworden ist.

Kirchen sollen mutiger sein

Es gibt eine Reihe von kirchlichen und nicht-kirchlichen Menschenrechts-Organisationen, die sich für verfolgte Christen engagieren. Dazu zählen das katholische Hilfswerk KIRCHE IN NOT, auf evangelischer Seite die „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ oder die überkonfessionelle Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Wie können diese Organisationen den Politikern helfen, sich für Religionsfreiheit einzusetzen?

Diese Organisationen leisten sehr effiziente Arbeit und sind für uns Politiker wichtige Berater. Ein Politiker kann nur aus dem schöpfen, was er auch an Informationen bekommt. Und da sind die kirchlichen und nicht-kirchlichen Institutionen, wie etwa auch die „Gesellschaft für bedrohte Völker“, eine wesentliche Hilfe – nicht nur für mich, sondern auch für meine Fraktion und den Deutschen Bundestag. Ich würde mir aber auf der anderen Seite wünschen, dass aus dem kirchlichen Bereich etwas mutiger auf diese Themen hingewiesen würde. Das scheint mir hin und wieder ein wenig zaghaft, wenn ich das mal anmerken darf.

Woran liegt das?

Vielleicht denkt man sehr diplomatisch. Vielleicht fürchtet man auch, man könnte den verfolgten Menschen mehr schaden als nutzen. Es ist immer eine Abwägung - aber ich glaube, wenn Staaten merken, dass sich in anderen Regionen der Welt wichtige Einrichtungen und auch kirchliche Würdenträger für unterdrückte Menschen einsetzen, dann werden sie auch vorsichtiger sein.

„Mit Sanftmut und Ehrerbietung“

Warum die Mission von der Ethik bestimmt sein muss – Eine evangelikale Perspektive hinsichtlich einer Ethik des christlichen Zeugnisses

Thomas Schirmmacher



Prof. Thomas Schirmmacher (geb. 1960) hat Lehrstühle in Ethik, Missionswissenschaft, Weltreligionen und Internationaler Entwicklung in Deutschland, Rumänien, den USA, der Türkei und Indien inne und ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara). Als Aktivist in Sachen internationale Menschenrechte ist er Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Geschäftsführer der Kommission für Religionsfreiheit der Deutschen und Schweizerischen Evangelischen Allianz und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Singapur) der Weltweiten Evangelischen Allianz.



Erster Plenarvortrag auf der internationalen theologischen Konferenz *„Towards an ethical approach to conversion: Christian witness in a multi-religious world“* („Auf dem Weg zu einem ethischen Ansatz in der Bekehrung: Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“) vom 8.–12. August 2007 im *Institut de Science et de Theologie des Religions* in Toulouse, Frankreich. Der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog (PCID) und das Büro für Interreligiöse Beziehungen und Dialog (IRRD) des Weltkirchenrates (WCC) mit Delegierten der Weltweiten Evangelischen Allianz. [Deutsche Übersetzung von Jutta Schierholz, Berlin, des von der Weltweiten Evangelischen Allianz freigegebenen offiziellen englischen Textes]

Korruptierte Mission

Im First Book of Common Prayer der Anglikanischen Kirche (Episkopalkirche) von 1549 heißt es in der Liturgie:

„Nie gab es irgendeine Sache, die vom menschlichen Geist noch so wohl ersonnen oder noch so fest gesichert war, die nicht im Lauf der Zeit verdorben worden wäre.“

Das gilt sogar für die christliche Mission, die Verbreitung des Evangeliums von Jesus Christus, des „Friedefürsten“. Deshalb hat zum Beispiel auch der Papst bei Juden und Wissenschaftlern¹ um Entschuldigung dafür gebeten, dass im Lauf der Geschichte von Seiten der Kirche mit Gewalt gegen sie vorgegangen wurde, statt dass versucht wurde, sie anzuhören, durch gute Argumente zu überzeugen und in Frieden mit ihnen zusammenzuleben.

In der internationalen „Lausanner Verpflichtung“ von 1974, dem wahrscheinlich einflussreichsten evangelikalen Dokument, das es gibt, wird natürlich von Herzen zur Mission aufgerufen, aber dennoch heißt es in Artikel 12:

„Manchmal haben wir unsere Botschaft korrumpiert und durch Manipulation unsere Zuhörer unter Druck gesetzt, um einen Erfolg für das Evangelium zu erzielen. Wir haben zu großen Wert auf Statistiken gelegt und sind mit ihnen unehrlich umgegangen. All dies ist weltlich. Die Gemeinde muss in der Welt leben, aber die Welt darf die Gemeinde nicht beherrschen.“

In Artikel 13 wird deshalb der Frieden eines Landes als wichtiger Aspekt genannt:

„Es ist Gottes Auftrag für jede Regierung, die Bedingungen für Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit zu gewährleisten, unter denen die Gemeinde Gott gehorchen, dem Herrn Christus dienen und das Evangelium ohne Beeinträchtigung verkündigen kann.“

Ich persönlich und auch die gesamte Weltweite Evangelische Allianz (WEA) sind sehr betrübt über jeden einzelnen Fall, in dem Evangelikale, insbesondere diejenigen, die mit den 128 nationalen Evangelischen Allianzen verbunden sind, auf Menschen unangemessenen Druck ausgeübt haben, um sie zur Bekehrung zu rufen, oder in dem durch sie im Namen der Mission Menschenrechte verletzt wurden. Evangelikale lieben die Bibel, und im Einsatz unethischer Mittel in der Evangelisation waren diejenigen, die diese Methoden angewendet haben, Gottes Wort ungehorsam, wie es im 1. Petrusbrief heißt:

„Heiligt aber den Herrn Christus in euren Herzen. Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmut und Ehrerbietung, und habt ein gutes Gewissen, damit die, die euch verleumden, zuschanden werden, wenn sie euren guten Wandel in Christus schmähen. Denn es

¹In Bezug auf die Aufhebung der Verurteilung Galileis.

ist besser, wenn es Gottes Wille ist, dass ihr um guter Taten willen leidet als um böser Taten willen“ (1.Pet 3,15–17).

Auch wenn die WEA und deren nationale Allianzen oft nicht den Einfluss auf ihre Mitglieder haben, den sie gerne hätten, und auch wenn sie sicherlich keinen Einfluss auf die Millionen weiterer Evangelikaler haben, die sich von vornherein weigern, mit den internationalen evangelikalen Verbänden zusammenzuarbeiten, so ist die WEA doch bereit, ihren Einfluss auf alle nur mögliche Weise zu nutzen, um dafür zu sorgen, dass Mission nichts mit irgendeinem Missbrauch von Menschen zu tun hat und nie deren Rechte und Würde als Menschen verletzt.

1. Petrus 3,15–17

Ich möchte nochmals auf 1. Petrus 3 zurückkommen, um meinen Überlegungen eine biblische Grundlage zu geben. Hier finden Sie die Komplementarität einerseits der Notwendigkeit des Zeugnisses, wenn nicht gar der Apologetik (im griechischen Text steht „apologia“, ursprünglich eine Verteidigungsrede vor Gericht), und andererseits der „Sanftmut und Ehrerbietung“, des Respekts vor der Würde des anderen Menschen. Die Würde des Menschen lässt uns nicht unsere Hoffnung verbergen, sondern sie klar aussprechen, erklären und auch verteidigen, doch klare Antworten auf Fragen, hinter denen üble Absichten stecken, können uns nie gestatten, die Würde unserer Gesprächspartner mit Füßen zu treten. Beide Seiten ergänzen einander, so wie auch beide unerlässliche Grundbausteine unseres Glaubens darstellen.

Gemäß 1. Petrus 3 sprechen Menschen nicht direkt mit Gott, wenn sie mit uns sprechen. Einerseits können wir durchaus Gottes Botschafter sein und Zeugnis ablegen über die Hoffnung, die in uns ist. Doch andererseits sind wir auch nur Menschen, die nicht durch unsere eigene Tugendhaftigkeit, sondern allein durch die Gnade Gottes gerettet sind. Wir wollen, dass Menschen



Der Erzbischof von Myanmar und der Apostolische Nuntius von Nepal bedanken sich für das regelmäßige Gebet für ihre Länder.

Frieden mit Gott finden, seine Vergebung empfangen und Gott als der einzigen Wahrheit vertrauen, aber sie haben nicht gegen *uns* gesündigt, sie sollen sich nicht vor *uns* beugen, es sind auch nicht *wir*, die die Wahrheit sind und die wir in *allem*, was wir sagen, im Besitz der Wahrheit sind. Christen sind nicht Doktor Allwissend, sondern normale Menschen, die nur insofern über ein besonderes Wissen verfügen, als sie über die offenbarte Wahrheit in Jesus Christus und deren Geschichte, wie sie in der Bibel niedergeschrieben ist, Zeugnis ablegen.

Christen sehen andere Menschen immer als Ebenbilder Gottes, auch wenn diese gänzlich andere Ansichten haben. Im Christentum leiten sich ihre Menschenrechte nicht aus der Tatsache her, dass sie Christen sind, sondern daher, dass sie Männer und Frauen sind, die Gott als Menschen geschaffen hat, und zwar alle als gleichwertig. Es gibt Religionen, die nur ihren eigenen Anhängern Menschenrechte zugestehen, doch Christen verteidigen auch die Menschenrechte ihrer Feinde – und beten für sie und lieben sie.

In einer Zeit, in der insbesondere Islamisten viele Christen mit Gewalt überziehen und in der in Ländern wie Indien oder Sri Lanka hinduistische und buddhistische Nationalisten gegen Christen vorgehen, wäre es leicht, einfach mit dem Finger auf die anderen zu zeigen. Doch der christliche Glaube ist sehr selbstkritisch – im Alten und Neuen Testament werden hauptsächlich die Menschen Gottes kritisiert und nicht andere Menschen. Wir würden gerne mit dem Pharisäer im Gleichnis Christi sprechen: „Ich danke dir, Gott, dass ich nicht bin wie die anderen Leute“, doch wir müssen gemäß der Lehre Jesu mit dem Zöllner sprechen, der sagte: „Gott, sei mir Sünder gnädig!“ (aus Lk 18,11–13). Unsere erste Frage als Christen lautet also nicht: Was tun andere Menschen? Sondern, wie Petrus in seinem Brief schreibt, sogar inmitten falscher Anklagen: Sind wir sanftmütig und respektvoll zu unseren Mitmenschen, denen wir unsere Hoffnung und unseren Glauben erklären wollen?

Ich weiß, dass viele der Delegierten – Katholiken, Orthodoxe, Orientalen und Protestanten gleichermaßen – aus Ländern kommen, in denen Christen unter massivem Druck von Seiten einer Staatsreligion oder politisch extremen religiösen Flügeln stehen, wie z. B. die Delegierten aus Algerien, Indien, Sri Lanka, Nepal oder Myanmar. Wir wollen nicht verbergen, welche Verbrechen im Namen der Religion verübt werden, doch Zeugnisse diese Delegierten zeigen, wie wichtig und ein wie großes Zeugnis es ist, wenn wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern versuchen, im Geist Christi auf Druck, Gewalt und gar den Märtyrertod zu reagieren.

Warum die Evangelikalen?

Die Evangelikalen haben sich schon immer stark für die Religionsfreiheit eingesetzt – einschließlich der Freiheit nichtevangelikaler Kirchen. Als Mitte des 19. Jahrhunderts Pastoren aus Landeskirchen und Freikirchen in Europa begannen, sich über Grenzen hinweg zu treffen, womit sie die früheste ökumenische Bewegung bildeten, gehörte die Religionsfreiheit in Europa, wo die Religionszugehörigkeit oft immer noch vorgeschrieben war, zu ihren vorrangigen Zielen. Im Jahr 1852 besuchte z. B. eine hochrangige Delegation der Evangelischen Allianz den ottomanischen Sultan bezüglich der Situation der verfolgten orthodoxen Kirchen, und in dieser Tradition stehend haben evangelikale Juristen, die Experten für Religionsfreiheit sind, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für mehrere nichtprotestantische Kirchen, wie z. B. die Bessarabische oder die Griechisch-Orthodoxe Kirche, Prozesse um deren Religionsfreiheit geführt und auch gewonnen. Die orthodoxen Kirchen in der Türkei wie auch die sterbenden alten Kirchen im Irak finden heute ihre größte Unterstützung in evangelikalen Organisationen, da Evangelikale in großem Stil internationale Medien, aber auch – wie z. B. in Deutschland – die Hilfe von Parlament und Regierungen nutzen.

Die Schätzungen zur Gesamtzahl der Evangelikalen reichen von 300 bis 700 Millionen; die WEA selbst sieht sich im Dienst einer Gesamtmitgliederzahl von 420 Millionen. Diese Evangelikalen scheinen immer öfter in Problemen zu stecken, was Konfrontationen zwischen nichtchristlichen Religionen und dem Christentum und sogar solchen innerhalb des Christentums betrifft. Warum ist das so? Was sagt der Professor für Religionssoziologie in mir selbstkritisch über die Bewegung, der ich selbst angehöre?

1. Unter evangelikalen Gruppen findet sich der höchste Prozentsatz von Christen, die aus einem nichtchristlichen Hintergrund kommen und die erst als Erwachsene oder wenigstens als Teenager Christen werden. Höhere Prozentsätze an Anhängern der ersten Generation finden sich nur unter Sekten wie den Mormonen oder den Zeugen Jehovas. Die evangelikale Bewegung wächst rapide in Afrika und Asien (vorrangig durch das Zeugnis von Afrikanern und Asiaten) und bringt viele Christen hervor, die keine örtliche oder allgemeine Geschichte der friedlichen Interaktion innerhalb ihrer Kultur aufweisen. In der Türkei sind zum Beispiel 95% aller Evangelikalen Konvertiten aus dem Islam. Diese ziehen natürlich viel mehr Aufmerksamkeit und Bedrohungen auf sich als die historischen Kirchen, die ihre Existenz oft mit dem Preis erkaufte, dass sie mit dem Rest der Bevölkerung nicht in Kontakt kamen und nicht missionierten.

Im türkischen Zweig unseres Martin Bucer Seminars, einer theologischen Ausbildungsstätte unter türkischer Leitung, haben wir einige orthodoxe und katholische Studenten, die in der Türkei an keinem anderen Ort Theologie studieren können, und in unseren dortigen Gemeinden haben wir Mitglieder aus islamischen Hintergrund, die eigentlich zur Orthodoxie konvertieren wollten, die aber aus Sicherheitsgründen von diesen Kirchen nicht aufgenommen wurden und die folglich in einer evangelikalen Gemeinde landeten und an einer evangelikalen Ausbildungsstätte studieren. Als in diesem Frühling Islamisten in Malatya in der Türkei einen unserer Studenten und zwei unserer Mitarbeiter töteten, zeigte man natürlich auf die Evangelikalen, wobei die wahre Geschichte aber viel komplizierter ist und alle Kirchen betrifft. Ich kann nicht erkennen, dass Katholiken in der Türkei wirklich irgendeinen Vorteil oder mehr Rechte haben als Evangelikale. (Übrigens: der türkische Staat verwechselt die Evangelikalen oft mit den Zeugen Jehovas, die auch dort gerne von Tür zu Tür gehen, doch der Staat hat sonderbarerweise den Zeugen Jehovas die vollen Rechte als akzeptierte Religion zugestanden, die sonst die wenigsten christlichen Kirchen besitzen.)

2. Evangelikale Gruppen repräsentieren selten alte autochthone Kirchen. Es gibt keine „evangelikalen“ Staaten in dem Sinne, wie es katholische, orthodoxe oder lutherische Staaten gibt. Auch stellen die Evangelikalen, obwohl es Hunderte von Millionen von ihnen gibt, in keinem Land der Welt die Bevölkerungsmehrheit, vielleicht mit Ausnahme von Guatemala.
3. Viele evangelikale Gruppen haben große Ableger innerhalb der traditionellen, gewachsenen Kirchen. Das ist der Grund, weshalb wahrscheinlich die Hälfte der Anhänger der WEA innerhalb der traditionellen Großkirchen des WCC und die andere Hälfte in Kirchen außerhalb des WCC ist. Die Evangelikalen neigen sehr zu einer aktiven Kirchenmitgliedschaft und rufen innerhalb ihrer Denominationen viel mehr Diskussionen hervor; hoffentlich meist zum Guten, doch manchmal eben auch zum Nachteil.
4. Evangelikale Gruppen haben oft einen angelsächsischen Hintergrund und tragen den amerikanischen Gedanken der totalen Rede- und Pressefreiheit und der totalen Freiheit des Einzelnen wie auch des mangelnden Respekts gegenüber den alten traditionellen Strukturen und Kulturen in die Gemeinden. Doch zumal die amerikanischen Evangelikalen gerade einmal 8% aller Evangelikalen weltweit ausmachen, ändert sich dies rapide.
Die moderne Form der Religionsfreiheit – nicht die antireligiöse und gewalttätige Form der Französischen Revolution, sondern die moderne,

friedliche Form, wurde sozusagen von dem Baptisten Roger Williams gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Providence ‚erfunden‘ – unter uns ist ja Prof. Gary Colpepper vom Providence College. Wir freuen uns über diesen Anfang, doch nicht alle Länder sind auf diese Form der Religionsfreiheit vorbereitet, die in Amerika, Kanada oder Australien schon lange ausgeübt wird. Das christliche Westdeutschland zum Beispiel übernahm diese Form der Religionsfreiheit erst 1949, und selbst dann wurde sie von Kirche und Volk nur zögerlich wirklich angenommen. Und manche Formen der Redefreiheit in den USA bereiten sogar Europäern und europäischen Christen Sorge. Z. B. ist es dort so gut wie unmöglich, eine Internetseite sperren zu lassen, ganz egal, wie schrecklich und Gewalt verherrlichend sie ist. Folglich ist auch Hitlers „Mein Kampf“ nur auf amerikanischen (und arabischen) Internetseiten erhältlich.

5. Evangelikale haben meistens sehr flache hierarchische Strukturen, und übergemeindliche Verbände wie die WEA besitzen zwar moralische Autorität, aber kein direktes Mittel, um schwarze Schafe zur Änderung zu bewegen. (Insofern unterscheiden sie sich natürlich überhaupt nicht vom WCC.) Zumal die Bibel und die Betonung einer sehr persönlichen Glaubensentscheidung die Bewegung zusammenhalten, empfängt die WEA ihre wesentliche Autorität durch theologische Lehre und Bibelauslegung, die zeigen, dass bestimmte Dinge im Licht der göttlichen Offenbarung unethisch sind.

6. In neuerer Zeit werden die Evangelikalen sehr stark vom Enthusiasmus der Mehrheitswelt („Zweidrittelwelt“) angetrieben und nicht mehr von der westlichen Ausprägung der Religion.

Zu einem der großen Zentren des Christentums und führend, was absolute Zahlen betrifft, ist Asien geworden. Was die Anzahl der Missionare in aller Welt betrifft – seien es katholische, protestantische, evangelikale oder pfingstlerische – so folgt auf die USA gleich Südkorea, und innerhalb Indiens und Chinas gibt es jeweils mehr haupt- und nebenamtliche Evangelisten aus allen christlichen Richtungen, als in allen anderen Ländern. Und wenn die rasch wachsende Zahl von Katholiken und Evangelikalen, die nur darauf warten, China und die ganze Welt zu evangelisieren, die politische Freiheit dazu erhalten, dann wird diese Entwicklung rasant an Tempo gewinnen.

Die großen christlichen Verbände, deren Hierarchien oft nach wie vor von westlichen Menschen bestimmt werden, können nicht einfach den Christen in Afrika und Asien sagen, wie sie sich benehmen sollen. Nur gemeinsam mit ihrer Begeisterung für Christus, ihrer reichen Spiritualität und ihrem theologischen und akademischen Wissen können wir gute Wege in die Zukunft finden.

Ich möchte als Beispiele Indien und Deutschland nehmen, die beiden Länder, die ich am besten kenne. Vom Standpunkt eines indischen katholischen Evangelisten aus scheint es jedem evangelikalen Evangelisten in Deutschland an Inspiration oder Lebhaftigkeit zu mangeln. Vom Standpunkt eines evangelikalen Evangelisten in Deutschland aus scheint dagegen jeder katholische Evangelist in Indien zu enthusiastisch zu sein und auf die Menschen zu viel Druck auszuüben. Es ist zu einfach, Christen aus anderen Kulturen zu sagen, sie sollen sich verändern, wenn dies eher eine Forderung ist, sich der eigenen Kultur anzupassen, anstatt Christus ähnlicher zu werden.

Andererseits setzen sich evangelikale Gruppen auf der ganzen Welt sehr für die Verteidigung der Religionsfreiheit ein und sind auch sehr, sehr selten als Gruppierung in Bürgerkriegen beteiligt, und stehen in keinerlei Weise in Verbindung zu Terrorgruppen. Dies sollten andere Gruppen noch mehr anerkennen!

Bisweilen wird behauptet, dass der Irakkrieg dafür eine Ausnahme sei, zumal US-Präsident Bush² den Evangelikalen nahesteht und anfänglich viele amerikanische Evangelikale den Krieg unterstützten, aber das taten auch viele andere religiöse Gruppen, und ich kann in diesem Krieg keinerlei evangelikale Motivationen und Ziele über das hinaus erkennen, was in den USA allgemein „Zivilreligion“ genannt wird.³ Es gab ja auch ausdrücklich nicht die Absicht, irgendjemanden zum Christen zu machen oder das Evangelium zu verbreiten – zum Glück. Auch Jimmy Carter war ein Evangelikaler, und wie viele evangelikale Organisationen in den USA ist auch er ein großer Kritiker des zweiten Irakkrieges. Abgesehen davon war auch die große Mehrheit der internationalen evangelikalen Welt gegen den Krieg, in dem Wissen, zu welcher Unruhe er führen würde und dass er jede Religionsfreiheit im Irak vernichten würde, sofern es diese überhaupt noch gab. Dies war mit Sicherheit kein evangelikaler Krieg.

In Ländern wie Sri Lanka oder den historisch katholischen Inseln in Indonesien ist der Druck auf neue evangelikale Kirchen zunehmend identisch mit dem Druck auf die katholischen und orthodoxen Kirchen, die seit Jahrhunderten dort ansässig sind.

Einer der Gründer der Deutschen Evangelischen Allianz, Theodor Christlieb, Professor für Praktische Theologie und Missionswissenschaft an der Universität Bonn, kämpfte jahrelang auf der Internationalen Alli-

²Die Linguistin Lisanna Görtz untersuchte für ihre Masterarbeit an der Universität Bonn Bushs sämtliche Radiobotschaften und kam zu dem Ergebnis, dass Bush weniger oft über Gott spricht als die meisten seiner Amtsvorgänger, und dass religiöse Anklänge bei ihm nur in Ansprachen zu christlichen Feiertagen, wie z.B. Ostern und Weihnachten, auftauchen.

³Geiko Müller-Fahrenholz, In göttlicher Mission, Politik im Namen des Herrn – Warum George W. Bush die Welt erlösen will, Droemer/Knaur 2003.

anzkonferenz mithilfe eines Buches, das in mehrere Sprachen übersetzt und im britischen Parlament diskutiert wurde, und anderen Mitteln gegen den Opiumhandel zwischen Indien und Großbritannien, vor allem weil dies für ihn sowohl eine unmoralische Politik als auch eine unmoralische Weise der Missionstätigkeit darstellte, ebenso wie eine unrechtmäßige Vermischung, in der das Evangelium durch politischen und militärischen Druck vermittelt wurde.⁴ Es gibt noch viele ähnliche Beispiele, die zeigen, dass die Evangelikalen eine lange Tradition haben, sich gegen unethische Mittel in der Verbreitung des christlichen Glaubens einzusetzen.

Perspektiven aus der Sicht der WEA

Ich möchte hier einige Worte aus der Perspektive der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) einfügen.

Die Repräsentanten der WEA auf dieser Konferenz sind, neben mir selbst, Richard Howell, Generalsekretär der Evangelical Fellowship of India, und John Langlois, Rechtsanwalt, ehemaliges Parlamentsmitglied der Kanalinsel Guernsey, Vorsitzender der Kommission für Religionsfreiheit der WEA und langjähriges Mitglied des Exekutivrates der WEA. Außerdem sind hier Repräsentanten aus Pfingstkirchen, die in Verbindung mit dem WCC und auch der WEA stehen, doch da diese selbst noch die Gelegenheit haben werden, zu Ihnen zu sprechen, werde ich jetzt nicht für sie sprechen.

Außerdem bringe ich Grüße vom Internationalen Direktor der WEA, Geoff Tunnicliffe aus Kanada, der unserem Prozess hier seine volle Unterstützung zugesichert hat und der die Hoffnung äußert, dass der Geist Christi uns in allen Diskussionen leiten und uns schließlich dabei helfen wird, anderen Menschen gegenüber auf eine Weise Zeugnis von Jesus und dem Evangelium abzulegen, die dem Namen Gottes Ehre macht, statt ihm Unehre zu bereiten.

In der Verbreitung des christlichen Evangeliums müssen wir uns auf ein Regelwerk über akzeptable Verhaltensweisen einigen und darauf, welche Verhaltensweisen geächtet werden sollten, wie z. B. die Herbeiführung von Bekehrungen durch Bestechung, Schikanen, Drohungen oder

⁴Siehe meinen Artikel „Christlieb, Theodor“, S.188, in: A. Scott Moreau (Hg.), *Evangelical Dictionary of World Missions*, Baker Books, Grand Rapids (MI) & Paternoster Press, Carlisle (GB) 2000; „Christlieb contra Opiumhandel“, S.105–109, in: Karl-Heinz Voigt u. Thomas Schirmacher, *Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa: Vom Einsatz für die Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert*, zugleich Idea-Dokumentation 3/2004, VKW, Bonn 2003; und meine erste Dissertation, *Theodor Christlieb und seine Missionstheologie*, Wuppertal, Telos 1985.



Teilnehmer der Konsultation aus Deutschland, Indien und Malaysia.

politische Gewalt, indem Eltern ihre Kinder geraubt werden oder indem über den eigenen Glauben gelogen wird. Von uns aus gesehen sind dies universelle Prinzipien, und dieses Regelwerk sollte sich nicht allein gegen Evangelikale und Pfingstler (die einen Zweig des Evangelikalismus darstellen) richten. Zumal Evangelikale/Pfingstler einen großen Teil der christlichen Mission leisten, werden wir nur

dann darin Erfolg haben, den schwarzen Schafen innerhalb des Evangelikalismus/der Pfingstkirchen nachzugehen, wenn der Wortlaut eines Verhaltenskodex innerhalb der WEA als Gesamtheit akzeptiert wird. Sonst werden die Evangelikalen zu Recht sagen: „Das ist wieder eine aus der langen Liste von Erklärungen gegen die Evangelikalen.“ Offen gesagt hatten viele Evangelikale schon oft den Eindruck, dass jede Warnung vor ‚Proselytentum‘ eigentlich ein Veto gegen jede Art der Evangelisation oder mindestens gegen die Evangelisation durch Evangelikale sei, indem nicht zwischen den vielen unterschiedlichen evangelikalischen Gruppen unterschieden wurde. In der Vergangenheit bekam man den Eindruck, dass nur Evangelikale ethische Fehler in der Evangelisation machen.

Ich sage das nicht, um irgendjemanden anzuklagen, sondern um Sie zu bitten, dass Sie uns eine Chance geben, uns einzubringen, und dass Sie verstehen, wie wir evangelikale „schwarze Schafe“ dafür gewinnen können, sich an akzeptable Evangelisationsmethoden zu halten. Auf dieselbe Weise, wie sich die katholische Kirche davon distanziert hat, Politik als Mittel für die Sicherung oder Ausbreitung der Kirche einzusetzen, so hat auch der Evangelikalismus eigene Entwicklungen durchgemacht, die schließlich zu unserer Teilnahme an dieser Konferenz führten, und ich hoffe, dass wir alle bereit sind, zwischen den Gruppen, die hier ganz allgemein teilnehmen, und bestimmten Vertretern ihrer Flügel zu unterscheiden, die innerhalb ihrer eigenen Verbände als auch gegenüber Außenstehenden für Probleme sorgen.

Die WEA und ganz allgemein die Evangelikalen sind zum Beispiel sehr verärgert über das, was manche amerikanischen Fernsehevangelisten ab und zu über andere Religionen sagen, was dann zu Aufruhr in anderen Ländern führt, wie kürzlich zum Aufruhr in Indien. Denken Sie zum Beispiel an Pat Robertsons Aussage, dass alle Muslime die USA verlassen sollten, was am Tag darauf in vielen großen indischen Tageszeitungen für Schlagzeilen sorgte, mit dem Tenor: Wenn Christen wollen, dass Mus-

lime ‚ihr‘ Land verlassen, was haben sie dann dagegen, wenn Hindus wollen, dass Christen Indien verlassen! Ich war an diesem Tag zufällig in Indien und war schockiert. Dies war ein gutes Beispiel für eine schlechte Mischung aus Evangelisation und Parteipolitik, in Verbindung mit einer sehr seltsamen und unrealistischen politischen Idee (siehe Anhang 2).

Ebenso bitte ich alle Kirchen und Richtungen im Christentum, dass wir alle gemeinsam gewalttätigen Angriffen von außen entgegentreten. Die zunehmenden Angriffe in Ländern wie Indien und Sri Lanka, mit Anti-Bekehrungs-Gesetzen gegen Katholiken und Evangelikale gleichermaßen, sollten von uns gemeinsam beantwortet werden und nicht damit, dass auf die Fehler einer anderen christlichen Konfession gezeigt wird. Wenn Fehler gemacht wurden, und das ist bei allen Beteiligten der Fall, dann müssen wir Wege finden, diese unter uns zu besprechen, anstatt den Weg über Anklagen in der öffentlichen Presse und anderen Erklärungen zu gehen.

In Ländern wie Malaysia oder Indien haben die katholische Kirche, die nationalen Räte der Kirchen und die Nationale Evangelische Allianz bereits gemeinsame Dachorganisationen gegründet, die als Christen geschlossen zum Staat sprechen und einander helfen können, inmitten von Verfolgung zusammenzustehen.⁵

Ich möchte vorschlagen, dass wir uns, um dieses ganze Thema der theologischen und ökumenischen Fallstricke möglichst zu vermeiden, streng auf die Diskussion um einen schriftlich fixierten Verhaltenskodex beschränken, in dem Christen die Grenze zwischen akzeptabler, durch Religionsfreiheit geschützter Missionsarbeit und unangemessenen Formen der Bekehrungsaufrufe, insbesondere durch wirtschaftliche und politische Mittel, erkennen können. Wir als Gesamtheit der größten Weltreligion könnten dann andere Weltreligionen bitten, nicht etwa unserem eigenen Regelwerk zu folgen, sondern zunächst selbst über ein solches Regelwerk zu diskutieren und es zu verfassen, womit alle Probleme des Synkretismus unter den Religionen und auch das Problem, dass Christen irgendwie mit Nichtchristen eine Übereinstimmung in Bezug auf Missionsarbeit finden müssten, ausgeklammert werden könnten.

⁵Die Anzahl der Bücher und Studienkonferenzen, in der die verschiedenen Verbände auf gleicher Ebene dargestellt werden, nimmt stetig zu, z. B. in Carl E. Braaten (Hg), *Church Unity and the Papal Office: An Ecumenical Dialogue on John Paul II's Encyclical Ut unum sint*, Grand Rapids (MI), Eerdmans 2001, das unter anderem eine eindeutige Stellungnahme von evangelikaler Seite enthält. Siehe auch die ökumenischen Erklärungen in Harold D. Hunter u. Cecil M. Robeck, *The Suffering Body: Responding to the Persecution of Christians*, Milton Keynes, Paternoster 2006.

Ein ethisches Regelwerk

Positive Entwicklungen in der jüngsten Geschichte des Christentums

Nun möchte ich aufhören, speziell über die Evangelikalen zu sprechen, und mich unserer gemeinsamen Aufgabe zuwenden.

Der Wechsel von einer Religion zu einer anderen – mit den darauf folgenden politischen Unruhen – ist kein neues Phänomen, sondern ein in der gesamten Geschichte bekanntes, ob es nun berühmte Menschen wie Augustinus oder ganze Kontinente betrifft (z. B. die Hinwendung Südostasiens zum Buddhismus, Europas zum Christentum oder Nordafrikas und des Nahen Ostens zum Islam), und hat in der lokalen und internationalen Politik oft eine zentrale Rolle gespielt.

Wenn solche Religionswechsel nicht stattfanden, lag in christlichen, muslimischen, hinduistischen und buddhistischen Gesellschaften der Grund dafür sehr oft eher im Druck der Kultur und der Umgebung als in der persönlichen Überzeugung. In der gesamten Menschheitsgeschichte wurden wahrscheinlich mehr Menschen gezwungen, ihre Religion zu wechseln oder in ihrer eigenen Religion zu verharren, als es Menschen gab, die frei und gut informiert ihre Religion gewählt oder behalten haben.

In den vergangenen Jahrhunderten haben Christen oft, wie heute die Mehrzahl der Muslime, von anderen Menschen gefordert, dass sie ihre fremde Religion verlassen und konvertieren sollen, aber nicht zugelassen, dass jemand seine eigene Religion verließ – sei es nun das Christentum oder den Islam – und den Abfall mit Folgen aller Art für den Einzelnen ahndeten: vom Verlust der Familienbande, der Bürgerrechte, des Rufes und des Arbeitsplatzes bis hin zum Verlust des Lebens.

Wir erlebten und erleben heute noch das Ende des konstantinischen Zeitalters, wozu unter anderem gehörte, dass das Christentum durch den Staat geschützt war und Menschen durch politischen, juristischen, wirtschaftlichen und sonstigen bürgerlichen Druck in die Kirche gezwungen wurden. Die Mehrzahl der Christen empfindet dies Ende nicht als Katastrophe, sondern vielmehr als einen Gewinn. Der christliche Glaube kann endlich wieder durch seine inner Überzeugungskraft und die Kraft des Heiligen Geistes leben und braucht nicht die Hilfe der weltlichen Mächte, seien es Armeen, Regierungen oder die Wirtschaft. Vor einiger Zeit ließ der Papst in Polen eine katholische Radiostation schließen, die nicht bereit war, darauf zu verzichten, in Polen Parteipolitik zu machen. Ich bin der Überzeugung, dass so etwas die Kirche nicht schwächt, sondern sie im Gegenteil in ihrer ureigensten Aufgabe stärkt.

Insgesamt gesehen haben das Christentum und seine Kirchen in den letzten hundert Jahren den richtigen Weg eingeschlagen, haben sie zunehmend auf Gewalt, auf die Beteiligung an Kriegen oder Bürgerkriegen

und darauf verzichtet, in der Missionsarbeit politische Mittel oder wirtschaftlichen Druck einzusetzen. Ich sage nicht, dass es nicht immer noch schlimme Situationen gibt, doch wenn Sie das Jahr 2007 mit der Zeit vor etwa hundert Jahren vergleichen, dann sind doch Situationen wie die in Nordirland oder die sogenannte christliche Terrororganisation „National Liberation Front“ (NLFT) in Nordostindien oder die Rebellen in Nagaland Randerscheinungen im Christentum und werden die beteiligten Kirchen oder einzelnen Christen von der erheblichen Mehrheit der Christen und Kirchen weltweit kritisiert, während z. B. im Ersten Weltkrieg in Europa viele Großkirchen den Krieg geschürt und europäischen Ländern, die sich am Krieg beteiligten, wie auch den ganzen Kolonieherrschaften ihren Segen gegeben haben. Gott sei es gedankt, dass heute kaum mehr jemand innerhalb der christlichen Welt Gewalt in der Verbreitung der eigenen Botschaft gutheißt. Hier haben wir genau die entgegengesetzte Entwicklung wie im Islam, wo das Gutheißen von Gewalt durch die Islamisten, um die Welt zu erobern, in die muslimische Gesellschaft sogar dort Eingang findet, wo man seit Jahrhunderten friedlich mit anderen Gruppen zusammengelebt hatte.

Die Zwangsbekehrung der Sachsen durch den deutschen Kaiser oder die Goa-Inquisition in Indien sind im Wesentlichen Geschichte, und wir Christen sind froh darüber, weil all das zu den finstersten Seiten der Kirchengeschichte zählt. Heutzutage werden täglich Millionen Menschen Christen, die nicht aus einem christlichen Hintergrund kommen, doch sie tun das aus reiner Überzeugung ohne jeden Druck. Heute bekehren sich mehr Menschen zum Christentum als zu irgendeiner anderen Zeit, als Christen es zuließen, dass ihre Botschaft durch gewalttätige Verbreitung verdorben wurde. Was die Kanonenboote der westlichen Kolonialmächte in China nicht erreichten, erreicht heute die Botschaft des Evangeliums ohne Hilfe von außen.

Heute ist es zunehmend die christliche Gemeinschaft, die in bestimmten Ländern und Gegenden unter schwerer Verfolgung leidet, und die Zahl der Märtyrer wächst täglich. Praktisch alle ‚christlichen‘ oder ehemals christlichen Länder gewähren allen Religionen Religionsfreiheit, während die Zahl der ‚nichtchristlichen Länder‘, die dieselben Rechte christlichen Kirchen nicht zugestehen, noch immer hoch ist.

Die Argumente für die Anti-Bekehrungs-Gesetze in einigen indischen Bundesstaaten (in den Sechziger- und Siebzigerjahren waren es drei, kürzlich kamen noch einige dazu) und in Sri Lanka sind größtenteils aus der Luft gegriffen.⁶ Neben wahren und halbwegs wahren historischen

⁶Z. B. „Conversion Tactics – Violence“ auf: www.christianaggression.org/tactics_violence.php. Andreas Nehrung. „Bekehrung als Protest: Zur Bekehrung religiöser Identität der

Beispielen und den Zerstörungen durch Bürgerkriegsarmee, die ihren Hintergrund in christlichen Gebieten hatten, halten die von ihnen zitierten Beispiele keiner wissenschaftlichen Prüfung stand oder gehören ins Reich der Verschwörungstheorien, wie z. B. die Theorie, dass christliche Missionare brasilianische Indianerstämme mit tödlichen Bakterien infiziert hätten.

Wenn wir die Verfolgung von Christen bekämpfen wollen, wenn wir für das Recht kämpfen wollen, unseren Glauben öffentlich zu bezeugen und auszuüben, dann sollten wir erst recht damit anfangen, alle Arten der Ausübung und Verbreitung unseres Glaubens zu verhindern, die die Menschenrechte anderer verletzen! Und wir sollten sie alle gemeinsam verbieten.

Wie hält man die nächste Generation bei der eigenen Religion?

Wir müssen erkennen, dass die weltweite Entwicklung die Dinge nicht einfacher macht. Die Globalisierung wird zunehmend zu einem Aufeinandertreffen oder einer Konfrontation zwischen Religionen führen, von der privaten Ebene bis hin zur Weltpolitik, ob das nun auf eine friedliche und fruchtbare oder auf eine sinnlose und schädliche Weise geschieht. Jahr für Jahr steigt der Prozentsatz der Weltbevölkerung, der seine Religion wechselt. Dafür gibt es drei Hauptgründe.

Heute wechseln Kinder oft den Beruf, den Lebensstil und den Musikgeschmack ihrer Eltern oder ziehen gar an ganz andere Orte und in andere Länder, und viele von ihnen fühlen sich immer weniger verpflichtet, den Traditionen ihrer Vorväter zu folgen. Eine wachsende Zahl von Waisen oder Vertriebenen hat noch nicht einmal die Gelegenheit, die Kultur und Heimat ihrer Eltern kennenzulernen. In den westlichen Ländern müssen Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder bezahlen, auch wenn ihnen die Berufe, die ihre Kinder wählen, gar nicht gefallen. Was im Westen begann, dringt zunehmend in ein Land nach dem anderen und in eine Kultur nach der anderen ein.

Die Religion ist hiervon nicht ausgenommen, und es ist auch kaum möglich, sie zur einzigen Ausnahme zu machen.⁷ In der westlichen Welt ist

Dalits in Indien", in: Zeitschrift für Religionswissenschaft Nr.12 (2004), S. 3–21, zeigt, dass die Anti-Bekehrungs-Gesetze sich auf überhaupt keine von Christen ausgehende Gefahr stützen, sondern auf den Protest der Dalits gegen den Hinduismus und die politische Reaktion ebendieser Hindus, die die Kastenidentität Indiens nicht aufs Spiel setzen wollen. Siehe auch Yaruangam Awungshi, *Hinduism and Christianity in India: A Study of Socio-historical Process of Conversion*, Neu Delhi, Uppal Pub. House 2005.

⁷Siehe die Diskussion in Paul M. Taylor, *Freedom of Religion: UN and European Human*

es nur normal, dass die Kinder die Religion und politische Gesinnung wechseln können. In anderen Regionen der Welt ist dieses Phänomen im Wachsen begriffen und trifft oft auf Kulturen, die darauf überhaupt nicht vorbereitet sind und schockiert reagieren.

Durch die Globalisierung und insbesondere über Radio, Fernsehen und Internet wird jeder Anhänger einer bestimmten Religion zumindest theoretisch mit der kompletten Palette der anderen Religionen der Erde konfrontiert, während vor 100 Jahren die große Mehrheit der Weltbevölkerung in ihrem ganzen Leben überhaupt nie mit der Botschaft einer anderen Religion oder Konfession in Berührung kam!

Gleichzeitig wächst die Anzahl gemischtreligiöser Ehen – um nur einen typischen Bereich der Veränderung zu nennen – weil junge Menschen im Durchschnitt viel mehr potentielle Partner kennenlernen als noch vor einer Generation, und weil sich unter diesen Menschen mehr potentielle Partner aus anderen Religionen befinden, als das je zuvor der Fall war. In Deutschland sind Ehen zwischen Katholiken und freikirchlichen Evangelikalen inzwischen an der Tagesordnung, auch wenn die Pastoren auf beiden Seiten dies nach wie vor gar nicht mögen. Und so müssen sich nun plötzlich ein katholischer Priester und ein Baptistenprediger, die sich sonst gegenseitig ignorieren, wegen eines Paares an einen Tisch setzen.

Die moderne Eltern-Kind-Beziehung und die Globalisierung werden noch ergänzt durch die wachsende Anzahl von demokratischen Staaten im 20. Jahrhundert. In einer Demokratie gibt es Religionsfreiheit und religiösen Pluralismus. Das nützt normalerweise kleinen Religionsgemeinschaften ohne jeden politischen Einfluss mehr als der religiösen Mehrheit, die sich zu vordemokratischen Zeiten oft auf die Unterstützung der Politik und der Zivilgesellschaft verlassen konnte, um auf die ganze Kultur einen im besten Fall sanften Druck auszuüben, bei der Religion zu bleiben, in die man hineingeboren wurde. Ein typisches innerchristliches Beispiel dafür ist Lateinamerika, wo besonders in den freien Staaten die althergebrachte Dominanz des katholischen Glaubens – sowohl in Mitgliederzahlen als auch in der politischen Einflussnahme – einer wachsenden Gruppe protestantischer Kirchen und unterschiedlicher Sekten weicht.

Um eine kleine Diskussion mit meinen katholischen Freunden anzuregen: Als der Papst den Evangelikalen vorwarf, in Lateinamerika Millionen seiner Schäfchen zu stehlen, hatte ich zwei Fragen: 1. Gibt es irgendjemanden, der wirklich kontrollieren kann, was z. B. die Brasilianer tun? Und wie Sie vermutlich wissen, sind es nicht die amerikanischen Evan-

Rights Law and Practice, Cambridge, Cambridge University Press 2005. Hier werden das Recht des Einzelnen, seine Religion zu wechseln, und dessen zentrale Bedeutung in der Frage der Religionsfreiheit wie auch der Menschenrechte allgemein behandelt.

gelikalen, die Brasilien evangelisieren, sondern brasilianische Evangelikale. Und wenn sogar der Papst Probleme mit den lateinamerikanischen Bischöfen hat, wie soll dann eine evangelikale Gemeinschaft den Brasilianern sagen, sie sollen aufhören zu predigen? 2. Ist die größte Gefahr wirklich die, dass Lateinamerika evangelikal wird? Ist die Gefahr nicht viel größer, dass Lateinamerika nichtchristlich wird? In Spanien verliert die katholische Kirche jedes Jahr 2,7% ihrer Mitglieder, die meisten davon an den Atheismus und Agnostizismus – in Spanien gibt es weniger als eine halbe Million Evangelikale. Was wäre denn, wenn seit 20 Jahren alle, die die katholische Kirche verlassen, evangelikal geworden wären? Doch wie ich bereits sagte, soll dies nur als Diskussionsgrundlage dienen.

Besonders in Demokratien wählen viele junge Menschen ihre Lieblingsreligion auf die gleiche Weise, wie sie ihre Lieblingsmusik oder gar ihre Mobilfunkgesellschaft wählen, und haben keine Ahnung davon, welchen großen Einfluss dies auf Gesellschaft, Kultur und Tradition hat. In Osteuropa erleben dies seit 1989 viele Kirchen und religiöse Gruppen immer öfter, und für viele von ihnen kommt das wie ein Dieb in der Nacht.

Wenn ein Land demokratisch wird oder seine Rechte auf Religionsfreiheit erweitert, tauchen oft plötzlich Kryptoreligiöse auf, die bis dahin ihre wahre Religionszugehörigkeit verborgen gehalten hatten. Als zum Beispiel im 18. Jahrhundert der Kaiser im katholischen Österreich den Protestantismus für legal erklärte, tauchten plötzlich Tausende von Kryptoprottestanten auf und verlangten eigene Gottesdienste. Andererseits gibt es in totalitären Staaten oft viele Kryptoreligiöse. So gibt es in islamischen Ländern wie Ägypten viele geheime Christen, gibt es im schiitischen Iran viele Kryptosunniten, und sogar in Indien soll es unter den offiziell hinduistischen Dalits eine große Zahl Kryptochristen geben.

Die Revolution der Menschenrechte, die die Religionsfreiheit schützen soll, hat uns eine religiöse Balkanisierung und einen wachsenden Kampf um die Menschenseelen beschert, was schon oft durch alle Arten von Anti-Bekehrungs-Gesetzen gestoppt werden sollte – und was gewöhnlich ohne wirklichen Erfolg blieb.

In einer globalisierten Welt kann so manches schon kompliziert werden. Einmal predigte ich in der Heilsarmee bei uns am Ort und begegnete dort einem Obdachlosen, der quer durch Europa unterwegs war. Er war gerade Christ geworden und wollte von mir wissen, was es im Einzelnen bedeutet, Christ zu sein, und wie man als Christ lebt. Am Palmsonntag hatte ihm in Mainz ein katholischer Erzbischof die Füße gewaschen, wie es das kanonische Recht von ihm einmal im Jahr an Palmsonntag verlangt – in Erinnerung daran, dass Jesus seinen Jüngern die Füße wusch – dass er ein paar unbekannte Menschen von der Straße in den Dom ruft und ihnen die Füße wäscht. Dieser Obdachlose war so erstaunt darüber, dass der berühmte Bischof ihm die Füße wusch, dass er Christ wurde, nachdem

er zwanzig Jahre lang Gott gehasst hatte. Doch wohin gehört er jetzt? Zur katholischen Kirche, weil der Bischof Katholik ist? Zur evangelischen Landeskirche, weil er mich danach gefragt hat und weil er als Kind dort getauft wurde? Zur Heilsarmee, weil wir uns in einem ihrer Gottesdienste trafen und weil dort für diesen Obdachlosen gesorgt wurde? Oder zählt hier die evangelikale Sichtweise, dass das Allerwichtigste ist, dass ein Atheist oder immerhin nicht bekennender Christ sein Leben dem lebendigen Gott übergibt? Dazu kommt, dass natürlich ich nicht derjenige bin, der darüber entscheidet, nur weil ich diesen Mann beraten habe, sondern er sein eigenes Recht hat, über seine Kirchenzugehörigkeit zu entscheiden. Und was hat er getan? Er hat beschlossen, regelmäßig zu allen drei Kirchen zu gehen, nicht unbedingt zur Freude der beteiligten Pfarrer!

Ich hoffe, dass Christen reif genug sind, um Wege zu finden, diese Dinge zu diskutieren, in der gemeinsamen Diskussion diese Probleme zu lösen und grundlegende, allgemeine Richtlinien für ein ethisches Regelwerk zu finden, in dem auch komplizierte Situationen behandelt werden, um wenigstens zu klären, was *nicht* getan werden soll.

Was wir als Christen erreichen sollten, ist – aus meiner Sicht – einerseits ein klares JA zur Verbreitung des Evangeliums Jesu Christi und zum Gebet, dass der Heilige Geist die Herzen der Menschen überführen möge, und andererseits ein klares NEIN zu unethischen Weisen, das zu tun – ein Nein zu Wegen, die dem Gebot und Geist unseres Erlösers Jesus Christus entgegenstehen.

Von Lariano nach Toulouse

Vom 12.–16. Mai 2006 traf sich in Lariano, Italien, die interreligiöse Konferenz zum Thema „Bekehrung: Beurteilungen der Realität“. 27 Repräsentanten aus dem Buddhismus, dem Christentum, dem Hinduismus, dem Islam, dem Judentum und der Yoruba-Religion einigten sich darauf, einen Verhaltenskodex für die Verbreitung der jeweiligen Religion zu schaffen. Die Konferenz wurde organisiert vom Päpstlichen Rat für Interreligiösen Dialog, Vatikanstadt, und dem Büro für Interreligiöse Beziehungen und Dialog des Weltkirchenrates, Genf, und war als erste Phase eines dreiphasigen Prozesses gedacht.

Das erste Treffen sollte ein interreligiöses Treffen sein, auf dem das ganze Projekt im Allgemeinen besprochen werden sollte und das die Möglichkeit eröffnen sollte, die Klagen von seiten vier nichtchristlicher Religionen anzuhören. Das zweite Treffen, das vom 11.–12. Januar 2007 durch eine kleine Arbeitsgruppe in Genf vorbereitet wurde, soll ein größeres Treffen aller Richtungen des Christentums werden (wobei Vertreter anderer Glaubensrichtungen als Beobachter teilnehmen könnten,

um im Gesamtprozess eine Brücke von der ersten zur dritten Phase zu schlagen), auf dem versucht werden soll, den Text des Verhaltenskodex zu schaffen. Die dritte Phase wird wieder eher ein interreligiöses Treffen sein, auf dem versucht werden soll, den Gedanken eines Verhaltenskodex auf alle religiösen Gruppen auszuweiten, insofern diese bereit sind, daran teilzunehmen.

Meiner Meinung nach steckt das zentrale Ergebnis von Lariano in den folgenden zwei Absätzen.

„Religionsfreiheit ist ein grundlegendes, unverletzliches und unveräußerliches Recht eines jeden Menschen in jedem Land der Welt. Religionsfreiheit bedeutet die Freiheit, den eigenen Glauben ohne jede Einschränkung auszuüben, die Freiheit, die Lehren der eigenen Religion Menschen der eigenen Religion und auch Andersgläubigen zu vermitteln, und auch die Freiheit, aus freier persönlicher Entscheidung heraus einen anderen Glauben anzunehmen.“ (Lariano-Bericht 2006, Nr. 2)

„Wir bejahen, dass jedermann zwar das Recht besitzt, anderen Menschen seinen Glauben nahezubringen, aber dies sollte nicht so ausgeübt werden, dass dadurch die Rechte und religiösen Empfindungen anderer Menschen verletzt werden.“ (Lariano-Bericht 2006, Nr. 3)

Für das Thema der zweiten Phase einigte man sich auf den Wortlaut: „Auf dem Weg zu einem ethischen Ansatz in der Bekehrung: Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“. Die Hauptaufgabe wird also sein, die Details zur These Nr. 6 des Lariano-Berichts zu erarbeiten: „Eine spezielle Reform, die wir den Anhängern und Einrichtungen aller Glaubensrichtungen empfehlen wollen, ist die Gewährleistung der Praxis, dass wir geschlossen von Bekehrungen durch ‚unethische‘ Mittel abraten und diese Methoden ablehnen. In der Praxis, andere Menschen zum eigenen Glauben einzuladen, soll Transparenz herrschen.“ (Lariano-Bericht 2006, Nr. 6)

Was sind nun eigentlich „unethische“ Wege in der Missionsarbeit, und können wir diese Wege über alle Richtungen des Christentums hinweg einstimmig verurteilen?

Das Thema „Auf dem Weg zu einem ethischen Ansatz in der Bekehrung: Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ verdeutlicht zwei Dinge:

Die zweite Phase ist eine interne Phase unter Christen

Der Gedanke dabei ist der, dass sich zunächst Christen unter sich auf einen Verhaltenskodex einigen und bereit sind, sich selbst in ihren Bezie-



Die Teilnehmer der Konsultation.

hungen zu anderen Religionen zu dessen Einhaltung zu verpflichten. Wenn nicht einmal Christen in der Lage sind, einen friedlichen Weg zu finden, untereinander zu missionieren, und zwar auf eine Weise, die die Würde und Rechte anderer Menschen respektiert, wie sollte das dann unter den verschiedenen Religionen zu machen sein?

Doch wenn Christen sich tatsächlich auf einen solchen Verhaltenskodex einigen können, dann könnte das andere Weltreligionen ermutigen, sich unter ihren eigenen unterschiedlichen Richtungen auf einen solchen Verhaltenskodex zu einigen, und schließlich könnten diese Regelwerke untereinander verglichen und möglicherweise zu einem Verhaltenskodex für alle Religionen integriert werden.

Christen sollten mit einer *Selbstverpflichtung* beginnen, nicht um damit in einen Handel mit anderen Religionen einzutreten, sondern weil sie moralisch recht und im Sinne Christi handeln wollen und weil mögliche Fehler anderer ihnen nicht das Recht verleihen, unethisch zu handeln.

Wenn sich Christen auf einen Verhaltenskodex einigen, dann können sie auch beginnen, diesen unter ihren Anhängern in die Praxis umzusetzen. Oft werden örtliche christliche Gruppen – z. B. Katholiken oder Evangelikale – nicht immer auf ihre Repräsentanten auf der internationalen Ebene (z. B. im Vatikan oder in der WEA) hören, doch ein Verhaltenskodex wäre eine gute Diskussionsgrundlage und würde – so ist zu hoffen – einiges an moralischem Druck auf Christen bewirken, die mit ihrer Missionstätigkeit unnötig Anstoß erregen oder die damit unethischen wirtschaftlichen und politischen Druck ausüben.

Die zweite Phase hat ein praktisches und ethisches, kein vorrangig theologisches Ziel

Meiner Meinung nach sollte es nicht im Zentrum der Diskussion stehen, eine gemeinsame theologische Definition von Missionsarbeit zu finden, denn: 1. Zu diesem Thema sind auf ökumenischen und evangelikalischen Konferenzen bereits viele gute Dokumente geschaffen worden; 2. ethische Normen, wie mit anderen Christen und anderen Religionen umzugehen ist, können auch dann aufgestellt werden, wenn noch keine theologische Einigung erzielt wurde oder vorläufig auch nicht erzielt werden kann. Im Zentrum sollte ein Verhaltenskodex stehen, dem wir alle zustimmen können und der in ethischen Begriffen beschreibt, was im Bereich der Mission nie geschehen sollte.

Theologische und konfessionelle Fallstricke sollten uns nicht von der Diskussion ablenken, die in einen schriftlich fixierten Verhaltenskodex münden soll, in dem Christen die Grenze erkennen können zwischen akzeptabler, durch die Religionsfreiheit geschützter Missionstätigkeit und unangemessenen Formen, Menschen zur Bekehrung zu bringen, hauptsächlich durch Mittel aus der Welt der Wirtschaft und Politik. Als Gesamtheit der größten Weltreligion könnten wir dann andere Weltreligionen bitten, wenn schon nicht unbedingt unserem Regelwerk zu folgen, dann aber doch selbst einen Verhaltenskodex für das eigene Handeln zu verfassen, womit alle Probleme des Synkretismus vermieden wären und wir Christen nicht irgendwie der Bewertung der nichtchristlichen Mission zustimmen müssten.

Ein Verhaltenskodex, der Wege der Zwangsbekehrungen durch unethische Mittel verbietet, ist nur dann sinnvoll, wenn er sich nicht gegen eine einzelne Gruppe richtet. Wenn es wahr ist, was der Lariano-Bericht für alle Religionen sagt, dann muss das auch für alle Richtungen innerhalb des Christentums gelten: „Wir erkennen an, dass durch die Anhänger aller Glaubensrichtungen schon Fehler begangen wurden und Unrecht geschehen ist. Darum steht jede Gemeinschaft in der Pflicht, eine ehrliche selbstkritische Prüfung ihres Verhaltens in der Geschichte und auch ihrer dogmatischen/theologischen Lehre durchzuführen. Eine solche Selbstkritik und Buße sollte unter anderem zu notwendigen Reformen in der Thematik der Bekehrung führen“ (Lariano-Bericht 2006, Nr. 5).

Das heißt offensichtlich nicht, dass die zweite Phase die Theologie und theologische Fragen zu Missionsarbeit und Ethik ausklammern sollte. Wir wären alle glücklich, wenn wir über den gesamten Prozess hinweg in der Theologie und der Botschaft der Mission zu größerer Übereinstimmung finden würden. Doch im Zentrum der Aufmerksamkeit sollte das praktische Resultat stehen.

Manche Christen unterscheiden zwischen Proselytentum (illegitim) und Evangelisation (legitim). Der orthodoxe Schriftsteller Stephen Methodius Hayes schreibt: „Wenn Menschen über die Notwendigkeit der Evangelisation sprechen, dann wird ihnen oft geantwortet: ‚Die Orthodoxe Kirche macht keine Proselyten‘, als ob Evangelisation und Proselytentum ein und dasselbe wären.“ Doch die Grenze variiert von einer Gruppe zur anderen. Zum Beispiel hat das Moskauer Patriarchat wiederholt streng verurteilt, was es als katholisches Proselytentum unter orthodoxen Christen in Russland bezeichnet. Die katholische Kirche aber behauptet, dass sie nur die bestehende Gemeinschaft katholischer Gläubiger in Russland unterstützt und keine Proselyten macht.⁸ Der WCC sagte einmal: „In der Geschichte der Kirche ist der Begriff ‚Proselytentum‘ früher als positiver Begriff und sogar als gleichwertige Bezeichnung für Missionstätigkeit verwendet worden. In neuerer Zeit, insbesondere im Kontext der modernen ökumenischen Bewegung, hat er eine negative Konnotation gewonnen.“ Andererseits war der Begriff „Proselytentum“ viele Jahrhunderte lang ein positiver Begriff wie der Ausdruck „Verbreitung des Evangeliums“.

Wir werden diskutieren müssen, ob wir das Problem auf die Begriffe „Evangelisation und Mission“ (gut) und „Proselytentum“ (schlecht) reduzieren können. Ich bezweifle, dass uns das wirklich weiterbringen wird, jedenfalls so lange wir uns nicht der Versuchung widersetzen, das, was wir selbst tun, immer „Evangelisation“, und das, was andere tun, immer „Proselytentum“ zu nennen.

Andererseits muss auch eine Klärung der sprachlichen Begriffe stattfinden. Nicht nur deswegen, weil eine kriegerische Sprache sich leicht danach anhören kann, dass man unethische Mittel in der Mission einsetzt – siehe z. B. im Anhang das „Grundsatzpapier über den Sprachgebrauch in der Mission“ der Evangelical Fellowship of India – sondern auch, weil uns falsche theologische Sprache in Schwierigkeiten bringen kann.

So sind wir uns zum Beispiel alle einig, dass wir niemanden bekehren können. Wir können Zeugnis geben, wir können erklären, was Bekehrung heißt, wir können zur Bekehrung aufrufen, doch wir können niemanden bekehren. Ein Mensch kann nur sein eigenes Herz seinem Schöpfer zuwenden, und diese Bekehrung ist nur durch die Gnade Gottes und das wunderbare Handeln des Heiligen Geistes möglich. Dennoch schlüpft uns gerne der Satz „Ich habe ihn bekehrt“ über die Lippen, obwohl dieser erstens theologisch falsch ist und zweitens von Außenstehenden leicht missverstanden werden kann.

⁸“Russian patriarch renews complaints on Catholic ‚proselytism‘”, 5.10.2006, http://directionstoorthodoxy.org/mod/news/view.php?article_id=198 und “Moscow’s Catholic Archbishop Responds to Alexy II’s Accusations”, 15.2.2002, www.zenit.org/article-3698?l=english.

Zur zweiten Phase gehört die Diskussion über Menschenrechte im Allgemeinen

Ein Verhaltenskodex – auch ein nur vorläufig von Christen formulierter – wäre von großem Wert im Gespräch mit Regierungen, die wissen wollen, wie sie legal Religionsfreiheit (einschließlich des Rechtes zu missionieren) zulassen können, aber sich auch gleichzeitig gegen den Missbrauch von Religion zur Unterdrückung menschlicher Würde oder für unnötige soziale Unruhe zu wehren.

Viele Regierungen sind nervös und befürchten, dass Religionen Streit, Gewalt und soziale Unruhen fördern. Hier können wir viel beitragen, wenn wir geschlossen auftreten und den Regierungen ein praktisches Regelwerk von unserer Seite an die Hand geben.⁹

Neben der Diskussion um die christliche Mission haben wir also ein ethisch-politisches Thema. Wie können wir das Menschenrecht auf Religionsfreiheit bewahren und gleichzeitig anderen Menschen dasselbe Recht und alle übrigen gerechten Menschenrechte sichern?¹⁰

In Artikel 18.2 des UN-Abkommens über bürgerliche und politische Rechte heißt es: „Niemand soll einem Zwang unterworfen sein, der seine Freiheit beschränken würde, einer Religion oder Glaubensüberzeugung seiner eigenen Wahl anzuhängen oder diese anzunehmen.“ Wir wollen, dass das für uns gilt, aber wir wollen auch, dass es genauso für andere gilt, mit denen wir im Gespräch über Gott sind.

Der amerikanische Rechtsexperte Natan Lenner schreibt ganz richtig:

„Kein einziges Menschenrecht kann isoliert betrachtet werden; alle Menschenrechte stehen in einem Verhältnis zueinander. Zwischen einzelnen Menschenrechten mag es Spannungen geben. So könnte zum Beispiel das Recht, Proselyten zu machen, hinsichtlich der Freiheit der Meinungsäußerung anderen Rechten in die Quere kommen, die gleichermaßen zu schützen sind.“¹¹

⁹Siehe die ausgezeichnete Diskussion in Burkhard Guntau, „Möglichkeiten und Grenzen der Religionsfreiheit“, Materialdienst der EZW 70, 2007, 9; S. 325–336.

¹⁰Die beste mir bekannte Darstellung dieses Themas neben Guntaus Artikel ist: Jean-Paul Marthoz u. Joseph Saunders, „Religion and the Human Rights Movement“, S.40–69, in: Human Rights Watch World Report 2005, New York, Human Rights Watch 2005, siehe auch unter www.hrw.org/wr2k5/religion/religion.pdf. Siehe auch John Witte u. Johan D. van der Vyveer (Hg), *Religious Human Rights in Global Perspectives: Religious Perspectives*, Den Haag, Nijhoff 1996; Johan D. van der Vyveer u. John Witte (Hg), *Religious Human Rights in Global Perspectives: Legal Perspectives*, Den Haag, Nijhoff 1996.

¹¹Natan Lerner, „Proselytism, Change of Religion, and International Human Rights“, International Religious Liberty Association, www.irla.org/documents/articles/lerner-proselytism.html.

„Dies gilt besonders, wenn Proselytentum an Orten geschieht, an denen Menschen sich durch gesetzlichen Zwang aufhalten und ein „unfreiwilliges Publikum“ bilden: an Schulen, in militärischen Einrichtungen, Gefängnissen, Krankenhäusern und dergleichen. Die Konfrontation von Menschen in einem unfreiwilligen Publikum mit einem unerwünschten oder ungebetenen Proselytentum kann als eine Verletzung ihrer Rechte und als eine Form des Zwangs betrachtet werden.“

„Proselytentum in Verbindung mit materiellen Anreizen (Geld, Geschenken oder Privilegien) sollte als eine Form von Zwang gelten und damit gesetzlich eingeschränkt werden. Solche materiellen Anreize überschreiten den Bereich der freien Meinungsäußerung. Die Grenzfälle aber sind nicht leicht zu beurteilen.“¹²

Lassen Sie mich der Vollständigkeit halber noch etwas anfügen, was oft vergessen wird: Gewalt und unangemessener Druck können nicht nur eingesetzt werden, um Menschen dazu zu bringen, eine Religion zu verlassen, sondern auch dazu, sie in ihr festzuhalten! Junge Menschen zu zwingen, z. B. in einer Naturreligion in einem brasilianischen Indianerstamm zu bleiben, ist genauso schlimm, wie sie zu zwingen, z. B. Christen zu werden. Man kann Menschenrechte auch dadurch verletzen, dass man Menschen daran hindert, zu einem anderen Glauben zu konvertieren.

Unethische Mittel

Die Römisch-Katholische Kirche sagte auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Schrift „Ad Gentes“: „Die Kirche verbietet streng, Menschen dazu zu zwingen, den Glauben anzunehmen oder sie durch schädliche List zu locken oder abspenstig zu machen.“

Was könnte unter diese unethischen Mittel fallen? Hier einige Beispiele:

- Die Bestechung von Menschen mit Geld, Gütern, medizinischer Versorgung, Chancen oder Ämtern, d. h. das Anbieten von Belohnungen für ihre Bekehrung, die nicht geistlicher Art sind.
- Das Drohen mit rechtlichen Konsequenzen, unangemessener psychischer Druck oder der Zwang, Menschen Entscheidungen treffen zu lassen, die sie nicht überblicken können, weil sie z. B. zu jung oder psychisch krank sind.

¹²A. a. O.

- Das Ausnutzen der Autorität einer staatlichen Funktion im Amt (z. B. als Polizist oder Lehrkraft an einer staatlichen Schule).
- Das Gewähren oder Verweigern finanzieller Vorteile (z. B. über Banken oder im Erbrecht).
- Das Predigen vor ‚unfreiwilligem Publikum‘, das keine Freiheit besitzt, die Situation zu verlassen (z. B. Armeeoffiziere vor ihren Soldaten oder ein Gefängnisdirektor vor den Gefängnisinsassen).

Der Weltkirchenrat hat in der Schrift „Die Herausforderung des Proselytentums und der Ruf zu einem gemeinsamen Zeugnis“ die folgenden Beispiele genannt:

- „... z. B. der Einsatz jeder Art von körperlicher Gewalt, moralischem Zwang und psychologischem Druck, die Verwendung bestimmter Werbetechniken in den Massenmedien, die auf den Leser/Betrachter unangemessenen Druck ausüben könnten;
- der Gebrauch politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Macht als Mittel, um neue Mitglieder für die eigene Kirche zu gewinnen;
- das Angebot expliziter oder impliziter Bildungsangebote, medizinischer Versorgung oder materieller Anreize oder der Einsatz finanzieller Mittel mit der Absicht, Bekehrte zu gewinnen;
- manipulative Haltungen und Praktiken, die die Bedürfnisse, Schwächen oder mangelnde Bildung der Menschen ausnutzen, insbesondere in leidvollen Situationen, und die nicht ihre Freiheit und Menschenwürde respektieren.“¹³

Ich zitiere dies, obwohl ich der Meinung bin, dass die Sache ein bisschen komplizierter sein kann. Was im Einsatz der Medien moralisch und was unethisch ist, kann z. B. zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Kulturen stark variieren; es kann auch vorkommen, dass eine Regierung jede soziale Handlung als unangemessenen materiellen Druck auf potentielle Bekehrte betrachtet. Doch in dem Zitat werden immerhin typische Themen genannt, über die wir werden sprechen müssen.

¹³The Challenge of Proselytism and the Calling to Common Witness, Gemeinsame Arbeitsgruppe des Weltkirchenrates und der Römisch-Katholischen Kirche, § 19, 25.9.1995. <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-kommissionen/gemeinsame-arbeitsgruppe-der-roemisch-katholischen-kirche-und-des-oerk/25-09-95-challenge-of-proselytism.html>; eine ähnliche Liste findet sich unter: Towards Common Witness: A call to adopt responsible relationships in mission and to renounce proselytism. WCC-Kommission ‚Mission und Evangelisation‘. 19.9.1997. www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-commissions/mission-and-evangelism/19-09-97-towards-common-witness.html.

Ich möchte ein Beispiel dafür geben, was ein Verhaltenskodex über den Einsatz militärischer Gewalt enthalten könnte (und dem sollten alle christlichen Gemeinschaften eigentlich zustimmen können):

„Der Staat und seine Armee haben die Pflicht, friedfertige Christen zu verteidigen, wenn sie zu Opfern illegaler Gewalt werden, jedoch nicht aus dem Grund, weil sie Christen sind, sondern weil der Staat jeden Menschen so behandeln sollte, der Opfer von Gewalt wird. Doch gleichzeitig kann eine Armee nie die Aufgabe haben, das Christentum zu verteidigen, das Evangelium zu verbreiten oder für das Christentum Land einzunehmen. In der Geschichte wurden viele christliche Gebiete von Armeen erobert, doch das war falsch, und der Einsatz einer Armee zur Verbreitung einer Religion ist immer eine unrechtmäßige Vermischung der unterschiedlichen Aufgaben der Kirche und des Staates.“

In ähnlicher Weise gilt, dass Christen auf das Rechtssystem ihres Staates zurückgreifen dürfen, um ihre Rechte zu verteidigen.¹⁴ Doch in gleicher Weise sollten sie nicht mit Hilfe der Rechtsprechung andere religiöse Gruppen in ihren Rechten behindern, wenn diese von ihrer Religionsfreiheit auf legale und ethische Weise Gebrauch machen.

Ich weiß, dass im Islam, im Hinduismus und teilweise sogar im jüdischen Glauben das religiöse Gesetz eins zu eins auch auf alle weltlichen Dinge, einschließlich des Staates, anzuwenden ist und dass hier eine Trennung zwischen Kirche/organisierter Religion und Staat schwierig ist. Doch umso mehr bin ich der Überzeugung, dass Christen hier eine Vorreiterrolle übernehmen sollten und in einer Art Selbstverpflichtung erklären sollten, dass sie nicht länger das Monopol der staatlichen Gewalt für die Zwecke der Kirchen einsetzen wollen.

Zu verurteilen sind Gewalt, Zwang, Drohungen, Schikanen und Lockmittel, genauso wie Lügen und das Vorspiegeln falscher Tatsachen, um Menschen für Christus zu gewinnen, die ihm sonst nicht nachfolgen würden.

Es wird nicht einfach werden, diese unethischen Mittel in einem konkreten Verhaltenskodex festzuschreiben, insbesondere da die historischen, religiösen, kulturellen und politischen Gegebenheiten auf der Welt sich so sehr unterscheiden, wenn man nur z. B. Deutschland, Indien, Saudi-

¹⁴Siehe meinen Aufsatz „Darf ein Christ vor Gericht gehen?“. S. 143–156 in: Thomas Schirrmacher u. Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen? Juristen nehmen Stellung zum deutschen Antidiskriminierungsgesetz und ähnlichen Gesetzen in Europa und Australien, Bonn, VKW, 2005, zugleich idea-Dokumentation 12/2005.

Arabien und Nepal vergleicht. Dennoch sollten wir versuchen, konkret zu werden, und uns nicht komplett in Allgemeinheiten verlieren.

Ist eine Zwangsbekehrung eine Bekehrung? Ich denke, hier sind sich alle christlichen Konfessionen einig, dass eine Bekehrung eine zutiefst persönliche, zu Ende gedachte Regung des Herzens sein muss. Eine Zwangsbekehrung ist nichts, was wir wollen, und auch nichts, was wir als Bekehrung akzeptieren können. Wenn uns also Menschen sagen, dass sie sich bekehren wollen, müssen wir ihnen immer Entscheidungszeit gewähren und auch selbst anbieten, und sollten sie nicht übereilt taufen, sondern sicher gehen, dass sie wirklich wissen, was sie tun. Es sollte auch Aufrichtigkeit und Transparenz darüber herrschen, was der christliche Glaube ist und was von Christen nach ihrer Bekehrung erwartet wird. Das Christentum ist kein geheimer Zirkel, sondern es steht der Allgemeinheit offen. Wir haben nichts zu verbergen (Matth 10,26–27). Jesus sagte zu denen, die seine Nachfolger werden wollten: „Denn wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und setzt sich nicht zuvor hin und überschlägt die Kosten, ob er genug habe, um es auszuführen?“ (Lk 14,28; siehe auch V. 27–33). Wir müssen Menschen helfen, die Kosten zu überschlagen, und sie nicht vorschnell in christliche Kirchen stopfen, nur damit sie später merken, dass sie getäuscht worden sind.

Ethik und Mission gehören zusammen. Das christliche Zeugnis ist kein ethikfreier Raum; es braucht eine ethische Grundlage, damit wir wirklich das tun, was Christus uns aufgetragen hat.

Wenn die Menschen heute täglich im Fernsehen sehen, dass religiöse Gruppen bereit sind, jedes Mittel anzuwenden, um ihre Sache voranzutreiben, dann müssen wir Christen deutlich sagen, welche Mittel wir nie anwenden werden – und dass Christen, die diese Mittel trotzdem anwenden, das Recht verlieren, diese Methode christlich zu nennen. Das Motto der amerikanischen Teenager, WWJD („Was würde Jesus tun?“), muss uns gerade auch dann anleiten, wenn wir den Missionsbefehl Jesu ausführen.

Anhang 1: Grundsatzklärung über den Sprachgebrauch in der Mission der Evangelical Fellowship of India



Diesen Beitrag finden Sie auf S. 18.

Literatur (alphabetisch)

- Yaruingam Awungshi, *Hinduism and Christianity in India: A Study of Socio-historical Process of Conversion*, Neu Delhi, Indien, Uppal Pub. House 2005
- David V. Barrett, *The New Believers: Sects, Cults and Alternative Religions*, Cassell, London 20033
- The Challenge of Proselytism and the Calling to Common Witness*, Joint Working Group between the World Council of Churches and the Roman Catholic Church. 25.9.1995. <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-kommissionen/gemeinsame-arbeitsgruppe-der-roemisch-katholischen-kirche-und-des-oerk/25-09-95-challenge-of-proselytism.html>
- “Conversion”, in: *International review of Mission* 72 (1983), Band 287
- “Evangelize or Proselytize?”, in: *International Bulletin of Missionary Research* 20 (1996) Januar
- Silvio Ferrari. „Die Religionsfreiheit im Zentrum der Globalisierung und der Postmoderne: Das Problem der Proselytenmacherei“, in: *Gewissen und Freiheit* Nr. 56 (2001), S. 130–150
- Burkhard Guntau. „Möglichkeit und Grenzen der Religionsfreiheit“, *Materialdienst der EZW* 70 (2007) 9, S. 325–336
- Harold D. Hunter u. Cecil M. Robeck, *The Suffering Body: Responding to the Persecution of Christians*, Milton Keynes (GB), Paternoster 2006
- Geiko Müller-Fahrenholz. *America's Battle for God: A European Christian Looks at Civil Religion*. Grand Rapids (MI): Eerdmans, 2007
- Jean-Paul Marthoz u. Joseph Saunders, “Religion and the Human Rights Movement”, S. 40–69 in: *Human Rights Watch World Report 2005*, New York, Human Rights Watch 2005, auch unter www.hrw.org/wr2k5/religion/religion.pdf
- Basil Meeking u. John R. W. Stott (Hg.), *The Evangelical-Roman Catholic Dialogue on Mission 1977–1984*, Grand Rapids (MI), Eerdmans 1987 – deutsche Version (übers. v. Christine und Thomas Schirmmacher): *Der Dialog über Mission zwischen Evangelikalen und der Römisch-Katholischen Kirche: 1977–1984*, Wuppertal, R. Brockhaus 1987
- Paul A. Marshall (Hg.), *Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution*, Broadman & Holman Publ., Nashville (TN) 2000 [noch nicht erschienen: *Religious Freedom in the World 2007*, Lanham (MD), Rowman & Littlefield, 2008]
- Paul Marshall (Hg.), *Radical Islam's rules: the worldwide spread of extreme Shari'a law*, Lanham (MD), Rowman & Littlefield 2005
- J. Paul Martin u. Harry Winter, O.M.I., „Religious Proselytization“, S. 29–50 in: Abdullahi Ahemd An-Na'im (Hg.), *Proselytization and Communal Self-Determination in Africa*, Religion and Human Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999

- Mary Motte u. Joseph R. Lang (Hg.), *Mission in Dialogue*, Maryknoll (NY), Orbis Books 1982, S. 443–488 („Religious Freedom and the Local Church's Responsibility for Mission“)
- Andreas Nehring. „Bekehrung als Protest: Zur Konstruktion religiöser Identität der Dalits in Indien“, in: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 12 (2004), S. 3–21
- Joachim Süß u. Renate Pitzer-Reyl (Hg.), *Religionswechsel: Hintergründe spiritueller Neuorientierung*, München, Claudius-Verlag 1996
- Paul M. Taylor, *Freedom of Religion: UN and European Human Rights Law and Practice*, Cambridge, Cambridge University Press 2005
- M. Thomas Thangaraj, „Evangelism sans Proselytism: A Possibility?“, S. 335–352 in: John Witte u. Richard C. Martin (Hg.), *Sharing the Book: Religious Perspectives on the Rights and Wrongs of Proselytism*, Religion and Human Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999
- Towards Common Witness: A call to adopt responsible relationships in mission and to renounce proselytism*, WCC-Kommission, Mission und Evangelisation', 19.9.1997. www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-commissions/mission-and-evangelism/19-09-97-towards-common-witness.html
- Hans Ucko (Hg.), *Changing the Present, Dreaming the Future: A Critical Moment in Interreligious Dialogue*, Genf, Weltkirchenrat 2006
- Johan D. van der Vyveer u. John Witte (Hg.), *Religious Human Rights in Global Perspectives: Legal Perspectives*, Den Haag, Nijhoff 1996
- John Witte u. Johan D. van der Vyveer (Hg.), *Religious Human Rights in Global Perspectives: Religious Perspectives*, Den Haag, Nijhoff 1996
- John Witte, „Preface“, S. xi-xviii, in: John Witte u. Richard C. Martin (Hg.), *Sharing the Book: Religious Perspectives on the Rights and Wrongs of Proselytism*, Religion and Human Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999
- <http://en.wikipedia.org/wiki/Proselytism>
- http://en.wikipedia.org/wiki/Religious_conversion
- http://en.wikipedia.org/wiki/Christianity_in_India
- (Stand: 7. Aug 2007)
- Siehe auch das umfangreiche Forschungsprojekt und die Buchreihe der Emory University:*
- Abdullahi Ahemd An-Na'im (Hg.), *Proselytization and Communal Self-Determination in Africa*, Religion and Human Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999
- Paul E. Sigmund (Hg.), *Religious Freedom and Evangelization in Latin America*, Religion and Human Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999
- John Witte u. Michael Bourdeaux (Hg.), *Proselytism and Orthodoxy in Russia*, Religion and Human Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999
- John Witte u. Richard C. Martin (Hg.), *Sharing the Book: Religious Perspectives on the Rights and Wrongs of Proselytism*, Religion and Human

Rights Series, Maryknoll (NY), Orbis Books 1999

**Beiträge von
Thomas Schirrmacher:**

Die Verfolgung von Christen geht uns alle an: Auf dem Weg zu einer Theologie der Märtyrer, Idea-Dokumentation 15/99 E. VKW, Bonn 2001

„Trinity and Work“. S. 63–82 in: Brian Wintle u. a. (Hg.), *Work – Worship – Witness*, Festschrift for Prof. Ken Gnanakan, Bangalore, Theological Book Trust 2003

Dios Quiere que Tú Aprendas Trabajos y Ames, RVB International, Hamburg u. Funad, Managua (Nicaragua) 2003

Be Keen to Get Going: William Careys Theology, RVB, Hamburg 2001

„Augustine of Hippo“, S. 95, in: A. Scott Moreau (Hg.), *Evangelical Dictionary of World Missions*, Baker Books, Grand Rapids (MI) & Pater- noster Press, Carlisle (GB) 2000

„Missio Dei“, S. 165–188, in: Klaus W. Müller (Hg.), *Mission im Islam: Festschrift für Eberhard Troeger*, VTR, Nürnberg & VKW, Bonn 2007

„Einsatz gegen verfolgte Christen nur in eigener Sache? Warum Religions- freiheit ein zentrales Thema der Po- litik sein sollte“, in: *Evangelische Ver- antwortung* (EAK der CDU/CSU) 10/2006, S. 6–14

Multikulturelle Gesellschaft: Chancen und Gefahren, Hänssler, Holzgerlin- gen 2006

„Wie hältst Du's mit den Menschen- rechten: Die Gretchenfrage an die

Religionen“, in: *Pfälzisches Pfar- rerblatt* 97 (2006) 6, S. 305–321

„Gnade vor Recht durch Sühne und Versöhnung“, S. 193–220, in: Chris- tian Herrmann (Hg.), *Wahrheit und Erfahrung – Themenbuch zur Systematischen Theologie*, Band 2, Wuppertal, R. Brockhaus 2005

„Mission ist unverzichtbares Men- schenrecht“, in: *Menschenrechte* (IGFM) 3/2006, S. 17–20

Thomas Schirrmacher u. Klaus W. Müller (Hg.), *Scham- und Schuldo- rientierung in der Diskussion: Kul- turanthropologische, missiologische und theologische Einsichten*, VKW, Bonn & VTR, Nürnberg 2006

Zum Abschiebungsverbot für Christin aus dem Iran

Tanja Laier

Dr. Tanja Laier, Bundesministerium des Innern, Referentin für Europarecht. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung der Verfasserin wieder.



[Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart verhindert Abschiebung einer zum Christentum konvertierten Iranerin

Sich zum christlichen Glauben bekennende Asylbewerber aus dem Iran sind durch ihre Religion vor einer Abschiebung geschützt. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat entschieden, dass einer Iranerin nicht zuzumuten sei, ihre Religion in ihrem Heimatland nur in privatem Rahmen auszuüben.

Die iranische Staatsangehörige war mit ihren beiden Söhnen im Jahr 2001 nach Deutschland gekommen. Zur Begründung ihres Asylantrags gab die Frau an, sie sei zum christlichen Glauben konvertiert. Sie habe ihren Glauben bisher verheimlichen müssen, da sie befürchtete, in ihrer muslimischen Heimat diskriminiert zu werden. Das erste Asylverfahren scheiterte. Das Verwaltungsgericht begründete dies damit, dass das „religiöse Existenzminimum“, das eine Religionsausübung im privaten oder nachbarschaftlich-kommunikativem Bereich umfasse, im Iran auch für Christen gewährleistet sei. Erst ein öffentliches Bekenntnis oder eine Missionstätigkeit, auf das sie aber keinen Anspruch habe, sei gefährlich.

In einem zweiten Verfahren hatte die Klägerin jedoch Erfolg. Sie berief sich dabei auf eine Qualifikationsrichtlinie des Rates der Europäischen Union, nach der es einem Flüchtling nicht zumutbar sei, seine Religionsausübung auf den privaten Bereich zu beschränken.

In dem nachfolgenden Beitrag kommentiert Frau Dr. Tanja Laier, Referentin für Europarecht beim Bundesministerium des Innern, das Abschiebungsverbot. Der Beitrag, der zuerst in der Zeitschrift ZAR, 5/6 (2007), S. 201–203 erschien, wird mit freundlicher Genehmigung des Nomos Verlag wiedergegeben. (Ron Kubsch)]

Abschiebungsverbot in den Iran wegen Konversion zum Christentum – Unmittelbare Anwendung der Qualifikationsrichtlinie EZAR NF 62 Nr. 10

Normen: § 60 Abs. 1 AufenthG, Art. 10 Abs. 1 lit. b Richtlinie 2004/83/EG

1. Zum Schutz der Glaubensbetätigung nach Art. 10 Abs. 1 Satz 1b der Richtlinie 2004/83/EG vom 29.4.2004.

2. Iranischen Staatsangehörigen, die sich vom Islam abgewandt haben und zum Christentum übergetreten sind, droht bei einer Rückkehr in den Iran politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG, sofern sie als gläubige Christen anzusehen sind und insbesondere ihre Taufe nicht nur eine bloße plakative Handlung zur Unterstützung ihres Asylgesuchs darstellt.

VG Karlsruhe, Urteil vom 19.10.2006. A 6 K 10335/04

Sachverhalt:

Die Klägerin ist iranische Staatsangehörige und gehörte ursprünglich dem schiitischen Islam an. 2001 reiste sie nach Deutschland ein und stellte einen Asylantrag, der im Februar 2004 abgelehnt wurde. Hiergegen erhob sie fristgerecht Klage. Sie begehrt die Anerkennung als Asylberechtigte und Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG, hilfsweise die Feststellung von Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 2–5 und 7 AufenthG. Zur Begründung trug sie vor, sie sei im April 2004 getauft worden und zum Christentum übergetreten. Sie besuche den Gottesdienst einer Methodistengemeinde und den Bibelkreis. Auf ein Vorfluchtgeschehen wurde die Klage nicht gestützt.

Entscheidung des Gerichts:

Das VG verpflichtet das Bundesamt, festzustellen, dass für die Klägerin die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG im Hinblick auf den Iran erfüllt sind. Der angefochtene Bescheid wird aufgehoben soweit er dem entgegensteht. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigte hat die Klägerin nicht, weil sie über einen sicheren Drittstaat eingereist ist (Art. 16a Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 26a AsylVfG).

Sie hat aber Anspruch auf Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG: „Die Klägerin, die im Bundesgebiet zu einer gläubigen Christin geworden ist, hat im Fall ihrer Rückkehr in den Iran mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit mit im Rahmen des § 60 Abs. 1 AufenthG relevanten Verfolgungsmaßnahmen seitens des iranischen Staates in Anknüpfung an ihren Übertritt vom Islam zum Christentum zu rechnen.“

Nach der bisherigen Rechtsprechung schützte § 60 Abs. 1 AufenthG (ebenso wie Art. 16a Abs. 1 GG) lediglich das sog. „religiöse Existenzminimum“. Dieses umfasst die religiöse Überzeugung als solche und die Religionsausübung abseits der Öffentlichkeit und in persönlicher Gemeinschaft mit anderen Gläubigen dort, wo man sich nach Treu und Glauben unter sich wissen darf.¹

Nach Auffassung des VG ist dieser Maßstab nicht länger gültig, weil mit dem Ablauf des 10.10.2006 eine Rechtsänderung eingetreten sei: An diesem Tag ende die Umsetzungsfrist der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29.4.2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (im Folgenden: „Qualifikationsrichtlinie“). Die Bundesrepublik Deutschland habe die Richtlinie bisher nicht vollständig umgesetzt.

„Entsprechend der Rechtsprechung des EuGH kann sich der Einzelne gegenüber dem Staat unmittelbar auf die Bestimmungen einer Richtlinie berufen, wenn die Richtlinie innerhalb der Umsetzungsfrist nicht oder nur unzulänglich in innerstaatliches Recht umgesetzt worden ist, wenn die einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie inhaltlich unbedingt und hinreichend genau sind und wenn die berufene Bestimmung dem Einzelnen ein subjektives Recht oder jedenfalls eine reflexartige Begünstigung vermittelt.“

Diese Voraussetzungen sieht das VG als gegeben an: Entscheidungserheblich sei Art. 10 Abs. 1 Satz b der Richtlinie. Nach dieser Bestimmung berücksichtigen die Mitgliedsstaaten bei der Prüfung der Verfolgungsgründe, dass der Begriff der Religion auch theistische, nichttheistische und atheistische Glaubensüberzeugungen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an religiösen Riten im privaten oder öffentlichen Bereich, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, sowie sonstige religiöse Betätigungen oder Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen Einzelner oder der Gemeinschaft, die sich auf eine religiöse Überzeugung stützen oder nach dieser vorgeschrieben sind, umfasst. Die Bestimmung sei inhaltlich unbedingt und hinreichend genau und solle dem Einzelnen gerade ein

¹BVerfGE 76. 143. 158 f; BVerwG, Urteil v. 20.1.2004 Rz. 12

subjektives Recht vermitteln. Dass sie sich ihrem Wortlaut nach lediglich an die Mitgliedstaaten richte, stehe der Einräumung eines subjektiven Rechts nicht entgegen, weil die Umsetzung in nationales Recht „im Wege einer bloßen Bezugnahme auf die Richtlinie vorgesehen ist (vgl. Art. 38 Abs. 1 Satz 3 der Richtlinie)“. Aus den Erwägungsgründen ergebe sich das Ziel, ein in allen Mitgliedstaaten einheitliches Mindestmaß an Schutz sicherzustellen und durch gemeinsame Kriterien die Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zu leiten.

„Mit dieser – mittlerweile unmittelbar anwendbaren – Bestimmung ist der Schutz vor politischer Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer Religion aus den dargestellten Gründen einer einheitlichen europäischen Asylpolitik verhältnismäßig weit gefasst worden. Im Gegensatz zu dem bisher auf der nationalen Ebene der Bundesrepublik Deutschland lediglich gewährten Schutzes des sog. religiösen Existenzminimums (s. o.) ist die Regelung des Art. 10 Abs. 1 Satz 1 b der Qualifikationsrichtlinie nach der Auffassung des Verwaltungsgerichts in der Weise zu verstehen, dass nunmehr die religiöse Identität des Einzelnen einem umfassenden Schutz unterliegt. Insbesondere mit der Bestimmung, dass der Begriff der Religion auch die Teilnahme an religiösen Riten nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich umfasst und darüber hinausgehend sogar auch alle sonstigen religiösen Betätigungen oder Meinungsäußerungen sowie Verhaltensweisen Einzelner oder der Gemeinschaft beinhaltet, geht eine erhebliche Ausweitung des – bislang in Deutschland angenommenen – Schutzbereichs einher. Unter den Begriff der Ausübung religiöser Riten im öffentlichen Bereich rechnen insbesondere die ungehinderte Teilnahme an öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Gottesdiensten in Gotteshäusern aber auch unter freiem Himmel, wie sie etwa für die christliche Religion allgemein üblich und vorgesehen ist.“ Gleichzeitig ergebe sich daraus eine Begrenzung des Schutzes der religiösen Betätigung durch die Rechte Nicht-oder Andersgläubiger. Aggressives Missionieren sei daher ebenso wenig geschützt wie das öffentliche, auf ihre Beseitigung gerichtete Infragestellen einer etwa bestehenden Staatsreligion.

Art. 10 Abs. 1 Satz b lehne sich an Artikel 9 Abs. 1 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – EMRK an. Eine Beschränkung des Schutzes auf die Religionsausübung im privaten oder nachbarschaftlichen Rahmen sei danach nicht vorgesehen.

Das mit der Richtlinie erstrebte Ziel, einen gemeinsamen europäischen Flüchtlingsbegriff zu schaffen, sei nur erreichbar, wenn eine möglichst enge Anlehnung an die mit der Richtlinie festgelegten Definitionen erfolge; die Anerkennungs Voraussetzungen seien daher möglichst wortgetreu zu übernehmen. Daraus folge: „Der von etwaiger – aufgrund ihrer Erheblichkeit relevanter Verfolgung Betroffene kann im Gegensatz zu der vormaligen Rechtslage seit der unmittelbaren Geltung der Qualifikations-

richtlinie nicht mehr darauf verwiesen werden, seinen Glauben bzw. die nach seinem Glauben wesentlichsten Riten allein im Rahmen seiner Privatsphäre zu verrichten.“

„Nach der Überzeugung des Gerichts könnte die Klägerin indes im Falle ihrer nunmehrigen Rückkehr in den Iran keine derartige – öffentliche – Glaubensbetätigung vornehmen, ohne mit der erforderlichen beachtlichen Wahrscheinlichkeit von im Rahmen des § 60 Abs. 1 AufenthG relevanten Verfolgungsmaßnahmen betroffen zu werden. Im Falle einer öffentlichen Bekundung ihres Abfalls vom Islam und ihrer Zuwendung zum Christentum sowie einer Glaubensbetätigung in der Öffentlichkeit, wie etwa der Teilnahme an öffentlichen Gottesdiensten oder der Vornahme von Gebeten unter freiem Himmel allein oder in Gemeinschaft mit anderen würde die Klägerin sich der beachtlichen Gefahr staatlicher Willkürmaßnahmen aussetzen.“

Der Erkenntnislage zum Iran sei zusammenfassend zu entnehmen, dass Apostaten im Falle ihrer öffentlichen christlichen Glaubensbetätigung im Iran einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt sind. Eine Gefährdung bestünde nur dann nicht, wenn religiöse Handlungen in privaten Räumen in der Weise vorgenommen würden, dass hiervon niemand etwas erfahre. Sobald allerdings über diesen privaten Bereich hinausgegangen werde, sei es wahrscheinlich, dass iranische Sicherheitskräfte in der Glaubensbetätigung eine verbotene oppositionelle Aktivität unter dem Deckmantel der Religion vermuteten. Insgesamt sei das Vorgehen iranischer Sicherheitskräfte insoweit willkürlich und nicht im Einzelnen berechenbar. Es bestehe eine beachtliche Wahrscheinlichkeit zumindest für gegen die Klägerin gerichtete freiheitsentziehende Maßnahmen.

Bei der Definition der „beachtlichen Wahrscheinlichkeit“ folgt das Gericht der Rechtsprechung des BVerwG.²

Der Schutz des § 60 Abs.1 AufenthG komme der Klägerin schließlich auch deswegen zu, weil das Gericht überzeugt sei, „dass ihr Übertritt zum christlichen Glauben durch die Taufe nicht als eine bloße plakative Handlung zur Unterstützung ihres Asylbegehrens, sondern als eine wirkliche Hinwendung zum christlichen Glauben aus eigener Überzeugung anzusehen ist.“

Bedeutung der Entscheidung für die Praxis:

An dem Urteil des VG Karlsruhe ist bedeutsam, dass es unter Berufung auf die unmittelbare Anwendbarkeit der Richtlinie 2004/83/EG von der

²BVerwG, Urt. v. 5.11.1991, BVerwGE 89, 162 und Urt. v. 14.12.1993, DVBl. 1994, 524.

gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Verfolgung wegen der Religion nach § 60 Abs. 1 AufenthG (vormals §51 Abs. 1 AuslG) abbrückt. Es hat bereits Nachahmer gefunden: Auch das VG Gießen³ geht von der unmittelbaren Anwendbarkeit der RL aus, wenngleich im konkreten Fall mit abweichendem Ergebnis.

Während die Verwaltungsgerichte im Bereich des Freizügigkeitsrechts bereits seit langem mit der Anwendung europäischen Rechts vertraut sind, war dies bisher im Asylrecht eher selten.⁴ Weitere Fälle dieser Art sind aber zu erwarten: Elf Richtlinien harren ihrer Umsetzung durch das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“,⁵ das im Laufe des Jahres 2007 in Kraft treten soll. Bei neun der Richtlinien ist die Umsetzungsfrist bereits verstrichen.

Grund genug, sich näher mit der unmittelbaren Anwendung von Richtlinien zu befassen. Hier zeigt die Entscheidung methodische Unsicherheiten: In der Argumentation verschwimmen richtlinienkonforme Auslegung des nationalen Rechts und unmittelbare Anwendung der Richtlinie.

Zur Unterscheidung: Die richtlinienkonforme Auslegung setzt voraus, dass der Tatbestand, der dem nationalen Recht zu entnehmen ist, in den Grenzen der nationalen Methodenlehre auf eine Weise ausgelegt werden kann, die mit der Richtlinie übereinstimmt.⁶ Bei der unmittelbaren Anwendung der Richtlinie wird hingegen die im nationalen Recht nicht vorhandene Anspruchsgrundlage der Richtlinie selbst entnommen.⁷

Den Anspruch auf Abschiebungsschutz leitet das VG aus § 60 Abs. 1 AufenthG her. Sodann stellt es fest, dass die bisher herrschende Rechtsprechung zum Tatbestandsmerkmal der Verfolgung wegen der Religion nicht mehr anwendbar sei, weil sich aus der Richtlinie etwas anderes ergebe. Statt nun aber bei der Auslegung dieses Tatbestandsmerkmals die Richtlinie zu Hilfe zu nehmen, prüft es die Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit. Bei der Subsumtion stößt das VG begrifflicherweise auf Schwierigkeiten, weil Art. 10 Abs. 1 Satz b der Richtlinie seinerseits als Auslegungshilfe für die nationalen Behörden bei der Anwen-

³Urteil vom 18.1.2001 – 5 E 3970/06.A, abgedruckt in AuAs 2007, S. 54.

⁴Das VG Lüneburg hat bereits in einem Urteil vom 1.2.2005 (1 A 140/01) die Richtlinie 2004/83/EG zur Auslegung des § 60 Abs. 1 AufenthG herangezogen. Vgl. auch *Hailbronner*, Die Wirkung ausländer- und asylrechtlicher EG- Richtlinien vor der Umsetzung ins deutsche Ausländerrecht, ZAR 2007, S. 6 ff.

⁵BR-Drs. 224/07, das Vorblatt enthält eine Aufzählung der umgesetzten Richtlinien.

⁶EuGH, Urteil vom 27.6.2000 – C-240/98, „Oceano Grupo“, Rz. 30 ff.; EuGH, Urteil vom 4.7.2006 – C-212/04 „Adeneler“, Rz. 112, kritisch zur „contra-legenden-Grenze des EuGH Auer, Neues zu Umfang und Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung, NJW 2007, 1106 ff.

⁷Grundlegend EuGH Rs. 8/81 „Decket“.

derung der Genfer Flüchtlingskonvention konzipiert ist und sich deshalb nur unter methodischen Brüchen und unter Zuhilfenahme des – hierfür nicht geeigneten – Art. 38 der Richtlinie zu einer Anspruchsgrundlage umdeuten lässt.

Dies fällt aber nicht weiter auf, weil das VG, ohne es so zu nennen, die richtlinienkonforme Auslegung des Merkmals „Verfolgung wegen der Religion“ vornimmt. Hier sind die Argumente für die Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung überzeugend:

Ausgehend von dem Ziel der Richtlinie, gemeinsame Mindeststandards der Mitgliedstaaten für die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zu etablieren, überzeugt die Linie des VG, sich möglichst weitgehend am Wortlaut der Norm zu orientieren. Das VG betreibt hier eine Auslegung nach dem Grundsatz des „*effet utile*“.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge herausgegebenen Anwendungshinweise vom 13.10.2006 zu Art. 10 Abs. 1 Satz b der Richtlinie kommen zu einem anderen Ergebnis, obwohl auch sie davon ausgehen, dass Behörden und Gerichte bei der die Richtlinie zu beachten haben: Danach „kann die öffentliche Religionsausübung nur dann zu den unabdingbaren Elementen einer Religion gerechnet werden, wenn sie zu dem für die Menschenwürde unverzichtbaren Teil des religiösen Selbstverständnisses zu zählen ist. Die hierbei zu beachtenden Kriterien sind vergleichbar mit denjenigen, die bislang für die Feststellung des religiösen Existenzminimums maßgeblich waren“.

Diese Auslegung überzeugt indessen angesichts des Wortlauts des Art. 10 Abs. I Satz b der Richtlinie nicht, denn dieser nennt als Anknüpfungspunkt für die Verfolgungshandlung auch solche religiös motivierten öffentlichen Verhaltensweisen, die sich auf eine religiöse Überzeugung stützen, ohne nach dieser vorgeschrieben zu sein. Angesichts des Wortlauts der Richtlinienbestimmung ist es folgerichtig, dass das VG nicht die Frage stellt, inwieweit es der Klägerin zuzumuten war, zur Vermeidung von Verfolgung auf die öffentliche Religionsausübung zu verzichten.

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.



1 Einführung

Im beschaulichen Mitteleuropa braucht es ein gehöriges Maß an Vorstellungskraft, um sich auch nur annähernd in die tägliche Lebenswirklichkeit von Millionen anderer Christen hinein zu denken. Nimmt man internationale Rechtsstandards als Maßstab, so ist die Lage dieser Christen oft eine einzige Katastrophe. Ein Desaster, an das sich alle Beteiligten gewöhnt haben und das von unserer säkularen Gesellschaft – wenn überhaupt – nur dann ansatzweise zur Kenntnis genommen wird, wenn außergewöhnlich starke Erschütterungen Flüchtlingsströme über die Welt spülen. Die täglichen Entrechtungen und Demütigungen, sie fallen nicht weiter auf. Dabei ist die Liste der Staaten, in denen Christen diskriminiert, ja zum Teil heftig diskriminiert oder verfolgt werden, bedrückend lang. Dazu zählen neben Indien, in dem extremistische Hinduisten für eine Vielzahl von Gewaltverbrechen an Christen verantwortlich sind, vor allem die verbliebenen Einparteiendiktaturen sozialistischer Prägung und auch das neomarxistische Regime in Eritrea. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen leiden, handelt es sich allerdings um islamisch geprägte Staaten. Darunter sind mitnichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten und Urlaubs-„Paradiese“ wie Ägypten.

Wirklich überraschen kann dieser Befund nicht, da in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung eine gesellschaftliche Veränderung hin zu einem Minimum an echter Toleranz bisher fehlt. Von einer Gleichberechtigung sind Christen und andere Nichtmuslime weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen.

Die Rückbesinnung auf den Islam und die Bestrebungen zur Umsetzung der Scharia, dem islamischen Rechtssystem, schreitet seit Jahren

voran. Die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban (Koranschüler) in Afghanistan und Pakistan, oder die Union der Schariagerichte in Somalia die Scharia durchsetzen wollen, ist selten. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist dagegen verbreitet. Ganz besonders deutlich wird das an den verschiedenen staatlichen Religions-Polizeinheiten, wie es sie in Saudi-Arabien, Afghanistan Karsais oder in Nordnigeria gibt. Daneben existieren eine Reihe von nichtstaatlichen Gruppen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen.

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus inne haben, ist die systematische Diskriminierung der christlichen Minderheiten unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie in Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen ist der Regelfall, nicht die Ausnahme.

Das Groteske an dieser Situation ist, dass sich alle Beteiligten an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja geradezu als harmonisches Miteinander wahrgenommen wird. Dieses „harmonische Miteinander“ ist ein Wunsch- und Idealbild, das viel beschworen wird, aber mit der Realität in islamischen Mehrheitsgesellschaften in der Regel nur wenige Berührungspunkte hat. Christliche Frauen, die belästigt oder sogar vergewaltigt werden, weil sie kein Kopftuch tragen wollen, passen einfach nicht ins politisch korrekte Weltbild. Doch diese Probleme zu ignorieren, kann höchstens unsere Illusionen retten – den Opfern hilft es nicht.

Am härtesten trifft es Konvertiten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, die ihren christlichen Glauben nicht verheimlichen wollen, drohen schwerste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddrohungen und Mord. Selbst in christlich geprägten Ländern Europas sind ehemalige Muslime, die sich zu ihrem christlichen Glauben bekennen nicht automatisch sicher. Auch sie können Opfer von Einschüchterungen, körperlicher Gewalt, Morddrohungen oder sogar von „Ehrverbrechen“ werden – selbst in Europa. Der Druck in den islamisch geprägten Herkunftsländern ist indessen unvergleichlich größer.

Ein Beispiel: Der 25-jährige ägyptische Journalist Mohammed Ahmed Hegazy wurde vor vier Jahren Christ. Anfang August 2007 wollte er den Religionseintrag in seinen Ausweispapieren ändern lassen. Dadurch wurde sein Übertritt zum Christentum bekannt, mehrere Rechtsgelehrte der als „gemäßigt“ geltenden Al-Azhar Universität verlangten deswegen seine Enthauptung, teilweise sogar im ägyptischen Fernsehen. Selbst der ägyptische Minister für religiöse Angelegenheiten verteidigte öffentlich die Todesstrafe für Konvertiten. Was wäre geschehen, wenn beispielsweise in Dänemark ähnliches einem Konvertiten zum Islam widerfahren wäre?

Religion und Nation

Völlige Freiheit und Gleichberechtigung für alle Christen existiert aber auch in christlich geprägten Staaten nicht immer. Der Grund ist einfach: In vielen Ländern der Erde ist die Religion und Konfession zu einem Teil der nationalen Identität geworden. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Probleme. In Europa ist das nicht nur, aber vor allem auf dem Balkan spürbar.

Weltweit erscheint enorm vielen Menschen ihre Religion als Teil ihrer nationalen Identität. Die Emotionalität mit der z.T. auch wenig religiöse und sogar säkulare Menschen davon überzeugt sind, ein Türke, ein Iraner, ein Haussa usw. müsse Muslim sein, ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen.

Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wurden wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen.

Die Gewalt verlief im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Westlichen Beobachtern erscheinen manchmal diese ethnischen (und materiellen) Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen in den blutigen Auseinandersetzungen. Die Bedeutung der Religion ist für Westeuropäer nur sehr schwer begreifbar. In Regionen mit sehr hohen Analphabetenraten und mit unzureichenden staatlichen Strukturen sind Geistliche eine ganz zentrale Autorität. Im Norden Nigerias zeigt sich das unter anderem

daran, dass sich die Scharia nicht nur gegen die örtlichen Christen richtet. Offizielle bewaffnete Einheiten, die das islamische Recht durchsetzen sollen, halten im Norden Nigerias auch Muslime in Atem.

Vielfältige Situation

Wie kann Religionsfreiheit gemessen und sinnvoll verglichen werden? Die staatlichen Gesetze haben mit der staatlichen Praxis zum Teil nur wenig gemein. In anderen Ländern terrorisieren nichtstaatliche Gruppen christliche Minderheiten. Wie kann man die Lage eines Armeniers im Iran mit einem römisch-katholischen Vietnamesen vergleichen? Wie beurteilt man ein Land wie die Volksrepublik China? In manchen Regionen herrscht in der Praxis weitgehend Glaubensfreiheit, wenige hundert Kilometer entfernt schwere Diskriminierung oder Verfolgung. In einer ganzen Reihe von Ländern werden zudem die einheimischen Christen völlig anders behandelt als christliche Gäste und Touristen aus Europa. So gibt es z.B. in vielen muslimischen Ländern Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien zu fürchten. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den „Sicherheits“-Apparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlichen Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten.

Die vielfältigen regionalen und kulturellen Unterschiede sind so komplex, dass sich die Situation von Christen nur schwer kategorisieren lässt. Einfach bleibt aber eine Wahrheit: Es ist unsere Pflicht, am Schicksal der Opfer Anteil zu nehmen und uns für sie einzusetzen.

2 Zur Weltkarte

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Große und bevölkerungsreiche Länder wie die VR China und Indien sind dabei ebenso betroffen wie der kleine Inselstaat der Komoren. Kommunistische Diktaturen, hinduistisch geprägte Staaten und weite Teile der islamischen Welt diskriminieren religiöse Minderheiten – zum Teil drastisch. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nicht-

staatlichen Extremisten oder Rebellen Gruppen. So gewährt der kolumbianische Staat uneingeschränkte Religionsfreiheit – und dennoch sind dort in den vergangenen Jahren hunderte Pfarrer und tausende von Laien umgebracht worden. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (s. Legende).



Der Bürgerkrieg im Irak hat die Christen das Landes ganz besonders unter Druck gesetzt und für viele das Leben in ihrer Heimat unerträglich gemacht (siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 132). Bild: KiNO.



- Völlige oder eingeschränkte Religionsfreiheit. In einigen dieser Länder kommt es vereinzelt zu Übergriffen.
- Es werden Menschen auf Grund ihres Glaubens diskriminiert. Regional kommt es teilweise auch zu schweren Übergriffen.
- Starke Diskriminierung bis zu massiver Verfolgung. Es sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Die Verfolgung kann auch von nicht-staatlichen Gruppen ausgehen.



Graphik: Beatrice Hornung
 Karte: IGMF
 weitere Informationen unter www.igfm.de





3 Weltverfolgungsindex

Um den Weltverfolgungsindex zu ermitteln, benutzt Open Doors einen eigens hierfür erstellten Fragebogen bestehend aus 50 Fragen. Die Antworten werden mit einer bestimmten Punktzahl bewertet. Die Gesamtsumme der Punkte für ein Land ergibt dessen Position im Weltverfolgungsindex. Recherchiert werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit

Unterschieden wird dabei zum Beispiel zwischen ...

... dem rechtlichen und offiziellen Status von Christen

- Ist Religionsfreiheit in der Verfassung und/oder den Landesgesetzen verankert?
- Haben die Bürger das gesetzliche Recht, zum Christentum zu konvertieren?

... der tatsächlichen Situation der im Land lebenden Christen

- Werden Christen ihres Glaubens wegen getötet?
- Werden Christen ihres Glaubens wegen zu Gefängnis- oder Arbeitslagerstrafen verurteilt bzw. in die Psychiatrie eingewiesen?

... der Freiheit und den Einschränkungen der Kirche in der Gesellschaft

- Dürfen Christen christliche Literatur drucken und verbreiten?
- Werden christliche Veröffentlichungen in diesem Land zensiert/verboten?

... den Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können

- Werden Versammlungsorte von Christen oder deren Häuser aus anti-christlichen Motiven angegriffen?

Die Spalte „Abweichung“ zeigt an, wie sicher eine Information über ein Land ist. Manchmal sind die Angaben unbestätigt oder unvollständig. Dann ist die Abweichung höher. Wenn eine vollständige und sichere Information nicht erhältlich ist, bekommen einige Länder weniger Punkte, selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung wahrscheinlich höher liegt.

Schwere Verfolgung
 Schwere Einschränkungen
 Einige Probleme
 Unterdrückung
 Einige Einschränkungen

Ländername	Januar 2007	Januar 2006	Trend	Veränderung
1. Nordkorea	85,0	82,0	–	5,0
2. Saudi-Arabien	66,5	68,0	0	0,0
3. Iran	65,5	67,5	0	0,0
4. Somalia	63,0	62,0	0	2,0
5. Malediven	62,0	60,5	0	0,0
6. Jemen	59,5	58,0	0	0,0
7. Bhutan	57,5	59,0	0	0,0
8. Vietnam	57,0	58,0	0	0,0
9. Laos	55,0	56,0	0	0,0
10. Afghanistan	55,0	53,0	0	2,0
11. Usbekistan	55,0	52,5	–	0,0
12. China	54,0	56,0	0	0,0
13. Eritrea	53,0	50,5	–	5,0
14. Turkmenistan	52,5	52,0	0	0,0
15. Komoren	52,0	47,5	–	2,0
16. Tschetschenien	47,0	–	0	1,5
17. Pakistan	45,5	47,0	0	0,0
18. Ägypten	45,0	46,0	0	0,0
19. Myanmar (Burma)	44,5	45,0	0	0,0
20. Sudan (Nord)	43,5	–	0	0,0
21. Irak	43,0	39,5	–	1,5
22. Aserbaidshan	42,5	41,5	0	0,0
23. Brunei	41,0	41,5	0	0,0
24. Kuba	41,0	39,0	0	0,0
25. Katar	40,0	32,0	0	0,0
26. Libyen	39,0	41,0	0	7,5
27. Nigeria (Nord)	37,5	34,5	–	0,0

28. Dschibuti	37,0	36,5	0	8,0
29. Indien	36,5	36,0	0	0,0
30. Sri Lanka	35,5	33,5	0	0,0
31. Algerien	35,5	30,0	–	4,5
32. Mauretanien	35,5	27,5	–	1,5
33. Marokko	34,5	41,5	+	1,5
34. Tadschikistan	34,0	34,0	0	0,0
35. Türkei	34,0	30,5	–	0,0
36. Oman	33,5	25,5	0	6,0
37. Äthiopien	32,0	28,5	–	0,0
38. Vereinigte Arabische Emirate	30,5	27,5	0	0,0
39. Kuwait	29,0	27,5	0	2,0
40. Jordanien	27,5	25,5	0	0,0
41. Indonesien	27,0	31,0	+	0,0
42. Belarus (Weißrussland)	27,0	26,5	0	7,0
43. Kolumbien (Konfliktgebiete)	27,0	25,5	0	0,0
44. Bangladesch	26,5	28,5	0	0,0
45. Syrien	26,5	24,5	0	0,0
46. Tunesien	26,0	32,5	0	0,0
47. Kenia (Nordost)	24,5	21,5	–	0,0
48. Nepal	23,0	31,0	+	0,0
49. Mexiko (Süd) ¹	22,5	22,5	0	0,0
50. Bahrain	22,5	19,5	0	6,0

¹ Der süd-mexikanische Bundesstaat Chiapas

(Quelle: © 2007 Open Doors International)

4 Ausführliche Informationen von Open Doors

4.1 Die ersten Zehn im Detail

Platz 1: Nordkorea – Das fünfte Jahr in Folge führt Nordkorea den Weltverfolgungsindex als das Land, in dem die religiösen Rechte von Christen am schwersten verletzt werden, an. Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich vieler Rechtsbrüche auf religiösem Gebiet, sind im kommunistischen Nordkorea an der Tagesordnung. Das Christentum wird weiterhin als gefährlicher ausländischer Einfluss betrachtet, der den Anstoß für den Zusammenbruch kommunistischer Regime in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion gegeben hat, und deshalb eine der größten Bedrohungen für die Macht des Regimes darstellt. Infolgedessen bemühen sich die nordkoreanischen Behörden sehr stark, das Christentum auszurotten. Zwar richtete sich 2006 die Aufmerksamkeit der Medien und damit der Weltöffentlichkeit nach den atomaren Raketentests auf dieses isolierte Land, doch für das nordkoreanische Volk hat sich nichts verändert. Open Doors erreichten Informationen, die zeigen, dass 2006 mehr Christen verhaftet wurden als im Jahr 2005. Noch viele Menschen befinden sich in Arbeitslagern.

Das Leben in Nordkorea ist ein täglicher Überlebenskampf. Zwischen 50.000 und 70.000 Menschen leiden gegenwärtig in Gefängnislagern. Viele von ihnen werden gefoltert.

Beim Versuch, nach China zu flüchten, setzen Nordkoreaner ihr Leben aufs Spiel. Nachdem Flüchtlinge die Grenze überquerten, kamen einige von ihnen mit Christen in Kontakt. Viele der geflohenen Nordkoreaner wurden Christen, die sich entschieden, nach Nordkorea zurückzukehren, um ihrem Volk das Evangelium zu verkünden.

Da die nordkoreanische Regierung unter der Führung von Kim Jong Il das Christentum als Bedrohung für die Stabilität des Landes betrachtet, verfolgt sie die Christen landesweit, vor allem diejenigen, die aus China zurückkehren bzw. von chinesischen Behörden aufgegriffen und abgeschoben werden. Viele von ihnen wurden verhaftet, gefoltert und sogar getötet.

Trotz dieser Härte und der Verstöße gegen die Menschenrechte sind die einheimischen Christen engagiert, der christlichen Kirche, dem Leib Christi, im Untergrund zu dienen. Sie bleiben ihrem christlichen Glauben treu.

Platz 2: Saudi-Arabien – In Saudi-Arabien hat sich am Status der Religionsfreiheit im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Religionsfreiheit existiert nicht in dem wahhabitischen Königreich, in dem es den Bürgern nur gestattet ist, einer einzigen Religion anzugehören: dem Islam. Der

Schutz der Religionsfreiheit ist weder gesetzlich vorgesehen, noch existiert er in der Praxis. Das Rechtssystem basiert auf dem islamischen Recht, der Scharia. Apostasie, der Übertritt zu einer anderen Religion, ist mit dem Tode zu bestrafen. Die Regierung erkennt zwar das Recht von Nichtmuslimen auf private Gottesdienste an, doch ist es Nichtmuslimen verboten, ihre Gottesdienste öffentlich zu feiern.

Öffentliche nichtmuslimische religiöse Versammlungen sind verboten, obwohl Mitglieder der königlichen Familie immer wieder behaupten, dass es Christen freigestellt sei, in ihrer Privatwohnung Gottesdienste zu feiern. Die Praxis beweist das Gegenteil. Die Gesamtzahl der im vergangenen Jahr verhafteten Christen war geringer als im Jahr 2005 (damals wurden 70 ausländische Christen verhaftet). Das erklärt eine leichte Verringerung der Gesamtpunktzahl. Dennoch wurden vier ostafrikanische Christen im zweiten Quartal des Jahres 2006 drangsaliert und verhaftet, als sie sich zum Gottesdienst versammelten. Nach einer Haftstrafe von einem Monat unter folterähnlichen Bedingungen wurden die Christen in ihre Heimatländer abgeschoben. Berichten zufolge wurden sie über die gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht offiziell informiert. Angeblich wurden die vier Christen verhaftet, weil sie „Muslimen gepredigt, Gemeinden gegründet und Männer und Frauen zum Gebet versammelt hätten“.

Platz 3: Iran – Der Islam ist im Iran Staatsreligion. Alle Gesetze und Vorschriften müssen der offiziellen Interpretation der Scharia entsprechen. Die Verschlechterung der Religionsfreiheit für Christen begann 2004 mit dem Sieg konservativer Parteien. Auf die Wahl des konservativen Hardliners Mahmud Ahmadinedschad zum Präsidenten im Juni 2005, folgte eine neue Welle der Christenverfolgung. Präsident Ahmadinedschad bejubelte seinen Wahlsieg als neue islamische Revolution, die sich weltweit verbreiten könnte, und versprach feierlich die Wiederherstellung einer „islamischen Regierung“ im Iran. Damit unterstellte er den früheren Regierungen mangelnde islamische Treue.

Obwohl Christen zu den anerkannten religiösen Minderheiten gehören, denen Religionsfreiheit garantiert wird, berichteten sie von Inhaftierungen, Repressionen und Diskriminierung wegen ihres christlichen Bekenntnisses. Verschiedene christliche Gruppen, die zum Beispiel christliche Literatur anbieten, um ihren Glauben unter der mehrheitlich schiitischen Muslim-Bevölkerung zu bezeugen, wurden im vergangenen Jahr zur Zielscheibe von Sicherheitsbehörden.

Mindestens acht Zwischenfälle wurden bekannt, in denen zum Christentum konvertierte Muslime verhaftet wurden. In den meisten Fällen waren sie gezwungen, hohe Kautionen zu hinterlegen, und wurden darüber informiert, dass ihr Fall wegen einer möglichen Strafverfolgung nicht abgeschlossen sei.

Überraschend wurde im Juli 2006 ein früherer Oberst und Konvertit nach zwei Jahren Gefängnis freigelassen. Er wurde beschuldigt, seinen Religionswechsel vor der Armee geheim gehalten zu haben. Beweise, die seine Unschuld belegen, wurden vom Gericht nicht anerkannt.

Platz 4: Somalia – In Somalia gibt es keinen Verfassungsartikel oder eine gesetzliche Bestimmung zum Schutz der Religionsfreiheit. Der Islam ist die offizielle Religion. Besonders in bestimmten ländlichen Gebieten des Landes ist der gesellschaftliche Druck stark, die islamische Tradition zu respektieren.

In den meisten Regionen bedient man sich lokaler Formen der Konfliktbewältigung: entweder der traditionell weltlichen Schiedsgerichtsbarkeit von Clans oder des islamischen Rechts (Scharia). Die Regierung der Föderation ist sehr schwach, denn die Warlords kontrollieren noch verschiedene Teile von Somalia. Von den ethnischen Somalis sind weniger als ein Prozent Christen. Diese praktizieren ihren Glauben im Untergrund.

Anfang Juni 2006 fiel die Hauptstadt Mogadischu in die Hände einer Allianz islamischer Milizen, die vier Monate lang gegen eine Allianz von Kriegsherren gekämpft hatte. Der „Islamic Courts Union“ (ICU) Shura Council fungierte in allen von der ICU kontrollierten Gebieten als Parlament. In der Hauptstadt wurde die Scharia eingeführt. Ende 2006 wurde die ICU von den Truppen der Übergangsregierung zurückgeschlagen.

Das Vorankommen der ICU galt als schlechte Botschaft für die wenigen Christen in Somalia. Ob die politischen Entwicklungen des vergangenen Jahres mit der Ermordung von mindestens sechs Christen 2006 in Somalia in Verbindung gebracht werden können, ist nicht zweifelsfrei zu belegen. Doch die meisten von ihnen waren ehemalige Muslime und starben, als ihre Konversion bekannt wurde.

Zudem wurde 2006 eine italienische Nonne in Somalia getötet, möglicherweise auch aufgrund der umstrittenen Zitate, die Papst Benedikt XVI. während seines Deutschlandbesuches äußerte. Kinder somalischer Christen, die als Flüchtlinge in Kenia leben, sollen von muslimischen Verwandten entführt und zur „Resozialisierung“ in islamische Einrichtungen gebracht worden sein.

Platz 5: Malediven – Im Inselstaat der Malediven ist der Islam die Staatsreligion und alle Bürger müssen Muslime sein. Es gilt die Scharia, das islamische Recht, die den Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion verbietet. Ein Konvertit könnte demnach bei einem Religionswechsel sein Bürgerrecht verlieren. Es ist verboten, eine andere Religion als den Islam zu praktizieren, der als wichtiges Instrument für die nationale Einheit und den Machterhalt der Regierung gilt.

Christen ist es somit unmöglich, eine Kirche zu eröffnen oder eine Gemeinde zu gründen, obwohl Ausländer ihren Glauben im privaten Kreis praktizieren dürfen, wenn sie keine einheimischen Bürger zur Teilnahme einladen. Die Bibel und andere christliche Materialien dürfen nicht eingeführt werden, abgesehen von einem Exemplar für den Eigenbedarf. Auf den Malediven – einem der am wenigsten evangelisierten Länder der Welt – gibt es nur eine Handvoll einheimischer Christen. Sie leben ihren Glauben absolut im Geheimen.

Auch im Jahr 2006 gab es für Christen keine Religionsfreiheit. Nachdem Open Doors in diesem Jahr vier Berichte von Christen erreichten, die sich längere Zeit auf den Malediven aufgehalten haben, sind die Informationen über das Land genauer und die Punktezahl im Index deshalb etwas höher. Open Doors erfuhr auch, dass im August 2006 ein älterer einheimischer Christ festgenommen und in ein Drogenrehabilitationszentrum eingewiesen wurde.

Platz 6: Jemen – Die jemenitische Verfassung garantiert Religionsfreiheit, erklärt aber auch, dass der Islam die Staatsreligion und die Scharia die Quelle jeglicher Gesetzgebung sei. Die jemenitische Regierung gestattet Ausländern etwas Freiheit beim Praktizieren ihres Glaubens, doch jemenitische Bürger dürfen nicht zum Christentum konvertieren. Es gibt eine Handvoll Christen mit islamischem Hintergrund, denen die Todesstrafe droht, falls sie entdeckt werden. Im vergangenen Jahr wurden einige Konvertiten verhaftet und misshandelt, nachdem ihr Religionswechsel bekannt wurde. Mindestens einer wurde unter Druck gesetzt, seinem christlichen Glauben abzusagen. Er weigerte sich standhaft.

Platz 7: Bhutan – Im Himalaya-Königreich Bhutan ist der Mahayana-Buddhismus Staatsreligion. Offiziell existiert der christliche Glaube nicht. Christen ist es nicht gestattet, in der Öffentlichkeit zu beten oder zu feiern. Die Regierung verbietet auch Versammlungen in christlichen Häusern, an denen mehrere Familien beteiligt sind. Einreisevisa für Priester oder kirchliche Mitarbeiter werden verweigert. Christen werden diverse Bürgerrechte abgesprochen, so haben sie z. B. kein Recht auf Bildung für die Kinder, Arbeitsplätze in Ämtern oder Regierungsposten oder private Geschäftsgründungen. Die Einfuhr gedruckten religiösen Materials ist eingeschränkt. Im Land sind nur buddhistische Texte erlaubt. Die Gesellschaft übt einen starken Druck aus, buddhistischen Normen zu entsprechen.

Drangsalierung und Repressionen durch buddhistische Eiferer, besonders in buddhistischen Hochburgen, bereiten den Christen die meisten Sorgen. Die Gläubigen werden nicht nur von Behörden unter Druck ge-

setzt, sondern auch von buddhistischen Geistlichen und erleben gewalttätige Übergriffe. Ende Juli 2006 wurden zwei inhaftierte einheimische Christen freigelassen.

Der König – der versprochen hatte, seine geerbten Rechte aufzugeben und das Land in eine Demokratie zu verwandeln – trat im Dezember 2006 zurück. Sein Sohn ist der Thronfolger. Es bleibt abzuwarten, ob der Nachfolger die Zusagen seines Vaters erfüllen wird.

Platz 8: Vietnam – Vietnam ist eines der letzten von Kommunisten regierten Länder der Welt. Obwohl Religionsfreiheit in der Verfassung verankert ist, versucht das atheistische Regime, Religionen mit einem System obligatorischer Registrierung unter Kontrolle zu halten. Viele Christen entgehen diesem System, indem sie sich nicht registrieren lassen. Von Zeit zu Zeit führt die vietnamesische Regierung Kampagnen durch, besonders im Hochland, und schließt Kirchen.

Im Jahr 2006 nahm das US-Außenministerium Vietnam von seiner Liste der „besonders Besorgnis erregenden Staaten“ (Countries of Particular Concern – CPC). Die im Bericht enthaltenen Informationen zur Religionsfreiheit betrafen jedoch Christen staatlich registrierter Gemeinden in größeren Städten. Open Doors erreichten Meldungen von Mitarbeitern auf dem Land. Demnach gibt es für ethnische christliche Minderheiten kaum Verbesserungen. Willkürliche Verhaftungen, Drangsalierung und Geldstrafen sind weiterhin an der Tagesordnung.

In den Monaten vor der APEC-Konferenz (Asiatisch-Pazifisches Wirtschaftsforum) im November 2006 in Hanoi versuchte Vietnam einzulenen: Ein paar Dissidenten wurden freigelassen und einige Fälle religiöser Verfolgung fallen gelassen. Als die Sitzungen beendet waren und Vietnam in die Welthandelsorganisation (WTO) aufgenommen wurde, wurden die Dissidenten wieder verhaftet. Im November 2006 veröffentlichte Christian Solidarity Worldwide ein regierungsamtliches Dokument, das „letztlich darauf abzielt, im nordwestlichen Hochlandgebiet das Anwachsen des Protestantismus zu verwalten, zu begrenzen und umzukehren, während man angeblich Religionsfreiheit bietet.“ Open Doors ist zurückhaltend bei der Schlussfolgerung hinsichtlich der Verbesserung der Lage der Religionsfreiheit in Vietnam, beobachtet jedoch, dass die vietnamesische Regierung hinsichtlich der Menschenrechte und der Religionsfreiheit ein positives Image zu präsentieren vermag, das westliche Länder leicht verblenden kann. Da es nach Open Doors-Informationen weiterhin zu religiöser Verfolgung in abgelegenen Regionen kommt, kann von einer Entspannung nicht die Rede sein. Noch im Januar 2007 meldete *Human Rights Watch* in einen Vietnam-Bericht, dass es keine Menschenrechtsverbesserungen im Land gäbe.

Platz 9: Laos – Zusammen mit Kuba, Nordkorea, Vietnam und China gehört Laos zu den letzten verbliebenen kommunistischen Ländern der Welt. Die Verfassung von Laos sieht Religionsfreiheit zwar vor, doch Gesetzlosigkeit und das Fehlen spezieller Vorschriften für religiöse Angelegenheiten erlauben es örtlichen Beamten, die Verfassungsbestimmungen nach eigenem Gutdünken zu interpretieren und umzusetzen. Die laotischen Behörden erlauben nur eine begrenzte Präsenz des Christentums und überwachen die Gläubigen scharf. Das Regime limitiert die Zahl offener Kirchen und schließt diese regelmäßig, besonders auf dem Lande.

Zu den größten Herausforderungen für die Kirche in Laos gehört der gesellschaftliche Druck auf Konvertiten, die der Verehrung böser Geister (Dämonen) eine Absage erteilen. So werden Christen von der Bevölkerung kontrolliert und zudem staatlich überwacht. Trotzdem gibt es noch viele nichtregistrierte christliche Aktivitäten, und die Kirche scheint trotz der Verfolgung zu wachsen.

Open Doors-Mitarbeiter aus dieser Region berichten, dass sich die Lage für Christen im Laufe des vergangenen Jahres verbessert hat. Die Verfolgung war weniger hart, weniger brutal als früher. In diesem Jahr erreichten Open Doors keine Meldungen über Christen, die aufgrund ihrer Überzeugung getötet wurden. Laos hält noch etwa zehn Christen wegen ihres Glaubens in Haft. Positiv aber ist, dass die katholische Kirche zum ersten Mal nach 30 Jahren wieder einen Priester ordinieren durfte.

Platz 10: Afghanistan – Afghanistan ist eine islamische Republik ohne Kirche und mit einem christlichen Bevölkerungsanteil von ca. 0,01 Prozent. Nach der Herrschaft muslimischer Fundamentalisten wird das Land jetzt von einer Koalitionsregierung geführt. Es gibt noch viel Anarchie und die Zentralregierung kontrolliert nicht das gesamte Land. Häufig kommt es zu Gewalttätigkeiten, da fundamentalistische Muslime noch aktiven Widerstand leisten.

Obwohl in der nationalen Verfassung Religionsfreiheit garantiert wird, durchdringt der Islam alle Aspekte der Gesellschaft, und die Gesetze der Scharia sind mehr oder weniger in Kraft. Denn als Recht des Landes wird das islamische Recht gefördert. Obwohl Nichtmuslimen Religionsfreiheit garantiert wird, sind nach derselben Verfassung solche Gesetze verboten, die „im Widerspruch zu den Überzeugungen und Vorschriften der heiligen Religion des Islam stehen.“

Christen müssen deshalb sehr vorsichtig sein. Werden ausländische Christen bei der Weitergabe der christlichen Botschaft entdeckt, werden sie verhaftet und gewöhnlich des Landes verwiesen. Konvertiten können mit dem Tode bestraft werden, wenngleich das in letzter Zeit noch nicht vorgekommen ist. Sie werden oft von ihrer Familie und Gesellschaft ge-

drängt, die kulturellen Normen des Islam zu befolgen. Konvertiten werden immer wieder beschimpft und eingeschüchtert, verprügelt oder verlieren ihren Arbeitsplatz. Manchmal werden sie auch verhaftet.

Die Verhaftung Abdul Rahmans im März 2006 demonstrierte, mit welchen Folgen ein Christ rechnen muss, wenn er der Apostasie (Abfall vom Islam) beschuldigt wird. Vor Gericht musste sich Rahman für seinen Religionswechsel verantworten. Ihm drohte die Todesstrafe. Der Fall Rahman war die erste in den vergangenen Jahrzehnten öffentlich bekannt gewordene Strafverfolgung wegen Abfalls vom Islam. Rahman kam nach internationalen Protesten frei. Man hatte ihn für verhandlungsunfähig erklärt. Er lebt heute im Asyl in Italien. Der Fall Rahman, und nicht zuletzt die Berichterstattung darüber, löste in diesem ultra-konservativen muslimischen Land die Verhaftung weiterer afghanischer Christen aus.

4.2 Verschlechterungen

Platz 11: Usbekistan – Seit der Niederschlagung des Volksaufstandes in Andischan durch die Regierung im Jahr 2005 hat sich die Politik Usbekistans gegen die Christen gewandt. Die Beziehungen zwischen der Regierung und westlichen Ländern verschlechterten sich. In Usbekistan werden Christen als Anhänger einer westlichen Religion oder Mitglieder einer extremistischen Sekte angesehen. 2006 wurden viele ausländische christliche Entwicklungshelfer aus Usbekistan ausgewiesen.

Im Juni trat ein neues Gesetz in Kraft, wonach der Druck von religiösen Büchern mit drei Jahren Gefängnis bestraft werden kann. In Fernsendungen wurden Christen negativ dargestellt, was zu mehr Druck auf Christen führte – besonders durch die Verwandtschaft und örtliche Beamte. In abgelegenen Landesteilen treffen Christen mit islamischem Hintergrund auch auf den Widerstand fundamentalistischer Muslime und werden unter Druck gesetzt, zum Islam zurückzukehren. Weil sie zum Christentum konvertierten, werden sie öffentlich erniedrigt und aus ihren Häusern und vom Arbeitsplatz vertrieben.

Platz 13: Eritrea – Im ostafrikanischen Eritrea schränkt die Regierung die Religionsfreiheit für staatlich nicht erlaubte religiöse Gruppen scharf ein, verletzt aber auch die Rechte einiger registrierter Gruppen.

Im Mai 2002 erklärte Präsident Issayas Afewerki alle Angehörigen nicht erlaubter Kirchen – darunter 35 evangelikale – zu Staatsfeinden. Nur die orthodoxe und die katholische Kirche sowie die Lutheraner und der Islam sind anerkannt.

Wer sich außerhalb dieser vier anerkannten religiösen Institutionen versammelt, z. B. in Privathäusern, kann verhaftet, gefoltert und schwer bedrängt werden, seinen Glauben zu verleugnen.

Die Situation hat sich im Jahr 2006 noch verschärft. Über 2.000 Christen, darunter mehrheitlich Mitglieder, Pastoren und Priester protestantischer und orthodoxer Gemeinden, sind wegen ihrer religiösen Überzeugungen in Polizeistationen, Militärlagern und Gefängnissen in ganz Eritrea in Haft. Obwohl viele seit Monaten oder sogar Jahren eingesperrt sind, wurde keiner von ihnen formell angeklagt oder hatte die Möglichkeit, sich rechtlich zu verteidigen.

In vielen Fällen lassen Strafverfolgungsbehörden die inhaftierten Christen verprügeln oder anderen körperlichen Misshandlungen aussetzen.

Fünfhundert Christen entkamen im Mai aus einem Militärlager in Asabe, wo sie seit zwei Jahren in Schiffscontainern aus Metall festgehalten worden waren. Unter großer Gefahr flohen sie in die Wüste an der Grenze zu Dschibuti. Fünf von ihnen starben durch die Strapazen der Haft und der Flucht; die übrigen zehn sind verschwunden, ohne dass es einen Hinweis darauf gibt, ob sie es über die Grenze geschafft haben.

Zwei Christen starben im Oktober an den Folgen schwerer Folter durch eritreische Sicherheitsbeamte. Sie waren zwei Tage zuvor verhaftet worden, als sie in einem Privathaus im Süden Asmaras einen Gottesdienst abhielten. Im Religionsfreiheitsbericht 2006 bezeichnete das US-Außenministerium Eritrea zum dritten Mal in Folge als ein „zu besonderer Besorgnis Anlass gebendes Land“.

Platz 15: Komoren – Die Verfassung der islamischen Republik Komoren sieht Religionsfreiheit vor. In der Praxis wird dieses Recht jedoch von der Regierung oft missachtet. Im Mai wurden vier Männer wegen ihrer Konversion zum Christentum zu einer Haftstrafe verurteilt. Drei von ihnen wurden festgenommen, als Polizisten in einen Versammlungsort stürmten. Ein junger Christ, der ebenfalls vom Islam zum Christentum konvertiert war, hatte der Polizei den Versammlungsort unter Druck verraten. Die Männer wurden von einem Gericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Während des Prozesses sollen muslimische Fundamentalisten die Tötung der Angeklagten wegen des „Verbrechens“ der Hinwendung zum Christentum gefordert haben.

Zwei von ihnen wurden Berichten zufolge beschimpft und körperlich misshandelt. Die Polizei versuchte zudem, sie zu einer Absage ihres christlichen Glaubens zu bewegen. Zwar ist die gesellschaftliche Ausgrenzung von Christen weit verbreitet, doch hat es auf den Komoren seit Ende der 1990er Jahre keine Berichte über eine Verfolgung dieser Art gegeben.

Platz 21: Irak – Im Jahr 2006 kam es im Irak verstärkt zu religiösen Spannungen. Abgesehen von den blutigen Kämpfen zwischen sunnitischen und schiitischen Muslimen und der Tatsache, dass viele Angriffe bereits alltäglich geworden sind, gab es Berichte über eine Zunahme von gewalttätigen Übergriffen speziell auf Christen.

Christen leiden unter der anti-westlichen Stimmung im Land. Viele Iraker sehen den Westen als christlich an und schließen daraus, dass ein Christ auch ein Kollaborateur sei. Die Veröffentlichungen der Mohammed-Karikaturen in einer dänischen Zeitung, der Fastenmonat Ramadan und die umstrittenen Aussagen Papst Benedikts während seines Deutschlandbesuches entzündeten ein explosives Klima.

Christen werden zunehmend entführt, um Lösegeld zu erpressen, denn viele irakische Christen gehören der Mittelschicht an. 2006 sind einige Christen beleidigt, entführt und auch ermordet worden. Zudem wurden Kirchen beschossen oder Bombenanschläge auf Kirchen oder christliche Einrichtungen verübt. Es kam zu Demonstrationen und Drohungen gegen Nichtmuslime. Wegen der zunehmenden Bombenanschläge auf Kirchen und Priesterentführungen in Mosul und Bagdad schätzt man, dass sich die christliche Bevölkerung des Irak mit jetzt unter 450.000 Gläubigen halbieren wird. Viele verlassen das Land.

Platz 27: Nigeria (Nord) – Mindestens zwölf nördliche Bundesstaaten in Nigeria haben in den vergangenen sechs Jahren das islamische Recht, die Scharia, eingeführt. Seitdem kam es wiederholt zu Ausbrüchen religiös motivierter Gewalt, die Tausende von Menschenleben gefordert haben. Dieser Trend hat sich 2006 leider fortgesetzt. Christen wurden getötet, Versammlungsstätten angegriffen, die friedliche Weitergabe des Evangeliums an Muslime wurde in vielen Fällen als Beleidigung angesehen und der Islam mit Gewalttaten verteidigt.

In Nordnigeria kam es nach der Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen in einer dänischen Zeitung zu gewalttätigen Krawallen. Mehr als 50 Kirchen wurden zerstört und rund 60 Christen in den nigerianischen Staaten Borno und Niger ermordet. Im Februar 2006 haben Muslime in der nordnigerianischen Stadt Bauchi Berichten zufolge 25 Christen getötet, die angeblich den Koran beleidigt haben sollen. Ein weiterer Gewaltausbruch wurde aus dem Nordstaat Yobe gemeldet. Hier brannten muslimische Jugendliche Kirchen sowie Häuser von Christen nieder. Auch auf die friedliche Weitergabe der christlichen Botschaft an Jugendliche wurde mit Gewalt reagiert. Eine Christin wurde im Juni 2006 von radikalen Muslimen gesteinigt und erschlagen, weil sie muslimischen Jugendlichen das Evangelium weitersagte.

Die Frau, der man vorwarf, den Propheten Mohammed „geschmäh“ zu haben, ist im nigerianischen Bundesstaat Niger das erste Todesopfer muslimischer Gewalt seit dem Jahr 2000. In diesem Jahr wurde in dem Bundesstaat die Scharia eingeführt.

Im September 2006 verletzte eine Gruppe von jugendlichen Muslimen in Dutse, der Hauptstadt des nigerianischen Jigawa, sechs Christen, einen von ihnen lebensgefährlich. Zehn Kirchen wurden niedergebrannt. Die Angriffe wurden durch Gerüchte ausgelöst, eine Christin habe den Propheten Mohammed beleidigt. Zornige Muslime forderten ihre Steinigung und starteten einen Protestlauf, bei dem sie nicht nur Kirchen, sondern auch 20 christliche Häuser und 40 Läden zerstörten. Über 1.000 Christen wurden obdachlos.

Platz 31: Algerien – In Algerien trat im September 2006 ein Gesetz in Kraft, das die Mission unter Muslimen unter Strafe stellt und der Regierung das Recht gibt, jeden Aspekt der christlichen Praxis zu regulieren.

Dieser Schritt, so Beobachter, soll das Land stabil halten, nachdem es ein Jahrzehnt lang unter islamischer Gewalt gelitten hat. Vor der Verabschiedung des Gesetzes gab es keine rechtliche Einschränkung für Muslime, die zu einer anderen Religion konvertieren wollten.

Christen haben in Algerien in den letzten Jahren ein relativ hohes Maß an Religionsfreiheit genossen. Im vergangenen Jahr erreichten Open Doors Berichte, dass viele Algerier zum Christentum konvertieren. Einheimische Informanten bestätigen nun, dass sich die Lage in Algerien im letzten Jahr verschlechtert hat. Die Behörden würden versuchen, die Christen zu isolieren, indem ausländischen Christen keine Visa gewährt werden.

Platz 32: Mauretanien – In der Republik Mauretanien ist der Islam Staatsreligion. Die Verteilung nichtmuslimischer Literatur und die Mission unter Muslimen sind verboten. Damit schränkt die (Übergangs) Regierung die Religionsfreiheit teilweise ein. 2006 ist die Index – Gesamtpunktzahl für Mauretanien beträchtlich gestiegen, denn zum einen erreichten Open Doors mehr Informationen zur Situation der Christen in dem Land, und zum anderen haben Schikanen gegen einheimische Christen, aber auch gegen afrikanische ausländische Gemeinden, zugenommen. Auf Bitte von Christen aus Mauretanien sollen keine weiteren Einzelheiten veröffentlicht werden.

Platz 35: Türkei – Verglichen mit dem Vorjahr scheint die religiöse Toleranz gegenüber Nichtmuslimen in der Türkei abgenommen zu haben. Ein römisch-katholischer Priester wurde im Februar nach der Sonntagsmesse erschossen, andere Geistliche wurden bedroht und angegrif-

fen. Open Doors erfuhr von vier gewalttätigen Angriffen auf katholische Geistliche und von zwei Übergriffen auf türkische Leiter protestantischer Gemeinden.

Im Oktober 2006 wurden zwei türkische Konvertiten wegen „Beleidigung des Türkentums, Schüren von Hass gegen den Islam und die heimliche Zusammenstellung von Daten über Privatbürger für einen örtlichen Bibelfernkurs“ angeklagt. Auf eine protestantische Kirche in der Odemis (ca. 100 km östlich von Izmir) wurde im November 2006 ein Brandanschlag verübt. Zuvor war die Gemeinde wiederholt von Unbekannten belästigt worden.

Im Dezember 2006 blockierte der türkische Präsident Ahmet Necdet Sezer einen wichtigen Teil einer Gesetzesreform, durch die die religiösen Freiheiten in der Türkei ausgeweitet werden sollten. In seiner Schlussfassung hätte das Gesetz den Stiftungen religiöser Minderheiten erlaubt, die Rückgabe wertvoller Immobilien zu fordern, die im Laufe der vergangenen 32 Jahre vom türkischen Staat beschlagnahmt wurden.

Platz 37: Äthiopien – Obwohl die Verfassung Äthiopiens Religionsfreiheit vorsieht, fühlen sich die Christen von der Regierung kontrolliert. Evangelikale Gläubige werden nicht anerkannt; sie berichten, dass ihre Kirchen beobachtet werden. In Äthiopien stießen Christen in mehrheitlich islamischen Regionen auf massiven Widerstand von Ortsbehörden und radikalen Muslimen.

In der äthiopischen Grenzregion zu Somalia leben viele Somalis. Der Einfluss islamischer Extremisten in Somalia förderte in Äthiopien den starken Anstieg des Extremismus in dieser Grenzregion. Die Feindseligkeit gegenüber Christen nahm in ganz Äthiopien nach der Veröffentlichung der dänischen Mohammed-Karikaturen zu. Extremistische Muslime, die zum Dschihad (Heiligen Krieg) aufriefen, haben im März drei Kirchen und eine christliche Organisation in Nordäthiopien angegriffen und sie samt Bibeln, geistlichen Büchern, Musikinstrumenten und anderem Besitz bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Radikale Muslime griffen verschiedene andere Kirchen an und schlugen Konvertiten. Etliche Christen wurden wegen ihrer Überzeugung inhaftiert oder mussten untertauchen. Im südwest-äthiopischen Teilstaat Oromia kam es zwischen Muslimen und Anhängern der äthiopisch-orthodoxen Kirche bei einer orthodoxen Feier im September zu Gewaltausbrüchen. Die anfänglichen Steinwürfe eskalierten: Christen und Muslime wurden getötet, Gebäude niedergebrannt, Christen gezwungen zum Islam zu konvertieren. 2.000 Menschen wurden aus ihren Häusern vertrieben. Christen mit muslimischem Hintergrund werden von Familienmitgliedern oft heftig verfolgt,

aus der Gesellschaft ausgeschlossen oder bedroht. In anderen Regionen genießt die Kirche durchaus etwas Freiheit, doch insgesamt hat sich die Lage verschlechtert.

Platz 47: Kenia (Nordosten) – Im Allgemeinen gibt es Religionsfreiheit in Kenia. Trotzdem werden Christen in mehrheitlich muslimischen Gebieten wie dem Nordosten aufgrund ihres Glaubens mit Benachteiligungen und Schikanen konfrontiert. Der Druck hat sich im Jahr 2006 etwas erhöht. Im März wurden drei Missionare ausgewiesen, als einige Muslime zum Christentum konvertierten. Das Sicherheitskomitee des Bezirks Wajir fasste diesen Beschluss „aus Sicherheitsgründen“, nachdem örtliche Imame protestiert hatten. Im Mai attackierten muslimische Extremisten den christlichen Radiosender einer Pfingstgemeinde in Nairobi. Der Sender strahlte ein wöchentliches missionarisches Programm aus. Bei dem brutalen Überfall starb ein Wachmann, und drei Personen wurden verletzt. Teile des Senders wurden niedergebrannt.

4.3 Verbesserungen

Platz 33: Marokko – Open Doors erreichten mehr Informationen aus Marokko, die eine Verbesserung der Situation für die Christen bestätigten. In Marokko wurden weniger Christen von der Sicherheitspolizei verhört. Wie einheimische Kontaktpersonen Open Doors mitteilten, hat die Regierung Christen gegenüber eine offenere Haltung als früher eingenommen. Dennoch sind Christen bei der Ausübung bzw. Weitergabe ihres Glaubens weiter eingeschränkt.

Nach marokkanischem Recht ist die Mission unter Muslimen gesetzlich verboten. Es gibt staatlich anerkannte katholische, orthodoxe und protestantische Gemeinden im Land, aber nur Ausländer dürfen diese Kirchen besuchen. Marokkanischen Christen ist eine Teilnahme an diesen Gottesdiensten nicht gestattet.

Platz 41: Indonesien – In den stark islamisch geprägten Gebieten Indonesiens – z. B. Aceh, West-Java und Süd-Sulawesi – stehen die Christen unter stärkerem Druck und sehen einer größeren Verfolgung entgegen, als in gemäßigten Regionen. Die Position Indonesiens auf dem Verfolgungsindex hat sich im Laufe der vergangenen Jahre jedoch verbessert. Zwar wurde die Ermordung eines Christen (Pfarrer Kongkoli) bekannt, es gab jedoch keine Meldungen über neue Verhaftungen von Christen.

Platz 48: Nepal – 2006 war ein bemerkenswertes Jahr für Nepal. Im Mai gab es einen Staatsstreich, durch den der König seine Macht verlor.

Die neue Regierung änderte die Verfassung, wonach Nepal nun kein hinduistisches Königreich mehr ist. Die christlichen Gemeinden reagierten hoffnungsvoll, als die Regierung Ende des Jahres ein Abkommen mit den maoistischen Rebellen erreichte. Beide Seiten arbeiten derzeit intensiv an einer neuen Verfassung.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen bleiben noch abzuwarten. Doch Open Doors erreichten keine Berichte über Angriffe auf Christen oder Gemeinden. In Nepal besteht heute also mehr Religionsfreiheit als vor einem Jahr.

5 Weitere Informationen

Für einige Länder erhöhte sich die Punktzahl, die das Ranking eines Landes auf dem Weltverfolgungsindex angibt, weil Open Doors mehr Informationen über die Situation der Christen vor Ort erhielt. Da der Grund für diesen Anstieg nicht notwendigerweise bedeutet, dass sich der Stand der Religionsfreiheit für Christen verschlechtert hat, werden diese Veränderung in der Spalte „Trend“ nicht durch ein Minus oder Plus vermerkt.

Bei diesen Ländern handelt es sich um **Katar, Oman, Tunesien, die Vereinigten Arabischen Emirate** und **Bahrain**. Die Vereinigten Arabische Emirate und Bahrain sind zum ersten Mal auf dem Index geführt.

Außerdem wurde der **Sudan** bei der Auswertung in Norden und Süden aufgeteilt. Das Maß an Religionsfreiheit ist in den beiden Teilen sehr unterschiedlich. Nord- und Südsudan haben jeweils eine eigene Regierung und Verfassung.

Neu auf dem Index ist **Tschetschenien**, das früher zur Russischen Föderation (Islamische Republiken, darunter auch Kabardino Balkarya, Dagestan und Tatarstan) gehörte. Im vergangenen Jahr hat Open Doors mehr Informationen über Tschetschenien erhalten.

In dieser Republik ist die Kirche sehr klein, und die Christen müssen sich mit vielen Schwierigkeiten auseinandersetzen. Keinem Tschetschenen ist es erlaubt, seinen Glauben öffentlich zu wechseln, und insbesondere Frauen stehen in dieser Gegend vor ernststen Schwierigkeiten. Christen bemühen sich, öffentlich nicht aufzufallen und Fehler zu vermeiden, die Diskriminierung und Verfolgung nach sich ziehen würden. Die meisten Tschetschenen halten Christen für orthodox und somit für russisch. Die Heilung und Versöhnung zwischen Russen und Tschetschenen ist daher ein wichtiges Thema.

Christenverfolgung in Indien

Romy Schneider



Romy Schneider ist Pressereferentin bei Open Doors e.V. Sie bearbeitet die Nachrichten und Informationen und stellt sie zusammen.



Gründe für die Verfolgung

Gründe für Angriffe auf Christen gibt es viele; um nur einige von ihnen zu nennen:

1. Würde für die Dalits: Die Armen und die Unterdrückten reagierten auf das Evangelium, das Missionare ihnen verkündigten, positiv, weil es ihnen Selbstwert und Würde versprach. Was ihnen aus der Heiligen Schrift übermittelt wurde, war eine Botschaft des Vertrauens. Beeinflusst wurden die Dalits fraglos von einer Vielzahl von Gründen wie geistliches, materielles, seelisches und soziales Wohlergehen. Ihre Hinwendung zum Christentum erweiterte ihre Denkweise, schärfte ihren Geist und gab ihnen Selbstvertrauen. So riss das Evangelium das traditionelle Kastensystem ein. Das war inakzeptabel für die Verfechter des brahmanischen Kastensystems, wo jeder angenommen wird, der sich den Brahmanen unterwerfen will. Der Grund für die Verfolgung war, dass das Evangelium Christi einerseits als Befreiungsbotschaft zu den Armen und Unterdrückten kam, jedoch als Bedrohung für Brahmanen und Kasten-Hindus andererseits.
2. Einfluss auf Kultur: Die Missionare hatten nicht die Absicht, die Kultur zu zerstören. Sie lehnten lediglich kulturelle Praktiken ab, die sie als unvereinbar mit dem Evangelium beurteilten und auch für das Wohl der Gemeinschaft. Hierzu zählten besonders Traditionen wie die Kinderehe, Sati (Witwenverbrennung), Kindstötung und Kasten.
3. Aus theologischen Gründen: Die Christen in Indien werden auch ihres Glaubens wegen hinterfragt. Völlig normal ist das Argumentieren gegen den christlichen Glaubenssatz, dass Jesus Christus der einzige Weg zur Erlösung sei. Christen wurden zur Kompromissbereitschaft in

diesem Punkt aufgefordert und auch das ist einer der Hauptgründe für die Angriffe. Auch die Art und Weise wie Christen den Armen selbstlos dienen, ist ein Stolperstein für viele. Christliche Organisationen und Menschenrechtsorganisationen äußerten die Befürchtung, dass es unter den Antibekehrungsgesetzen für Hindu-Fundamentalisten leicht wäre, christliche Mitarbeiter unter falschen Beschuldigungen anzuzeigen. Jede christliche Sozialarbeit unter Menschen eines anderen Glaubens könnte als „Verlockung“ und damit als Zwangsbekehrung bezeichnet werden. Bei der Definition von „Zwang“ spricht das Gesetz u. a. von der „Drohung mit dem göttlichen Unwillen“. Demnach könnte jede christliche Schrift verboten werden, in der von Himmel und Hölle sowie den Folgen der Sünde und der Verwerfung Christi die Rede ist.

Gegen Christen gerichtete Zwischenfälle scheinen in Indien zuzunehmen. Die von der gemäßigten Kongresspartei geführte Zentralregierung hat der Kirche gegenüber eine neutrale Einstellung. Die Regierungen vieler Teilstaaten jedoch werden von der Hindupartei BJP (Bharatiya Janata Party) und verwandten Gruppen fundamentalistischer Hindus dominiert. Hier hat die Zentralregierung weniger Einfluss. Die BJP und ihre politischen Verbündeten kontrollieren mehrere Landesregierungen in Bundesstaaten, wo die Gewalt gegen Christen Berichten zufolge in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Daher geraten Christen auf lokaler Ebene aufgrund von Beschuldigungen wegen angeblicher Missionierungsaktivitäten unter zunehmenden Druck. Der äußert sich in körperlichen Angriffen, Denunzierungen in den Medien, Drohungen usw. Hindu-Fundamentalisten genießen auf politischer Ebene einige Freiheiten. Mehrere Staaten konnten deshalb Antibekehrungsgesetze einführen.

Anti-Bekehrungsgesetze

Die so genannten „Religionsfreiheitsgesetze“ gelten bereits in mehreren Bundesstaaten. Christliche Organisationen und Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass es unter den Antibekehrungsgesetzen für Hindu-Fundamentalisten leicht wäre, christliche Mitarbeiter unter falschen Beschuldigungen anzuzeigen.

Außerdem ist im Gesetz die „Rückbekehrung“ von christlichen Konvertiten zum Hinduismus ausdrücklich ausgenommen, indem eine Konversion definiert wird als die Annahme einer anderen Religion als die der Vorväter. Eine „Rückkehr“ zum Hinduismus gilt dann nicht als Bekehrung. Die meisten Christen waren früher eher Animisten als Hindus. Extremisten wie die nationalistische Organisation „Rashtriya Swayamsevak Sangh“ (RSS) halten „Rückbekehrungs“- oder „Heimkehr“-Zeremonien ab, um

Christen zum Religionswechsel zu bringen. Damit wird die Bekehrung zum Hinduismus anders behandelt als die zum Christentum, während in der indischen Verfassung Gleichheit vor dem Gesetz verankert ist.

Bei Verstößen kann es zu Strafen von bis zu zwei Jahren Gefängnis oder 25.000 Rupien (430 Euro) Geldstrafe kommen. Beim Religionswechsel einer minderjährigen Frau zum Beispiel oder eines Angehörigen der Dalit oder anderer Stammesangehörigen kann die Haft bis zu drei Jahren und die Geldstrafe bis zu 50.000 Rupien (860 Euro) betragen.

Christen auf dem Land erleiden die heftigste Verfolgung

Christenverfolgung in Indien trifft besonders die auf dem Land lebenden Christen. Gründe dafür sind unter anderem die gemeinsame Nutzung diverser Einrichtungen, hierarchische Religionen sowie das Kastensystem in entlegenen Siedlungen. Abgesehen von gewalttätigen Angriffen, die von extremistischen Hindus angezettelt und ausgeführt werden, wird Christen auf dem Lande oft die Benutzung der gemeinsamen Teiche, Brunnen, Weidegründe für das Vieh, Schulen und Krematorien verwehrt. Manchmal vergewaltigen Dorfbewohner Christinnen, um sie einzuschüchtern. Weil damit eine große Schande über die Frauen kommt, werden die Vergewaltigungen selten angezeigt. Die Schändung einer Pastorenfrau im Dorf Elha (Bundesstaat Bihar) am 29. November 2006 ist ein Zeichen für die zunehmende Verfolgung der Christinnen. Nachdem Ende Mai 2006 zwei Christinnen mehrfach vergewaltigt wurden, forderte das Oberhaupt des Dorfes und weiterer elf Dörfer die Christen auf, ihren Glauben zu verleugnen oder das Dorf zu verlassen. Er drohte damit, jeden aus dem Dorf zu jagen, der bei der Polizei Anzeige erstattet. Im Bezirk Ranchi im Bundesstaat Jharkhand wurden im Juni 2006 zwei christliche Familien heftig geschlagen und aus ihrem Dorf vertrieben, nachdem sie bereits wiederholt angegriffen wurden. Sie wollen ihren christlichen Glauben trotz Verfolgung nicht aufgeben. Diese Familien leben nun in der Stadt Ranchi in Mietwohnungen.

2,3 Prozent der eine Milliarde Inder sind Christen

Die meisten indischen Christen leben auf dem Land. Nach der Volkszählung von 2001 machen Christen 2,3 Prozent der Bevölkerung der über eine Milliarde Einwohner Indiens aus: Das sind 24 Millionen Christen, von denen fast 16 Millionen in ländlichen Gegenden leben und meistens

zu den Dalits (zur untersten Stufe des hinduistischen Kastensystems, den so genannten „Unberührbaren“) gehören oder aus einem Volksstamm kommen.

Indische Dörfer werden von Mukhiyas, Dorfoberhäuptern, geleitet, die den als Panchayats bekannten Dorfgerichten vorstehen. Sie werden vor Ort gewählt und bestehen im Allgemeinen aus Angehörigen „hoher Kasten“. Nach einem ungeschriebenen Verhaltenskodex wird erwartet, dass Dorfbewohner sich bei Streitigkeiten oder Straftaten eher an die Panchayats als an die Polizei wenden. Wenn die Antragsteller aber Christen sind, bekommen sie wegen ihres relativ niedrigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standes kein Recht. Panchayats üben auch Druck auf konvertierte Familien aus, sich vom Christentum abzuwenden. Falls sie sich weigern, werden sie häufig ausgegrenzt oder vertrieben. Die meisten Dörfer haben sich Hindu-Gottheiten als Beschützer gewählt und befürchten Katastrophen, falls diese nicht entsprechend verehrt werden. Daher gelten Christen als Feinde, die nicht an den hinduistischen Ritualen und Festen teilnehmen.

Regierung soll Christen unterstützen

Ländliche Christen besitzen oft kein Eigentum und sind wenig gebildet. Sie können sich ihren Lebensunterhalt nur als ungelernete Arbeiter verdienen – häufig auf den Feldern von Hindus aus hohen Kasten –, so Dr. John Dayal, der Generalsekretär des Gesamtindischen Christenrats (AICC). Ein Eingreifen der Regierung sei erforderlich, um die soziale Isolation und die ökonomischen Bedingungen dieser Christen zu verändern. Eine erste Reaktion ist kürzlich aufgrund eines Ausschussberichtes an das Parlament zugunsten der muslimischen Minderheit in Indien angekündigt worden. Dr. Dayal drängte die Regierung am 11. Dezember 2006 in einer Pressemitteilung, ähnliche Projekte zur Unterstützung der christlichen Minderheit durchzuführen. Unterdessen helfen christliche Organisationen wie der AICC verfolgten Christen in rechtlichen Angelegenheiten und klären sie über ihre gesetzlichen Rechte auf. Denn die meisten Zwischenfälle werden der Polizei gar nicht gemeldet oder die Polizei weigert sich, die Anzeige zur Kenntnis zu nehmen. Es werden Kurse organisiert, um auf gesetzliche Bestimmungen aufmerksam zu machen, die es einem Opfer erlauben, einen Zwischenfall direkt bei Gericht zur Anzeige zu bringen, falls die Polizei ihre Hilfe verweigert.

Zunahme der Anschläge in Karnataka

Nach einer Protestaktion von Christen am 26. Februar 2007 gegen eine Zunahme der Gewalt gegen Christen in der Region unterbreitete Dr. Sajan K. George, Präsident des GCIC für Indien der Nationalen Minderheitenkommission, am 1. März 2007 ein Memorandum (Denkschrift), in dem er darauf hinwies, dass es 2006 in Karnataka mindestens 28 Angriffe auf Christen gegeben hat und er befürchte, bis Ende 2007 könnten es mehr als 60 Anschläge werden, wenn die Regierung und andere Organisationen nicht einschreiten. In Karnataka leben 52,8 Millionen Menschen, davon sind über eine Million Christen, mehr als zwei Drittel von ihnen leben in städtischen Gebieten. Nach Aussagen von Christen haben die Angriffe nach eher ruhigen Zeiten in den Jahren 2004 und 2005 zugenommen, als im Februar 2006 die Partei Janata Dal-Secular (JD-S) in Koalition mit den nationalistischen Hindus von der Bharatiya Janata Party (BJP) in Karnataka an die Macht kam. Zuvor wurde das Land von Oktober 1947 bis Januar 1993 sowie ab Oktober 1999 von der Kongresspartei regiert. Der BJP, der politische Arm des extremistischen RSS, erhielt bereits zwischen 1989 und 1991 sowie bei den Wahlen von 2004 mehr Stimmen, was zur Stärkung radikaler Hindus in Karnataka führte. Aktivisten der Hindupartei VHP überfielen am 17. Juli 1989 mindestens elf von Christen betriebene Schulen. Berichten zufolge kam es zwischen Juni und Juli 2000 zu einer Reihe weiterer Angriffe. Von September 2002 bis Mai 2003 wurden mindestens 50 derartige Angriffe gemeldet. Die Wochenzeitung der marxistisch-kommunistischen Partei Indiens kommentierte am 12. März in ihrem Leitartikel, dass Fälle religiös motivierter Gewalt u. a. in Karnataka Teil eines „RSS-BJP-Plans“ seien, um durch eine verschärfte politische Polarisierung ihre politische Basis zu beleben.“

Chronologie der Übergriffe März–August 2007



Nachfolgend Auszüge einer Chronologie der Übergriffe auf Christen in Indien. Die gesamte Chronologie können Sie herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer2007.html>

Bundesstaat Karnataka (August 2007) – Am 60. Unabhängigkeitstag stürmten Hindus eine Kirche. 20 Anhänger der nationalistischen Hindu-Organisation Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) und des Vishwa Hindu Parishad (Hindu-Weltrat – VHP) stürmten am indischen Unabhängigkeitstag (15. August) in eine Kirche und störten den Gottesdienst.

Bundesstaat Karnataka: Pastorenehepaar wegen Zwangsbekehrungen verhaftet (22. August 2007) – Hindu-Extremisten, die möglicherweise zur Ram Sena (Lord Rams Armee) gehören, haben im Bezirk Bijapur am 9. August den Pastor Victor Paul der Rehoboth House of Worship verprügelt und ihn wegen Zwangsbekehrung angezeigt. Nach Auskunft von Dr. George vom Gesamtrat indischer Christen (GCIC) verteilten Pastor Paul (46) und seine Frau Glory Shanti christliche Schriften an den Häusern des Gebiets Jala Nagar und wurden dabei von einem Gemüsehändler hereingebeten.

Bundesstaat Chhattisgarh: Hindus verprügeln Pastor im Gottesdienst (22. August 2007) – Der christliche Rechtsverband (CLA) berichtete, dass etwa 50 Hindus in der Stadt Bhilai am 5. August den Sonntagsgottesdienst des Mid-India Christian Services Ministry unterbrochen haben. Die von Rajesh Thabre und Sudeep Banerjee angeführten Extremisten, die dem Bajrang Dal, dem Jugendflügel des Vishwa Hindu Parishad, angehören sollen, schlugen mit Stöcken auf Pastor Babula Chandra Paik und den Gemeindeältesten Adi Narayan ein.

Bundesstaat Rajasthan: 200 maskierte Angreifer zerstören Pfarrhaus (August 2006) – In Chavand, 50 km von Udaipur, haben ca. 200 maskierte Unbekannte am 4. August gegen zwei Uhr morgens auf dem Gelände einer Gemeinde den fast fertigen Neubau des Pfarrhauses eingerissen.

Bundesstaat Rajasthan: Emmanuel Mission erneut Ziel von Extremisten (August 2007) – Im Bezirk Kota im Bundesstaat Rajasthan haben fünf Bewaffnete am 25. Juli einen Mitarbeiter der Emmanuel Mission International (EMI) zusammengeschlagen und damit gedroht, den EMI-Gründer, Erzbischof M. A. Thomas, sowie dessen Sohn, Pfarrer Dr. Samuel Thomas, den EMI-Präsidenten, zu töten.

Bundesstaat Karnataka: Zwei Evangelisten verprügelt (12. Juli 2007) – Etwa zehn Extremisten der neu gebildeten militanten Hindu-gruppe Ram Sena haben am 8. Juli die beiden Evangelisten G. Mohan und M. G. John angegriffen. Sie verprügelten sie vor dem Haus eines Christen im Gebiet Wilson Garden und trieben sie halbnackt zu einer Polizeistation.

Bundesstaat Karnataka: Extremistische Hindus überfallen Ehepaar (12. Juli 2007) – 16 Hindus aus dem Dorf Baloga (Bezirk Begaum) verprügelten am 4. Juli ein christliches Ehepaar, das von dem Evangelisten Santosh Basappa und einem Pastor aus der Trinity Church in Baloga

besucht wurde. Das meldete der Gesamtrat indischer Christen (GCIC). Die Gruppe, die von Subhas Chalawadi, der Mitglied der extremistischen Hindu-Gruppe Bajrang Dal sein soll, geleitet wurde, schlug mit Stöcken auf die Christen ein.

Bundesstaat Karnataka: Zwei Evangelisten mit dem Tod bedroht (12. Juli 2007) – In der Nähe von Kadugodi bei Bangalore wurde den Pastoren C. J. Samuel und Moses von der Pentecostal Atmanesar Church am 4. Juli von ca. 15 Hindu-Extremisten (wohl Bajrang-Dal-Mitglieder) auf einer einsamen Wegstrecke aufgelauert. Die Evangelisten waren auf dem Heimweg von einer Bibelstunde in Belthur. Die Angreifer schlugen sie und beschimpften sie, arme Dorfbewohner zu einer Fremdreigion bekehren zu wollen. Über 50 weitere Hindus kamen hinzu und schlugen ebenfalls auf die am Boden liegenden Pastoren ein.

Bundesstaat Karnataka: Propaganda gegen Missionare (12. Juli 2007) – „Die von Christen im Namen sozialer Dienste initiierten Bekehrungen stellen eine große Bedrohung für das Land dar.“ Diese Ansicht vertritt ein Leiter des extremistischen Rashtriya Swayamsevak Sangh, Kalladka Prabhakar Bhat, während einer Tagung zur „Weckung eines Anti-Bekehrungsbewusstseins“ in Kundapur. Christliche Missionare hätten 250 Jahre lang in Schulen, Waisenhäusern, Krankenhäusern usw. Menschen zum Christentum bekehrt, hieß es in einem Medienbericht vom 2. Juli 2007.

Bundesstaat Karnataka: Brutaler Angriff auf Pastor bleibt ungestraft (12. Juli 2007) – Am 29. Juni griffen radikale Hindus Pastor P. Ravi von einer freien Pfingstgemeinde an. Er erlitt innere Verletzungen durch Schläge. Die Angreifer zeigten zudem den Pastor am folgenden Tag bei der Polizei an. Sie behaupteten, er bekehre Hindus durch ‚Zwang‘ und beleidige Hindu-Götter. Daraufhin wurde der Pastor festgenommen, während die Angreifer unbehelligt blieben. Gegen Kautions kam er später wieder frei.

Bundesstaat Chhattisgarh: Angriff auf Pastor im Fernsehen ausgestrahlt (Juli 2007) – Radikale Hindus der Dharam Sena (Religionsarmee) verprügelten am 6. Juli 2007 Vikas Masih, einen unabhängigen Pastor und brachten ihn zur Polizeistation in Raipur. Ein örtlicher Nachrichtensender filmte den Zwischenfall mittags und strahlte den Bericht am selben Tag aus.

Bundesstaat Chhattisgarh: Mit Stöcken und Eisenstangen gegen Christen (12. Juli 2007) – In Bandhi Chowk (Bezirk Durg) hielten etwa

30 Christen am 1. Juli in der Kirche der *Living Grace Ministries* einen Gottesdienst ab, als ca. 50 Angehörige der *Dharam Rakshak Sena* (Armee zum Schutz der Religion) des Bajrang Dal hereinstürmten. Darüber informierte Pastor Sam Mathew vom Gesamtrat indischer Christen (GCIC) den Informationsdienst Compass Direct. Die Extremisten gingen mit Eisenstangen und Stöcken auf Pastor Mannepalli Ramanaiah Israel sowie Ravi Kumar und eine Frau los. Sie traten auf Bibeln herum und stahlen alle Musikinstrumente. Die drei Christen erlitten innere Verletzungen.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Polizeiinspektor soll bei Zwangsbekehrungen mithelfen (12. Juli 2007) – Am 2. Juli verprügelten Hindus, die dem Jugendflügel Bajrang Dal des extremistischen Vishwa Hindu Parishad (VHP bzw. Hindu-Weltrat) angehören sollen, im Bezirk Rewa drei Pastoren. Sie hielten deren Frauen Messer an die Kehlen. Sam Mathew zufolge, einem örtlichen Vertreter des Gesamtrates indischer Christen (GCIC), attackierten sie die Pastoren Amos Singh, Prem Masih und Ram Pal mittags mit Eisenstangen und Stöcken. Der Angriff erfolgte nach einem Gebetstreffen in der Evangelischen Kirche Indiens (ECI), zu dem die unabhängigen Pastoren eingeladen waren.

Bundesstaat Orissa: Polizeiinspektor soll bei Zwangsbekehrungen mithelfen (12. Juli 2007) – Etwa 20 bis 25 Hindu-Extremisten, die der Hindu Jagaran Samukhya (HJS bzw. Hindu-Erweckungsfront) angehören sollen, haben Chandu Markose (35), einen Priester der Church of South India im entlegenen Ort Gelabaza, Bezirk Deogarh, angegriffen. Wie der Informationsdienst Compass Direct erfuhr, hatten die Angreifer dem Priester auf einer einsamen Wegstrecke aufgelauert. Nachdem sie ihn schlugen und mit Füßen getreten hatten, schleuderten sie eine selbst gebastelte Bombe auf ihn, die auf sein rechtes Bein fiel. Der Priester erlitt Verletzungen an den Zehen, Armen, dem Bauch und dem Rücken.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Pastor verhaftet wegen versuchter Bekehrung von Hindu (03. Juli 2007) – Während des Gottesdienstes am 17. Juni in der Believers Church im Bezirk Chhindwara verhaftete die Polizei Pastor Sumat Yadav sowie drei Mitglieder seiner Gemeinde. Radikale Hindus hatten die Christen der versuchten Bekehrung von Hindus beschuldigt. Nach zweistündigem Verhör sprach die Polizei eine Verwarnung aus und entließ die Christen.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Hinduextremisten stürmen Gottesdienst (03. Juli 2007) – Etwa 40 Mitglieder der nationalistischen Organisation „Rashtriya Swayamsevak Sangh“ (RSS) stürmten am 16. Juni

im Bezirk Sehore ein Gebetstreffen. Einem örtlichen Informanten zufolge, der anonym bleiben wollte, hielten sie Pastor Teras Khaka im Haus fest und schlugen ihn drei Stunden lang.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Drei Christen verhaftet (03. Juli 2007) – In der Stadt Jabalpur wurden am 7. Juni drei kirchliche Mitarbeiter – Pastor Sudhir Kumar (52), P. Kumar und K. Kumar – festgenommen. Sie sollen gegen das Religionsfreiheitsgesetz dieses Landes verstoßen haben, teilte Dr. George, Präsident des Gesamtrates indischer Christen (GCIC), mit.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Christen sollen Hindus zum Religionswechsel verführt haben (03. Juli 2007) – Am 7. Juni nahm die Polizei drei unabhängige Evangelisten wegen Verstoßes gegen das Religionsfreiheitsgesetz (Antibekehrungsgesetz) von Madhya Pradesh fest. Sie sollen durch „Verlockung“ Hindus zum christlichen Glauben verführt haben.

Bundesstaat Karnataka: Pastor von RSS-Mitgliedern überfallen (03. Juli 2007) – Etwa 25 Mitglieder der nationalistischen Organisation „Rashtriya Swayamsevak Sangh“ (RSS) verprügelten am 16. Juni Pastor Hosula Raji in seinem Haus. Der im Bezirk Mandya lebende Pastor war bereits am 13. Mai von der RSS überfallen und dann nach indischem Strafrecht wegen „bewusster, arglistiger Handlungen in der Absicht, religiöse Gefühle zu verletzen“ beschuldigt worden.

Bundesstaat Maharashtra: Drohungen gegen Pastoren (03. Juli 2007) – Im Bezirk Ahmednagar werden zwei Pastoren der Believers Church von Unbekannten telefonisch bedroht. Seit dem 6. April hat ein Anrufer, der sich zur extremistischen Hindugruppe „Rashtriya Swayamsevak Sangh“ (RSS) bekannte, Pastor Ajit Deshpande mehrfach aufgefordert, das Christentum zu verleugnen und zum Hinduismus „zurückzukehren“. Andersfalls würden er und seine Familie getötet.

Bundesstaat Karnataka: Hindus stürmen Gottesdienst und drohen Pastor (03. Juli 2007) – In der Stadt Sirsi haben ca. 50 Extremisten der Hindugruppe „Rashtriya Swayamsevak Sangh“ (RSS) am 10. Juni einen Gottesdienst der Good Shepherd Community Church unterbrochen und Pastor Paul Bellam gedroht. Sie würden dafür sorgen, dass seine Frau ihre Arbeit im staatlichen Krankenhaus verliere, falls er seinen kirchlichen Dienst nicht aufgebe. Außerdem solle er die Gegend verlassen.

Bundesstaat Goa: Pastor wegen Zwangsbekehrungen angezeigt (03. Juli 2007) – Am 10. Juni haben Mitglieder der extremistischen Hindugruppe Bajrang Dal nach Angaben von Dr. Sajan K. George, Präsident des Gesamtrats indischer Christen (GCIC), Pastor S. Zachariah vom Prayer House in Bambolim angegriffen.

Bundesstaat Orissa: Christliche Familie wird diskriminiert (03. Juli 2007) – Einwohner eines Dorfes im Bezirk Dhenkanal wollen eine christliche Familie ihres Glaubens wegen ausgrenzen. Dr. S. K. George vom Gesamtrat indischer Christen (GCIC) zufolge haben Biswanath Banara, seine Frau und ihre sieben Kinder, die vor wenigen Jahren zum Christentum übergetreten sind, „jetzt das Land ihrer Väter verloren, weil sie nicht mehr an den traditionellen Tieropfern teilnehmen.“

Bundesstaat Andhra Pradesh: Zwei Katholiken festgenommen (03. Juli 2007) – Zwei Katholiken wurden am 2. Juni in einem von Buddhisten dominierten Gebiet des Bezirks Guntur festgenommen, berichtete Dr. Sam Paul vom Gesamtindischen Christenrat (AICC). Schwester Prabha sowie der 15-jährige Chilka Peter, die sich gegen Kautionsfuß befinden, hatten an einem buddhistischen Tempel Heftchen über die Liebe Gottes verteilt. Das meldeten radikale Hindus der Polizei. Die Polizei wirft ihnen Unruhestiftung und die Verletzung religiöser Gefühle (Abschn. 296 und 298 des indischen Strafgesetzbuches) vor.

Indien: Pastor überlebte Brandanschlag; 150 Extremisten verprügelten den Christen und schleppten ihn nackt durchs Dorf (18. Juni 2007) – Im indischen Bundesstaat Karnataka wurde ein Pastor vor den Augen seiner Frau und den zwei kleinen Kindern von Hindu-Extremisten mit Benzin übergossen und mit einer brennenden Bibel beworfen. Glücklicherweise ging das Feuer nicht auf den Pastor über.

Neu-Delhi: Hindu-Weltrat unterstellt Missionaren wirtschaftliche Interessen (13. Juni 2006) – Der Vishwa Hindu Parishad (VHP – Hindu-Weltrat) soll dem indischen Präsidenten am 28. Mai eine Denkschrift mit dem Titel „Wirklichkeit bei behaupteten so genannten tätlichen Angriffen auf christliche Missionare“ unterbreitet haben. Darin werden Ermittlungen gegen die Bekehrungsaktivitäten christlicher Missionare verlangt.

Madhya Pradesh: Hindu-Nationalisten prügeln auf Pastor ein (13. Juni 2007) – Etwa 25 Mitglieder des extremistischen Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) beschuldigten Pastor Bheem Singh aus dem Bezirk Khandwa am 3. Juni unethischer Bekehrungen. Als der Pastor vom Sonntagsgottesdienst heimkam, riefen sie ihm abfällige Bemerkungen gegen

das Christentum hinterher und beleidigten seine Familienangehörigen. Einige Stunden später stürzten RSS-Mitglieder im Bezirk Rajgarh einen Gebetsdienst. Sie schlugen mit Händen und Fäusten auf Pastor Mukesh Pal ein, beschädigten Möbel, Gesangbücher und Musikinstrumente und drohten den Gläubigen.

Orissa: Zwei Pastoren wegen Zwangsbekehrungsversuchen verprügelt (13. Juni 2007) – Nach Aussage von Dr. Sam Paul vom Gesamtrat indischer Christen wurden im Bezirk Gajapati zwei Pastoren der Good Shepherd Community Church am 2. Juni von vier Mitgliedern des extremistischen Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) überfallen. Die betrunkenen Extremisten, die aus einem Nachbardorf gekommen sein sollen, beschuldigten Kanstantino Pariccha und Harish Chandra „Zwangsbekehrungen“ durchzuführen und schlugen sie mit Bambusstöcken.

Uttar Pradesh: Hindus bekehren einen Christen gegen seinen Willen (13. Juni 2007) – Im Bezirk Ballia stürmten 60 Angehörige des Hindu Jagran Manch (HJM bzw. Erweckungsforum der Hindus) am 29. Mai in ein Dorf und drohten Mitgliedern der Believers' Church in India (BCI), ihre Häuser anzuzünden, wenn sie nicht aufhören, Gott anzubeten. Einen christlichen Dalit bekehrten sie symbolisch zurück zum Hinduismus. Sie besprengten ihn mit Wasser des von Hindus als heilig betrachteten Flusses Ganges. Die Polizei schritt ein und nahm Anzeige gegen die Angreifer auf; zu einer Festnahme kam es jedoch nicht.

Himachal Pradesh: Zwei Missionare zu Hindu-Ritualen gezwungen (13. Juni 2007) – Am 23. Mai griffen 40 RSS-Extremisten die beiden Mitarbeiter der Transfiguration Missionary Society (TMS) Bernard Christopher und Ravinder Gautam an und bedrohten sie mit dem Tode, falls sie die Stadt Kullu nicht verlassen würden. Die beiden Missionare wurden geschlagen und man rasierte ihre Köpfe, so dass nur ein kleines Haarbüschel stehen blieb, was als Hindu-Ritual für Christen beleidigend ist.

Maharashtra: Evangelist bedroht (13. Juni 2007) – Extremisten des Vishwa Hindu Parishad (VHP) sowie Bajrang Dal überfielen den Mitarbeiter der Good News Fellowship Joseph D. Baptist, als er am 26. Mai auf einem Bahnsteig in Mumbai (Bombay) evangelistische Schriften verteilte. Man nahm ihm die Schriften weg, ohrfeigte ihn und schleppte ihn zur Bahnpolizei.

Karnataka: Mitarbeiter einer Kinderbibelschule schwer verletzt (13. Juni 2007) – Extremisten vom Vishwa Hindu Parishad (Hindu-

Weltrat) attackierten am 22. Mai fünf christliche Mitarbeiter der Church of South India (CSI) bei einer Preisverleihung der Ferienbibelschule für Kinder im Bezirk Kolar. Die Angreifer schleppten die fünf Christen, die innere Verletzungen erlitten haben, zur Polizei. Dort wurden sie der Zwangsbekehrung von Hindus beschuldigt.

Bundesstaat Karnataka, (14. Mai 2007) – In der Nacht des 22. April umringten ca. 50 radikale Hindus, möglicherweise Angehörige des Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), eine Hauskirche in einem Ort ca. zehn Kilometer von Bangalore und beschimpften lautstark die Gottesdienstteilnehmer. Nach Auskunft von Dr. Sajan George vom Gesamtrat indischer Christen (GCIC) riefen die Christen die Polizei, die dann zwei Pastoren, bekannt als Jayaseelan und Daniel von der Holy Assembly Church mit auf die Wache nahmen. Auf dem Weg dorthin begannen ein paar Hindus, die Pastoren sowie vier andere Gläubige, die sie begleiteten, vor den Augen der Polizei zu schlagen und zu beleidigen.

Bundesstaat Orissa, (14. Mai 2007) – Im Bezirk Koraput ruinierte eine Gruppe von 300 Hindu-Extremisten vom Sangh Parivar sowie RSS am 4. April das Kirchengebäude einer Jeypore Evangelical Lutheran Church (JELC) und plünderte die Pastorenwohnung. Pfarrer Labi Chetty musste flüchten.

Bundesstaat Orissa, (14. Mai 2007) – Nach GCIC-Informationen überfielen etwa zehn bis 12 radikale Hindus am Abend des 27. März im Bezirk Phulbani den freikirchlichen Pastor Basanta Nayak (21), der einen Gebetsgottesdienst mit ca. 175 Teilnehmern organisiert hatte. Sie brachten ihn zu einem Hindu-Tempel, wo weitere 10 Extremisten auf ihn warteten. Einer ohrfeigte und beschuldigte den Pastor, Zwangsbekehrungen von Hindus durchzuführen. Dann wurde er mit Baseballschlägern verprügelt und beschimpft. Als er sich trotz aller Gewaltanwendung weigerte, seinem christlichen Glauben abzuschwören, schleppten sie Nayak in den Dschungel und schlugen ihn bewusstlos. Am nächsten Morgen erlangte er das Bewusstsein wieder und wurde im Krankenhaus behandelt. Die Polizei nahm eine Anzeige auf.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Extremisten verprügeln Pastor (20. April 2007) – Hindu-Extremisten überfielen am 15. April die Bethel-Kirche im Gebiet Kabir Nagar der Landeshauptstadt Hyderabad. Nach Auskunft von Dr. Sajan K. George, Präsident des Gesamtrates indischer Christen (GCIC), wurden mindestens drei Menschen verletzt.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Christen nach Krankengebet verhaftet (20. April 2007) – In Hyderabad nahm die Polizei am 14. April kurzfristig fünf Christen fest, die im Gandhi-Hospital Kranke besuchen, für sie gebetet und christliche Literatur verteilt haben. Einige Assistenzärzte hätten das kritisiert und die Polizei gerufen, berichtete Dr. Sam Paul, Sekretär für öffentliche Angelegenheiten des Gesamtindischen Christenrats (AICC).

Bundesstaat Andhra Pradesh: 70 Hinduextremisten greifen Christen an (20. April 2007) – Zweimal wurde eine Gruppe von Christen, darunter fünf Frauen und Pastor David, am 11. April im Gebiet Madanapally des Bezirks Chittoor angegriffen.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Hindus überfallen Pastor und 20 Schüler (20. April 2007) – Am 8. April (Ostersonntag) drangen radikale Hindus in das Haus von Isaac Medige im Bezirk Anantpur ein. Die Angreifer, bei denen es sich, wie Dr. Sam Paul, Sekretär für öffentliche Angelegenheiten des Gesamtindischen Christenrats (AICC), dem Informationsdienst Compass Direct berichtete, um Anhänger der BJP, ihrem Studentenflügel sowie dem Hindu-Weltrat (VHP) und seinem Jugendflügel (Bajrang Dal) gehandelt haben soll, schlugen den Pastor, bedrohten die 20 Schüler, die sich bei ihm befanden und nahmen alle christlichen Schriften mit.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Christen wegen Bibelverteilung verhaftet (20. April 2007) – Am 4. April nahm die Landespolizei sieben Christen fest, die zuvor von 300 Anhängern des Hindu-Weltrats angegriffen wurden. Sie sollen Hindus zum Religionswechsel gezwungen haben. Am folgenden Tag wurden die Christen wieder entlassen. Nach Auskunft von Dr. Sajan K. George vom Gesamtrat indischer Christen (GCIC) verteilten ein Arzt, zwei Pastoren und vier Frauen aus der Hebron-Gemeinde in Metpelly, Bezirk Karimnagar, kostenlose Bibeln. Ernsthaft verletzt wurde niemand. Die Extremisten verbrannten ca. 200 Bibeln und beschädigten drei Mikrofone.

Bundesstaat Orissa: Pastoren wegen evangelistischer Aktion verhaftet (20. April 2007) – Am 17. April nahm die Polizei vier Pastoren fest, nachdem radikale Hindus sie bezichtigten, sie würden Hindus zum Religionswechsel zwingen. Am nächsten Tag wurden Pran Ranjan Mali, der freikirchliche Pastor Santosh Kumar Majhi von der Indian Pentecostal Church sowie Jason Badra und Roshan Lima von der Believers Church in India gegen Kautionsfreigabe freigelassen.

New Delhi: Christliches Liebespaar von Verwandten verprügelt (20. April 2007) – Eine in Neu-Delhi lebende junge Sikh-Frau, die im Januar 2006 Christin wurde und ihr zukünftiger Verlobter wurden am 14. April von ihrem Vater und anderen Verwandten verprügelt.

Bundesstaat Punjab: Freikirche wird zum Sikh-Tempel erklärt (20. April 2007) – Am 10. April drangen etwa 100 Extremisten vom Bajrang Dal, dem Jugendflügel des Hindu-Weltrats (VHP), im Bezirk Sangrur in eine Freikirche ein und verwüsteten deren Einrichtung. Pfarrer Madhu Chandra vom Gesamtindischen Christenrat zufolge lasen die Angreifer aus Schriften der Sikhs vor und deklarierten die Kirche fortan als Gurudwara (Sikh-Tempel). Dann bezichtigten sie Pastor Malok Singh bei der Polizei, er habe eine Frau vergewaltigt. Dieser wurde am selben Tag festgenommen und am 19. April gegen Kautionsfreigabe freigelassen. Später hätten leitende Sikhs des Ortes in Begleitung der Polizei die Sikh-Schriften wieder entfernt und das Gebäude als Kirche wiederhergestellt, fügte Chandra hinzu. Die Polizei habe auch eine Akte gegen die Extremisten angelegt, festgenommen wurde jedoch noch niemand.

Bundesstaat Madhya Pradesh, (03. April 2007) – Rund 30 radikale Hindus von der Dharma Sena (Religionsarmee) haben am Palmsonntag (1. April) in der St.-Paulus-Kirche (Church of North India) in Gokulpur über 250 Christen während eines Gottesdienstes angegriffen. Sieben verletzte Christen wurden im Krankenhaus behandelt.

Bundesstaat Madhya Pradesh, (03. April 2007) – Im Bezirk Damoh wurden am 1. April bei einer Palmsonntagsprozession zwei Christen, deren Namen aus Sicherheitsgründen nicht genannt wurden, von Hindus angegriffen. Mit schweren Kopfverletzungen wurden sie in ein Missionshospital gebracht.

Bundesstaat Maharashtra, (03. April 2007) – Einige Hindus haben am 31. März eine Versammlung der True Worship Ministry Church in Ulhasnagar unterbrochen und Pastor Hemant Vashiani (43) geschlagen. Mit Eisenstangen zerstörten sie die Inneneinrichtung der Kirche einschließlich Lampen, Lautsprecheranlage und Keyboards.

Bundesstaat Karnataka, (03. April 2007) – Radikale Hindus drangen am 27. März in das Haus von Pastor Athishay Ray ein, während dort eine Gebetsversammlung stattfand. Sie zwangen die Gläubigen zum Verlassen des Hauses, bevor sie auf den Pastor einschlugen. Er erlitt innere Verlet-

zungen. Dann beschuldigten sie ihn bei der Polizei der Zwangsbekehrung, woraufhin er sofort festgenommen, gegen Kautionszahlung aber wieder entlassen wurde.

Bundesstaat Karnataka, (03. April 2007) – Hindu-Extremisten überfielen am 7. März die Smurna Holy Church bei Bangalore und lauerten am 10. März deren Pastor, Shyam Raj, auf, als er mit dem Motorrad unterwegs war. Die Angreifer schlugen ihn mit Holzknüppeln, flüchteten aber aufgrund der Schreie von Passantinnen.

Bundesstaat Karnataka: Jeden Monat durchschnittlich Angriffe auf Christen. 22 Christen wegen missionarischer Aktion verhaftet.

Neu-Delhi, (02. April 2007) – In den vergangenen drei Monaten kam es im indischen Bundesstaat Karnataka zu 16 Fällen von Christenverfolgung.

Bundesstaat Jammu und Kashmir, (21. März 2007) – Im Bezirk Kupwara, dieses nördlichen Bundesstaates, verprügelte eine Gruppe maskierter, vermutlich islamischer Militanter Pastor Ashir Uddin von den Salem Voice Ministries (SVM), als er von einem Gebetstreffen im Dorf Rikwaza zurückkehrte.

Bundesstaat Karnataka, (21. März 2007) – Einer von drei unbekanntenen Männern habe in Bangalore, der Hauptstadt des südindischen Karnataka, am späten Abend des 11. März 2007 einen Pastor einer unabhängigen Gemeinde mit einem Holzgegenstand geschlagen.

Bundesstaat Madhya Pradesh, (21. März 2007) – Hindu-Extremisten, die dem Rashtriya Swayamsewak Sangh (RSS) und dem Bajran Dal angehören, haben Pastor Binoy Kuriakose (30) von der Indian Gospel Church sowie zwei weitere Christen geschlagen, als sie am 6. März 2007 etwa 20 Kilometer von Ratlan entfernt in Sailana christliche Literatur verteilten.

Bundesstaat Rajasthan, (21. März 2007) – Am 7. März 2007 schlugen drei Männer, von denen einer bewaffnet war, im Bezirk Hanumangarh zwei Pastoren. Reginald Howell und Sat Nam von der Good Shepherd Community Church aus dem Pandschab waren zu einem von lokalen Christen organisierten Heilungsgottesdienstes in den Bezirk gekommen. Nachdem Pastor Howell morgens einem Angriff der drei mit einer Eisenstange entkommen war, kehrten sie abends zurück und schlugen ihn mit der Stange auf den Rücken, so dass er verletzt zu Boden stürzte. Mit einem Ziegelstein schlug ein Angreifer Pastor Nam auf den Kopf.

Bundesstaat Madhya Pradesh, (21. März 2007) – Aufgrund einer Anzeige von Bewohnern des Bezirks Khargone, nach der Christen die religiösen Gefühle der Anwohner verletzt hätten, verhaftete die Polizei am 16. März zwei junge Pastoren. Juan Singh Sesobia (24) und der 25jährige Thogabai wurden später auf Kaution wieder entlassen. Polizeisuperintendent Rakesh Gupta sagte dem Informationsdienst Compass Direct, die beiden hätten die hinduistische Religion beleidigt.

Bundesstaat Karnataka, (21. März 2007) – In Bhelahalli von Bangalore, der Hauptstadt dieses südindischen Staates, wurden ein Pastor und sein Bruder am 16. März 2007 überfallen, als sie auf dem Heimweg von einem Gebetstreffen waren.

Bundesstaat Chhattisgarh – Eine Gruppe von ca. 80 radikalen Hindus, die dem Jugendflügel des Vishwa Hindu Parishad (Hindu-Weltrat) angehören sollen, haben einen Pastor misshandelt und aus seinem Haus im Bezirk Rajnandgaon vertrieben. Die Extremisten zwangen ihn, eine Aussage zu unterzeichnen, die besagt, dass er Menschen zum christlichen Glauben zwingen will und nun aus freien Stücken das Dorf verlässt. Pastor Jose, der um sein Leben fürchtete, zog zu einem Verwandten in einer nahe gelegenen Stadt.

Bundesstaat Karnataka, (17. Februar 2007) – Wegen des Vorwurfs der „Zwangsbekehrung“ verprügelten radikale Hindus Pastoren und weitere Christen und verwüsteten einen Gebetssaal in Harishchandra Ghat (Bezirk Chitradurga). Dr. Sajan K. George, nationaler Präsident des Gesamtrats indischer Christen (GCIC), sagte, es habe sich um ein zweitägiges Treffen gehandelt. Die Angreifer, die dem Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), Vishwa Hindu Parishad (VHP) und seinem Jugendflügel Bajrand Dal angehören sollen, gingen gewalttätig gegen Pastor Amul Raj und zwei Gastredner (Pastor Alanghamani und Pastor Ravi) sowie einen weiteren Gast und andere Christen vor.

Bundesstaat Madhya Pradesh, (2. März 2007) – Etwa 55 Hindu-Extremisten haben im Bezirk Betul eine christliche Versammlung überfallen. Dabei verwüsteten und plünderten sie die Räume. Die christliche Rechtsvereinigung CLA berichtete, dass die Extremisten die Zusammenkunft der von Pfarrer Avinash Kanchan geleiteten unabhängigen Gemeinde mit 25 Frauen und 5 Männern stürmten und auf die Christen einschlugen.

Bundesstaat Maharashtra, (3. März 2007) – 55 bis 60 radikale Hindus vom Bajrang Dal haben zwei Christen verprügelt, die an einem Vorortbahnhof von Mumbai (Bombay) Traktate verteilten. Pastor Nigel Pe-

reira von der Harvest of Grace Church berichtete dem Informationsdienst Compass Direct, dass die Hindus Bobby D'Souza (24) und Sandip Mohite (21) die Flugblätter entrissen und sie verprügelt haben. Die Extremisten schleppten die beiden Christen zur Polizeistation und zeigten sie wegen Zwangsbekehrung und Verunglimpfung anderer Religionen an.

Bundesstaat Orissa, (28. Februar 2007) – Eine von Bajrang-Dal-Anhängern aufgehetzte Gruppe von rund 400 Hindus in Kutabaga, Bezirk Jharsuguda, fiel über eine Bibelschule von Gospel for Asia her und griff Schüler und Mitarbeiter an. Fünf Christen mussten stationär behandelt werden, ein Bibelschüler wurde lebensgefährlich verletzt. Die mit Stöcken, Äxten und Schwertern bewaffnete Gruppe beschädigte die Believers Church und schnitt auf dem Gelände, auf dem sich das Believers Church Bible College mit 240 Studierenden sowie ein Bürogebäude befinden, die Stromleitungen durch und beschädigte einige Dächer.

Neu-Delhi, (28. Februar 2007) – Im indischen Raipur/Bundesstaat Chhattisgarh hat ein junger Hindu eine Christin verprügelt. Der Mann gehört einer Extremistengruppe an, die bereits am 4. Dezember 2006 fünf Christen angegriffen hat. Bei dem Opfer handelt es sich um Kanti Sharma, die Frau von Pastor Kanhaiya Lal Sharma. Der 19-jährige Jogi Sahu (19) gehört vermutlich zu der auf lokaler Ebene aktiven, radikal-hinduistischen Dharma Sena, wie der Informationsdienst Compass Direct meldet. Zu dem Übergriff kam es, als Sahu sich an einer öffentlichen Trinkwasserzapfstelle vordrängen wollte und dabei eine Minderjährige grob behandelte. Die Christin Kanti Sharma forderte ihn daraufhin auf, das Mädchen in Ruhe zu lassen. Später überfielen Sahu und seine beiden Brüder die Pastorenfrau in ihrem Haus, zerrten sie an den Haaren und verprügelten sie in der Öffentlichkeit. Dabei wurde Kanti Sharma an der Nase und am Auge verletzt.



Die ungekürzte Chronologie finden Sie hier: <http://www.bucer.eu/maertyrer2007.html>

Die Verfolgung der Christen in Indonesien von 2002 – 2007 durch sich wandelnde islamitische Gruppen

Klaus Hinkelmann

Die Christenverfolgung in Indonesien kann in drei Stufen dargestellt werden, bei der jede Stufe sich aus der vorhergehenden entwickelte.

1. Stufe: Testphase – Sie begann Mitte der 90-er Jahre. Männer wie Jafar Umar Talib von der Jihad-Bewegung und Abu Bakar Ba'ashir, Leiter der Jema'ah Islamiah (J.I.), indonesischer Zweig von Al-Kaida, bildeten in Zentral-Java in Pesantren (islamische Internatsschulen) junge Leute ideologisch und militärisch für den Jihad aus.

Sie setzte man zum ersten Mal am 10. Oktober 1996 in einer großen Aktion in Situbondo/Ostjava ein, einer Gegend, in der in den 70-er und 80-er Jahren viele Muslime Christen geworden waren. An einem Tag wurden in Situbondo 29 christliche Kirchen und Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten zerstört. Einen Pfarrer trieb man mit seiner Familie in die Flammen. Die Jihad-Krieger kamen auf Lastwagen und Bussen zusammen mit kriminellen Banden, die bezahlt wurden, herangefahren. Polizei und Militär griffen erst ein, als die Aktion beendet war.

Das gleiche Schauspiel wiederholte sich wenige Wochen später am 26. und 27. Dezember 1996 in der zentral-javanischen Stadt Tasikmalaya. Dort wurden 15 Kirchen zerstört.

Mit diesen Überfällen auf christliche Kirchen und Einrichtungen testeten die Ausbilder zum einen die Schlagkraft ihrer Jihad-Krieger und zum andern die Reaktion der Bevölkerung. Diese war damals entrüstet über die Grausamkeit von Muslimen. Es kam zu Protesten der Bevölkerung und liberaler Islam-Bewegungen in der Presse. Abdurrahman Wahid (Gus Dur), der Führer einer gemäßigten Partei und spätere Präsident riefen zum gemeinsamen Wiederaufbau von Kirchen auf.

2. Stufe: Religionskriege auf den Molukken und in Zentral-Sulawesi (Poso) von 1999 bis 2002 – Man schickte zunächst intelligente und psychologisch gut ausgebildete Jihad-Krieger nach Ambon und nach Poso, um durch Anschläge in christlichen und in islamischen Wohngebieten die beiden Religionsgruppen gegeneinander aufzuwiegeln. Sie stellten es so geschickt an, dass zunächst der Eindruck entstand, der Anschlag wäre aus der Bevölkerung heraus verübt worden. Daher mobilisierten beide Seiten, Muslime und Christen, ihre Bürgerwehren. Die Christen

mussten sich verteidigen, weil aufgebrachte Moslemmassen, angeführt von Jihad- und Al-Kaida-Kämpfern, die in Pakistan und Afghanistan ausgebildet worden waren, in ihre Siedlungen einfielen. Diese Krieger waren mit vollautomatischen Waffen ausgerüstet. Sie beschossen die christlichen Dörfer, zerstörten Kirchen und Wohngebäude und mordeten. Christen bemerkten zwar, dass Fremde unter den Angreifern waren, doch niemand glaubte ihnen, denn Presse und Politik stellten es als ethnische Auseinandersetzung hin. Diese zwei Jahre dauernden Kriege forderten auf den Molukken 9.000 und in Zentral-Sulawesi 2.000 Todesopfer. Viel mehr erlitten schwere Verletzungen. 500.000 Menschen mussten auf den Molukken ihre Heimat verlassen und 100.000 in Zentral-Sulawesi und wurden zu Flüchtlingen. So wurde ein Flüchtlingselend geschaffen, das bis heute nicht überwunden ist.

Mit einer gezielt falschen Berichterstattung der Presse auf Java und Kundgebungen von großen Moslem-Organisationen gelang es, einen Teil der moslemischen Bevölkerung gegen die Christen aufzubringen und Sympathisanten für den Jihad zu gewinnen. Dies trug dazu bei, die tolerante Einstellung vieler javanischer Muslime zu verändern. So kam ein Gesinnungswandel in der Bevölkerung in Gang.

Für diese Religionskriege bildeten die J. I. und die Jihad-Bewegung in kurzer Zeit auf Java Tausende von Kriegern aus. Zusätzlich errichteten sie Ausbildungslager auf den Molukken und in Zentral-Sulawesi. Die Ausbildung erfolgte durch ehemalige Mujahidin- und Al-Kaida-Krieger aus Pakistan und Afghanistan, Indonesier und Ausländer. Mit diesen Kriegern stellten die J. I. und die Jihad-Bewegung im Grunde kleine Armeen zusammen. Vor Weihnachten 2001 belagerten 15.000 dieser Krieger Tentena, die überwiegend christliche Kreis- und Universitätsstadt in Zentral-Sulawesi. Bis hinein in die Medien ertönte ihr Schlachtruf: „Ein blutiges Weihnachten den Christen von Tentena!“

Die Truppen standen unter dem Kommando von General Jaffar Umar Talib (Jihad-Bewegung) und Abu Dujana, dem militärischen Führer der J. I. Sie erteilten ihre Befehle von ihren Zentralen auf Java, natürlich immer in Absprache mit Dr. Azahari und Noordin Top.

Auf Druck der Westmächte griff die indonesische Regierung innerhalb weniger Tage mit der Entsendung von 6.000 Mann militärisch in Tentena ein. Diese Truppen zerstreuten die Jihad-Krieger, so dass sie sich zurückzogen. Es kam schließlich zu den Malino-Friedensverträgen vom 20. Dezember 2001 für Zentral-Sulawesi und am 12. Februar 2002 für die Molukken. Damit war die Zeit ungehinderten Mordens zu Ende. Die Armeen von J. I. und Jaffar Umar Talib mussten die Molukken und Zentral-Sulawesi verlassen. Das verlangte eine neue Strategie, durch die man sich tarnen konnte.

3. Stufe: Tarnung durch ein Netzwerk sich wandelnder Gruppen–

Die Strategie wurde in der Schaffung eines Netzwerkes mit sich wandelnden Gruppen gefunden.

Dies war um so dringlicher, als mit den Anschlägen in Bali und Jakarta J. I. mit seinem ideologischen Führer Abu Bakar Ba'ashir ins Schussfeld kam. J. I. sollte nicht länger als terroristische Organisation Schlagzeilen machen. Offiziell legten bestimmte Al-Kaida-Führer ihre Leitungssämter in der J. I. nieder und gründeten eigene terroristische Gruppen.

Die sich wandelnden Gruppen bestimmen das Bild bis in die Gegenwart. Mit diesem Zellwerk will man unbelastet von der Vergangenheit flexibel sein. In den Führungskreisen vieler dieser Gruppen sitzen alte Kämpfer, die in Pakistan ausgebildet wurden und gleichzeitig südostasienweit für Al-Kaida tätig sind.

Die Christenverfolgung in Indonesien trat in eine neue Phase. Sie wurde durch sich ständig wandelnde Gruppen weitergeführt, die nicht so einfach zu identifizieren sind.

Wir haben hier zu unterscheiden zwischen militanten und terroristischen Gruppen. Beide kämpfen erbittert und brutal darum, Indonesien zu einem Islam-Staat zu machen. Die militanten Gruppen versuchen es eher mit Druck auf die Bevölkerung, wobei sie auch in bestimmten Situationen Morddrohungen ausstoßen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die terroristischen Gruppen setzen darauf, durch Bombenanschläge Unruhe und Angst zu verbreiten. Das ist seit 2002 symptomatisch für terroristische Organisationen. Beide Gruppen kämpfen erbittert und brutal darum, Indonesien zu einem Islam-Staat zu machen. Die militanten Gruppen versuchen es eher mit Druck auf Politiker und die Bevölkerung.

Zu den militanten Gruppen sind zu rechnen:

Majelis Ulama Islam (MUI), (Rat der Rechtsgelehrten Indonesiens). MUI hat Einfluss auf die Parteien und die Regierung und drängt auf Einführung der Sharia, der islamischen Gesetzgebung, durch das Parlament. Außerdem organisiert er Überfälle auf christliche Gemeinden und erwirkt mit Drohungen die Schließung von Kirchen und bringt Christen vor Gericht.

Anti-Apostasie-Bewegung. Apostasie bedeutet Abfall vom Glauben. Die Bewegung ist zusammen mit J. I. und MUI besonders aktiv in der Schließung von Kirchen.

Moscheebewegungsfront (FPM).

Majelis Mujahidin Indonesia (MMI), (Rat der indonesischen Mujahidin). Er wirbt in Kampagnen für die Einführung der Sharia. Außerdem erzwingt er Kirchenschließungen, und tritt bei Gerichtssitzungen auf.

Front Pembelaan Islam (FPI), (Front zur Verteidigung des Islams). Sie erzwingt ebenfalls Kirchenschließungen und versucht, durch Drohungen Druck auf Richter auszuüben.

Izzul Islam. Die Organisation hat weltweit 1 Mill. Anhänger, die für ein weltumspannendes Kalifat der Muslime eintreten. In einigen asiatischen und arabischen Ländern ist sie verboten. Sie organisiert in Indonesien Massendemonstrationen, um ihre Ziele durchzusetzen. Darüber hinaus unterstützt sie andere militante Organisationen bei Gericht und in der Schließung von Kirchen.

Tim Pembelaan Muslim (TPM), (Team zur Verteidigung von Muslime). TPM leistet Terroristen juristischen Beistand. Als Abu Dujana, der militärische Chef von J.I., bei einer Razzia der Polizei in Zentral-Java am 9.6.2007 ins Netz ging, waren TPM-Juristen sofort zur Stelle. Nach seiner Überführung nach Jakarta am 27.6.2007 tauchten sie, unterstützt von Abu Bakar Ba'asyir, wieder auf, um Fehler der Polizei bei seiner Festnahme zu monieren.

Gerakkan Pemuda Anti Separatisme (GAPAS). Sie ist eine der radikalen Jugendorganisationen, die gegen christliche Gemeinden und Werke vorgehen.

Forum Betawi Rempug (FBR), (englische Bezeichnung: Betawi Brotherhood Front).

Ikatan Keluarga Betawi (IKB). Zur symbolischen Figur aller militanten Verbände ist in den letzten Jahren Abu Bakar Ba'ashir geworden.

Abu Bakar Ba'ashir Leiter von Jema'ah Islamiyah (J.I.) bis 2002. Nach dem ersten Bali-Anschlag 2002 rückte Abu Bakar Ba'ashir als ideologischer Führer und organisatorischer Leiter der J.I. ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Er war bekannt für seine fundamentalistische und anti-amerikanische Haltung. In seiner Hochschule lehrte er die Idee eines islamischen Kalifats von Thailand bis zu den Philippinen und fanatisierte seine Studenten für den heiligen Krieg. Er versuchte zunächst jedoch, die Attentate von Bali und Jakarta den USA in die Schuhe zu schieben. Die verhassten Amerikaner wollten Indonesien als Terrorsumpf darstellen und hätten deshalb die Anschläge selbst arrangiert.

Ba'ashir wurde im Zusammenhang mit den Bali-Anschlägen einige Male verhaftet und später wegen Beteiligung an einer kriminellen Verschwörung zu 30 Monaten Haft verurteilt. Eine direkte Verwicklung in den Bali-Anschlag konnte ihm aber letztlich nicht nachgewiesen werden, und so wurde er im Juni 2006 vorzeitig aus der Haft entlassen.

Seitdem distanziert sich Abu Bakar Ba'ashir indirekt von – wie er selbst sagt – „unsinnigen Gewaltakten und Bombenanschlägen“. Er verließ auch die J.I., tritt aber als Sprecher des Rates der indonesischen Mujahidin, ‚Indonesian Mujahidin Council‘ (MMI) auf, den er selbst im Jahr 2000 gegründet hatte.

Am 23. Februar 2007 versuchte er, begleitet von Mitgliedern des MMI, beim Staatspräsidenten vorstellig zu werden. Er wollte den Präsidenten davon überzeugen, dass die Sharia eingeführt werden muss „oder das Land wird unter weiterem moralischen Niedergang leiden“. Da die Palastwachen ihn nicht einließen, übergab er ein Buch und eine persönliche Erklärung.

Er benutzt jede sich bietende Gelegenheit, um Terroristen, die durch die Polizei gejagt und gefangen genommen werden, zu schützen.

Am Montag, den 22. Januar 2007, versuchte die Anti-Terror-Brigade in Poso / Zentral-Sulawesi einen Stützpunkt der Terroristen anzugreifen. Die Terroristen gaben Feuer. Daraufhin schoss die Polizei zurück und tötete 15 Terroristen.

Ba'ashir bezeichnete es als „einen Versuch, in Poso die Muslime zu eliminieren, so dass die Ungläubigen die Stadt kontrollieren.“ Er fügte hinzu: „Wenn Muslime getötet werden, dann müssen wir zurückschlagen. Ich verfluche die Aktionen der Anti-Terror-Brigade, Densus 88, weil sie Muslime getötet haben, um den Ungläubigen zu helfen.“

Als populärer Prediger reist er nun durch Indonesien und propagiert die Anwendung der Sharia als einzigen Weg zum ‚wahren Islam‘. Gleichzeitig zieht er laut ‚Sidney Jones‘ als äußerst beliebter Prediger durchs Land:

„Er zieht Tausende von Anhängern an, wenn er irgendwo spricht, und er spricht im ganzen Land. Er will die islamische Gesetzgebung in Indonesien etablieren. Er wird von Parteien unterstützt, die genau das erreichen wollen, aber im Rahmen des demokratischen Systems.“

Zu den terroristischen Gruppierungen sind zu rechnen:

Al-Kaida Südost-Asien.

Laskar Jihad (indonesische Jihad-Bewegung) unter der Leitung von Jaffar Umar Talib. Nach den Religionskriegen in Zentral-Sulawesi

und den Molukken wurde sie als militärische Organisation aufgelöst und existiert weiter als militante Gruppe.

Jema'ah Islamiah (J.I.), (indonesischer Zweig von Al-Kaida). Der Zweig operiert seit 2002. In Liptuan6.com Jakarta, 15.6.2007 heißt es: „Die J.I. ist nicht nur eine terroristische Organisation, sondern besitzt auch ein soziales und ökonomisches Netzwerk“.

Mujahidin-Jihad-Verbände

Tanzim Qaedat-al Jihad, (Mordkommando von Al-Kaida). Sie wird auch Al-Kaidas Jihad-Organisation genannt. Bei einer später noch zu beschreibenden Festnahme eines Kuriers und anschließenden Razzien fielen den Sicherheitskräften Dokumente in die Hände, die über ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘ Auskunft geben. Weitere Informationen ergaben sich aus den Verhören von 40 inhaftierten Mitgliedern.

Die Organisation orientiert sich an den Vorgehensweisen von Osama Bin Laden und Abu Musab Al Zarqawi. Genau wie Al Zarqawi betont ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘ Rekrutierung, Ausbildung und Motivieren von Selbstmordattentätern. Außerdem wird großen Wert auf Internet-Arbeit gelegt. Australische und indonesische Sicherheitsbeamte haben herausgefunden, dass sie einen ‚Primer‘ für militante Islamisten eingerichtet haben. Im April 2007 hatte ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘ 100 Mitglieder im Einsatz.

Der Anti-Terror-Chef von Indonesien nennt ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘ das Mord-Kommando des Al-Kaida-Netzwerkes. Hauptziele sind hochrangige Persönlichkeiten aus dem Rechtswesen, der Polizei und den Kirchen. In einer Liste werden auch bereits Namen einiger Kandidaten genannt, darunter der Rektor einer christlichen Uni in Zentral-Java und ein leitender Anwalt, einer Vereinigung von Rechtsanwälten für Zentral-Java. Der Anti-Terror-Chef fügte wörtlich hinzu: „Wir wissen aus der Propaganda der J.I., dass Christen und Leute aus westlichen Ländern als die besonderen Feinde ausersehen sind. Folglich ist es logisch, dass sie es auf Pastoren abgesehen haben.“ (Zitate der Singapore AP vom 16.4.2007, die einem Interview der Singapore Strait Times mit Maj. Gen. Ansyad Mbai entnommen sind.)

Tanzim Qaedat-al Jihad stand hinter den Terroranschlägen in Zentral-Sulawesi in den Jahren bis 2007. Sie ist aber nicht nur in Indonesien, Malaysia, Brunei und den Philippinen tätig. Die Organisation operiert inzwischen weit darüber hinaus im Irak und hat einen europäischen Zweig.

Sie hat die Verantwortung übernommen für die am 7. Juli 2005 erfolgten Selbstmordanschläge auf Londons Züge und einen Bus, mit insgesamt 52 Toten und 700 Verletzten.

Die repräsentativste Figur für sich wandelnde terroristische Gruppen ist Noordin Top.

Noordin Top

Nach dem Tod von Dr. Azahari setzte er sich selbst an dessen Stelle. So ist er seit 27.04.2006 der höchstrangige Führer von Al-Kaida für Südostasien, obwohl er bereits Jahre zuvor auf seiner Web Site angegeben hatte, er hätte Al-Kaida verlassen. Die Brüsseler Organisation ‚International Crisis Group‘ bezeichnete ihn 2006 als die gefährlichste Person Indonesiens. (Welt vom 27.08.2006). Er steht hinter den Bombenanschlägen von Bali und von Jakarta 2002, ebenso der Christenverfolgung und dem Terror in Zentral-Sulawesi von 2002–2007.

Um flexibler zu sein, gründete er zusätzlich die ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘. Er will sich damit auch besonders auf Europa konzentrieren. In einer Videoaufnahme vom November 2005, auf der er maskiert erschien, griff er die Premierminister Blair und Brown an und warf ihnen vor, ihre Länder in Dunkelheit, Unglück und in einen Mujahidin-Terror zu führen, wenn sie weiterhin Präsident Bush unterstützten. (Mujahidin bedeutet Kämpfer im heiligen Kampf) (Jakarta-Reuters vom 16.11.2005).

Mit der neuen Terror-Gruppe setzte Noordin Top für terroristische Organisationen zugleich ein Signal, sich zu tarnen durch Aufsplitterung in immer neue Gruppen.

Neue Christenverfolgung in Zentral-Sulawesi durch sich ständig wandelnde Gruppen

Die Malino-Verträge zwangen die Laskar-Jihad-Bewegung und die J.I., ihre Krieger abzuziehen. So verließen Tausende ihrer Leute 2001 Sulawesi und die Molukken. Eine Reihe alter Al-Kaida Kämpfer blieben jedoch zurück. Sie rekrutierten junge Leute aus fanatisch islamischen Dörfern und bildeten Nachwuchs aus. Auf diese Weise entstanden neue terroristische Zellgruppen. Sie wurden später berüchtigt unter den Namen ihrer Führer, z. B. als Basri-Gruppe, als Ryan Gruppe usw.

Die Namen der Gruppen kannte lange keiner. Von Regierungsseite wurden sie oft als kriminelle Gruppen bezeichnet. Solange sie nicht als terroristische Gruppe angesehen wurden, bestand auch für die Regierung

in Jakarta keine Verpflichtung, sie mit Spezialeinheiten der Polizei unschädlich zu machen. So hatten sie bis Ende 2006 viel Spielraum, ihre Anschläge auszuführen.

Sie legten ihre Bomben auf Marktplätze, manchmal auch vor öffentlichen Gebäuden, wenn sie sich für ein Eingreifen der Polizei rächen wollten. Aber in der Regel waren Christen unmittelbares Ziel ihrer Anschläge. (Die Hälfte der Bevölkerung in Zentral-Sulawesi besteht ja aus Christen.)

Einige Beispiele:

Am 28. Mai 2005 zündeten sie auf dem Marktplatz in Tentena zu einer sehr belebten Zeit zwei Bomben hintereinander. 20 Menschen wurden auf der Stelle getötet, andere erlagen ihren Verletzungen im Krankenhaus. 40 wurden schwer verletzt. Am 4. Nov. 2005 bombten sie eine ganze christliche Siedlung bei Poso. Es gab 22 Tote.

Am 31. Dez. 2005 ging eine Bombe auf einem sehr belebten Fleischmarkt in der Hauptstadt Palu in die Luft. Die Terroristen hatten sich den Schweinemarkt ausgesucht, auf dem Christen einkauften. 6 Leute wurden getötet, 45 verletzt.

Am 10. Jan. 2006 wurden parallel vier Gebäude der Provinzialregierung zerstört und viele wichtige Papiere vernichtet.

Am 24. Okt. 2006 wurde von einer Truppe islamischer Angreifer, die auf ca. 20 Motorrädern herangefahren kamen, die Ekklesia-Kirche überfallen. Sie besaßen vollautomatische Waffen und setzten Raketen und verschiedene Bomben ein.

Am 6. Dez. 2006 wurde eine Bombe im Stadion von Poso gezündet. Zwei Tage vorher hatten junge Leute, Christen und Muslime, das Stadion zu einer gemeinsamen sportlichen Veranstaltung genutzt. (Zeitungskommentar: „Es gibt eine bestimmte Gruppe in der Gesellschaft, die ist nicht glücklich, wenn vor ihren Augen Versöhnung passiert.“)

Am 27. Dez. 2006 explodierte eine Bombe im christlichen Dorf Betelembah bei Poso.

Eine Serie von Bombenanschlägen erschütterte am 12. und 13. Januar bzw. am 17. Jan. 2007 die Stadt Poso. Ziel waren das Geschäftsviertel von Poso und das in der Nähe liegende Polizeipräsidium.

Immer wieder wurden auch öffentliche Verkehrsmittel, die zu christlichen Stadtteilen fuhren, mit Raketen beschossen. Eine Gruppe spezialisierte sich auf Anschläge auf Personen.

So wurde 2005 eine Pastorin während ihrer Predigt in einer Kirche in Palu erschossen.

Am 16. Okt. 2006 wurde Pfarrer Iranto Kongkoli, der Generalsekretär der Kirche von Zentral-Sulawesi, erschossen und kurz davor Pfarrer Susanti Tinulele. Wenig später wurde der Hauptstaatsanwalt von Palu

auf seinem Weg von der Kirche nach Hause ermordet. Ein christlicher Ortsbürgermeister wurde gekidnappt und umgebracht. Bauern wurden von Scharfschützen getötet.

Am 4.11.2005 wurden in der Nähe von Poso vier Schulmädchen auf dem Heimweg ergriffen, drei wurden enthauptet. Das vierte entkam mit schlimmen Verletzungen im Gesicht.

Am 8. Nov. 2005 wurden wieder zwei Schulmädchen in Poso angeschossen.

Am 21. Nov. 2005 wurde in Palu ein christlicher Universitätsdozent, der mit seiner Frau unterwegs war, angeschossen und schwer verletzt.

Nachdem sich gegen Ende 2006 die Anschläge mehrten und die Geheimdienste die Verbindung zu bestimmten Terrorgruppen nachweisen konnten, geriet die Regierung in Jakarta, die bisher den Konflikt heruntergespielt hatte, unter Druck. So entsandte sie die Anti-Terror-Brigade ‚Densus 88‘ (Detasement 88). Diese Spezialeinheit griff hart durch. Sie durchsuchte Moscheen, islamische Schulen und Dörfer, aus denen ein Teil der einheimischen Terroristen stammten. Das rief harten Widerstand bei den militanten Parteien und Verbänden in Zentral-Sulawesi und in Jakarta hervor. Militante Gruppen auf Java brachten Tausende von Demonstranten zusammen, um gegen dieses Vorgehen zu demonstrieren. Abu Bakar Baʿashir forderte den ‚Heiligen Krieg‘ gegen die Anti-Terror-Brigade. Ein Tauziehen um ihren Abzug ging bis hinein in die Regierung. Schließlich setzten sich der Staatspräsident Susilo Bambang und sein Stellvertreter Jusuf Kalla durch und gaben den Anti-Terror-Brigaden freie Hand. Sie stürmten das Dorf Tanah Runtuh und nahmen Führer fest. Dabei stießen sie in dem Dorf und danach an vielen anderen Stellen auf große Munitionslager. Wie sich später herausstellte, wurden sie von Abu Dujana, dem militärischen Führer von J. I., angelegt.

In den ersten Wochen im Januar wurde ein Teil der 56 Haupttäter festgenommen. Inzwischen stehen sie in Zentral-Sulawesi und Jakarta vor Gericht. Bei ihren Verhören gaben sie die Anschläge zu. Nun veröffentlichten auch die Medien die Namen der Organisationen, unter deren Kommando die einzelnen Kämpfer standen. Bis dahin war nur von der Ryan oder der Basri-Gruppe die Rede gewesen.

Ryan alias Suntoso, (der Führer der Ryan-Gruppe). Er war ein ehemaliger Kämpfer aus Pakistan. Ryan war die rechte Hand von Abu Dujana, dem militärischen Führer der J. I. Er leitete die Anfertigung von Bomben, die in der Poso-Gegend eingesetzt wurden. Sein Material erhielt er aus Semarang/Zentral-Java von Abu Dujana. Ryan war auch tätig als Organisator von Treffen in Ost- und West-Java in den Jahren 2002 und 2003. Er wurde von Anti-Terror-Brigaden erschossen, als er versuchte, die Festnahme von fünf Terroristen zu verhindern.

Basri, (der Führer der Basri-Gruppe). Er war ein enger Mitarbeiter von Noordin Top und Mitglied von ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘. Basri verantwortete 12 schwere Anschläge in Poso und 5 in Palu. Am 2. Febr. 2007 wurde er in Poso festgenommen. Mit seiner Festnahme war die Schlagkraft der Gruppe sehr geschwächt. Sie ist in die Berge geflohen.

Basri handelte nach den Zielsetzungen von ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘. So verstand er seine Gruppe als Mordkommando. In seinem Focus waren Persönlichkeiten aus dem Rechtswesen, der Polizei, dem Kommunalwesen und der Kirche. Zu seinem Mordkommando gehörten als Unterführer Aprianto alias Irwin, Arman alias Haris, Nano und Abdul Muis. Sie wurden am 7. Mai 2007 in Palu/Sulawesi festgenommen.

Abdul Muis. Er ist der Mörder von Pfarrer Iranto Kongkoli. Als Entschuldigung brachte er vor, gemäß seiner Organisation nach den Grundsätzen des Jihad gehandelt zu haben. Er beschreibt in einer Video-Aufzeichnung die Tat so: „Ich bin zusammen mit Dedi Parsan dem Wagen von Pfr. Kongkoli und seiner Frau zu einem Baumarkt gefolgt. Als er nach dem Einkauf nach seiner Frau in den Wagen steigen wollte, bin ich nahe an ihn herangegangen und habe ihn erschossen. Ich bin dann zum Motorrad zurück gerannt, und wir sind schnell davon gefahren“.

Pfarrer Iranto Kongkoli war der Generalsekretär der Kirche von Zentral-Sulawesi. Er war bei der Bevölkerung, bei Christen wie bei Muslime, sehr geschätzt. Er war mit einer Reihe islamischer Führer befreundet und setzte sich für den Frieden zwischen Muslime und Christen ein. Dadurch war er der Gruppe ‚Tanzim Qaedat-al Jihad‘ ein Dorn im Auge. Als er dann auch noch für die Unschuld einiger später hingerichteten Katholiken öffentlich eintrat, beschloss die Gruppe seinen Tod. Sie schickte zunächst jemanden in eine Kirche, in der Pfr. Kongkoli predigen sollte. Da er sich vertreten ließ, wurde Susanti Tunele, der Pfarrer, der den Gottesdienst für ihn hielt, erschossen.

Hassanudin und Haristo. Sie waren an der Enthauptung der drei christlichen Schülerinnen am 4. November 2005 beteiligt. Im Mai 2006 konnten die Täter gefasst werden. In einem fünf Minuten dauernden Video wurde ihr Geständnis festgehalten. Sie beriefen sich darauf, im Gehorsam gegenüber den Koranstellen Sure 47,4 und Sure 8,12 gehandelt zu haben, die fordern, den Ungläubigen in den Nacken zu schlagen. Hassanudin sagte aus: „Ich bin für die Enthauptung der drei Mädchen verantwortlich. Jetzt erst erkenne ich, dass ich gegen das bürgerliche Gesetz verstoßen habe.“ Ein zweiter Täter mit Namen Haristo erklärte, er habe den Mord im Auftrag der Gruppe Poso-Mujahidin ausgeführt. Er war auch an der Ermordung der Pfarrerin und des christlichen Staatsanwalts beteiligt.

Die Christenverfolgung auf Java und anderen Inseln durch sich ständig wandelnde Gruppen

Am 31.10.2002 löste Jaffar Umar Talib seine Jihad-Armee auf. Die gefürchteten Jihad-Krieger schifften sich in Ambon und in Zentral-Sulawesi ein. Als sie in Surabaya die Schiffe verließen, wurden sie, die so viel Menschenblut vergossen hatten und so viel Elend auf den Inseln zurückließen, vom Gouverneur von Ostjava als ganz normale Bürger bezeichnet, die jetzt wieder in ihre Berufe als Lehrer, Verwaltungsangestellte, Geschäftsleute usw. zurückkehren. Aber so normale Bürger wurden sie nicht. Sie wirken seitdem in vielen islamischen Parteien, in militanten oder terroristischen Organisationen wie J. I. und Mujahidin.

Terroristische Gruppen

Die Aktivität der terroristischen Gruppen im übrigen Indonesien hat sich in den spektakulären Anschlägen der Jahre 2002 bis 2007 gezeigt. Sie sollen im folgenden im Zusammenhang mit der Gefangennahme der gefürchtetsten Terroristen von Al-Kaida und J. I. aufgezeigt werden.

Die Anti-Terror-Brigaden können seit April 2006 auf eine regelrechte Erfolgsserie zurückblicken. Es begann damit, dass sie in Ost-Java einen Kurier mit wichtigen Papieren und Finanzmitteln für neue Anschläge abfangen konnten. Er war auf dem Weg zu Dr. Azahari und Noordin Top. Die Papiere enthielten Einsatzpläne, Angaben über Waffenlager usw. Gleichzeitig konnte man einige andere Terroristen festnehmen, die in Verhören wichtige Informationen preisgaben. Weitere Informationen erhielt man bei der Erstürmung einer Villa. Jetzt konnte man gezielt die Verfolgung berüchtigter Terroristen aufnehmen. Sie wurden gefangen genommen, in Gefechten erschossen oder jagten sich selbst in die Luft.

Dr. Azahari Bin Husin. Durch sein naturwissenschaftliches Studium in Australien und England war er mit dem Leben im Westen vertraut. Nun war er der oberste Terroristenführer im südostasiatischen Raum. Durch die eben erwähnten Verhöre erhielt man die nötigen Informationen über den vorübergehenden Aufenthaltsort von Dr. Azahari und Noordin Top. Sie residierten in einer Villa in Batu/Malang – Ost-Java. Man geht davon aus, dass sie gerade zwei Anschläge vorbereiteten: Einen auf den D-8 Gipfel in Bali (Mitglieder: Indonesien, Malaysia, Iran, Ägypten, Türkei, Bangladesch, Pakistan) und einen weiteren auf den Borobudur-Tempel, einem hinduistischen Heiligtum, das von vielen Touristen besucht wird. Die Villa in Batu wurde mehrere Tage umstellt. Als Anti-Terror-Brigaden am

27.04.2006 die Villa stürmten, sprengte sich Dr. Azahari mit einem großen Sprengsatz in die Luft. Noordin Top entkam auf mysteriöse Weise.

Abu Dujana alias Yusron alias Ainul Bahri. Bis zu seiner Festnahme im Juni 2007 war er der militärische Befehlshaber der J.I. Er verfasste auch die Schrift ‚Kleines Manual für die Mujahidin einer Stadt‘. Es gibt praktische Anweisungen, wie man eine Stadt mit dem Heiligen Krieg überzieht und islamisiert. Er ging der Polizei bei einer Razzia in Zentral-Java am 9.6.2007 ins Netz.

Abu Dujana stammt aus Ost-Java. Ende der 80-er bis Anfang der 90-er Jahre, als er ungefähr 20 Jahre alt war, wurde er in Afghanistan ausgebildet. Er war damals einer unter 22 Indonesiern, die nach Afghanistan geschickt wurden. Zusammen mit den Mujahidin nahm er an dem Jihad gegen die Sowjetunion teil. 1995 begab er sich für einige Jahre auf die Philippinen und verband sich dort mit der MNLF. Ende der 90-er Jahre kehrte er nach Indonesien zurück. Ab seinem 30. Lebensjahr hatte er bereits eine Schlüsselposition als militärischer Führer in der J.I. Abu Dujana führte als höchster militärischer Führer die von Noordin Top geplanten Anschläge aus. Er spricht fließend arabisch.

Z. B. koordinierte er im Jahr 2002 zusammen mit Noordin Top und Dr. Azahari Husin die Anschläge auf das Bali Beach Hotel. Abu Dujana steht hinter einer ganzen Serie von Anschlägen in Indonesien: z. B. auf das ‚JW Marriott Hotel‘ in Jakarta 2003 und auf die australische Botschaft in Jakarta 2003. Im Unterschied zu Noordin Top, der Terror durch Bombenexplosionen verbreitete, bevorzugte Abu Dujana ein ‚geordnetes Vorgehen‘ und griff klare Ziele an. Vor Ort arbeitete für ihn der J. I.-Terrorist Muchlas Zulkaranen, der als technisches Gehirn der Bali-Anschläge bezeichnet wird. Die praktische Ausführung übernahm der Mechaniker Amrozi, der zum Tod verurteilt worden ist.

Gefragt nach seiner Rolle in den Bombenanschlägen in Poso/Zentral-Sulawesi, bestritt Abu Dujana, dort gewesen zu sein. Er habe aber Sprengmaterial hin geschickt. Außerdem habe er neue Kämpfer rekrutiert, (vgl. Bericht in ‚Antara‘-Zeitung vom 7. Mai 2006).

Zarkasih alias Abu Irsyad alias Mbah. Zarkasih ist 45 Jahre alt und erhielt seine militärische Ausbildung auf den Philippinen. Er war bis 2005 der Krisenleiter von J. I. Nach dem Adung, der frühere organisatorische Leiter, 2005 in Yogyakarta gefangen genommen wurde, rückte er an dessen Stelle und ist der ranghöchste Leiter in der J. I. Er wurde im Juni 2007 wenige Stunden nach Abu Dujana verhaftet.

Yusron Ahmahmud. Er stammt aus Mittel-Java und ist die rechte Hand von Abu Dujana.

Nuaim alias Abu Irsyad. Er stammt aus Jakarta und ist ehemaliger Afghanistan-Kämpfer. Er bewegt sich schon lange in den zentralen Führungsgremien der J. I. Als bevorzugter enger Mitarbeiter von Abu Dujana wird er als sein möglicher Nachfolger betrachtet.

Arief Syariffudin. Er gehört zur Terrorgruppe von Abu Dujana. Am 11.6.2007 wurde er in Surabaya gefangen genommen.

Dulmatin Indonesier. Er gilt als Spezialist der J.I. in der Herstellung von Bomben und war maßgeblich an der praktischen Seite der Ausführung des Bombenanschlages im Oktober 2002 auf das Bali Beach Hotel beteiligt. Er wird auch verdächtigt, zusammen mit Umar Patek eine Fähre angegriffen und versenkt zu haben. 116 Menschen kamen dabei um. Dulmatin gehört zur Gruppe von Abu Syaraf.

Khaddafy Janjalani, (Generalstabschef von Abu Syaraf). Er wurde im Januar erschossen, im September sein Nachfolger Sulamiane.

Muhammad Nuh. Er ist Bombenleger und verübte den Bombenanschlag am 11. November 2006 auf das Restaurant ‚Kramatjati Indah Plaza‘ in Jakarta. Er war in Elektronik ausgebildet und galt als sehr zurückgezogener Mensch. Vor Gericht sagte er, er wollte sterben und berühmt werden. Muhammad Nuh wurde im Juli 2007 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

Sulthon Qolbi alias Asaddukkah alias Arsyad aus Ost-Java. Die ‚Jakarta Post Ambon‘ (29.5.2007) berichtet anlässlich seines Prozesses: Er plante Anschläge und wirkte bei der Ausführung mit. Mit seinen Anschlägen wollte er Panik erzeugen, besonders auch dadurch, dass Menschen ums Leben kamen. Ziel war, Unfrieden zwischen Muslime und Christen zu schaffen. Neu aufbrechender Hass sollte einen neuen Religionskrieg auf den Molukken in Gang setzen. Im Jahr 2003 verübte er mehrere Bombenanschläge auf Ambon.

Am 7. Februar 2005 verübte er einen Anschlag auf ein Passagierboot in der Buru-See. Zwei Passagiere wurden erschossen, andere verletzt. Dann veranlasste er einen anderen Terroristen, in einen von Christen besetzten Bus eine Granate zu werfen. Die Granate explodierte und verletzte sechs Passagiere. Von ihm befohlen, zündeten seine Leute eine Bombe auf dem Busbahnhof in der Stadt Ambon, die vier Personen verletzte. Diese Terroristenführer konnten ihre Anschläge über Jahre ausführen und wieder schnell untertauchen, weil ihnen ein ganzes Netz von Zellgruppen zur Verfügung stand. Mit ihnen zusammen legten sie auch Munitionslager an, die z.T. erst jetzt entdeckt werden. Der Verteidigungsminister Ju-

wono Sudarsono erklärte gegenüber der Zeitung ‚Kuala Lumpur AFX‘ am 16.04.2007, dass die Zellgruppen über den ganzen indonesischen Archipel verstreut sind. Die Zellgruppen operieren weiter, obwohl die Führer gefasst sind und schlagen nach eigenem Ermessen zu. Sie verfügen weiterhin über große Waffenvorräte, mit denen sie Abu Dujana versorgt hat.

Zwei Beispiele von vielen: ‚Die Metrotvnews.com, Sidoarjo‘ berichtete am 18. Aug. 2007: Die Polizei hat wieder ein Munitionslager in einem Privathaus in einem kleinen Dorf in Ost-Java entdeckt. Es enthielt 684 Sprengkörper und 90 kg TNT. Einen Tag zuvor wurden 70 kg TNT in einem anderen Dorf in Ost-Java gefunden und ein weiteres Waffenarsenal. Außer von den terroristischen Gruppen geht die Bedrohung der Christen zunehmend von militanten Gruppen aus.

Aktionen militanter Gruppen

Sie stellen mehr und mehr nicht nur für die Christen, sondern auch für die Demokratie eine Gefahr dar, weil sie auf einen Sharia-Staat hinarbeiten. Mujahidin (MMI) und der Hizbuth Tahrir führen landesweit Feldzüge für die Sharia durch. Der schon erwähnte frühere J.I.-Führer Abu Bakar Baʿashir ist hier besonders aktiv und betreibt Volksverhetzung. Während die Bevölkerung im Großen und Ganzen den Terrorismus verurteilt, wird sie immer offener für die ideologische Beeinflussung.

Mit gezielten Aktionen nehmen die militanten Gruppen Einfluss auf die Medien, die Rechtsprechung, auf das Bildungswesen und schränken die kirchliche Arbeit ein.

Medien

Die Medien haben, unter ihrem Druck stehend, über Jahre nicht die Namen der terroristischen Gruppen, die in Zentral-Sulawesi Anschläge verübten, genannt und den Schein erweckt, dass dort ein Konflikt zwischen der islamischen und christlichen Bevölkerung neu aufgebrochen sei. Erst als hohe Polizeibeamte und einflussreiche Institute und Politiker 2006 behaupteten, es sei kein Konflikt zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, änderte sich die Berichterstattung. (Bis jetzt ist bezeichnend, dass in fast jedem Bericht über Bombenanschläge oder Ermordung von Christen der Hinweis auf ethnische Auseinandersetzungen in den Jahren 2000–2002 folgt.)

Politik

Die militanten Gruppen üben Druck auf Politiker und Parteien aus, dass sie in der Gesetzgebung radikale islamische Positionen berücksichtigen und peu à peu Sharia-Gesetze in die nationale Gesetzgebung aufnehmen. Führend sind hier der Rat der Mujahidin (MMI) und der Rat der indonesischen Rechtsgelehrten, ‚Majelis Ulama Indonesia‘ (MUI). Auf seiner nationalen Sitzung, die am 29. Juli 2005 endete, fasste MUI 11 religiöse Beschlüsse (Fatwa), die die Regierung rechtskräftig machen sollte. Darunter:

- Verbot der Heirat zwischen Mitgliedern verschiedener Religionen;
- Erbgesetze zugunsten des moslemischen Partners;
- Verbot von Säkularismus und Pluralismus und liberalem Islam.

Was auf nationaler Ebene noch nicht gelingt, zieht man auf kommunaler Ebene mit islamistischen Landräten und Bürgermeistern durch. Michael Vatikiotis schrieb schon am 3. September 2005 in seinem Aufsatz ‚*Izlamizing Indonesia*‘ im ‚International Herald Tribune‘: „Nicht weniger als sieben Kreise in Indonesien von West-Java bis Süd-Sulawesi und Madura haben bereits Teile der Sharia eingeführt“. Die Regierung der Provinz Aceh führte sogar die Sharia auf Landesebene ein. Es wurde als Zeichen des Entgegenkommens nach dem jahrzehntelangen Krieg zwischen der Regierung in Jakarta und der Provinz hingestellt. Seit dem mehren sich die Menschenrechtsverletzungen vor allem auf dem Gebiet der Rechtsprechung gegenüber Frauen.

Rechtswesen

Im Bereich des Rechtswesens schützen die militanten Gruppen islamische Terroristen und kämpfen für Strafmilderung. Sie boten im Jahr 2004 alles auf, um die Todesstrafe von dem Terroristen Amrozi Nurhasyim abzuwenden, der bei den Bombenanschlägen auf das Bali-Beach-Hotel die technische Leitung vor Ort hatte. Bei vielen Gerichtssitzungen üben sie Druck auf die Richter aus und sorgen für eine geringe Bestrafung. Dass die Polizei in Zentral-Sulawesi mehrere Jahre nicht die terroristischen Führer greifen konnten, hing mit dieser laschen Rechtsprechung zusammen, die die festgenommenen Terroristen viel zu schnell wieder laufen ließ. Auch von höchster Ebene werden Signale gesetzt. Am 17. August 2007 reduzierte Justizminister Andi Matalatta im Rahmen einer allgemeinen Begnadigung zur Feier des Unabhängigkeitstages die Gefängnisstrafe von 11 Terroristen, die am Bombenanschlag auf das Bali-Beach-

Hotel beteiligt waren. Gleichzeitig bringen die militanten Organisationen Christen mit falschen Anschuldigungen ins Gefängnis und verhindern eine gerechte Rechtsprechung. Ein weltweit bekannt gewordenes Beispiel ist hier die Hinrichtung der drei Katholiken: Fabianus Tibo (60), Marinus Riwu (48) und Dominggus da Silva (42) am 22. Sept. 2006. Man beschuldigte sie fälschlich eines Massakers an Muslime. Bei der entscheidenden Gerichtssitzung verhinderte man die Aussagen von moslemischen Augenzeugen, die angereist kamen, um zugunsten der Angeklagten auszusagen, was zur Freisprechung hätte führen müssen. Die Entlastungszeugen wurden beim Betreten des Gerichtsgebäudes abgefangen und in einem anderen Raum festgehalten, bis die Sitzung vorbei war. Die drei Katholiken wurden schließlich zum Tode verurteilt und trotz weltweiter Proteste hingerichtet.

Ein weiteres Paradebeispiel für den Druck auf die Rechtsprechung war der Prozess im Sommer 2005 gegen drei Christinnen in Indramayu, West-Java: Dr. Rebecca Laonita, Ibu Ratna Mala Bangun und Ibu Ety Pangesti.

MUI hatte ihre Verhaftung erwirkt, weil die Frauen islamische Kinder an einer Kinderwoche mit Schulaufgabenbetreuung und Ausflügen teilnehmen ließen, wo sie christliche Lieder lernten und gebetet wurde. Man unterstellte den Frauen, gegen das Kinderschutzgesetz verstoßen zu haben.

Bei der 3. Gerichtsverhandlung am 21. Juli 2005 wurden junge Männer von Izzul Islam auf Lastwagen herangefahren. Vor dem Gerichtsgebäude und später im Gerichtssaal rezitierten sie aus dem Koran, unterbrochen von monotonem Singen islamischer Gebete und Predigten über die Wahrheit des islamischen Glaubens. Schließlich folgten Schreie nach Rache, und der betäubende Ruf ‚Allahu Akbar‘ (‚Gott ist größer‘ islamischer Schlachtruf) erfüllte den Gerichtsraum.

Bei der nächsten Gerichtsverhandlung am 24. August 2005 wurden 50–60 Mitglieder der Mujahidin herangefahren, die wieder predigten und den Schlachtruf ausstießen. Zur Urteilsverkündung reisten schließlich 200 bis 300 islamische Demonstranten an.

Angriffe auf liberale islamische Organisationen

„Auch unter den indonesischen Muslimen herrschen derzeit starke Spannungen zwischen toleranten und fanatischen Gruppen“, heißt es in einem Brief aus Java. Schon vor zwei Jahren drohten militante Gruppen, den Radiosender der liberalen islamischen Moslembewegung in die Luft zu jagen, wenn er nicht bereit ist, sich in seiner Kritik zurückzuhalten.

Bildungswesen

In staatlichen Schulen missbrauchen islamistische Lehrer mehr und mehr ihre Autorität, um christliche Schüler auszugrenzen. Gleichzeitig beschneidet man die Freiheit christlicher Schulen.

Im indonesischen Parlament wurde 2004 das ‚Gesetz für das harmonische Zusammenleben der Religionen‘ durchgebracht. Dieses Gesetz machte den christlichen Schulen die Auflage, u. a. islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Gezielte Aktionen gegen die Christen

Vertreter der Organisationen Gerakan Pemuda Anti Separatisme (GAPAS) und Front Umat Islam (FUI) erschienen am 24.04.2006 in Cirebon/Java beim Radiosender ‚Suara Gratia‘. Sie verlangten nachhaltig, dass der Sender keine biblischen Botschaften mehr ausstrahlt. Viele Hörer in dieser Gegend seien Muslime, und die christliche Botschaft würde zum Abfall vom Islam führen. Vor allem könnten auch Kinder verführt werden. Andachten gehörten in die Kirche, aber nicht in das Programm eines Radiosenders.

Die Anti-Apostasie-Bewegung, Majelis Ulama Islam (MUI) und die Front Pembelaan Islam (FPI) treten zusammen mit der J. I. und der Laskar-Jihad-Bewegung sehr kontinuierlich für die Schließung von Kirchen ein. So wurden im Jahr 2005 unter diesem Druck innerhalb von zwei Monaten 60 Kirchen allein auf Java geschlossen. Im Jahr 2006 ging es im gleichen Stil weiter.

Die militanten Bewegungen beziehen sich auf eine Ministerial-Verordnung aus dem Jahr 1969. Unter Druck gesetzt von islamischen Organisationen, hatten damals der Religionsminister und der Innenminister eine gemeinsame Verordnung (SBK) herausgebracht. Die Verordnung bestimmte u. a., dass Gebäude zur Religionsausübung neben der Genehmigung des Bauamtes auch eine besondere Genehmigung der Religionsbehörde und anderer kommunaler Behörden haben müssen. Die Erteilung einer Baugenehmigung wurde unter dem Einfluss und Druck strenger Muslime immer wieder hinausgezögert. Nach der Gepflogenheit des Landes fing man an zu bauen und stellte sogar die Gebäude fertig, in dem man auf die Baugenehmigung wartete. Während der 32 Jahre des Suharto-Regimes wurde es geduldet, dass die neuen Gebäude benutzt wurden. Wo der Bau verhindert wurde, wick man in gemietete Räume aus. So kam man in Hotels, Supermärkten, Restaurants usw. zusammen und hielt Gottesdienste ab.

Mit Verweis auf diese Ministerial-Verordnung erpressen seit einigen Jahren die militanten Bewegungen die Christen, ihre Kirchen zu schließen. Beschwerden bei der Regierung gegen Kirchenschließungen werden nicht beachtet. Selbst als der frühere Präsident Gus Dur als Vorsitzender einer Menschenrechtsorganisation zusammen mit Vertretern des ‚Indonesischen Kirchenrates‘ beim Präsident Susilo Bambang vorsprach und anführte, dass auch viele Moscheen keine Baugenehmigung haben, hatte das keine Auswirkungen.

Die derzeitige Stimmung spiegelt sich in dem folgenden Bericht eines kirchlichen Mitarbeiters aus West-Java vom 30. August 2007 wieder:

„Vor allem in Westjava werden weiterhin christliche Kirchen bedroht und geschlossen: Wie die Nachrichtenagentur Reuters meldete, stürmten am 3. Juni im westjavanischen Soreang etwa 100 Angehörige der ‚Anti-Apostasie-Allianz-Bewegung‘ in eine Sonntagsschulklasse der ‚Assemblies of God‘ (GSJA), zerstörten Glasbilder von Jesus Christus, wollten einen Teenager zwingen, auf die Bibel zu spucken und traten ihm dann in den Bauch. Schreiend und weinend liefen die Kinder davon. Die extremistischen Muslime verlangten die Schließung der Kirche, da sie keine ordentliche Genehmigung habe.

Am 9. Juni griff in Talegong (ebenfalls Westjava) eine Gruppe Muslime eine weitere Gemeinde der ‚Assemblies of God‘ (GSJA) an. Türen, Dächer, Fenster und Küchenmöbel wurden zerstört, eine Bibel sowie Besitzurkunden für das Kirchengrundstück weggenommen und die Frau des Pastors mit einer Machete bedroht. Ein Regierungsbeamter konnte weitere Gewalt verhindern. Die meisten der Gemeindeglieder stammen aus islamischem Hintergrund.

Wie die ‚Jakarta Post‘ meldete, kamen am 15. Juni rund 150 Demonstranten aus der ‚Moscheebewegungsfront‘ (FPM) und der ‚Anti-Apostasie-Allianz‘ zu einem Protestmarsch zusammen. FPM-Führer Suryana Nur Fatwa warnte die Behörden, falls sie illegale Kirchen nicht schließen würden, werde die Bewegung das in die eigenen Hände nehmen.

Für den Regierungsbezirk Bandung/West Java legte ‚Fatwa‘ eine Liste von 26 Privathäusern vor, die als Kirchen genutzt wurden. Er behauptete, 17 davon hätten ihre Arbeit freiwillig eingestellt, neun andere aber würden sich noch zum Gottesdienst versammeln.“

Angesichts der fast aussichtslosen Situation der Christen auf Java klingt das Grußwort des Religionsministers Maftuh Basyuni, mit dem er die Welt-Pfingstkonferenz eröffnete, wie Hohn, wenn er in seiner Ansprache in der Bethany-Pfingst-Gemeinde in Surabaya sagt: „Dass die Welt-Pfingstkonferenz in Indonesien abgehalten wird, ist ein Beweis dafür, dass das Land für solche Ereignisse Sicherheit bietet. Die Konferenzteilnehmer würden in den fünf Tagen der Konferenz selbst sehen, dass

Indonesien ein sicheres Land ist. Sie würden auch feststellen, dass die Menschen unterschiedlichen Glaubens in diesem Land gut miteinander auskommen“ (vgl. ‚Surabaya Antara‘, vom 18.7.2007).

Rückendeckung der militanten Gruppen durch die Politik

Der indonesische Präsident Susilo Bambang erklärte im Juli 2007 stolz: Es ist ein Sieg über den Terrorismus erzielt worden. Aber damit gibt er einen falschen Eindruck. Denn mit der Festnahme von bekannten Terro-



Schon 1989 gab ein Gesetz in Indonesien den Schariagerichten größere zivilrechtliche Befugnisse. Muslime konnten aber weiter auch ein säkulares Gericht wählen. Am 19. Juli 2001 wurde schließlich die Scharia in der Provinz Aceh offiziell allgemein eingeführt, wirksam wurde sie ab 2002 im Rahmen einer Sonderautonomie. Die offizielle Einführung der Scharia in anderen Provinzen konnte bisher trotz des Druckes radikaler Muslime verhindert werden.

risten ist noch nicht die Demokratie in Indonesien gerettet, wenn er nicht in gleichem Maß gegen die militanten Gruppen im Lande vorgeht.

Der liberale Moslem-Gelehrte Syafi'i Anwar beklagte schon 2005 die sich einschleichende Einführung der Sharia. Er griff die politischen Führer des Landes an, dass sie der Ausbreitung und Einführung des islamischen Gesetzes im Land zu wenig Beachtung schenken. Doch der indonesische Präsident Susilo Bambang redet die Gefahr klein: „In einer Demokratie haben auch extreme Gruppen das Recht auf Duldung“. Oder: „Sie mögen von Zeit zu Zeit von den Stimmen kleiner radikaler Gruppen lesen, aber diese Stimmen ändern nichts an der Tatsache, dass der Hauptstrom in Indonesien fortfahren wird, moderat, tolerant und demokratisch zu sein“. Michael Vatikiotis warf ihm wegen der letzten Aussage in dem schon angeführten Artikel im ‚International Herald Tribune‘ vor: „Er beschwichtigt nur!“

Bis heute gibt es keine Anzeichen, dass der Präsident seine Haltung geändert hat und für die Erhaltung der Demokratie kämpft. Das hieße ja, für die Rechte und die freie Religionsausübung aller Bürger einzutreten, mit anderen Worten: die militanten Gruppen in die Schranken zu weisen.

Nun hat die Hizbuth Tahrir am 9. September 2007 in Jakarta eine Großdemonstration mit 90.000 Menschen durchgeführt. Sie forderten die Einführung der Sharia in Indonesien jetzt im Monat Ramadan. Die Zeitung Jakarta (AP) schreibt: „Ismail Yusanto, der Sprecher von Hizbuth Tahrir, erklärte: Ramadan ist der perfekte Zeitpunkt, die Sharia einzuführen, und ein Teil dieser Sharia ist die Errichtung eines islamischen Kalifats“. Umma Himah, die ihren Mann bei der Demonstration unterstützte, ergänzte: „Der heilige Monat ist der Augenblick, der uns erinnert, wir können den Islam in einer Demokratie nicht vollständig in Kraft setzen.“

Wird Präsident Susilo Bambang fortfahren, „von den Stimmen kleiner radikaler Gruppen“ zu sprechen? Oder wird er das Signal einer so großen Demonstration als Warnzeichen erkennen? Wie wird die Zukunft der Christen in Indonesien aussehen?

Die größte Christenverfolgung der Gegenwart

Exodus der Assyro-Chaldäer aus dem Irak: Menschenrechtsreport Nr. 47 der Gesellschaft für bedrohte Völker – Juni 2007

Einleitung

„Wir töten euch, verschwindet!“ Diese Drohung habe ich per SMS bekommen“, berichtet Rafael Yousif (40) aus Mosul, „wir Christen haben schreckliche Angst.“ Todesdrohungen gegen Angehörige der christlichen Minderheit des Irak, der Assyro-Chaldäer, wurden auch auf Flugblättern verbreitet. Islamische Geistliche fordern sie sogar öffentlich zum Verlassen des Landes auf. So verlangte Imam Hatim Al Razak am 17. Mai 2007 von den Christen in Dora, einem Stadtteil von Bagdad, sie sollten zum Islam übertreten oder sofort gehen. Ihr Hab und Gut sollten sie zurücklassen. Zuvor waren innerhalb von nur drei Wochen schon mindestens 150 assyro-chaldäische Familien geflüchtet, weil sie mit dem Tod bedroht worden waren.

Fast täglich fordern Sprengstoffanschläge und Selbstmordattentate viele Opfer unter der irakischen Zivilbevölkerung. Gerade Christen schweben in ständiger Lebensgefahr. Sie sind nirgendwo mehr sicher – weder auf dem Weg zur Arbeit oder in die Schule noch in ihren Wohnungen oder Läden.

Angegriffen wird, wer für ausländische Hilfswerke und Firmen arbeitet, mit DVDs handelt oder alkoholische Getränke verkauft. In ihren Briefkästen finden christliche Familien Drohbriefe oder Todesdrohungen kommen per SMS an ihre Mobiltelefone. Hunderte Christen wurden schon entführt, Frauen vergewaltigt, Menschen bestialisch ermordet. Auf 30 Kirchen aller Konfessionen wurden Bombenanschläge verübt.

Die fast 2000-jährige Geschichte der Christen auf dem Gebiet des heutigen Irak steht vor dem Ende. Sie werden zwischen den Fronten verfeindeter islamischer Gruppen aufgerieben. Um dem Terror zu entkommen, bleibt den Assyro-Chaldäern nur die Flucht. Von den früher rund 650.000 Christen des Irak wurden schon drei Viertel aus ihrer Heimat vertrieben. Geblieben sind nur diejenigen, die alt, krank oder schwach sind, kein Auto und oder kein Geld für die Flucht haben.

Das vorliegende Memorandum beschreibt die Verbrechen an den Assyro-Chaldäern, beleuchtet ihre Situation als Flüchtlinge in Jordanien, Syrien und Kurdistan und analysiert die Behandlung der Flüchtlinge in Deutschland. Im Anhang findet sich der Hinweis auf eine Chronik der Ver-

brechen an Assyro-Chaldäern seit dem Jahr 2003, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da die Verbrechen von keiner unabhängigen Stelle dokumentiert werden. Sie lässt jedoch die Aussage zu, dass die christliche Minderheit im Irak systematischem Terror ausgesetzt ist und Schutz, Unterstützung und die Aufnahme von Flüchtlingskontingenten außerhalb des Nahen Ostens dringend erforderlich sind.

Forderungen

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) fordert:

- **dass das Bundesamt** für Migration und Flüchtlinge den unter uns lebenden christlichen Flüchtlingen aus dem Irak weiterhin Schutz gewährt und Widerrufsverfahren gegen sie einstellt.
- **dass die Bundesregierung** und die Länder zustimmen, ein Kontingent von 20.000 assyro-chaldäischen Flüchtlingen aufzunehmen und keinen dieser Vertriebenen zurückzuweisen. Sie haben keine Zukunft mehr im Irak.
- **dass die Flüchtlinge** in Syrien, Jordanien und im Nordirak politisch und humanitär unterstützt werden.
- **dass der multi-ethnische, multi-religiöse Bundesstaat Kurdistan** und die angrenzende, mehrheitlich christliche Niniveh-Ebene unter internationalen Schutz gestellt werden. Der Terror darf nicht auf diese bislang weitgehend sicheren Gebiete, in denen Zehntausende Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben, übergreifen!

1 Verfolgung der assyro-chaldäischen Christen im Irak

Quellenlage

Die folgende Beschreibung der Verbrechen gegen Assyro-Chaldäer im Irak stützt sich auf die Chronologie der Gewalt gegen diese Volksgruppe, die sich im Anhang dieses Memorandums findet. Dort wurde versucht, Verbrechen seit der Intervention der Koalitionstruppen unter Führung der USA im Jahr 2003 zu erfassen. Die Chronik nimmt Internetinformationen wie auch Zeitungsartikel und Presseangaben auf. Dabei wurden sowohl deutsch-, englisch-, wie auch arabisch- oder kurdischsprachige Quellen gesichtet und deren Informationen in die Chronologie eingefügt. Die Zusammenstellung erhebt dabei trotz der genauen Betrachtung aller Meldungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nach der Durchsicht



Ein zerstörter Altar. (Bild: Pater Emanuel Youkhana.)

der Quellen lediglich eine Tendenz der Gewalttaten, nicht aber die exakten Zahlen der Verbrechen an Christen im Irak festgestellt werden kann.

Bislang existiert keine umfassende Chronologie zu Gewalttaten, die an Christen im Irak verübt wurden. Die gängigen Internetquellen wie auch die Berichte, die von internationalen Organisationen wie beispielsweise dem UNHCR gefertigt wurden, beziehen sich zumeist auf die allgemeine Sicherheitslage im Irak, ohne die Opfer in ihrer Religionszugehörigkeit zu unterscheiden.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) bezeichnet die Gewalt gegen die irakischen Assyro-Chaldäer als schwerstes Verbrechen gegen eine christliche Gemeinschaft heute. Auf die Tragödie der Assyro-Chaldäer erfolgte weder von der internationalen Politik, den Kirchen noch der Presse bzw. den humanitären Organisationen eine angemessene Reaktion.

Problematisch für die Auswertung der Gewalttaten ist neben der unsicheren Quellenlage auch die Angst der irakischen christlichen Minderheit, Verbrechen anzuzeigen. Dies werde ohnehin nicht zur Gerechtigkeit beitragen und nur zusätzliche Probleme schaffen, meinen viele Opfer, denn

oftmals sind Sicherheitskräfte oder Behördenangehörige selbst direkt an Verbrechen beteiligt. Darüber hinaus befürchten viele Opfer, durch das Publikmachen ihres Leides erneut ins Fadenkreuz von Islamisten zu geraten.

Weiter ist davon auszugehen, dass Verbrechen wie Vergewaltigungen und andere ehrverletzende Taten überhaupt nicht oder nur sehr selten angezeigt werden, wie im Fall einer 22 Jahre alten Frau, die erst Monate später davon berichtete, was ihr widerfahren war.¹ Daher muss angenommen werden, dass die Dunkelziffer insbesondere im Bereich von Vergewaltigungen und ehrverletzenden Verbrechen die tatsächlich gemeldeten Delikte weit überschreitet. Es steht jedoch außer Zweifel, dass auch in allen Bereichen der Verbrechen an Christen die Zahl der tatsächlichen Taten die in der Chronik aufgeführten Delikte um ein Vielfaches übersteigt.

Flucht

Angesichts der derzeitigen bedrohlichen Situation wurden erneut große Teile der christlichen Bevölkerung dazu gezwungen, ihre Heimat im Irak zu verlassen und in sichere Gebiete zu flüchten.

Seit Beginn des Einmarsches der US-Truppen und ihrer Verbündeten 2003 gab es bedingt durch die bürgerkriegsähnlichen Zustände immer wieder Flüchtlingswellen von Angehörigen aller Volksgruppen und Religionsgemeinschaften aus dem Irak in die angrenzenden Nachbarstaaten – in den Iran, nach Ägypten oder in die Türkei, vor allem aber nach Jordanien und Syrien.

Insbesondere die Flüchtlingsgemeinschaften in Syrien und Jordanien bestehen zu großen Teilen aus Mitgliedern der christlichen Glaubensgemeinschaft. So wird berichtet, dass ungefähr 20% aller irakischen Flüchtlinge in Syrien Christen sind, obwohl sie in der irakischen Bevölkerung nur 3% ausmachen.²

Teilweise wird in neueren Publikationen auch davon ausgegangen, dass beinahe die Hälfte aller Flüchtlinge in Syrien der christlichen Religionsgemeinschaft angehört.³ Obwohl die Erfassung der exakten Zahlen

¹Zitiert nach: Aprim, Frederick: 2006 List of Assyrian Christians murdered, Attacked, kidnapped and Harassed in Iraq. Bezogen auf: <http://assyrian4all.net/akhne/viewtopic.php?t=773&sid=d010fb2f773b65b96fbaac9dba0822b8>.

²Lin Noueihed, Iraq Christians flee bombs and head to Syria, in: yahoo.news, 27.9.2004. (reuters).

³UNHCR: Hintergrundinformation zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak (Stand: Juni 2006). S.11. Abrufbar unter: <http://www.unhcr.de/uploads/media/588.pdf> (15.5.2007).

äußerst schwierig ist, wird dennoch deutlich, dass die christliche Bevölkerung unter den irakischen Flüchtlingen prozentual sehr hoch ist.

Aber auch innerhalb des Landes gibt es Fluchtbewegungen. Die meisten der noch im Irak lebenden Christen sind in den autonomen Bundesstaat Kurdistan im Norden des Landes geflohen, der von der kurdischen Regionalregierung verwaltet wird und als relativ sicher gilt. In einigen Städten hat sich dort die Zahl der Christen innerhalb der letzten Jahre verdoppelt.⁴ Man geht davon aus, dass innerhalb des Iraks ca. 1,9 Millionen Menschen ihren Wohnort verlassen haben und irgendwo als Binnenflüchtlinge leben.⁵

Im Hinblick auf die augenblickliche Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen lässt sich eine wesentliche Verschärfung der Situation und daraus resultierend ein Anstieg der Flüchtlingszahlen der Assyro-Chaldäer erkennen. Eine Fatwa, ein islamisches Rechtsgutachten, einer Gruppierung im Mai 2007 bewirkte besonders in der Gegend um Bagdad einen Exodus der dort lebenden Christen. Nach Quellen des International Herald Tribune ist rund die Hälfte der dort lebenden Christen nach der Todesdrohung geflohen.⁶

Da Angaben zur Religionszugehörigkeit bei der Aufnahme der Flüchtlinge nicht erhoben werden, ist eine generelle Aussage zur Entwicklung der christlichen Flüchtlingszahlen schwierig.⁷ Dennoch muss insbesondere aufgrund des schlechten politischen Klimas, zahllosen Drohungen und des wachsenden Drucks auf die christliche Minderheit von weiter steigenden Flüchtlingszahlen ausgegangen werden.

Ferner wird berichtet, dass die noch im Irak lebenden Familien nur deshalb noch nicht die Flucht ergriffen haben, weil sie kein Fluchtfahrzeug besitzen oder zu arm sind, um Helfer zu bezahlen. Im Jahr 1987 lebten nach einer Volkszählung 1,4 Millionen Christen im Irak. Bei Beginn des Krieges 2003 waren es noch rund 650.000. Von diesen, so die Schätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), die von assyro-chaldäischen Verbänden bestätigt wird, sind schon mehr als die Hälfte bis drei Viertel vertrieben worden.

⁴Christ in der Gegenwart 58, 2006, 370.

⁵ UNHCR-Karte: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=SUBSITES&id=461f85294> (21.5.2007).

⁶Paul Isaac: The assault on Assyrian Christians. In: International Herald Tribune, 8.5.2007.

⁷Charles Recknagel, Iraq: Christians seek to escape pressure from Islamist extremists, kidnapers, in: Radio Free Europe/Radio Liberty, 30.9.2004.

Angriffe gegen religiöse Einrichtungen

Auf Kirchen und christliche Einrichtungen sowie ihre jeweiligen Besucher wurden in den vergangenen Jahren Anschläge verübt. Mit 19 und 13 Anschlägen mussten 2004 und 2006 besonders viele Anschläge registriert werden. Sie wurden koordiniert ausgeführt, d.h. mehrere Attacken fanden gleichzeitig statt. Im Jahre 2004 ist dabei insbesondere ein großer Anschlag im August auf mehrere Kirchen in Bagdad und Mosul zu nennen, bei dem mindestens elf Menschen getötet und Dutzende Weitere verletzt wurden.⁸

Die betroffenen Kirchen waren die chaldäisch-katholische Kirche „Our Lady of Salvation“, die armenisch-katholische Kirche „Our Lady of Flowers“, die chaldäisch-katholische Kirche St. Peter und Paul, die chaldäisch-katholische Kirche St. Elias, die chaldäisch-katholische Kirche in Mosul, St. Paulus.

Angriffe gegen Geschäfte, Wohnungen und sonstige zivile Einrichtungen

Neben religiösen Einrichtungen wie Kirchen (oder sonstigen christlichen Gebäuden) sind auch Privatwohnungen, Häuser, Geschäftsräume, Parteibüros und andere zivile Einrichtungen der christlichen Iraker regelmäßig Ziel von Anschlägen.

Auch hier gab es im Jahr 2004 einen Höhepunkt mit ca. 14 gemeldeten und gravierenden Anschlägen, unter anderem auf zehn Fabriken, die alkoholische Getränke herstellen.⁹ In den darauf folgenden Jahren reduzierten sich Meldungen über Anschläge gegen größere Gebäude erheblich, im Jahr 2007 sind bislang noch keine schwerwiegenden Angriffe bzw. Zerstörung von Privateigentum gemeldet worden. Der Terror richtet sich seitdem verstärkt gegen Personen.

Neben Fabriken, die alkoholische Getränke produzieren, geraten aber auch zunehmend Geschäfte ins Visier von Islamisten, die alkoholische Getränke verkaufen. Hier müssen Christen nicht nur befürchten, dass ihr Laden ausgeraubt wird,¹⁰ sondern dass bei einem Angriff auch das eigene Leben in Gefahr ist.¹¹

⁸Beate Seel, Christen werden zu Anschlagzielen, in: taz, 3.8.2004, S. 10. FAZ.net, 17.10.2004; kath.net, 26.10.2004, Daniel Pipes, Vom Verschwinden der irakischen Christen, in: New York Sun, 24.8.2004.

⁹Giuliana Sgrena, Gottes verfolgte Kinder, in: Die Zeit 44, 21.10.2004.

¹⁰Siehe <http://www.christiansofiraq.com>, 3.12.2004.

¹¹Martina Doering, Attentate gegen ‚die Kreuzritter‘, in: Berliner Zeitung 18.10.2004.

Drohungen

Neben tatsächlichen Angriffen auf Gebäude sind Gewalt- und Todesdrohungen eine weitere Repressalie, der die christliche Bevölkerung im Irak fortwährend ausgesetzt ist.

Während bis 2006 Einzelpersonen im Visier der Terroristen waren, stoßen sie nun Drohungen gegen ganze Familien und Gemeinden aus. Demnach erhielten im Oktober 2006 insgesamt rund 30 Familien¹² einzeln Drohanrufe über Mobilfunk. Darüber hinaus wurden immer wieder auch einzelne Christen oder Menschengruppen bedroht, so z. B. in öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten. Immer wieder werden assyro-chaldäische Studentinnen auch ausdrücklich dazu aufgefordert, sich zu verschleiern, da sie andernfalls mit Säure verletzt oder getötet werden würden. In einem vergleichsweise glimpflich verlaufenden Fall wurden in Basra bereits Studentinnen mit Öl bespritzt.¹³ Verängstigt haben mittlerweile sehr viele Studentinnen ihr Studium abgebrochen oder halten sich nur noch in Gruppen auf dem Universitätsgelände auf.

Doch auch männliche Christen werden in Briefen, E-Mails oder mit Hetz-Graffiti an Hauswänden eingeschüchtert oder auch persönlich bedroht. So heißt es beispielsweise, wenn sie sich nicht den Bart nach islamischer Tradition wachsen ließen oder zum Islam übertreten würden, müssten sie nach der Scharia mit ernststen Konsequenzen rechnen.¹⁴

Mittlerweile ist für die christliche Bevölkerung im Irak nahezu jeder Bereich des täglichen Lebens mit Angst besetzt.

Im Jahr 2007 befindet sich die Zahl der gemeldeten Drohungen quantitativ wieder auf altem Niveau, jedoch mit einer neuen Qualität. Wie bereits eingangs erwähnt, verkündete eine islamistische Gruppierung im Mai 2007 eine Fatwa, also ein islamisches Rechtsgutachten, in dem alle noch im Irak lebenden Christen aufgefordert wurden, binnen 24 Stunden zum Islam zu konvertieren. Wer dem nicht Folge leiste, werde getötet. Daraufhin ergriff etwa die Hälfte der noch im christlichen Bagdader Stadtbezirk Dora lebenden Christen die Flucht.¹⁵

¹² Barnabas Fund, ankawa.com und Yosif Dizai, Repräsentant der GfbV-Sektion Kurdistan/Irak.

¹³ Iraq: Basra, s Christians look to the future with hope – and a little fear, in: UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs 2003, 17.6.2003.

¹⁴ Zitiert nach: Aprim, Frederick: 2006 List of Assyrian Christians murdered, Attacked, kidnapped and Harassed in Iraq. Sowie: Hintergrundinformation zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak (Stand: Juni 2006). Abrufbar unter <http://www.unhcr.de/uploads/media/588.pdf> (22.5.2007), sowie ankawa.com, übersetzt aus dem Arabischen.

¹⁵ <http://www.christiansofiraq.com/assultonassyrians.html>, (15.5.2007).

Insbondere in Bagdad verstärkten islamische Geistliche in den vergangenen Wochen die Hetze gegen Christen. Nach Zeitungsberichten hat der Imam Hatim al Razaq der an-Nur-Moschee im Stadtteil Dora am 17.5.2007 die christliche Bevölkerung vor die Wahl gestellt, entweder 250.000 irakische Dinar (umgerechnet etwa 160 Euro) zu bezahlen oder zum Islam überzutreten.¹⁶ Auch Pfarrer Achiqar von der assyrischen Sankt-Georg-Gemeinde aus Mosul ist sich sicher, dass „die Hetze eindeutig aus den Moscheen kommt“. Er hatte einen Brief mit der Drohung erhalten, sofort zu fliehen oder das „Schwert Allahs“ fürchten zu müssen.¹⁷

Die Übergriffe gegen die christliche Bevölkerung richten sich in einer grundsätzlichen Weise gegen die Christen im Irak: Die Art und das Ausmaß des Terrors legen nahe, dass der christlichen Bevölkerung entweder eine islamisch-fundamentalistische Wertordnung aufgedrängt oder diese vollständig und gezielt aus dem Irak vertrieben werden soll. Die Zugehörigkeit zur christlichen Religion ist gegenwärtig im mittleren und südlichen Irak zu einem Stigma geworden.

Angriffe und Körperverletzungen

Angehörige der christlichen Minderheit sind jedoch nicht nur verbalen oder schriftlichen Drohungen ausgesetzt, sie werden auch tätlich angegriffen, Opfer gezielter Körperverletzung bis hin zum kaltblütigen Mord. Wie Sunniten und Schiiten sterben auch Christen bei den zahllosen Bombenanschlägen und Selbstmordattentaten während des Bürgerkrieges oder werden Opfer anderer Verbrechen. Doch Christen werden auch ganz gezielt herausgegriffen, bedroht, angegriffen, entführt, gefoltert und ermordet.

Dass die Situation im Irak stetig gefährlicher wird, spiegelt sich auch in der Gewalttätigkeit gegenüber Christen und ihrer Verfolgung wider. Während kurz nach der Invasion der US-Amerikaner und ihrer Verbündeten lediglich vereinzelt über Körperverletzungen berichtet wurde, hat sich die Zahl der gemeldeten Übergriffe auf Christen mittlerweile vervielfacht.

Christen sind aufgrund vieler Ressentiments seitens der restlichen Bevölkerung stark gefährdet, Ziel von Aggressionen zu werden. Weil Christen für Angehörige der US-Armee häufig Übersetzertätigkeiten übernehmen, wird ihnen oft unterstellt, sie unterstützten die „amerika-

¹⁶ Ankawa.com, übersetzt aus dem Arabischen.

¹⁷ Gstrein, Heinz, Kipa/Livenet.ch, 10.03.2007.

nischen Invasoren“ ideologisch und kollaborierten mit ihnen.¹⁸ Eigentlich sollten Angestellte und Arbeiter der sog. Koalitionstruppen Schutz genießen, doch dies ist gegenwärtig kaum der Fall. Maßnahmen, die zu ihrer Sicherheit ergriffen werden, sind in keinem Fall auch nur annähernd ausreichend.

Während sich im Jahr 2005 die Zahl der gemeldeten tätlichen Angriffe im Vergleich zu 2004 etwa halbiert hatte, stieg sie im Jahr 2006 wieder beinahe explosionsartig an. Sie vervierfachte sich. Dies ist vor allem auf größere Anschläge und koordinierte Attentate zurückzuführen, die eine beträchtliche Anzahl an christlichen Opfern zur Folge hatten. Darüber hinaus ist ebenfalls die Anzahl der Übergriffe auf einzelne Christen gestiegen. Immer wieder kommt es zu tätlichen Angriffen z. B. vor oder während Entführungen. Oder Christen werden bei Bombenattentaten verletzt. Mehrfach wird darüber hinaus berichtet, dass Polizisten oder Sicherheitsbeamte tödlich gegenüber einzelnen Christen werden, so z. B. in der irakischen Provinz Niniveh, als drei Polizeibeamte im Juni 2006 drei Christen niederschlugen.¹⁹

Im Jahre 2007 bewegt sich die Zahl der Körperverletzungen an der christlichen Bevölkerung im Irak auf ähnlich erschreckendem Niveau wie im Jahr 2006. Insgesamt wurden in den ersten Monaten des Jahres 2007 über 30 schwerwiegende Übergriffe auf Christen gemeldet, die hauptsächlich bei größeren Attentaten verletzt wurden.

Morde und Tötungen

Nach etwa 15 gemeldeten Morden im Verlauf des Jahres 2003 wurden im folgenden Jahr 113 Morde und Tötungsdelikte an christlichen Irakern registriert. Dies ist eine Verachtfachung der Bluttaten mit tödlichem Ausgang. Gründe dafür sind vor allem die Ausweitung von großflächig angelegten Anschlägen sowie die starke Zunahme von gezielten Tötungen bzw. Anschlägen auf Christen beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit, zur Kirche oder im Auto. Zusammen mit der Zunahme an Angriffen gegen Geschäfte bzw. religiöse Einrichtungen ist das Jahr 2004 damit ein erschreckendes und enorm bedrohliches Jahr für die christliche Minderheit im Irak gewesen.

¹⁸Annie Ciezadlo, Iraq's Christians consider fleeing as attacks on them rise, in: The Christian science monitor, 13.7.2004.

¹⁹Zitiert nach: Aprim, Frederick: 2006 List of Assyrian Christians murdered, Attacked, kidnapped and Harassed in Iraq. Bezogen auf: <http://www.aina.org/releases/20060706111253.htm>.

Die Zahl der Morde an den Assyro-Chaldäern ging im Jahr 2005 zwar um mehr als die Hälfte zurück. Doch 2006 wurde wieder ein enormer Anstieg an Christenmorden verzeichnet, der beinahe das Ausmaß des Jahres 2004 annahm. Gegenwärtig wurden bereits in den ersten Monaten des Jahres 2007 knapp 30 Christenmorde registriert, so dass im Jahre 2007 mit einer ähnlich hohen Mordrate in der christlichen Bevölkerung im Irak gerechnet werden muss wie in den Jahren 2004 und 2006.

Assyro-Chaldäer wurden Opfer besonders brutaler Morde und Leichenschändungen. So gab es 2004 einen Höhepunkt mit fünf gemeldeten Enthauptungen. Ein besonders erschreckendes Verbrechen wurde im Oktober 2006 in Mosul begangen, als der syrisch-orthodoxe Pfarrer Paulos Iskandar der Mar-Afram-Kirche enthauptet wurde. Er war zwei Tage zuvor von Unbekannten entführt worden. Die Entführer hatten die Forderung gestellt, dass sich die Kirche von den Äußerungen Papst Benedikts zum Islam distanzieren solle. Dieser Forderung kamen die Angehörigen des Priesters nach und es gelang ihnen auch, das geforderte Lösegeld zu sammeln. Trotzdem wurde Pfarrer Paulos enthauptet, außerdem wurden ihm Arme und Beine abgeschnitten.²⁰

Entführungen

Die Zahl der Entführungen ist seit Beginn des Irakkrieges unter der muslimischen Bevölkerung, aber auch unter den Assyro-Chaldäern fortwährend angestiegen. Dennoch ist die christliche Bevölkerung im Irak im Proportz gesehen deutlich häufiger von Entführungen betroffen als der Rest der irakischen Bürger. Die US-Journalistin Elisabeth Kendal gibt an, dass insgesamt 90% der Entführten im Irak Christen sind.²¹ Ein Grund hierfür kann neben der feindseligen Haltung auch die Überzeugung vieler sein, dass die christliche Minderheit im Allgemeinen sehr wohlhabend sei und daher eher imstande sei, das hohe Lösegeld zu entrichten.

Die Gründe für Entführungen sind vielfältiger Natur. Neben religiösen Begründungen treten immer mehr machtpolitische und vor allem finanzielle und kriminelle Motive in den Vordergrund. Seit Beginn des dritten Golfkriegs wird mit Entführten sogar „gehandelt“. So kann es passieren, dass Entführer ihre Geisel an andere weiterverkaufen, weil sie ihr Lösegeld nicht erhalten haben. Die Anzahl der Entführungen von Christen hat sich 2006 mehr als verdreifacht.

²⁰peyamner.com und Yosif Dizai, Repräsentant der GfbV-Sektion Kurdistan/Irak, <http://www.aina.org/news/20061012004656.htm>.

²¹<http://www.worldevangelical.org>, (29.9.2004).

In einigen Fällen stehen aber weniger Lösegeldforderungen im Vordergrund als vielmehr Hass gegen Andersgläubige, wenn beispielsweise Entführte bereits nach Tagen oder auch schon nach Stunden ermordet aufgefunden werden, ohne dass es überhaupt Lösegeldforderungen gab. In Aussagen der Entführer drückt sich Hass gegen die Christen aus und die Drohung, sie alle aus dem Irak vertreiben zu wollen. Die Assyro-Chaldäer fliehen, weil sie direkt Opfer von Verbrechen geworden sind oder entsetzliche Angst um ihr eigenes und das Leben ihrer Angehörigen haben. Dieser Mechanismus verdeutlicht das Schicksal des assyro-chaldäischen Christen Sa'ad Jusif, der während seiner Entführung misshandelt wurde und Aussagen über 200 weitere Christen machen sollte. Nachdem er nach der Zahlung von 50.000 US Dollar freigelassen worden war, verließ er den Irak am nächsten Tag und floh nach Jordanien.²²

Der Chronik zufolge wurde 2004 und 2005 die Entführung von neun Christen gemeldet, während 2006 die Zahl der Verschleppungsfälle auf 30 stieg. 2007 wurden bereits neun Entführungen registriert. Trotz Zahlung eines Lösegeldes erhielten die Angehörigen in vielen Fällen ihre entführten Verwandten nicht wohlbehalten zurück. Nicht selten wurde die Leiche der Geisel bereits wenige Stunden oder Tage nach der Entführung aufgefunden. Es kommen längst nicht alle Entführungsfälle zur Anzeige, weil die Angehörigen hoffen, im Stillen Verhandlungen mit den Tätern führen zu können, um das Leben ihrer Verwandten nicht in Gefahr zu bringen. Daher muss von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

2 Situation der christlichen Flüchtlinge in Kurdistan

Die Verfolgung der Christen im Irak dauert an. Die einzige Möglichkeit, in relativer Sicherheit zu leben ohne außer Landes zu fliehen, ist die Flucht in den Nordirak.

Doch Kurdistan ist mit der hohen Zahl von Flüchtlingen überfordert. Obwohl das Gebiet weitgehend befriedet ist, werden auch hier immer wieder Anschläge verübt, wie am 23. April 2007, als ein Büro der KDP Ziel eines Anschlags wurde. Unter den Toten waren auch zwei christliche Nonnen, die sich in dem mehrheitlich von Christen bewohnten Bezirk aufgehalten hatten. Ein Kindergarten und eine Schule in der Nähe des Büros wurden in Mitleidenschaft gezogen.

²² Christopher Allbritton, Iraq's persecuted christians. Members of one of Iraq's minority faiths face new repressions and discrimination after the fall of Saddam's regime, in: TIME Magazine, 27.9.2004.

Kurdistan hat zwar einen Autonomiestatus, ist jedoch Teil des Irak. Der Terror bedroht auch diese Region. Außerdem gibt es von Seiten des türkischen Militärs immer wieder Drohungen, nach Kurdistan einzumarschieren. Zudem greift die iranische Armee regelmäßig Orte in Kurdistan an. Die Sicherheit in der Region ist also sehr fragil und kann sich leider schnell ändern. Die von der GfbV bislang befragten rund 300 christlichen Flüchtlinge in Kurdistan haben mehrheitlich dafür plädiert, sich in der so genannten Niniveh-Ebene niederlassen zu wollen. Dieses Gebiet sollte weitgehende Selbstverwaltung erhalten und Kurdistan angegliedert werden. Dort gibt es Orte, in denen fast zu 100% Christen leben wie in Alqush oder Tesqupa. Die Niniveh-Ebene wird teilweise von Kurden und Einheimischen gesichert.

Anzuerkennen ist jedoch das Bemühen der kurdischen Regierung, die christlichen Flüchtlinge willkommen zu heißen und sie auch im engen Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen. In einer Rede vor den Parlamentswahlen am 15. Dezember 2005 lud der Präsident Kurdistans, Masud Barzani, die Christen des Irak ein, in Kurdistan zu leben:

„Wir heißen alle christlichen Brüder, die zeitweise oder für immer nach Kurdistan kommen wollen, willkommen. Dies ist ihr Land und wir werden es niemandem verwehren, hier Schutz zu finden. Euch gehört das Land, ihr bewahrt seine alte Geschichte, deshalb kann niemand euch daran hindern, hier zu leben. Schreibt Briefe an Eure Verwandten, an Eure Brüder in Bagdad, Basra oder jeder andere Stadt des Iraks und sogar ins Ausland, in denen ihr sie auffordert zu kommen und in Kurdistan zu leben, entweder für immer oder bis die Sicherheitslage im Land sich verbessert. Ich kann euch versichern, dass wir es nicht erlauben werden, dass euch jemand unterdrückt. Ihr könnt dieses Angebot des brüderlichen Zusammenlebens akzeptieren und dabei helfen, unser Land aufzubauen.“

Bereits über 50.000 Christen sind nach Kurdistan geflohen. Viele von ihnen waren unter der Herrschaft von Saddam Hussein von dort in den Zentral- und Südirak umgesiedelt worden und haben in Kurdistan noch Verwandte oder Bekannte. Die kurdische Regionalregierung hat bislang mindestens 7.000 Häuser und Wohnungen für assyro-chaldäische Flüchtlinge wiederaufgebaut, die aus anderen Teilen des Iraks nach Kurdistan geflohen sind. In den Schulen wurden Klassen eingerichtet, in denen auf Aramäisch bzw. Arabisch unterrichtet wird, also der Sprache, die viele der Assyro-Chaldäer im Alltag sprechen. Kulturelle Zentren sowie eine Vielzahl von Medien, darunter neben Zeitschriften auch Radio- und Fernsehsendungen, ermöglichen es, sich mit der assyro-chaldäischen Kultur auseinanderzusetzen.

In einem Stadtteil von Arbil, in Ankawa, leben 20.000 Christen, mehr als sonst in einem Ort des Irak. Ankawa hat einen christlichen Bürgermeister und dort ist ein Christ Vorsitzender der regierenden KDP (Kurdische Demokratische Partei). Fünf Abgeordnete des kurdischen Regionalparlaments sind Assyro-Chaldäer, drei Minister werden von der christlichen Minderheit in der Regionalregierung Kurdistan (KRG) gestellt und zwei Chaldäer-Assyrer-Suryani repräsentieren die Christen im Hohen Komitee der politischen Parteien Kurdistans.

Im Januar 2007 zogen das chaldäische College und ein Priesterseminar, die zuvor Monate lang geschlossen waren, von Bagdad nach Arbil.

3 Ergebnisse der Befragung christlicher Flüchtlinge in Kurdistan durch die GfbV

Die Ergebnisse einer Befragung von assyro-chaldäischen Flüchtlingen durch das GfbV-Team im nordirakischen Bundesstaat Kurdistan und in der angrenzenden Niniveh-Ebene belegen, dass die Situation dieser Menschen schlimmer ist, als befürchtet: Mehr als die Hälfte der bislang knapp 300 Befragten sagte aus, dass sie selbst oder Familienangehörige Ziel von Bombenattentaten, Misshandlungen, Folterungen, Entführungen, Vergewaltigungen und weiterer Menschenrechtsverletzungen geworden seien. Mehr als ein Drittel der Befragten hatte die Zerstörung ihrer Kirchen miterleben müssen. Aus Angst, dass eine Anzeige ohnehin nicht zu Gerechtigkeit führen würde, haben 218 Flüchtlinge Verbrechen gegen sich selbst oder ihre Familie nicht der Polizei gemeldet. Behörden und arabische Milizen schützen die Betroffenen nicht, sondern sind in der Regel selbst an den Verbrechen beteiligt, meinten 58 Flüchtlinge. Von der US-Armee und irakischen Sicherheitskräften erwarten sie kaum Schutz.

Die Mehrheit der Befragten wurde aus dem Großraum Bagdad vertrieben. Die extrem schlechte Sicherheitslage dort, die tägliche Angst ums Überleben hat die Menschen in die Flucht getrieben.

Dazu befragt, wie es ihnen nun in Kurdistan ginge, sagten die Assyro-Chaldäer aus, sie fühlten sich zwar sicherer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sei jedoch sehr schwierig. Nur einzelne von ihnen haben eine Arbeitsmöglichkeit. Sie sind also auf Hilfe angewiesen, die sie dann – wenn überhaupt – zumeist von den Kirchen vor Ort bekommen. 218 der Befragten sehen sehr pessimistisch in die Zukunft.

Sie gehen davon aus, dass ihre Lage eher schlechter wird, sie sehen keine Chance auf eine Rückkehr in den Süd- oder Zentralirak, ihre frühere Heimat.

4 Situation der christlichen Flüchtlinge in Syrien

Viele assyro-chaldäische Christen flüchten nach Syrien. Dieses irakische Nachbarland nimmt uneingeschränkt Flüchtlinge auf. Sie erhalten jedoch keine Arbeitserlaubnis. Die Kinder können kostenlos die Schule besuchen, aufgrund fehlender Mittel für Bücher und Stifte wird jedoch nur jedes dritte Kind geschickt. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) leben im Moment bis zu einer Million Irakflüchtlinge in Syrien. Von allen in Syrien lebenden irakischen Staatsangehörigen gehören 17,3% (Stand: Juni 2006) der christlichen Konfession an. Obwohl nur 3% der irakischen Bevölkerung Christen sind, stellen sie 40% aller Flüchtlinge aus dem Irak einschließlich der Binnenflüchtlinge. Bis zum Ende des Jahres 2006 wurden knapp zwei Millionen Iraker vertrieben.

Dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR stehen für die Flüchtlinge aus dem Irak immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Das steht im Widerspruch zu der immer höheren Anzahl an Vertriebenen. Jede Woche kommen rund 4.000 neue Flüchtlinge über die Grenze nach Syrien. Der UNHCR beklagt, dass die Organisation im Jahr 2003 noch 150 Millionen US\$ zur Verfügung hatte, während es im Jahr 2006 nur noch 29 Millionen US\$ waren. Die Tendenz ist weiter fallend. Dennoch wurde für das Jahr 2007 ein Finanzierungsauftrag herausgegeben, mit dem ein 60 Millionen US\$ umfassendes Hilfsprogramm lanciert werden soll. 16,5 Millionen US\$ davon sollen nach Syrien fließen.

Den geflohenen irakischen Christen geht es finanziell und psychisch meist sehr schlecht. Sie haben wenig Hoffnung für die Zukunft, da sie nicht als syrische Bürger eingegliedert werden. Die einzige Möglichkeit ist die Rückkehr in den Irak oder die Aufnahme in einem Drittstaat. Der UNHCR hilft bei Asylanträgen in Drittländer, doch bis zu einer Genehmigung kann es vier Jahre dauern. Deshalb bleibt die Mehrheit der Vertriebenen in Damaskus, um in der Nähe der Botschaften zu leben, verbunden mit der Hoffnung, rasch an ein Visum in ein Drittland zu kommen. In der syrischen Hauptstadt gibt es kaum genügend Wohnraum für die Massen an zugewanderten Irakern, so dass der Vorort Jaramana einer Großbaustelle gleicht.

Völlig mittellos versuchen verzweifelte Frauen, sich und ihre Kinder mit Prostitution über Wasser zu halten. Die zu Anfang vorhandenen Ersparnisse sind bei den meisten aufgebraucht. Über 10% aller Familien werden von Frauen geleitet. 4% der irakischen Flüchtlinge in Syrien sind behindert.

Im diktatorisch regierten Syrien leben etwa 160.000 syrische Christen, das sind 9% der Gesamtbevölkerung.

Die christlichen Flüchtlinge finden Zuflucht in deren Kirchen und Klöstern, wo Notunterkünfte eingerichtet wurden und Essen verteilt wird. Der Keller des Abraham-Klosters in Damaskus wurde sogar zu einer Ambulanz-Klinik umfunktioniert.

Es gibt verschiedene Hilfsprojekte, u. a. von der Hilfsorganisation Caritas, die aber mit logistischen Problemen konfrontiert sind. Die Katholisch-Chaldäische Kirche in Damaskus hat eine Nothilfe eingerichtet.

Schon 25.000 Flüchtlinge chaldäischen Glaubens haben sich an sie gewandt. Das ist eine große Zahl verglichen mit der Tatsache, dass sich in Syrien nur 14.000 syrische Christen zu dieser Konfession bekennen. Das katholische Hilfswerk „Kirche in Not“ unterstützt die Arbeit durch Notfallpakete und die Ermöglichung notwendiger Operationen für verletzte Flüchtlinge. Nach Einschätzung des Katholisch-Chaldäischen Bischofs Antoine Audo in Syrien gegenüber „Kirche in Not“ haben die Christen in der Region nur eine Zukunft, wenn es im Nahen Osten Frieden gibt.

5 Situation der christlichen Flüchtlinge in Jordanien

In Jordanien leben unterschiedlichen Quellen zufolge rund 750.000 Flüchtlinge aus dem Irak. Da Jordanien die UN-Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet hat, werden die Assyro-Chaldäer des Irak dort nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern nur als Gäste akzeptiert. Sie haben daher auch nicht die Rechte, die Flüchtlingen nach der Konvention zustehen. Die jordanische Regierung möchte so wenig irakische „Gäste“ als möglich ins Land locken und trotz Appellen ändert sie diese restriktive Politik nicht. Diese Haltung führt für die Betroffenen zu etlichen schweren Problemen. Werden sie zum Beispiel ohne gültige Papiere aufgegriffen, kommt es zu Abschiebungen zurück in den Irak. Sie müssen entweder ein Visum für Jordanien haben, was zumeist nicht der Fall ist, oder sie müssen bei der UN registriert sein. Die Gültigkeit der jordanischen Visa wurde kürzlich von sechs Monaten auf einen Monat gekürzt. Nach einem Monat müssen die Flüchtlinge zwei Dollar bezahlen, um legal in Jordanien bleiben zu können. Viele können sich das nicht leisten und werden deshalb in den Irak zurückgeschoben.

Die Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten und viele ihrer Kinder haben seit Jahren keine Schule mehr besucht.

Grundsätzlich ist der Schulbesuch unentgeltlich, die Schulen haben aber nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Nur Kinder, deren Eltern ein gültiges Visum besitzen, dürfen überhaupt die Schulen besuchen. Privatschulen kosten rund 1.000 Dollar im Jahr, eine Summe, die die wenigsten Flüchtlinge aufbringen können. Die Gesundheitsversorgung ist zwar kostenfrei, bewegt sich jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Caritas und andere Hilfsorganisationen versuchen, die Betroffenen soweit es ihre Budgets zulassen zu unterstützen. In Jordanien gibt es keine Flüchtlingslager. Die Menschen versuchen sich einzugliedern und in den ärmeren Bezirken von Amman Wohnungen zu finden. Die Flüchtlinge aus dem Irak sind nicht von einem Tag auf den anderen in Jordanien angekommen, sondern während der vergangenen vier Jahre. Erst als bekannt wurde, dass sich schon 700.000 Flüchtlinge in Jordanien aufhalten, sind Hilfswerke und die internationale Gemeinschaft aufgewacht und haben die humanitäre Katastrophe, die durch den Irakkrieg auch in Jordanien entstand, erkannt. Syrien und Jordanien schultern den größten Zustrom von Flüchtlingen aus dem Irak und brauchen dringend internationale Unterstützung.

6 Assyro-Chaldäer in Deutschland: Verweigerte Solidarität

Assyro-Chaldäer, die vor 2003, vor dem Sturz des irakischen Diktators Saddam Hussein, als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, wurden in der Regel als politisch Verfolgte anerkannt. Sie leben häufig schon zehn oder mehr Jahre in Deutschland und sind zumeist gut integriert, sprechen Deutsch und haben ein gutes Bildungsniveau erreicht.

Nach dem Fall des Regimes haben die Bundesämter für Migration und Flüchtlinge gegen diese Menschen Widerrufsverfahren eingeleitet. Der Aufenthaltsgrund, sprich die politische Verfolgung unter Saddam Hussein, soll aberkannt werden. Im Moment ist die Rechtslage noch unklar. Einerseits wird immer noch mit der inländischen Fluchtalternative Nordirak argumentiert, andere Gerichte, wie das Bayrische Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 8.2.2007, erkennen die Gruppenverfolgung von Christen im Zentral- und Südirak an und gehen davon aus, dass eine Fluchtalternative Nordirak/Kurdistan nur für Personen besteht, die von dort stammen bzw. deren Großfamilien dort ansässig sind.

Da es sich bei den fundamentalistischen Islamisten um nichtstaatliche Akteure handelt, ist die Anerkennung der Verfolgung als Voraussetzung für den Asylstatus als Flüchtling vor deutschen Gerichten strittig. Flüchtlinge sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aus dem Jahr 1951 Personen, „die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen“. Hier wird also nicht auf die staatliche Verfolgung Bezug genommen.

Demnach sollte eine Abschiebung nur möglich sein, wenn eine dauerhaft sichere Situation im Heimatland herrscht, von der derzeit nicht auszugehen ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) widerruft

dennoch den Asylstatus der irakischen Flüchtlinge, die teilweise schon seit den 1970ern und 1980ern in Deutschland leben, um die sog. „freiwillige Ausreise“ in den Irak zu fördern.

Inländische Fluchtalternative Nordirak/Kurdistan

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) rät dringend davon ab, irakischen Flüchtlingen den Aufenthalt zu verweigern, weil sich die Situation besonders im Zentral- und Südirak dramatisch verschlechtert habe. Auch der kurdische Nordirak, der als sicherer gilt, ist meistens keine geeignete inländische Flüchtlingsalternative.

In der GFK gibt es keine klare Aussage, ob alle Flüchtlinge per se abgeschoben werden können, die eine inländische Fluchtalternative haben. Dazu müssen nach Sicht des UNHCR gewisse Faktoren geprüft werden. Der Ort muss angemessen, in Sicherheit und auf legalem Wege erreichbar sein. Die betroffene Person darf dort keiner weiteren Verfolgung ausgesetzt sein, sei es von staatlicher oder von nichtstaatlicher Seite und muss



Eine christliche Familie, die sich Sach- und Lebensmittelspenden bei CAPNI, einer christlichen Hilfsorganisation im Irak, abholt. (Bild: Pater Emanuel Youkhana).

ein relativ normales und sicheres Leben führen können. Dies gilt nicht nur für den heutigen Moment, sondern muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

Bei der Entscheidung, ob Flüchtlinge aus dem Irak in den Zentral- und Südirak oder als Alternative in den Nordirak zurückgeschickt werden können, muss auf die im April 2004 von der EU herausgegebene Qualifikationsrichtlinie über die Mindestnormen für die Anerkennung und den Status als Flüchtling eingegangen werden. In dieser wird die GFK durch den subsidiären Schutz erweitert. Diese Regelung trifft auf Personen zu, denen bei der Rückkehr in ihr Heimatland „ernsthafter Schaden“ droht, sei es durch Folter, Tod oder lebensbedrohliche Situationen wie unwillkürliche Gewalt im Rahmen eines innerstaatlichen Konflikts. Im deutschen Recht ist bisher kein Abschiebungsschutz für Bürgerkriegsflüchtlinge vorgesehen, weil eine gesamte Gruppe von den Auswirkungen betroffen ist (Sperrklausel).

Nur wenn die Flüchtlinge „sehenden Auges in den sicheren Tod“ geraten würden, wäre eine Abschiebung zu verhindern. Nach Art. 15 lit. c der Qualifikationsrichtlinie ist im Irak derzeit von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt auszugehen. So müssten die Flüchtlinge, nicht wie es bisher der Fall ist, einfach nur geduldet werden, sondern haben Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen vor Abschiebung geschützt sein, auch wenn sie keinen Anspruch auf Asyl haben. Die schon erwähnte strittige Frage im deutschen Recht, ob die irakischen Christen als Flüchtlinge gelten, weil sie von nichtstaatlicher Seite verfolgt werden, wird in der Richtlinie auch geklärt. Dort wird deutlich gemacht, dass Schutzbedürftige unabhängig davon Asyl erhalten, ob sie von Staaten, Milizen oder anderen nichtsstaatlichen Akteuren verfolgt werden.

Weiter wird in der Richtlinie die „inländische Fluchtalternative“ im deutschen Recht vom Konzept des „inländischen Schutzes“ abgelöst. Die Maßstäbe hierfür sind strenger. Die individuelle Situation muss berücksichtigt werden. Es darf in dem anderen Landesteil keine Verelendung drohen. Dies gilt unabhängig davon, ob am Herkunftsort dieselben Bedingungen herrschen.

Der deutsche Gesetzgeber hat diese Richtlinie vom 29. April 2004 bisher nicht umgesetzt, obwohl es eine Frist bis zum Oktober 2006 gab. Nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kommt einer nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinie unmittelbare Wirkung zu, wenn die EG-Richtlinie inhaltlich unbedingt und hinreichend bestimmt ist, so dass sie auf den Einzelfall anwendbar ist und dem Einzelnen subjektiv-öffentliche Rechte einräumt. In jenen Bereichen, in denen der Gesetzgeber bereits tätig geworden ist, sind die nationalen Bestimmungen richtlinienkonform auszulegen. Dies ist bei der Richtlinie 2004/83/EG der Fall, so dass ab dem 10. Oktober die Richtlinie unmittelbar anzuwenden ist.

Urteile deutscher Verwaltungsgerichte

Im Folgenden soll exemplarisch auf einige Urteile deutscher Verwaltungsgerichte eingegangen werden. Darin sind verschiedene Argumentationslinien zu erkennen. Zunächst wird analysiert, ob im Irak von einer Gruppenverfolgung für Christen ausgegangen werden kann. Tendenziell wird dies bejaht. Doch gibt es auch Gerichtsurteile (hier: Saarland), die aufgrund der zu niedrigen Anschlagdichte zu dem Schluss gekommen sind, dass es keine Verfolgung gegen Christen gibt und somit auch keinen Anspruch auf Asyl.

Der zweite Punkt, der von den Gerichten beleuchtet wird, nachdem eine Gruppenverfolgung nicht ausgeschlossen wurde, ist die Frage, ob es eine Fluchtalternative in den Norden des Iraks gibt. Dies wird bis auf einzelne Fälle (hier: Leipzig) als Alternative betrachtet.

Verwaltungsgericht Baden-Württemberg: Fluchtalternative Nordirak

Nach einem Grundsatzurteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21.06.2006 (Az: a 2 S 571/05) dürfen Christen aus dem Irak prinzipiell in ihre Heimat abgeschoben werden. Hier wird die Verfolgung im Zentral- und Südirak bejaht, der Nordirak jedoch als geeignete inländische Fluchtalternative eingestuft. In dem konkreten Fall geht es um einen christlichen Iraker, der 1996 unter dem Saddam-Regime nach Deutschland floh und als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Nach dem Sturz Saddams widerrief das BAMF diesen Verfolgungsschutz. Der Kläger machte dagegen geltend, als praktizierender Christ und Angehöriger der assyro-chaldäischen Minderheit sei er unter den gegenwärtigen Bedingungen im Irak nicht sicher vor Übergriffen aus der muslimischen Bevölkerungsmehrheit. Die Richter in Mannheim begründeten ihre Entscheidung damit, dass die kurdische Verwaltung im Nordirak sich aktiv um die Integration der Christen bemühe. So seien für mehr als 18.000 assyro-chaldäische Flüchtlinge aus den anderen Landesteilen 30 neue Siedlungen, Straßen und Bewässerungssysteme angelegt worden. Es gebe Sozialhilfe, Grundstücke und Mittel für den Hausbau. Die Assyro-Chaldäer verfügten über ein eigenes Schulwesen und Medien in ihrer neuaramäischen Sprache.

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig: Christliche Verfolgung im Irak

In einem Verfahren, in dem acht christliche Iraker, die während des Regimes Husseins als politische Flüchtlinge anerkannt wurden, gegen

die Aberkennung ihres Flüchtlingsstatus klagen, hob das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig in seinem Urteil vom 18. Juli 2006 (Az: 1 C 15.05) eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs München auf, das nach der Entmachtung Saddam Husseins eine Verfolgung von Christen im Irak als nicht mehr gegeben ansah. Das BVerwG wies die Sache zurück. Es hob hervor, dass eine Flüchtlingsanerkennung nach der GFK nur widerrufen werden dürfe, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändert hätten. Die Gefahr einer religiösen Verfolgung der Christen im Irak sei aber weiterhin gegeben. Es müsse geprüft werden, ob eine Verfolgung irakischer Christen durch nichtstaatliche Akteure eine Anerkennung als Flüchtlinge rechtfertigen könne. Die Grundsätze für staatliche Gruppenverfolgung im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 4 Buchst. c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) seien nach dem Urteil prinzipiell auch auf die private Verfolgung einer christlichen Minderheit durch nichtstaatliche Akteure im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 4 Buchst. c AufenthG übertragbar.

Verwaltungsgericht Dresden: Keine Fluchtalternative in den Nordirak

In einem anderen Fall gab das Verwaltungsgericht Dresden dem Asylantrag einer christlich irakischen Familie am 06.10.2006 statt. In der Begründung heißt es, dass von der Gefahr einer Gruppenverfolgung für irakische Christen im Zentral- und Südirak ausgegangen werden kann. Im kurdisch verwalteten Nordirak gäbe es zwar keine Gefahr für Christen, er diene aber nur für diejenigen Christen als Zufluchtsmöglichkeit, die dort über familiäre oder gleichwertige soziale Beziehungen verfügen. Die Besonderheit hier ist nach Ansicht des Rechtsanwalts Michael Ton aus Dresden, dass einzelfallbezogen entschieden wurde, nicht auf einem Urteil des Verwaltungsgerichtes bestanden wurde, um dieses Urteil mit einem Berufungszulassungsantrag anzugreifen. Es ist nicht generell davon ausgegangen worden, dass Kurdistan als Zufluchtsmöglichkeit für alle irakischen Christen geeignet ist.

Oberverwaltungsgericht Saarland

Im Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Saarland vom 16.10.2006 (Az: 3 Q 47/06) wurde dem irakischen Kläger christlichen Glaubens die Zulassung auf Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes vom 15.11.2005 (Az: 12 K 112/05.1) verweigert, da es keine Abschiebungshindernisse gäbe. In der Begründung heißt es, dass sich seit dem Sturz Saddam Husseins die Situation durch die Reislamisierung zwar verschlechtert hatte. Im Jahr 2004 gab es eine Reihe von Anschlägen

auf christliche Kirchen, die eine Massenflucht von Christen auslösten. In einem Gutachten des Deutschen Orient Instituts, auf das sich das Oberverwaltungsgericht bezieht, wird jedoch von einer einmaligen extremen Situation im Jahr 2004 ausgegangen. Da sich die Anschlagsserie nicht fortgeführt hat, ist das Deutsche Orient Institut der Ansicht, dass Christen heute nichts zu befürchten haben, da im Hinblick auf die Verdichtungen nicht von einer Gruppenverfolgung die Rede sein könne. Es seien seit Beginn des Jahres 2005 nicht genügend Anschläge auf Christen zu verzeichnen gewesen. Eine Gruppenverfolgung läge erst vor, wenn nach Art. 1 A Nr. 2 GFK und § 60 Abs.1 des AufenthG derzeit mindestens ein Zehntel aller Christen in irgendeiner Form Opfer von Gewalt seien. Auch im Hinblick auf die allgemeine Gefahr im Irak wird dem Antrag nicht stattgegeben. Es bestehe unter Betrachtung der Anschlagsschritte keine Extremgefahr in dem Sinne, dass man bei einer Auslieferung „dem sicheren Tod“ ausgesetzt wäre.

Perspektive: Duldung oder Abschiebung

Derzeit werden irakische Staatsangehörige, denen die Anerkennung als Flüchtling aufgekündigt wurde, weiterhin in Deutschland geduldet und nicht in ihr Heimatland ausgewiesen. Auch will die kurdische Regionalregierung nur eine geringe Anzahl Abgeschobener aufnehmen. Über die genauen Zahlen ist jedoch nichts bekannt. Danach ist es wahrscheinlich, dass es weiterhin zu Kettenduldungen für Iraker ohne Aufenthaltserlaubnis kommen wird. Dennoch hat sich die Innenministerkonferenz (IMK) am 16. und 17. November 2006 nach langjährigen Verhandlungen auf eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland Geduldete verständigt. Sie sieht einen zweistufigen Ablauf vor. In der ersten Stufe erhalten diejenigen Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis, die schon jetzt eine Arbeit haben: Alleinstehende nach acht Jahren, Familien mit minderjährigen Kindern nach sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland. Daneben gibt es noch eine Liste weiterer Voraussetzungen. In einer zweiten Stufe können sich diejenigen, die alle Voraussetzungen bis auf die Arbeit erfüllen, eine Beschäftigung suchen, die den Lebensunterhalt „ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ sichert. Diese Personen erhalten eine Duldung bis einschließlich September 2007.

Da viele Iraker nicht die Voraussetzungen, beispielsweise die geforderten Aufenthaltszeiten, für die allgemeine Bleiberechtsregelung erfüllen, wäre ein Vorschlag, dass sich die IMK auf eine länder- und gruppenspezifische Bleiberechtsregelung gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG speziell für irakische Staatsangehörigkeit einigt. Die letzte länderspezifische Regelung hatte die IMK am 24.06.2005 bezüglich afghanischer Staatsange-

höriger getroffen. In TOP 10 des IMK-Beschlusses ist der Beginn der Abschiebungen in den Irak festgelegt worden. Demnach können irakische Staatsangehörige, die „in Deutschland wegen Straftaten verurteilt wurden“, ab sofort abgeschoben werden. Die Innenminister der Länder bitten den Bundesinnenminister, die Gespräche mit der irakischen Regierung weiterzuführen, um die Abschiebungen „baldmöglichst“ auszuweiten.

Iraker werden so voraussichtlich wegen „tatsächlicher“ Abschiebungshindernisse, sprich der extrem schlechten Sicherheitslage, weiter geduldet, aber zur freiwilligen Rückkehr, die zumutbar sei, aufgefordert.

Nach Angaben des BAMF zu den Asylbewerbern wurden zwischen Januar 2005 und Juni 2006 insgesamt 1.170 Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Irak gestellt. Dabei handelt es sich um 2.964 Erstanträge und 553 Folgeanträge. Davon wurden 378 Asylanträge von Antragstellern mit christlichem Glauben gestellt. Hier waren es 259 Erstanträge und 139 Folgeanträge.

Es wurden 7.903 Widerrufsverfahren eingeleitet, davon waren 471 Antragsteller christlichen Glaubens.

7 Die fünf Kirchen der Assyrer

Die Nation der Assyrer führt ihre Existenz auf die altorientalischen Völkerschaften der Assyrer, Chaldäer und Aramäer zurück. Verbindende Elemente sind die Sprache und die Zugehörigkeit zu einer der fünf assyrischen Kirchen. Im Neuassyrischen Reich (1000–614 v. Chr.) verbreitete sich die aramäische Sprache und verdrängte gänzlich das Akkadisch (semitische Sprache, vom Sumerischen beeinflusst, wurde in Mesopotamien gesprochen). In Antiochia entstand ein christliches Zentrum, das bereits vor seiner Trennung von der byzantinischen Staatskirche als Syrische Kirche bezeichnet wurde. Es entstanden zwei autokephale syrische Kirchen, d. h. jede hatte einen eigenen Patriarchen als Führer einer zentral regierten Kirche.

Die „Alte Apostolische Kirche des Ostens“ entstand im 3. Jahrhundert. Sie organisierte sich innerhalb des Sassanidenreiches (2. persisches Großreich, das sich in der Spätantike in etwa über die heutigen Territorien von Irak und Iran erstreckte) selbständig, mit einem eigenen theologischen Zentrum in Seleukia-Ktesiphon (Stadt der persischen Herrscher am rechten Tigris-Ufer, etwa 35 km von Bagdad entfernt). Nachdem der Patriarch Nestorius auf dem Konzil von Ephesus 431 verbannt worden war, flüchteten seine Anhänger aus dem Byzantinischen Reich und errichteten ein neues theologisches Zentrum in Nisibis, heute Nusaybin in der Türkei. In der westlichen Theologie wird diese Kirche heute als „Nestorianische Kirche“ bezeichnet. Wichtiges Merkmal der Theologie ist die Zweinatu-

renlehre über die Person Christi, wonach Jesus zugleich Mensch und Gott war. Maria wird als „Gebärerin Christi“, jedoch nicht als „Gebärerin Gottes“ verehrt.

Die „Kirche von Antiochia und dem gesamten Osten“ (Eigenbezeichnung) ist durch eine Abspaltung von der syrischen Kirche beim Konzil von Chalkedon (im Jahr 451) entstanden. Grund für die Spaltung war eine abweichende Lehrmeinung über die Person Christi, die als extreme Einnaturenlehre (Monophysiten) vertreten wurde. Die Anhänger dieser Lehre organisierten sich innerhalb der Grenzen von Byzanz mit dem geistlichen Zentrum in Antiochia. Wegen ihrer geographischen Lage wird diese Kirche auch „West-syrische Kirche“ genannt, außerdem werden ihre Anhänger nach dem Reformator der Kirche, dem Bischof und Mönch Ya'qob Burd'ono (Jakobos Baradaïos, gestorben 578) als „Jakobiten“, bzw. als „syrisch-orthodox“ bezeichnet. Die Kirche von Antiochia und dem gesamten Osten wurde ihrer Ausdehnung nach zur größten Kirche des Mittelalters. Schon im Jahr 835 gestattete der chinesische Kaiser Tai-Tsung den Angehörigen dieser Kirche Klöster und Niederlassungen in China. In Indien, Japan, am Horn von Afrika, in der Mongolei, in Tibet und Zentralasien: überall fand man diese Kirche, die erst infolge der späteren Mongolenstürme unter Timur Lenk im 15. Jahrhundert unterging.

Durch den Einfluss katholischer Missionen, die seit dem 17. und 18. Jahrhundert besonders unter den ostsyrischen Christen wirkten, kam es zur Abspaltung größerer Teile der Kirche von Antiochia und dem gesamten Osten, die zur Union mit Rom übertraten. Den ostsyrischen Kirchenritus behielten sie bei.

Rom bezeichnete sie als Chaldäische Kirche, ihr Patriarch bekam den Titel „Patriarch von Babylon“.

Diese mit Rom vereinte Chaldäische Kirche erstarkte im 19. Jahrhundert und ist seitdem die zahlenmäßig größte syrische Kirche. Im Irak gibt es heute acht Diözesen, des Weiteren je zwei im Iran und in den USA, je eine im Libanon, in Syrien, Ägypten und in der Türkei.

Mitte des 19. Jahrhunderts trat auch ein kleinerer Teil der Kirche von Antiochia und des Gesamten Ostens zur Union mit Rom über, gleichfalls unter Beibehaltung des westsyrischen Kirchenritus. Als syrisch-katholische Kirche bildete sie ein eigenes Patriarchat. In Mardin entstand 1840 die erste syrischkatholische Gemeinde. In die Dörfer des Tur Abdin hielt der Katholizismus erst 1890 Einzug. Somit sind durch die Unionsbewegung der Römischen Kirche zwei autokephale syrische Kirchen entstanden, die bis heute bestehen.

Im 19. Jahrhundert entstanden durch amerikanische und deutsche Missionen auch protestantische syrische Gemeinden. 1851 gründete der amerikanische Missionar A. Smith die erste protestantisch-syrische Gemeinde in Diyarbakir im Südosten der Türkei. Auch in Mardin gab es

eine amerikanische Missionsstation, und kleine Gemeinden entstanden in einigen Dörfern weiter östlich. Die Deutsche Orient-Mission wandte sich hauptsächlich an Armenier.

8 Aramäisch, die Sprache Jesu

Im ersten Jahrtausend vor Christus war das Aramäische unter den spät-assyrischen und persischen Königen Amtssprache im gesamten Vorderen Orient. Es blieb Verkehrssprache auch nach dem Verfall der Großreiche der Assyrer, Chaldäer und Perser. Durch das Vordringen der griechischen Kultur verlor es im 4. Jahrhundert vor Christus allmählich insgesamt an Bedeutung. Bis heute ist dieses Aramäisch, die Sprache Jesu, Liturgie- und Theologiesprache in den beiden alten syrischen Kirchen. Im alltäglichen Leben verwenden die Assyro-Chaldäer jetzt je nach Region leicht unterschiedliche Dialekte des Nearamäischen.

Die moderne assyrische Nationalbewegung, in der ein Teil der aramäischsprachigen Christen zusammengeschlossen ist, bezeichnet ihre neuaramäische Schrift- und Umgangssprache als „Assyrisch“. Teile der christlichen Bevölkerung im Nahen Osten nennen sich selbst auch Aramäer.



Eine Chronik über die Gewalt gegen die irakischen Assyro-Chaldäer finden Sie im Internet unter: <http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=1060&PHPSESSID=348a9d9e35bc7194d3d67f42afe86b94>

„Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür ...“

Tessa Hofmann



Tessa Hofmann, Dr. phil., Berlin; promovierte in Slawistik und Soziologie; arbeitet als Soziologin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und ist freiberufliche Autorin oder Herausgeberin zahlreicher Publikationen zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage Armeniens und seiner Diaspora, zur Genozidforschung, sowie zu Minderheiten in der Türkei und im Südkaukasus.



Christliche Minderheiten in der Republik Türkei

Das heutige türkische Staatsgebiet bildete für knapp zwei Jahrtausende ein zutiefst christlich geprägtes Land. Nicht nur, dass sich dort zahlreiche Schauplätze von Ereignissen des Neuen und Alten Testaments noch immer in Augenschein nehmen lassen – vom Archeberg Ararat im Armenischen Hochland bis zum auch von Muslimen verehrten Geburtsort Abrahams in Urfa –, sondern frühe und bis in das 20. Jahrhundert zahlenmäßig wie auch in ihren kulturellen Leistungen bedeutende christliche Gemeinschaften trugen erheblich zu dieser Prägung bei – auch nach der Eroberung der byzantinischen Hauptstadt Konstantinopel durch die Osmanen (1453). Dass wir trotz Apostelgeschichte, trotz der bedeutenden Kirchenväter, Märtyrer und Heiligen Kleinasiens – Basileios der Große etwa, Grigorios von Nazianz, Grigorios von Nyssa oder Nikolaos von Myra – die Türkei nicht mehr als uraltes christliches Kulturland begreifen, liegt an der Radikalität, mit der türkische Nationalisten im Verlauf eines knappen Jahrhunderts das Christentum in Kleinasien und Nordmesopotamien entwurzelt und die Erinnerung an seine Träger zu tilgen versuchten.

1 Anzahl und Struktur

Die christliche Gemeinschaft der Republik Türkei zeichnet sich sowohl durch ihre sehr geringe Zahl, als auch durch eine starke Binnendifferenzierung aus. Die höchsten noch 120.000 indigenen Christen bilden etwa 0,14% einer Gesamtbevölkerung von 76 Millionen (Schätzung 2007).

Diese sowohl numerisch wie gesellschaftlich als *quantité négligeable* anzusehende und auch so behandelte Minderheit setzt sich aus indigenen Christen und Ausländern zusammen.

1.1 Indigene Christen

Zu den einheimischen Christen gehören vorchalcedonensische Kirchen wie die Syrisch-Orthodoxe und die Armenisch-Apostolische Kirche, ferner die griechisch-orthodoxen, eigentlich „romäischen“ (byzantinischen) Christen, aber auch Konvertiten aus der türkisch-muslimischen Mehrheitsbevölkerung. Letztere gehören überwiegend evangelischen bzw. evangelikalischen Gemeinschaften an, besitzen derzeit 55 Kirchen (Stand 2005) und sind in der *Allianz Protestantischer Kirchen* zusammengeschlossen.

Armenier: Türkische Schätzungen schwanken zwischen 40.000 bis 100.000, armenische Schätzungen zwischen 50.000 und 82.000. Vermutlich leben etwa 60.000 Armenier mit türkischer Staatszugehörigkeit in Istanbul sowie 10.000 in der übrigen Türkei (Kayseri, Antakya [Antiochia], Iskenderun, Kırıkhan [Hatay] und dem letzten armenischen Dorf der Türkei, Vakıfı Köyü [Vakıf]).

Griechen: Laut der ersten unabhängigen demographischen Erhebung¹, die jemals unter der griechischen Bevölkerung Istanbuls durchgeführt wurde, lebten dort 2006 5,249 „Romäer“ (rum ortodoks). Diese Zahl schließt freilich 600 arabischsprachige Syrisch-Orthodoxe sowie Angehörige der ostsyrischen Chaldäisch-Katholischen Kirche („Chaldäer“) ein, die in Istanbul griechische Schulen besuchen. Der Umfrage zufolge sind 45% der griechischen Bevölkerung Istanbuls älter als 65. Die Anzahl griechischer Haushalte beträgt 2,800,² Auf der Insel Imbros etwa 240 ältere Griechen, auf Tenedos noch 40 Griechen (Vergleich: Ende 19. Jhs. 9.456 Einwohner, davon nur 200 Türken.)

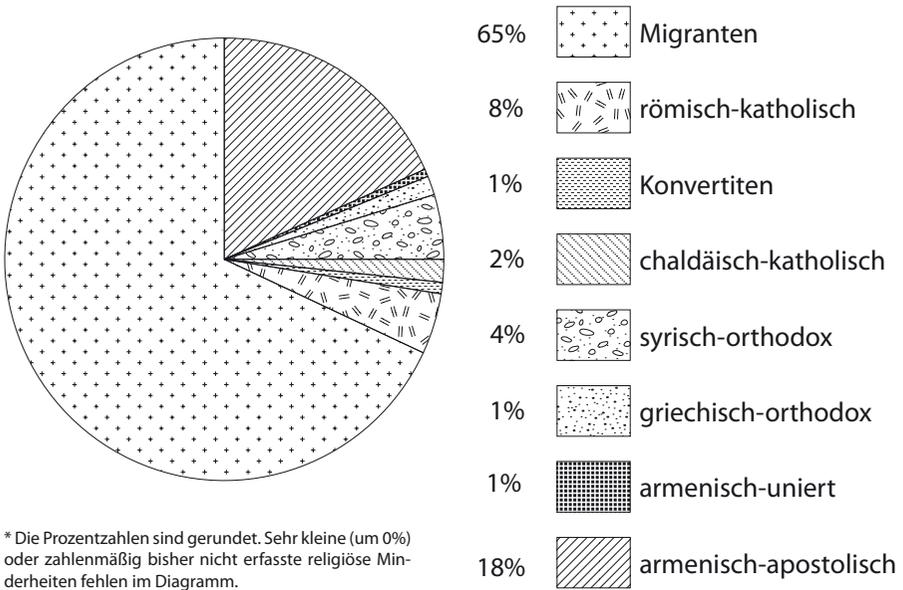
1.2 Ausländische Christen

Die ausländischen Christen – meist Urlauber- und Rentnerkolonien – gehören Westkirchen (Römisch-katholisch, evangelische Kirchen) an; von ihnen sind die geringsten Klagen zu hören. Mit Abstand den größten Anteil an der heutigen christlichen Gesamtgemeinschaft der Türkei bilden

¹Durchgeführt 2006 von Byron Kozomanis, Universität Thessalien.

²Ferentinou, Ariana: Meeting in Istanbul – present and future. „Turkish Daily News“, July 3, 2006. <http://www.turkishdailynews.com.tr/article.php?enewsid=47846>.

– vor den meist ausländischen Katholiken (8%) und den einheimischen armenisch-apostolischen Christen (18%) – mit etwa 65% armenisch-apostolische und georgisch-orthodoxe Arbeitsmigrant/innen aus den Anrainerstaaten Georgien und Armenien, deren genaue Zahl allerdings schwer zu bestimmen ist. Im Fall der armenischen Migranten führen politische Motive zu Übertreibungen, im Fall der Georgier, die bis zu 90 Tagen visafrei einreisen dürfen, verhindert die unregulierte („illegale“) Migration genauere Angaben. Angaben über die Zuwanderer aus Armenien schwanken zwischen 12.451³ und 82.249⁴. Diese Personengruppe schwebt in erhöhter Gefahr, Opfer politischer Repressalien zu werden. So drohte Außenminister Abdullah Gül im Oktober 2006, die nach seiner Angabe 80.000 armenischen Arbeitsmigranten in ihre Heimat zu deportieren, sollte Frankreich ein Gesetz zur Pönalisierung der Leugnung des armenischen Genozids verabschieden. Die Zahl georgischer Migranten – davon fast die Hälfte Frauen – dürfte bei 200.000 liegen; 2004 registrierten türkische Grenzbehörden 235.143 Einreisen georgischer Staatsbürger.



* Die Prozentzahlen sind gerundet. Sehr kleine (um 0%) oder zahlenmäßig bisher nicht erfasste religiöse Minderheiten fehlen im Diagramm.

³Nach Angaben des türkischen Innenministers von 2002. Der außenpolitische Berater von Regierungschef Erdoğan schätzte die Zahl armenischer Staatsbürger, die als Arbeitsmigranten in der Türkei leben, 2005 auf 40.000.

⁴Diese Schätzung bezieht sich auf Armenier aus der Republik Armenien, die zwischen 1997 und 2001 in die Türkei eingereist sein sollen. „Agos“ (Internet-Ausgabe vom 17.07.2002).

Konfession	Anzahl	Besonderheiten
Indigene		
Armenisch-Apostolisch	65.000	
Armenisch-Uniert	< 2000 (1999)	
Evangelische Armenier	500	
Griechisch-Orthodoxe („Romäer“ = Byzantiner)	5.249 (Istanbul) ca. 280 (Inseln Imbros und Tenedos)	Inklusive 600 arabischsprachige Chaldäer sowie Syrisch-Orthodoxe
Syrisch-Orthodoxe	16.000	
Syrisch-Katholische	1.200	
Chaldäisch-Katholische Kirche	6.000 (2005)	
Konvertiten	3.500	Evangelische bzw. Evangelikale
Ausländische Christen		
Römisch-Katholische	15.000–30.000	
Evangelische	Keine Angaben	
Migranten	Armenier: 12.500–83.000; Georgisch-Orthodoxe: ca. 200.000	

Abbildung: Christliche Gemeinschaften in der Türkei.

1.3 Kryptochristen

In der Türkei leben Hunderttausende – nach schwer überprüfbareren Schätzungen sogar Millionen – Menschen, deren christliche Vorfahren durch steuerliche Benachteiligung oder direkten Druck gezwungen wurden, sich zum Islam zu bekehren. Sie haben oft ihre Sprachen bewahren können und praktizieren teilweise christliches (Relikt-)Brauchtum. Von

den schätzungsweise 40.000 muslimischen Kryptoarmeniern gehört etwa die Hälfte zu den *Hemşinler* (armen. *Hamschenahajer*), deren Hauptverbreitungsgebiet im östlichen Schwarzmeerraum mit Rize und Artvin als Zentren liegt. Die *Hemşinler* haben sich ab dem 17. Jahrhundert allmählich zum Islam bekehrt und bilden heute trotz ihres armenischen Dialekts eine ethnisch-religiöse Gemeinschaft innerhalb der muslimischen *Umma* mit eigener Identität.⁵ Zahlreiche Armenier, die als Erwachsene oder Kinder während des Genozids (1915/16) verschleppt, in muslimische Familien aufgenommen und zu Muslimen gemacht wurden, haben sich jahrzehntelang aus Furcht vor Verfolgung nicht zu ihrer christlich-armenischen Herkunft zu bekennen gewagt. Gegenwärtig beginnen ihre Enkel die Lebensgeschichten der erniedrigten und traumatisierten Vorfahren in Erinnerungsbüchern oder Romanform zu erzählen. Die Frage nach verschütteten christlichen Wurzeln in der eigenen Familiengeschichte beschäftigt zunehmend türkische Intellektuelle. Zugleich aber bilden die Kryptochristen auch den Gegenstand nationalistischer Spekulationen.

Griechischsprachige bzw. griechischstämmige Muslime in der heutigen Türkei stammen einerseits von muslimischen griechischen Flüchtlingen aus Kreta ab (gegenwärtig eine halbe Million), deren Nachfahren sich in Dörfern an der ägäischen Küste sowie der Küste des Marmarameeres niedergelassen haben. Andererseits zählen dazu die pontosgriechischen Muslime. Sie bevölkern mehrheitlich weiterhin die südliche Schwarzmeerküste, wobei die meisten in sechs Dörfern von Tonia (türk. Tonya) leben, in Trapesunt (türk. Trabzon) und in annähernd fünfzig Ortschaften im Yukari Solakli-Tal südlich von Ofis. Pontosgriechische Zuwanderer haben bei Sakarya nahe Istanbul mindestens zwei Dörfer gegründet.

2 „Anerkannte“ und „nicht anerkannte“ Minderheiten

Unter osmanischer Herrschaft wurden die armenisch-apostolische und die byzantinische Kirche als *millet* (Glaubensnation) entsprechend muslimischen Rechtstraditionen anerkannt. Die Gläubigen der Ermeni *millet-i* bzw. *Rum millet-i* waren damit rechtlich, steuerlich und politisch benachteiligt, besaßen allerdings eine gewisse Autonomie zur Regelung interner Rechtsstreitigkeiten, soweit keine Muslime berührt waren. Während der Reform(Tanzimat-)periode (1829–1878) wurde diese innere Autonomie noch ausgedehnt. Eine vollständige staatsbürgerliche Emanzipation (Gleichstellung) der Nicht-Muslime – Christen und Juden – erzielten aber

⁵Vgl. auch: Simonian, Hovann: *The Hemshin: A Handbook*. Abingdon, UK: Routledge, 2006, (Series: Peoples of the Caucasus Area: Asian Studies), 464 S.

weder die osmanische Verfassung (1878), noch der Militärputsch der so genannten Jungtürken (1908), da sie die im Institut der *millet* angelegte Ungleichheit nie vollständig überwand. Die im multilateralen Lausanner Vertrag (24.07.1923) namentlich undefinierten „nicht-muslimischen Minderheiten“ hat die Republik Türkei stillschweigend nach osmanischer Tradition als jene Glaubensgemeinschaften interpretiert, die schon zu Beginn der osmanischen Herrschaft *millet-Status* besaßen: Armenier, Griechen und Juden, ferner Katholiken und Evangelische (Protestanten). Syrisch-Orthodoxe⁶, mit Rom unierte Ostsyrer (Chaldäisch-katholische Kirche) sowie Jesiden blieben unberücksichtigt.

3 Armenier und Griechen

3.1 Der geschichtliche Hintergrund

Armenier und Griechen bildeten mit 2,5 bzw. 2,7 bis 3 Millionen vor dem Ersten Weltkrieg die größten autochthonen ethno-religiösen Minderheiten im Osmanischen Reich.

⁶1882 erlangte auf britischen Druck die syrisch-orthodoxe Kirche ebenfalls Milletstatus und wurde damit von der bisherigen Vertretung durch den armenisch-apostolischen Patriarchat unabhängig. Ähnlich wie das armenisch-apostolische Patriarchat im Jahr 1864, erhielt die syrisch-orthodoxe Kirche im Osmanischen Reich außerdem eine von der Regierung 1913 anerkannte Kirchenverfassung sowie mit der *Nationalversammlung* (türk. *Mecelis Milli*) eine Art inneres Parlament, in dem den Laien, neben dem Klerus breiter Raum gegeben wurde, auf gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen. Unabhängig von ihrem Milletstatus durften die Syrisch-Orthodoxen im Süden der Türkei, wo ihre Diözesen weit von Konstantinopel/Istanbul entfernt waren, ihre innere zivilrechtliche Verwaltung selbst regeln. Diesen Erlass erlangten die Patriarchen und Mapheriane vermutlich nach ihrer Inthronisation durch die Zahlung hoher Summen an die Emire. Auf diese geschichtlichen Fakten und auf die im Lausanner Vertrag verankerten Rechte für alle „nicht-muslimischen Minderheiten“ bezieht sich die Forderung des Schreibens der Syrisch-Orthodoxen Erzdiozesen des Tur Abdin und von Istanbul an den Präsidenten bzw. Regierungschef der Türkei, Demirel und Ciller, von 1996, in dem sie darum bitten, offiziell der Syrisch-Orthodoxen Kirche ihren Status als eigenständige Glaubensgemeinschaft wieder zu gewähren, damit für die Bewahrung der kulturellen und religiösen Identität der syrisch-orthodoxen Christen eine Rechtssicherheit besteht. Zum Milletstatus und dem Recht auf Eigenvertretung der syrischen Kirchen vgl. unter anderem: Hage, Wolfgang: Jakobitische Kirche. In: Theologische Realenzyklopädie XVI; 1987, S. 479–480; Parry, Oswald H.: Six Months in a Syrian Monastery. London 1895, S. 314 (“The present [Syriac-Orthodox] Patriarch has obtained, by strenuous exertions, the right to be directly represented at Constantinople, instead of the mere right to appeal through the Gregorian-Armenian Patriarch. He has now a Bishop at Constantinople with the right of audience of the Sultan.”); Joseph, John: Muslim-Christian Relations and Inter-Christian Rivalries in the Middle East: The Case of the Jacobites in an Age of Transition. Albany 1983, S. 29.

In der letzten Dekade osmanisch-türkischer Herrschaft fielen sie, ebenso wie die aramäischsprachigen Christen (Eigenbezeichnungen: (Syro-)Aramäer, Assyrer, Chaldäer) staatlich geplanten und gelenkten Massakern sowie Deportationen zum Opfer, die die Genozidforschung als Völkermord entsprechend den Kriterien der UN-Genozidkonvention (1948) wertet⁷. Namentlich der Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern osmanischer Staatszugehörigkeit bildet, zusammen mit den Massakern an Assyrern im Irak 1933 einen Prototypus des Genozids, der den Autor der UN-Genozid-Konvention, Raphael Lemkin, veranlasste, als Justitiar des Völkerbundes schon 1933 einen Entwurf für ein entsprechendes internationales Vertragswerk in den Völkerbund einzubringen; er scheiterte damals allerdings am Widerstand der Delegation aus Nazideutschland. Während die armenische Bevölkerung des Osmanischen Reiches in nur zwei Jahren (Frühjahr 1915 bis Februar 1917) genozidal um drei Fünftel verringert wurde, erstreckte sich die Vernichtung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung auf ein Jahrzehnt, mit wechselnden Schauplätzen. Sie wird daher auch als kumulativer Völkermord bezeichnet.

Der asymmetrische „Bevölkerungsaustausch“⁸ ethno-religiöser Minderheiten zwischen der Türkei und Griechenland besiegelte 1923 nachträglich die schon weitgehend vollzogene Vertreibung und Vernichtung der kleinasiatischen Griechen. Die Republik Türkei verhinderte mit gesetzlichen Restriktionen (September 1923; Gesetz vom 23.05.1927) eine Rückkehr der überlebenden, ins Ausland geflüchteten osmanischen Christen. Im August 1926 verkündete die türkische Regierung die Zurückhaltung sämtlichen vor dem 6. August 1924 beschlagnahmten Eigentums. Mit Billigung der Behörden wurden christliche Rückkehrer in zahlreichen Fällen ermordet.

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts sank die Zahl von Armeniern und Griechen durch ein Bündel restriktiver Maßnahmen und infolge erneuter staatlich inszenierter Ausschreitungen gegen Nichtmuslime, vor allem Griechen. Armenier und Griechen gerieten in Zeiten außen- wie innenpolitischer Krisen und Konflikte (Zypern 1955, 1964; Berg-Karabach 1991–94; Kurdistan-Konflikt) regelmäßig in eine Geiselrolle.

⁷Vgl. Hofmann, Tessa (Hg.) Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912–1922. Münster 2004 (2. Aufl. 2006). (Studien zur orientalischen Kirchengeschichte. Bd. 32); Baum, Wilhelm: Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten. Klagenfurt 2005; ders.: Die christlichen Minderheiten der Türkei in den Pariser Friedensverhandlungen (1919–1923), Klagenfurt 2007; Kieser, Hans-Lukas; Schaller, Dominik J. (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah. Zürich 2000.

⁸Auf der Grundlage der bilateralen türkisch-griechischen Konvention (Lausanne, 30.01.1923).

Beispiel Konstantinopel/Istanbul: Bis 1922 bestand in der osmanischen Hauptstadt, allen Widrigkeiten zum Trotz, eine griechische Bevölkerung von 400.000⁹ bis 450.000¹⁰. Der Lausanner Friedensvertrag verlieh ihr als religiöse – nicht ethnische – Gemeinschaft einen trügerischen Schutz. Während der so genannten Istanbuler Kristallnacht vom **6. zum 7. September 1955** wurde vor allem die griechische Bevölkerung der Stadt terrorisiert, als über 100.000 mit Hacken und Schaufeln bewehrte „Demonstranten“, angeführt von Polizisten sowie Funktionären der *Demokratischen Partei*, mit dem Slogan „Evela mal, sonra can“ („Erst das Gut, dann das Blut!“) durch die Istanbuler Innenstadt zogen. Es kam zu massenhaften Plünderungen griechischer, aber auch armenischer und jüdischer Geschäfte unter den Augen der Polizei. 4.340 Geschäfte sowie 38 Kirchen wurden vollständig zerstört, weitere 35 Kirchen geplündert und beschädigt, darunter vier armenische, sämtliche griechischen Friedhöfe der Stadt entweiht und verwüstet, 44 Schulen (darunter acht armenische) und 2.640 griechische Häuser geplündert und beschädigt. 17 Menschen starben, 600 weitere wurden krankenhaushausreif geschlagen und 200 Frauen vergewaltigt.¹¹ Schätzungen des Gesamtschadens beliefen sich auf 270 bis 360 Millionen US Dollar.

Als der türkische Regierungschef Ismet İnönü 1964 einseitig das griechisch-türkische *Abkommen über Freundschaft, Neutralität, Aussöhnung und Vermittlung* (Oktober 1930) kündigte, folgte umgehend die Vertreibung von „mehr als eintausend Griechen“ aus der Türkei, die in der Regel binnen weniger Stunden ihre Heimat verlassen mussten. „Man erlaubte ihnen lediglich, 22 US Dollar sowie einen Koffer mit Kleidung mit zu nehmen. Weitere 5.000 wurden kurz darauf ausgewiesen. Nach dem September 1964 wurden weitere 10.000 bis 11.000 Griechen ausgewiesen, als sich die Türkei weigerte, die Aufenthaltsgenehmigungen griechischer Staatsbürger zu verlängern. Am 11. Oktober 1964 berichtete die türkische Zeitung *Cumhuriyet*, dass 30.000 türkische Staatsbürger griechischer Abstammung die Türkei für immer verlassen hätten, zusätzlich zu den ausgewiesenen Griechen.“¹² Bis 1966 wurden insgesamt 12.000 Familien mit griechischer Staatszugehörigkeit ausgewiesen; zusammen mit ihren An-

⁹Wörterbuch der Antike. Stuttgart, 1963.

¹⁰laut Konstantinos Fotiadis (Aristoteles-Universität, Thessaloniki).

¹¹Referat, das auf dem 3. Kongress zu nationalen Themen gehalten wurde. Der Kongress wurde von der Union der niedergelassenen und neuen Anwälte organisiert und fand vom 10. bis 14. Juli 1998 statt. Er handelte von den Minderheiten in der Türkei und in Thracien.

¹²Zitiert nach: Denying Human Rights & Ethnic Identity. The Greeks of Turkey. Helsinki Watch. A division of Human Rights Watch. March 1992. Internet-Fundstelle <http://www.geocities.com/CapitolHill/Congress/1881/policies.html>.

gehörigen, die die türkische Staatsbürgerschaft besaßen, sind das 48.000 Menschen. Die Ägäisinseln **Imbros und Tenedos**, die nachweislich durchgehend griechisch besiedelt gewesen waren, waren selbst zur Osmanenzeit kaum von den Türken beachtet worden. Trotzdem wurden Imbros und Tenedos im Lausanner Vertrag (1923) der Türkei zugeschlagen. Wegen ihrer besonderen demographischen Situation räumte allerdings Artikel 14 des Lausanner Vertrages der griechischen Mehrheit Sonderrechte ein, so etwa das Recht auf Selbstverwaltung und griechischstämmige Polizeikräfte. Kaum war aber das Jahr 1923 verstrichen, begann die türkische Regierung, sämtliche Regelungen des Lausanner Vertrages zu missachten und eigene Gesetze einzuführen. Deren Ziel bestand in der planmäßigen und systematischen Vertreibung der griechischen Bevölkerung von den Inseln.

Als erstes setzte die türkische Regierung in allen Dörfern und Städten eigene Gemeindevorsteher, Bürgermeister, Bezirkskommandanten und Polizisten ein, die sämtlich keinerlei Beziehung zur Bevölkerung besaßen. Besonders die Polizeikräfte, die so genannte Bauernmilitärpolizei, hatte eine Spezialausbildung durchlaufen. Sie suchten geringfügige Anlässe, um die griechischen Bürger zu schlagen, zu inhaftieren, ihre Häuser auszuräumen und sie derartig zu terrorisieren, dass die Griechen schnellstmöglich flüchten sollten. Nur in den Jahren 1951 bis 1962 wurde Griechisch als Unterrichtssprache erlaubt. Mit dem Gesetz Nr. 35 vom 27. März 1964 wurden auf den beiden Inseln folgende Verbote durchgesetzt¹³:

1. Schließung aller griechischen Schulen (Volksschulen und Gymnasien) und Bibliotheken; das gesamte Inventar dieser Einrichtungen wurde beschlagnahmt. Zugleich wurden die griechischen Lehrer entlassen. Praktisch war es verboten, die griechische Sprache zu lehren.
2. Die meisten Großgrundbesitzer wurden gezwungen, ihr Land zu Spottpreisen zu verkaufen. Im Jahr 1989 waren von 61.510 Morgen Land nur noch 164 Morgen in den Händen der Imbrer geblieben. Viele Tausende Hektar Weideland wurden per Gesetz zu Ödland erklärt und durften nicht beweidet werden.
3. Es wurden zahlreiche offene Gefängnisse auf den Inseln eingerichtet, in denen über 2.000 Schwerverbrecher nach Belieben ein und ausgingen. Sie erschlugen ungestraft Griechen, vergewaltigten Frauen, brachen in Häuser ein usw.

¹³Meine Darstellung stützt sich auf den Text „Die Entwurzelung unserer Landsleute in Imbros und Tenedos“ der Union der Imbrer in Makedonien und Thrakien (Thessaloniki, 5.12.1996).

4. Die türkische Verwaltung errichtete anfangs vier Siedlungen und brachte türkische Neusiedler vom Festland. Diese Politik der sukzessiven türkischen Besiedlung dauert bis heute an.
5. 300 Kirchen und Kapellen wurden geschlossen, beschädigt und manche zu Kuhställen, Lagerhäusern sowie einige zu öffentlichen Toiletten umgewandelt!

Nachdem die offenen Gefängnisse ihr Ziel erreicht hatten, wurden sie abgeschafft und die als Ödland deklarierten Weiden sind wieder ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck zurückgegeben worden, werden aber nun von türkischen Zuwanderern genutzt.

3.2 Patriarchate

Während das Armenisch-apostolische Patriarchat zu Istanbul eine osmanische Schöpfung bildet, die 1461 von Mehmet II. Fatih (dem Eroberer) als Gegenründung zum außerhalb des türkischen Machteinflusses gelegenen Katholikats zu Etschmiadsin und zum Ökumenischen Patriarchat ins Leben gerufen wurde, stellt das Ökumenische Patriarchat eine historisch ältere Eigenschöpfung der oströmischen (byzantinischen) Kirche dar, mit der sich die Angehörigen aller kanonischen orthodoxen Kirchen in voller Kommunion befinden – also weltweit bis zu 350 Millionen Menschen. Als autokephale orthodoxe Kirche besitzt das Ökumenische Patriarchat einen Teil seiner Diözesen auch in Griechenland (östlicher Landesteil um Thessaloniki und auf den Inseln) sowie in den griechischsprachigen orthodoxen Diaspora-Gemeinden in aller Welt, so in Westeuropa (Frankreich, Deutschland, Schweiz, Italien) und in einigen russischstämmigen Diaspora-Gemeinden, vor allem in Frankreich.

Aus offizieller türkischer Sicht beschränkt sich dagegen die Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchen nur auf die orthodoxen Christen („rum ortodoks“) türkischer Staatszugehörigkeit. Sie bezeichnet das Ökumenische Patriarchat als „Römisches Patriarchat“ in Phanari (türk. Fener). Im Juni 2007 bestätigte das türkische Berufungsgericht diese Ansicht, gegen die nun der Patriarch, unterstützt vom Weltkirchenrat, gerichtlich vorzugehen versucht.

Es gibt in der gesamten Türkei noch 69 gottesdienstlich genutzte Gemeindekirchen der griechisch-orthodoxen Glaubensrichtung (60 davon in Konstantinopel und Umgebung¹⁴). Die übrigen neun griechisch-orthodo-

¹⁴Nach Angaben des Ökumenischen Patriarchats. – Vgl. http://www.patriarchate.org/ecumenical_patriarchate/chapter_4/index.html.

xen Kirchen – in Hatay und Mersin – werden gottesdienstlich von „antiochischen Christen“ genutzt. Als „antiochische Christen“ werden orthodoxe Griechen in der Region um Alexandrette bzw. Iskenderun (türk. Iskandar) und Antiochia (türk. Antakya) bezeichnet, deren Zahl nach Angaben des Patriarchats von Antiochia im Jahr 1895 bei 500.000 lag. Mitte der 1990er Jahre war ihre Anzahl auf unter 10.000 gesunken. Da die Türkei ihnen niemals die Einrichtung griechischsprachiger Schulen erlaubt hat und selbst den Gebrauch des Griechischen im Kultus verbietet, sind diese griechisch-orthodoxen Christen sprachlich assimiliert und benutzen das Türkische oder Arabische. 1979 verbot ihnen der türkische Staat, sich als „rum ortodoks“ („Griechisch-Orthodox“ bzw. „byzantinisch-orthodox“) zu bezeichnen. Die meisten Familiennamen der Betroffenen wurden zwangsweise türkisiert.¹⁵

4 Resümee aus 83 Jahren republikanischer Geschichte

4.1 Einschränkung kollektiver und individueller Rechte

Ein über Jahrzehnte erweitertes Bündel von Restriktionen höhle die Minderheitenschutzartikel des Lausanner Vertrages systematisch aus. Das ging um so leichter, als christliche Kirchen bis heute nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Ihr fehlender Rechtsstatus verhindert unter anderem den Neuerwerb von Liegenschaft und verursacht unsichere Besitzverhältnisse. Besonders empfindlich wirkten sich die behördlichen Restriktionen auf das Erziehungswesen von Armeniern und Griechen, ihre kirchliche Selbstverwaltung, die Ausbildung von Priesternachwuchs und das immobile Eigentum ihrer religiösen Stiftungen aus.

Im Gegensatz zum Verfassungsanspruch sind Christen nicht rechtlich gleichgestellt. Sie müssen ihre Priester und Schulen selbst finanzieren, während das staatliche Präsidium (*Amt*) für *Religionsangelegenheiten* (*Diyanet İşleri Başkanlığı*) den Moscheebau und die inzwischen über 100.000 Imame des Landes und der türkeistämmigen Auslandsgemeinschaften – zum Beispiel in Deutschland – finanziert und fördert.

Die nachfolgende Darstellung schildert vor allem die Verhältnisse der griechisch-orthodoxen Christen. Die Entwicklung der armenisch-apostoli-

¹⁵Dikaiakos, Marios D.: The Greeks of Turkey: Denied Ethnic and religious identity. 1992–1995 Fact Sheet. In: „Diaspora Newsletter“; Internet-Fundstelle: http://216.239.59.104/search?q=cache:GugrptnQJpMJ:www.anemos.com/Diaspora/gr_turkey/GRTURK.PS+%22Greek+schools%22+and+%22Istanbul%22&hl=de.

schen Gemeinschaft im Zeitraum 1923 bis 2002 habe ich in meiner Studie „Die Situation der armenischen Minderheit in der Republik Türkei: eine kritische Bestandsaufnahme“¹⁶ ausführlich dargestellt.

Schulwesen

1961 wurden sämtliche griechischen Schulen per Erlass der Zuständigkeit des Ministeriums für private Bildung unterstellt. Damit waren sie aus dem Schutzbereich des Lausanner Vertrages entfernt worden. 1964 verbot die Regierung orthodoxen Priestern den Zugang zu griechischen Schulen. Im selben Jahr verweigerten die türkischen Behörden die Erlaubnis zur Renovierung der Schulen; die von den griechischen Eltern gewählten Elternvertretungen wurden entlassen.

Bilateralen griechisch-türkischen Abkommen zufolge sollten in den griechischen Schulen Griechisch und Türkisch gelehrt werden. Die türkischen Behörden verzögerten jedoch ständig die Visumserteilung für griechische Lehrer oder verwiesen sie manchmal für immer außer Landes, um auf diese Weise den Griechischunterricht zu torpedieren. Es war den Schülern untersagt, in den Pausen Griechisch zu sprechen. Zudem wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden in griechischer Sprache drastisch reduziert. Morgens, zu Schulbeginn, durften die Kinder nicht christlich beten. Stattdessen hatten sie die türkische Nationalhymne abzusingen, deren Text auch den Lobpreis auf den für die Ermordung zahlreicher Griechen politisch verantwortlichen Staatsgründer Mustafa Kemal enthält. 1971 wurden 40 griechische Lehrer entlassen. Mit dem synergetischen Effekt all dieser Reglementierungen gelang es den türkischen Behörden, die Zahl griechischer Schüler von 15.000 im Jahr 1923 auf unter 200 zu senken.¹⁷ Die Zahl der Schulen ist vom Jahre 1949/50, als es noch 45 Grundschulen, fünf Realschulen sowie sechs Gymnasien mit 5.013 griechischen Schülern in Istanbul gab, auf zwölf Grundschulen, ein Gymnasium sowie zwei Lyzeen zurückgegangen¹⁸; nach anderen Angaben sollen nur noch insgesamt fünf (2002) Schulen vorhanden sein. Nicht alle Schüler der griechischen Schulen Istanbuls sind ethnische Griechen bzw. griechische Mutter-

¹⁶Hofmann, Tessa: Die Situation der armenischen Minderheit in der Republik Türkei: eine kritische Bestandsaufnahme“. In: Tamcke, Martin (Hg.): Koexistenz und Konfrontation: Beiträge zur jüngeren Geschichte und gegenwartslage der orientalischen Christen. Münster (2003). (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte. Bd. 28), S. 231–302; das englische Original ist online verfügbar: <http://www.armenian.ch/asa/Docs/faae02.pdf>.

¹⁷1954: 5.000 griechische Schüler in Konstantinopel, 1978: 1.147, 1980: 816. – Referat von 1998, a. a. O.

¹⁸Die aktuellen Angaben entstammen der Webseite der griechischen Gemeinschaft Istanbuls „tnbc – omogeneia“: <http://www.geocities.com/omogeneiaen/education-schools.html>.

sprachler. So finden sich unter den 100 Grundschulern nur 65 ethnische Griechen. Die übrigen sind arabischsprachige Angehörige der syrisch-orthodoxen Gemeinschaft, was im Unterricht zusätzliche Probleme schafft. Da die Türkei die Einfuhr neuer Schulbücher aus Griechenland nicht gestattet, müssen Lehrbücher aus den 1980er Jahren verwendet werden.¹⁹ Dieser Umstand, die geringe Schülerzahl in den Grundschulen und der dadurch fehlende Wettbewerb tragen zum Niveauverlust des Unterrichts bei, so dass sich griechische Eltern zunehmend entschließen, ihre Kinder auf türkischen Schulen einschulen zu lassen.²⁰

Alle noch 16 bis 18 armenischen Schulen Istanbuls sind Privatschulen, die ausschließlich von den armenischen religiösen Gemeinschaften (armenisch-apostolisch, armenisch-uniert) unterhalten werden; die Schülerzahl betrug im September 2005 3.219, die der Lehrer 412.²¹ Die Probleme sind ähnlich gelagert wie bei den griechischen Schulen: sinkende Wochenstundenanzahl für muttersprachlichen Unterricht (der nur als Religionsunterricht erteilt werden darf), sinkende Schüler- und folglich sinkende Schulzahlen. Ein Kind muss bei seiner Aufnahme in eine armenische Schule seine armenische Herkunft nachweisen, was besonders Eltern aus ländlichen Gebieten oft schwer fiel, da sie sich zum Schutz unter anderen religiösen Gemeinschaften eintragen ließen. Das Grundrecht der freien Schulwahl war damit erheblich beeinträchtigt. Die jahrzehntelangen Schwierigkeiten, denen sich armenische Schulen und Schüler ausgesetzt sahen, haben dazu geführt, dass zahlreiche armenische Kinder in der Türkei heute reguläre türkische Schulen besuchen, was den Assimilationsprozess beschleunigt.

Religionsfreiheit

Nach ihrer Verfassung ist die Republik Türkei ein laizistischer Staat, dessen gleichberechtigte Bürger Religionsfreiheit genießen. Auch der Lausanner Vertrag (1923) sowie ihr bilaterales Abkommen mit Griechenland von 1968 verpflichten die Türkei, die europäische Menschenrechtskonvention (Rom 1950) und ihre fünf Protokolle der Europäischen Union anzuerken-

¹⁹Allerdings gelang es 1998 griechischen NGOs aus Drama (Thrakien/Griechenland), die Schulen in Istanbul mit 300 Lehrbüchern zu versorgen. – „Athens News Agency“, 1 April 1998, <http://www.hri.org/news/greek/apeen/1998/98-04-01.apeen.html>.

²⁰Nach Darstellung der griechischen Gemeinschaft Istanbuls. – Vgl. <http://www.geocities.com/omogeneiaen/education-situation.html>.

²¹16 Armenian Schools in Turkey Opens First Semester. “The Journal of Turkish Weekly”, 23 September 2005, <http://www.turkishweekly.net/news.php?id=19975>. – Dieser Quelle zufolge betrug die Zahl der armenischen Bevölkerung in der Türkei 150.000 (davon 50.000 Bürger Armeniens).

nen und die Religionsfreiheit jedes Menschen zu tolerieren. Diese Zusage hat sie oftmals verletzt. In Wirklichkeit handelt es sich heute um einen deutlich islamisch geprägten Staat, der vor allem den sunnitischen Islam der hamafitischen Rechtsschule begünstigt und fordert. Christen sind in diesem Land Bürger zweiter Klasse und „Schikanen zwischen bürokratischen Hürden und körperlicher Bedrohung“²² ausgesetzt. Ein öffentliches Bekenntnis eines türkischen Staatsbürgers zum Christentum führt zu Diskriminierung.

1924 entließ die türkische Regierung den damaligen Patriarchen Konstantinos VI. In den 1950er Jahren wurde der Wirkungsbereich des Patriarchen weiter eingeschränkt, zwei hochrangige Geistliche des Landes verwiesen und die Schließung der Druckerei des Patriarchats angeordnet. 1971 folgte die Schließung des Priesterseminars auf der Großen Prinzeninsel von Chalki (türk. Hebeliada), wodurch das Patriarchat in ernste Nachwuchsschwierigkeiten geriet. Bis heute ist keine Wiedereröffnung des Priesterseminars in Sicht. Der amtierende Ökumenische Patriarch Bartholomaios äußerte Ende November 2004: „Mir wurde vom zuständigen türkischen Ministerium mitgeteilt: ‚Es gibt Gefahr für die nationale Sicherheit, und deswegen kann im Moment das Priesterseminar nicht geöffnet werden.‘“²³

Immer wieder wurden unter dem Vorwand des Straßenbaus Kirchen und Kapellen abgerissen. Einbrüche und Diebstähle von wertvollem Kircheninventar und Sakralgeräten in Kirchen wurden für das Patriarchat zur traurigen Routine. Die dem Patriarchat gehörige Kirche der Heiligen Gottesgebärerin (Theotokos oder Panagia) von Wefa wurde durch einen fragwürdigen Regierungsbeschluss enteignet, so dass diese Kirche heute dem türkischen Staat Miete entrichten muss. Bisweilen wird der Kirche das Wasser abgedreht.

Nach Angaben türkischer Zeitungen wurden noch 2004 vom türkischen Staat Käufer für zwei Kirchen und ein Kloster im Bezirk Triglia gesucht. Für die dem hl. Ioannis geweihte Kirche wurde ein Preis von 550.000 EUR genannt. Die der Gottesmutter geweihte Kirche von Pantawassilissa und das Kloster des hl. Sergios stammen aus dem 4. Jh.²⁴

1993 wurde der Friedhof von Neochori am Bosphorus vollständig verwüstet, 1998 war der Friedhof von Tatavla an der Reihe. Als 1992 Patriarch Bartholomaios sein Amt antrat, stiegen die Schikanen und Probleme noch an. Immer wieder werden die führenden Kleriker des Patriar-

²²So die passende Formulierung in dem Beitrag von Anne Reimann und Yassin Musharbash „Hass auf die kleine Herde“, „spiegel-online“, 17. April 2007, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,478091,00.html>.

²³Monatszeitung „Anatoli“, Athen, Dezember 2004, S. 3.

²⁴Monatszeitung „Anatoli“, Athen, Dezember 2004, S. 1 und 9.

chats zur Polizei bestellt und vernommen. Angeblich unbekannte Täter, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Umfeld der rechtsextremistischen MHP, warfen fortgesetzt Steine auf das Gelände des Patriarchats und Drohbriefe mit dem Inhalt „Wir werden es in Brand setzen!“

Von April 1993 bis August 1994 wurden mindestens 20 Einrichtungen der armenisch-apostolischen Kirche in Istanbul angegriffen. Dazu gehörten die Schändungen aller armenischen Friedhöfe sowie Brandbomben auf Gotteshäuser. Am 24. und 25. Oktober 1994 erhielten die in den Istanbulern Vierteln Bakırköy und Yeşilköy lebenden Armenier Briefe, die mit der Drohung endeten: „Vergesst nicht: die Türkei gehört allein den Türken. (...) Zwingt uns nicht, euch nach Jerewan zu schicken. Also haut vorher ab. Sonst wird es so kommen, wie unsere Ministerpräsidentin (Tansu Çiller) gesagt hat: Entweder ihr macht Schluss damit oder wir machen damit Schluss.“

Karitative Stiftungen und Institute

1935 wurden Spenden an karitative Einrichtungen gesetzlich untersagt (Gesetz Nr. 2007). 1964 musste ein griechisches Waisenheim, das seit 1853 seine Dienste versah, auf behördliche Anweisung hin seine Tätigkeit einstellen. 1967 wurde mit dem Gesetz 903, Paragraph 2, Art. 74, unterbunden, dass die Grundstücke der karitativen Stiftungen bestimmungsgemäß verwendet werden dürfen und hilfsbedürftigen Minderheitenangehörigen zugute kommen. Im selben Jahr wurde ein weiteres Gesetz verabschiedet, wonach fünf Prozent Steuern aus den Einnahmen der karitativen Einrichtungen gezahlt werden müssen – und dies, obwohl die karitativen Stiftungen die einzige Finanzquelle für die christlichen Kirchen in der Türkei darstellen. 1971 verfügte das Oberste Gericht der Türkei, dass Minderheitenangehörige keinerlei Recht auf ein neues Erbe besitzen.

Im Dezember 2004 beschwerte sich der Ökumenische Patriarch Bartholomaios und appellierte an die Weltöffentlichkeit: „Die ungerechten und kaum bezahlbaren Steuern, die der türkische Staat für die vormaligen großen karitativen Stiftungen der Stadt, die das jetzige Krankenhaus von Valoukli bilden, erhebt, werden uns bald zwingen, dieses Krankenhaus zu schließen.“ 140 Gebäude der genannten Stiftungen wurden schon in den letzten Jahrzehnten vom türkischen Staat beschlagnahmt. Die erhobenen Steuern umfassen folgende Steuerarten: a) Steuer für karitative Stiftungen und Einrichtungen, b) Steuern aus den Einnahmen des

Krankenhauses (Einnahmen sind hier ausschließlich Spenden) und c) Mehrwertsteuer.²⁵

Im August 2002 wurde religiösen Stiftungen das Recht auf Grundstückserwerb zuerkannt, sofern sie eine Sondergenehmigung vom Ministerrat erlangt haben.

Liegenschaften

In Artikel 40 des Lausanner Vertrages heißt es unmissverständlich, dass Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten das Recht auf Grundstücksbesitz und ihre freie Verwaltung besitzen. Mit Beginn der Verhandlungen über den Beitrittsprozess zur Europäischen Union hat die Türkei diese Minderheitenrechte nochmals ausdrücklich anerkannt. In der Türkei bestehen 160 Stiftungen religiöser Minderheiten (etwa 70 griechisch-orthodoxe, 50 armenische sowie 20 jüdische). In Verletzung der Bestimmungen des Lausanner Vertrages war es ihnen bis 2002 nicht nur verboten, Immobilien gleich für welchen Zweck zu erwerben, sondern ihnen drohte auch die Beschlagnahmung vorhandenen Eigentums, falls eine Gemeinschaft wegen Mitgliederschwunds nicht in der Lage war, über einen Zeitraum von zehn Jahren ihr Eigentum zu verwenden.

Eine zusätzliche Schwierigkeit erwuchs aus der Bestimmung, dass nicht-muslimische Stiftungen nur solche Immobilien verwalten durften, die sie bis 1936 gemeldet hatten. Das türkische Stiftungsgesetz von 1926 und 1936 verbietet den Grundstückserwerb nach 1936, wurde aber in dieser Restriktion seit 1974 nur gegen Nicht-Muslime verwendet. Infolge dessen fielen 39 Immobilien der armenischen Gemeinschaft Istanbuls in staatliche Hand.

Bis Januar 2005 haben 2.252 enteignete nicht-muslimische Grundstücksbesitzer aus Istanbul beim türkischen Staat die Rückgabe ihrer beschlagnahmten Immobilien beantragt. Aber nur 296 Anträge wurde damals stattgegeben. Die große Mehrheit der Anträge wurde mit der Begründung, dass die Antragsteller zunächst einen Gerichtsbeschluss auf Rückgabe zu erwirken hätten, auf Eis gelegt.²⁶ Laut „Hürriyet“ (Januar 2007) beträgt die Zahl der strittigen Fälle nach offiziellen Angaben 900, nach Angaben der Anwälte der nicht-muslimischen Gemeinschaften inzwischen 2.750 Fälle beschlagnahmter Immobilien.

Im Januar 2007 gab der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) zehn Jahre nach Klageerhebung seinen ersten Beschluss betreffend Besitztümer von Minderheiten in der Türkei bekannt: Danach hat

²⁵ „Anatoli“, Athen, Dezember 2004, S. 13, und „Anatoli“, Januar 2005, S. 3.

²⁶ „Anatoli“, Athen, Januar 2005, S. 3.

die Türkei gegenüber der Stiftung „griechisch-orthodoxes Jungen-Gymnasium“ (Große Schule) das Recht auf Schutz des Besitztums verletzt. Falls die Türkei für die im Verfahren genannten beiden Besitztümer nicht innerhalb von drei Monaten Grundbuchauszüge übergibt, so muss sie insgesamt 910.000 Euro, einschließlich Gerichtskosten, zahlen. Der Streitgegenstand bezog sich auf Besitztümer, deren Grundbücher im Jahre 1996 durch einen Gerichtsbeschluss annulliert wurden. Bis heute hat die Türkei den Entscheid des EGMR vom Januar 2007 nicht erfüllt.

Individuelle Rechte

Männliche Christen berichteten immer wieder über Diskriminierungen während ihres Wehrdienstes bis hin zu schweren Körperverletzungen und Vergewaltigungen. Für den armenischen Zeitungsverleger und Journalisten Hrant Dink bildete beispielsweise der Umstand, dass er trotz bester Leistungen während seines Wehrdienstes im Unterschied zu allen muslimischen Kameraden nicht als Gefreiter entlassen wurde, eine bittere Enttäuschung. Wie zu osmanischer Zeit bleibt auch das Militärwesen der Republik Türkei – und damit die einflussreichste Institution des Landes – Nicht-Muslimen weitgehend verschlossen. Auch über Repressionen in anderen Bereichen des Staatsdienstes bzw. in der Gesellschaft wurde berichtet.

In einem Interview, das von der jüdischen Journalistin Rita Ender am 1. Oktober 2006 in der Zeitung „Radikal 2“ zitiert wurde, erwiderte Hrant Dink auf die Frage, ob er als Armenier in der Türkei einen besonderen Preis zahlen müsse: „Falls du ein kluger Armenier bist – so wie die Mehrheit der armenischen Bevölkerung in der Türkei, die damit zufrieden ist, was man ihr gibt, die nicht auf ihren Rechten beharrt oder die in Fernsehsendungen auftritt, um die Argumente der (türkischen) Regierung zu unterstützen – dann führt man ein gutes Leben. Aber falls du ein Armenier bist, der ein echter Bürger sein will und auf seinen oder ihren Rechten beharrt, dann bekommst du Ärger.“²⁷

Die landläufige Gleichsetzung von türkischer Ethnizität mit dem Islam als Bestandteil nationaler Identität führt auch zur Ausgrenzung von christlichen Türken. Besonderer Diskriminierung sind evangelische Türken ausgesetzt. Pfarrer Ihsan Özbek, *der Vorsitzende der Allianz Protestantischer Kirchen* charakterisierte in einem Interview (2007) die Lage

²⁷Diese Worte wurden von Yakup Barokas, dem Herausgeber der seit 56 Jahren auf Türkisch und Ladino erscheinenden jüdischen Wochenzeitung „Schalom“ in seinem Leitartikel vom 31. Januar 2007 (Ausgabe Nr. 2973) wiederholt und auf die Lage der jüdischen Minderheit der Türkei übertragen. <http://www.salom.com.tr/Default.aspx?PID=3&ID=20> .

so: „Wer in der Türkei Christ ist, bezahlt einen Preis dafür. Und es wird dafür gesorgt, dass man ihn zahlt. Die Polizei nimmt einen fest, man wird geohrfeigt und in der Gesellschaft schlecht behandelt, man kann keine Arbeit im Öffentlichen Dienst erhalten und Sicherheitsüberprüfungen fallen negativ aus. Einzig weil man Christ ist, kommt die Polizei und belästigt dich und deine Nachbarn.“

5 Vergangenheitsbewältigung

Seit Anfang des 20. Jh.s. und insbesondere seit den Balkankriegen 1912/13 wurden die christlichen Minderheiten des Osmanischen Reiches als „innere Feinde“ gebrandmarkt. Von diesem traditionellen Feindbild hat sich die Türkei niemals verabschiedet, im Gegenteil: Während der sogenannten Befreiungskriege 1919–1922 wurde es noch stärker ausgebaut, um Widerstand nicht nur gegen die alliierten Besatzer des Osmanischen Reiches zu mobilisieren, sondern auch gegen christliche Mitbürger bzw. rückkehrende Überlebende des Völkermordes.

Die Vernichtung von 3,5 Millionen Christen im letzten Jahrzehnt osmanischer Herrschaft – vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg – bildet das tabuisierte Gründungsverbrechen der Republik Türkei. Personen und Institutionen, die unmittelbar am Völkermord des nationalistischen Weltkriegsregimes der so genannten Jungtürken beteiligt waren, wurden von Mustafa Kemal in den republikanischen Staatsapparat übernommen. Die Republik rehabilitierte auch jene, die 1919/20 von osmanischen Sondergerichtshöfen wegen ihrer Verbrechen an Armeniern zum Tode verurteilt wurden und zahlte, sofern die Urteile vollstreckt worden waren, den Angehörigen der Hingerichteten eine staatliche Rente. Den politisch Hauptverantwortlichen des Völkermordes an den Armeniern – Innenminister Mehmet Talat und Kriegsminister Ismail Enver – errichtete die Republik Türkei Ehrengrabmäler auf dem Istanbuler Freiheitshügel.

Das von nationalistischen Gralshütern in der Bevölkerung bis heute aufrecht erhaltene Bedrohungsgefühl mündet in permanenter Gewaltbereitschaft.

Die Ermordung Hrant Dinks am 19. Januar 2007 in Istanbul durch einen ultranationalistisch motivierten jugendlichen Auftragsmörder wirft ein erhellendes Schlaglicht auf die Unfähigkeit des Staates und weite Teile der Gesellschaft, selbstbewusste Minderheitenangehörige als gleichberechtigte Bürger zu akzeptieren. Sie verdeutlicht zugleich die Verquickung von Ultranationalisten, so genanntem Tiefenstaat (türk. *Derin devlet*) und Mafia. Hrant Dink hatte mit der von ihm gegründeten zweisprachigen Zeitung „Akos“ („die Ackerfurche“; ausgesprochen „Agos“; seit April 1996) ein Organ geschaffen, um sowohl die armenisch-türkische

Annäherung, als auch die Interessen der armenischen Gemeinschaft in der Türkei zu vertreten. Zugleich konfrontierte er die türkische Öffentlichkeit mit Aspekten ihrer verleugneten Geschichte. Als die Zeitung am 6. Januar 2004 enthüllte, dass Sabiha Gökçen (1913–2001), eine der Adoptivtöchter Mustafa Kemals und die erste Kampfpilotin der Welt, armenischer Abstammung sei, löste das einen regelrechten Erdrutsch im türkischen Bewusstsein aus, vor allem, nachdem „Hürriyet“ die Nachricht übernommen hatte. Viele „Hürriyet“-Leser fanden es unerträglich, dass im Zusammenhang mit der Person des türkischen Staatsgründers überhaupt etwas Armenisches auftauchte.

Als Dink 2005 in einem Artikel über die psychischen Auswirkungen des Genozids auf Türken und vor allem auf Armenier schrieb, das Blut der Türken sei vergiftet, geriet er erneut mit dem Strafgesetz in Konflikt. Der aus dem Sinnzusammenhang gerissene Satz diente als Beweis für eine angebliche Beleidigung des Türkentums. Hrant Dink erhielt eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten Haft, das Urteil wurde rechtskräftig. Bei seiner Ermordung waren insgesamt sechs Strafverfahren nach § 301 gegen Hrant Dink anhängig oder rechtskräftig geworden.

Nationalistische Kreise setzten eine Hetzkampagne gegen ihn in Szene und griffen ihn während der Gerichtspausen fast tätlich an. Trotzdem wollte er sich nicht ins Exil drängen lassen. Er liebte Istanbul und konnte sich nicht vorstellen, für längere Zeit an einem anderen Ort zu leben, auch nicht in Armenien. In seinem letzten Essay schrieb er: „Mein wahrer Wunsch ist, in der Türkei zu leben.“ Das schulde er auch jenen Tausenden von Freunden, die gleich ihm für eine demokratische Türkei kämpften.

Zu den makaberer Einzelheiten des Verbrechens gehört die posthume Fortführung eines Strafverfahrens nach § 301 gegen ihn, seinen Sohn Arat sowie seinen Teilhaber Serkis Seropyan. Die türkische Gesellschaft zeigte sich in ihren Reaktionen auf den Mord zutiefst gespalten: Während in Istanbul 100.000 Menschen dem Trauerzug folgten und sich mit dem Opfer solidarisierten („wir alle sind Hrant Dink, wir alle sind Armenier!“), artikulierten Ultranationalisten im ganzen Land in Fußballstadien, auf Transparenten oder auch in Hassseiten im Internet Protest: „Wir alle sind Mehmeds (oder: Mustafa Kemal), wir alle sind Türken!“ Von einem bayerischen Internet-Provider gehostet, erschienen im Januar und Februar 2007 Internet-Seiten, in denen unter der Überschrift „Güle güle, Hrant Dink!“ („Tschüß, Hrant Dink!“) zur Ermordung aller aufgerufen wurde, die wie Hrant Dink die „Vorfahren der Türken als Mörder bezeichnen“.

Der am 2.7.2007 gegen Dinks Mörder Ogün Samast und 17 mutmaßliche Mittäter eröffnete Strafprozess enthüllte Geheimdienstverwicklungen. Kritische Kommentatoren und die demokratische Öffentlichkeit der Türkei waren stets davon ausgegangen, dass der sich demokratischer

Kontrolle entziehende Tiefenstaat die Hauptschuld an der Ermordung Dinks und der übrigen Christen trägt. Im Tiefenstaat sind Ultranationalisten, Militärführung bzw. Nationaler Sicherheitsrat sowie wirtschaftskriminelle Netzwerke miteinander verfilzt. In einem bewegenden Appell rief Dinks Witwe Rakel den Richter zur rückhaltlosen Aufklärung des Verbrechens auf und wies auf den Tiefenstaat hin:

„(...) Stets und bis heute wurden wir [die Armenier] erniedrigt und beleidigt, weil wir Armenier sind; wir hörten, wie Menschen das Wort Armenier als Fluch gebrauchen. Wir hörten und hören es immer noch in den Zeitungen, im Fernsehen, in Standesämtern, wenn Geburten registriert werden; [wir hören es] von öffentlich Bediensteten bis in die höchsten Ämter. Manchmal behandelt man uns nicht wie Bürger dieses Landes, sondern wie Migranten von irgendwo her. Wir sind noch immer Zeugen von all diesem, von dieser Struktur und diesem Verständnis. Diese Dunkelheit fährt fort, Kindermörder hervorzubringen (...)

Die Dunkelheit, auf die ich hinweise, ist nicht unbekannt. Sie können Teile davon im Gouverneurssitz, bei der Gendarmerie, den Streitkräften, dem Nationalen Sicherheitsdienst, der Oppositionspartei, den [Minderheiten-]Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und selbst in den Medien sowie in [einigen] nichtstaatlichen Organisationen finden. Deren Namen und Positionen sind bekannt. Sie erzeugen fortgesetzt Kindermörder und sie tun es, um der Türkei zu dienen.“

5.1 „Wir haben es fürs Vaterland getan!“: Gewaltverbrechen an Christen und ihren Einrichtungen: eine (unvollständige) Chronologie

Das bis heute aufrecht erhaltene Bedrohungsgefühl mündet in ständiger Gewaltbereitschaft. Die Reformen, die Europa dem Gesetzgeber und der Regierung der Türkei bisher abgerungen hat, bewirkten einen nationalistischen Rückschlag sondergleichen, wobei sich der türkische Nationalismus durch ein Gemisch aus Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Antiintellektualismus auszeichnet. Opfer sind die Einrichtungen und Geistlichen sowohl der indigenen orthodoxen, als auch der evangelischen und römisch-katholischen Gemeinschaft in der Türkei:

Chronologie²⁸

- Seit Ende 2004: Anschlagswelle auf evangelische Gemeinden: Innerhalb von sechs Monaten wurden in fünf Städten Evangelische bedroht. (Quelle: Idea)
- 05.02.2006, Trabzon: Katholischer Geistlicher Andrea Santoro während des Gebets erschossen.
- Februar 2006, Mersin: Katholischer Geistlicher angegriffen.
- 12.03.2006, Mersin: Kapuzinerpater Henri Leylek niedergestochen.
- 02.07.2006, Samsun: Katholischer Geistlicher Pierre Bruinessen niedergestochen.
- 11.03.2006, Silivri: Zwei zum Christentum Konvertierte (Turan Topal, Hakan Taştan) wegen „Beleidigung des Türkentums“ (§ 301 StGB) verurteilt.
- April 2006, Diyarbakir: Eine Gruppe junger Männer dringt auf das Grundstück der Syrisch-Orthodoxen Kirche ein und schreit Drohungen gegen die Gläubigen. Die Polizei weigert sich bis zum Ostergottesdienst, Streifen in die Gegend der Kirche zu schicken.
- Mai 2006, Bergama: Eine Gruppe protestierender Nationalisten und Linksorientierter versucht eine griechisch-orthodoxe Messe in der historischen Kirche zu Bergama zu stören.
- Sept./Oktober 2006: Übergriffe und Drohungen lokaler muslimischer Großgrundbesitzer gegen syrisch-orthodoxe (aramäische) Christen im Tur Abdin-Gebiet (Südost-Türkei).
- 4. November 2006, Izmir: Nach wiederholten Angriffen mit Steinen und Belästigungen der Gläubigen in den Wochen davor wird die evangelische Odemis-Kirche mit Brandbomben angegriffen.
- Dezember 2006: In einem Park der Gemeinde Tepebaşı wird der Pfarrer der Kirche von Eskişehir brutal zusammengeschlagen. Die Kirche reicht indessen keine Klage ein, um „der Stadt nicht zu schaden“.
- 19.01.2007, Istanbul: Armenischer Publizist Hrant Dink erschossen.
- 28. Januar 2007, Samsun: Vandalen greifen das Gebäude der Stiftung der Agape Kirche an, zertrümmern die Fenster mit Steinen und besprühen am frühen Sonntagmorgen Straßenschilder. Der Pfarrer berichtet, dass in der Kirche eine Nachricht hinterlassen wurde, die ihm aber die Polizei nicht zeigen wollte, da sie „unwichtig“ sei; im offiziellen Untersuchungsbericht bleibt die Nachricht unerwähnt. Vier Tage vor dem Angriff veröffentlichte die Schwarzmeer-Onlineseite Kuzeyhaber eine

²⁸Unter anderem auf der Grundlage des Türkei-Jahresberichts vom 14.09.2007 über Religionsfreiheit des US-Außenministeriums (<http://www.state.gov/drl/rls/irf/2007/90204.htm>).

Kolumne, die Anstrengungen lobte, die Verbreitung des Christentums in Samsun zu stoppen. Ebenfalls am 28. Januar 2007 erhält der Pfarrer der evangelischen Agape-Kirche von Samsun zwei Todesdrohungen per Email, von denen eine von der „Türkischen Rachebrigade“ unterzeichnet ist.

- 31.01.2007, Samsun: Evangelische Agape-Kirche zum wiederholten Mal angegriffen; Drohungen seit 2004.
- Februar 2007: Während des 40-Tage-Gedenkgottesdienstes für Hrant Dink (*Karasunk*) schießen zwei Personen mit Gewehren in die Luft und werden kurz darauf verhaftet. Sie sollen gesagt haben, dass sie die Ermordung des armenisch-apostolischen Patriarchen Mesrob II. beabsichtigen, der die Zeremonie leitete.
- März 2007, Mardin: Eine Handgranate wird in den Hof des Präsidenten der Syrisch-Orthodoxen Stiftung des Bezirks Midyat geschleudert. Die Polizei leitet eine Untersuchung ein, doch offenbar ohne Ergebnis.
- 18.04.2007, Malatya: Drei Mitarbeiter des evangelischen Zirve-Verlages nach Foltern geschächtet (Tilman Geske, Necati Aydin und Uğur Yüksel). Dieses Verbrechen zeichnete besondere Heimtücke aus, denn die Täter hatten sich das Vertrauen der Opfer durch vorgetäushtes Interesse am Evangelium erschlichen.²⁹ Dem türkischen Opfer Uğur Yüksel wurde ein christliches Begräbnis verweigert – er wurde stattdessen nach islamisch-alewitischem Ritus beerdigt. Der Gouverneur von Malatya wollte zunächst auch dem deutschen Opfer Tilman Geske ein christliches Begräbnis verweigern und sagte seiner Witwe, dass kein Christ in türkischer Erde bestattet werden sollte. Nach Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und türkischen Staatsbeamten wurde T. Geske auf einem armenischen Privatfriedhof beigesetzt. Nur Pfarrer Necati Aydin durfte im evangelischen Friedhof von Izmir beigesetzt werden.
- 21. April 2007, Ankara: Brandbombenanschlag auf die Internationale Evangelische Kirche von Ankara.
- 14.05.2007, Istanbul: Drohungen gegen armenische Schulen.
- 03.09.2007, Izmit: Festnahme von Semih Şahin nach einem Brandanschlag und Schüssen auf eine evangelische Kirche. Der dortige Pfarrer und Schwager eines der Mordopfer von Malatya ist fortgesetzt Drohungen und Angriffen ausgesetzt.³⁰

²⁹Die letzten Stunden von Necati Aydin, Uğur Yüksel und Tilmann Geske. „Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V.“, 3. Bonn, 3. Main 2007. – <http://www.islaminstitut.de/Nachrichtenanzeige.55+M5c769f0c4fc.0.html>.

³⁰Turkey's Christians face new hardships, WCC says. 4 September 2007, <http://www.bos-newslife.com/europe/turkey/3155-turkeys-christians-face-new-hardships-wcc-say>

Die Gewaltverbrechen in Trabzon, Istanbul und Malatya wurden von Jugendlichen mit ultranationalistischem Hintergrund sowie Verbindungen zu Geheimdienst- und Polizeiangehörigen begangen. Bei ihren Festnahmen brüsteten sie sich ihrer vermeintlich patriotischen Taten. Mit dem Mörder des armenischen Publizisten Hrant Dink, Ogün Samast, posierten Polizeiangehörige in seiner Heimatstadt Trabzon stolz vor der Nationalflagge und vor laufenden Fernsehkameras.

5.2 Kreuzzügler, Missionare, Ausverkauf: Politiker schüren antichristliche Ängste

An die seit dem frühen 20. Jahrhundert bestehende Gleichsetzung der einheimischen Christen mit Bedrohung und Ausverkauf nationaler Interessen knüpfen bis heute zahlreiche türkische Politiker, Behörden und Prominente sowohl aus dem islamisch-religiösen, als auch aus dem laizistisch-nationalistischen Lager an, wenn sie gegen christliche Mission (die in der Türkei offiziell gesetzeskonform ist) bzw. gegen Armenier und Griechen eifern. Drei von zahlreichen Beispielen aus dem Jahr 2006 belegen dies:

- Das staatliche Religionsamt (*Diyanet*) verteilte eine Predigt gegen Missionare, in der gegen „moderne Kreuzzüge“ gewettert wird, die das Ziel hätten, „unseren jungen Leuten den islamischen Glauben zu stehlen“.³¹
- Der Leiter des Religionsamtes warnt vor subversiven Umtrieben christlicher Missionare, die unter dem Deckmantel als Lehrer, Ärzte, Krankenschwester ihrem zersetzenden Werk nachgingen.³²
- Auf einer Pressekonferenz behauptete Rahsan Ecevit, die heutige Witwe des „sozialdemokratischen“ Politikers und fünfmaligen Regierungschefs Bülent Ecevit (28.05.1925–05.11.2006), am 13.06.2006³³: „72,5 Millionen türkischen Landes wurden seit April 2005 von 52.818 Ausländern aufgekauft. Dahinter stecken armenische und griechische Lobbies!“ Damit spielte sie auf die von türkischen Nationalisten über Jahrzehnte geschürten Ängste vor einem buchstäblichen Ausverkauf des Landes an Ausländer an. Die Ausverkaufsangst paart sich mit dem schlechten Gewissen, weil in der Türkei zu Anfang des 20. Jahrhunderts nicht nur die beiden größten indigenen christlichen Nationen vernichtet und vertrie-

³¹ Reimann, Anna; Musharbash, Yassin, a. a. O.

³² Ibid.

³³ Meldung in „Turkish Press“, 13.06.2006. <http://www.turkishpress.com/news.asp?id=128421>.

ben, sondern auch vollständig ihres Besitz beraubt wurden. Viele muslimische Bewohner der Türkei gehen anscheinend wie selbstverständlich davon aus, dass Armenier und Griechen einen „Rückkauf“ planen. Frau Ecevit appelliert an diese Furcht vor einer christlichen Rückkehr und möglicher Vergeltung.

6 Strafrecht

Artikel 301 StGB (Türkei)

Wer öffentlich das Türkentum, die Republik oder die Große Nationalversammlung herabwürdigt, soll mit **Haft zwischen sechs Monaten und drei Jahren** bestraft werden. Wer öffentlich die Regierung der Republik Türkei, die juristischen Einrichtungen des Staates, die militärischen oder Sicherheitsorgane beleidigt, soll mit Haft zwischen sechs Monaten und zwei Jahren bestraft werden. **Falls ein türkischer Bürger das Türkentum in einem anderen Land beleidigt, soll die Strafe um ein Drittel erhöht werden.**

Das türkische Strafrecht enthält unter den Staatsschutzbestimmungen Artikel, die regelmäßig von nationalistischen Anwälten und Staatsanwälten als Gesinnungsparagraphen missbraucht werden. Dazu gehörten namentlich § 159 sowie 305 (vormals 306). Bei der im Zuge des Beitrittsprozesses durchgeführten Novellierung des Strafrechts, die im Juni 2005 von der Großen Nationalversammlung verabschiedet wurde, wurde auf Antrag dreier Abgeordneter § 305 auch auf Ausländer ausgeweitet. Auf der Grundlage dieser Strafrechtsartikel gelang es der türkischen Justiz, etliche Menschenrechtler und Intellektuelle zum Schweigen zu bringen, die an Tabus in der türkischen Gesellschaft gerührt hatten, namentlich an dem Thema der spätosmanischen Genozide sowie an Fragen der türkisch-kurdischen Beziehungen. Artikel 301, der bei der Gelegenheit dieser Strafrechtsreform § 159 ersetzte, hat sich ebenfalls als Knebelinstrument erwiesen. Die Liste seiner Opfer ist lang. Wegen der Erwähnung des Völkermords an den Armeniern wurden unter anderem der erste türkische Literaturnobelpreisträger, Orhan Pamuk, die Romanschriftstellerin Elif Şafak, der Verleger und Menschenrechtler Ragıp Zarakolu sowie der exilierte Wissenschaftler Taner Akçam nach § 301 angeklagt bzw. verurteilt. T. Akçam, der es nach eigenen Forschungen als erster türkischer Wissenschaftler überhaupt wagte, den Völkermord als solchen zu bezeichnen, hat am 20. Juni 2007 beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Klage gegen § 301 eingereicht.

Seine ersatzlose Streichung bildet seit Jahren eine Forderung der Europäischen Union und blockiert die Beitrittsverhandlungen. Regierungschef

Erdoğan hat bereits 2006 NGOs in der Türkei aufgefordert, Formulierungen für eine Novellierung von Artikel 301 einzureichen. Eine ersatzlose Streichung kommt für ihn auch nach der Ermordung Hrant Dinks und der *de facto*-Flucht Orhan Pamuks nicht infrage. Er will sich lediglich einem im Februar 2007 erneut unterbreiteten Vorschlag des türkischen Presserates anschließen: Danach sollen „Herabwürdigung“ durch „Beleidigung“ und „Türkentum“ durch „türkische Nation“ ersetzt werden.³⁴ Nach der Wiederwahl seiner Partei AKP gab Erdoğan aber drei weitergehende Novellierungsdetails bekannt: Das Strafmaß soll künftig nur höchstens zwei Jahre Haft betragen und Meinungsäußerungen sollen ausdrücklich ausgenommen bleiben. Überdies sollen Anklagen nach Artikel 301 nur mit Autorisierung des Staatspräsidenten möglich sein.

So bruchstückhaft und daher unbefriedigend diese Lösung bliebe, so hat sie doch schon jetzt den Protest der größten Oppositionspartei, der CHP, hervorgerufen. Ihr Sprecher erklärte prompt „kein einziger Buchstabe“ des berüchtigten Strafrechtsartikels 301 dürfe geändert werden, denn wer den Artikel antaste, gebe ein Stück türkischer Souveränität auf; das sei genauso, als wenn man Vergewaltigung straffrei lasse. In bewährter Manier beschwor der CHP-Sprecher alte türkische Feindbilder: Hinter den Reformplänen stecken angeblich „die Armenier, die USA und die EU.“³⁵

7 Schulerziehung und Schulbuchinhalte

An dem übersteigerten Nationalgefühl tragen Jahrzehnte staatlich kontrollierter und gelenkter schulischer Indoktrinierung sowie verantwortungsloser medialer Hetze die Hauptschuld. Der spätestens seit den Balkankriegen 1912/13 dominante Argwohn, die nicht-muslimischen Minderheiten der Türkei bildeten eine Bedrohung der Staatseinheit und seien innere Feinde des Landes, wurde niemals überwunden und diente zur Rechtfertigung selbst größter Menschenrechtsverletzungen. Türkische Menschenrechtler und Erzieher haben darum zu Recht ihr kritisches Augenmerk auf die Darstellung der spätosmanischen Geschichte wie auch der Minderheiten insgesamt in türkischen Schullehrbüchern gerichtet.

Fabio Salomoni, der Autor eines Buches über das türkische Erziehungswesen, schreibt, dass bis 1980 türkische Schulbücher den Völkermord

³⁴Article 301 still on Ankara's agenda, "Today's Zaman", 20 February 2007.

³⁵Höhler, Gerd: Erdogan will umstrittenen „Türkentum“-Paragrafen ändern. Nach Artikel 301 wurden Kritiker wie Orhan Pamuk zu Haftstrafen verurteilt / Regierungsbildung erst nach Gül-Wahl. „FR-online“, 16.08.2007, http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1192647.

an den Armeniern einfach mit Schweigen übergangen. „Mit den ersten Anerkennungen des ‚Genozids‘ durch westliche Regierungen und der Zunahme von Angriffen durch die ASALA (...) wurde ein Absatz eingefügt, der die gesamte türkische Verantwortung für den Tod der Armenier ausschloss und als kriegsbedingt darstellte.“ Die Zahl der Opfer wird dabei mit 250.000 bis 300.000 statt 1,5 Millionen angegeben.

1998 stellte auf einer internationalen Tagung in Thessaloniki ein türkischer Wissenschaftler fest, dass die Anweisungen für die Gestaltung von Geschichtslehrbüchern direkt vom türkischen Außenministerium kämen. Eine Besserung sollte die 2002 ins Leben gerufene *History Foundation* schaffen, die zu 80% von der Europäischen Kommission finanziert wird. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Prüfung türkischer Schulbücher unter dem Aspekt der Menschenrechte sowie in der Erarbeitung von Empfehlungen, Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und Erarbeitung von Richtlinien für Verbesserung, Seminare, Workshops etc.

In einem 2003 veröffentlichten Bericht kam die *History Foundation* zu folgenden Ergebnissen:

„Regarding the curriculum, research conducted by the History Foundation shows that school textbooks do not include information regarding history, culture and traditions of minorities. Worse still, the curriculum includes textbooks, which contain sweeping generalizations and discriminatory statements about minority groups. Many derogatory statements are found about the Roma, the Armenians in history books and the Greek language in linguistic books, as well as statements that the Turkish nationality and the Islamic religion are better than all others.“³⁶

Ähnliche Vorwürfe erhoben auch andere NGOs in der Türkei, zumal in den Jahren 2002 und 2003 der bis heute amtierende türkische Erziehungsminister Dr. Hüseyin Çelik einen Maßnahmenkatalog zur Wahrung des historischen Deutungsmonopols anordnete. Mit einem Rundschreiben forderte er im April 2003 von den Lehrern der Sekundarstufe, die „haltlosen Behauptungen von Armeniern, Pontos-Griechen und Syrisch-Orthodoxen“ zum Unterrichtsgegenstand zu machen und entsprechende Schüleraufsatzwettbewerbe zu organisieren. Auch armenische und griechische

³⁶Human Rights in School Books: Results of Research, History Foundation, 2003, p. 45, 50 und 73; zitiert nach: Kaya, Nurcan; Baldwin, Clive (Minority Rights Group): Minorities in Turkey Submission to the European Union and the Government of Turkey. 1 July 2004. <http://www.rightsagenda.org/main.php?id=30&lg=en>; vgl. auch Kiliç, Savaş: Türkçe Ders Kitapları Milliyetçilik ve Eleştirel Düşünce [Turkish school textbooks: Nationalism and critical thought – a critique of textbooks used in literature classes at elementary and secondary level schools]. 2005 (?).

Schulen wurden zur Teilnahme verpflichtet. Lehrpläne und Geschichtslehrbücher mussten entsprechend geändert werden. In Elbeyli (Provinz Kilis) erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen der „Erregung sozialer Unruhe“ gegen sechs Lehrer, die auf einer Instruktionsversammlung am 30. Mai 2003 kritische Fragen gestellt hatten. Die Lehrerin Hülya Akpinar wurde sogar vorübergehend inhaftiert und nur gegen Kaution entlassen. Allerdings regte sich gegen die ministerielle Indoktrination auch erstmals größerer Widerstand. Die Lehrgewerkschaft der Türkei verurteilte die Maßnahme des Ministeriums als „rassistisch und chauvinistisch“. Am 4. Oktober 2003 veröffentlichte eine Initiative *Baris için Tarih* (Geschichte für Frieden)³⁷ eine von fast 400 namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – darunter Kulturschaffende, Juristen, Hochschullehrer, Pädagogen, Gewerkschaftler, Militärrichter a.D., Journalisten und Historiker – unterzeichnete Erklärung, in der es unter anderem heißt:

„Als Bürger und Eltern betrachten wir die Anweisungen des Erziehungsministeriums bezüglich der Änderungen in Lehrplänen und Schulbüchern des Fachs Geschichte mit großer Sorge (...) Wir möchten, dass unsere Kinder zu Achtung und Toleranz gegenüber dem Anderen, zu Verständigung zwischen Völkern und Bevölkerungsgruppen, zu gegenseitigem Verständnis und Vertrauen erzogen werden. ‚Geschichtserziehung ist die Grundlage für ein demokratisches Europa‘ heißt es in dem auch von der Türkei unterzeichneten Beschluss des Europarates vom 31.10.2001.

Aber nicht nur internationale Abkommen, sondern auch unser Grundgesetz und unsere Gesetze verbieten den Missbrauch der Geschichtsvermittlung als Instrument der Diskriminierung von Gruppen und zur Verletzung ihrer Menschenrechte.

In den Schulbüchern, die das erwähnte Rundschreiben vorschreibt, werden Armenier, Griechen und Syrer als Feinde dargestellt. Unsere Untersuchungs- und Beobachtungsgruppe weist darauf hin, dass in den neu verfassten Schulbuchabschnitten Armenier, Pontos-Griechen und Syrer wiederholt als ‚Feinde‘, ‚Spione‘, ‚Verräter‘ und ‚Barbaren‘ bezeichnet werden. Synagogen, Kirchen sowie Schulen von Minderheiten werden als ‚schädliche Gemeinden‘ bezeichnet. Die Institution Kirche wird mit ‚Terror‘ gleichgesetzt.“³⁸

³⁷Vgl. auch <http://www.bolsohays.com/haberac.asp?referans=1612>.

³⁸Zitiert nach: Pressemitteilung von TÜDAY (Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland e.V.) vom 10.10.2003. Die Pressemitteilung stützt sich auf folgende Quellen: *Tarih Lise 2 MEB İst. 2003 4. Baskı* (Geschichte, 2. Gymnasialklasse, Erziehungsministerium, Istanbul. 4. Auflage 2003), sowie *Tarih Lise 2. Kemal Kara, Ferhat Yayinlari İst. 2003* (Kara,

In einer 2004 veröffentlichten Analyse über die Darstellung des Christentums in Schulbüchern in fünf Staaten des Nahen Ostens kommt Dr. Wolfram Reiss von den Universitäten Rostock und Nürnberg hinsichtlich der Türkei zu folgendem Ergebnis: Es handelt sich um eine inhaltlich und in den historischen Fakten falsche Darstellung, die zudem „dem traditionellen islamischen Standpunkt. Die Geschichte der indigenen Christenheit fehlt und wird missachtet. Weder griechische, armenische noch syrisch-orthodoxe Christen, die für Jahrhunderte die Bevölkerungsmehrheit gebildet haben und in dieser Region seit Beginn des Christentums bis ins 20. Jahrhundert gelebt haben, werden erwähnt. Das Christentum erscheint als ein europäisches Phänomen oder ein archäologisches Phänomen.“³⁹

Auf dem Weg nach Europa: Eine Schlussfolgerung

Seit dem 19. Jahrhundert hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Lage der Christen in der Türkei durch Reformen zu bessern. Schon 1904 gab der Sekretär des bulgarischen Exarchen, A. Schopoff, unter dem Titel „Les Réformes et la protection des chrétiens en Turquie 1673–1904“ eine Sammlung von Verträgen, Abkommen, Noten und Zirkularen heraus, die das türkische Staatsoberhaupt zum Schutz der Christen unterzeichnet hat, die aber nicht nur Papier blieben, sondern die Christen zum Hassobjekt machten. Denn in den Augen der Muslime bildeten die Christen den Anlass europäischer Einmischungen. Der evangelische deutsche Theologe und Missionar Dr. Johannes Lepsius führte 1921 aus, dass es das 1913 von Russland und Deutschland ausgehandelte Reformprojekt gewesen sei, dass die allein regierenden Jungtürken zum Völkermord an den Armeniern gereizt habe: „Damals wurde von jungtürkischer Seite geäußert: ‚Wenn ihr Armenier von den Reformen nicht die Finger lasst, wird etwas passieren, demgegenüber die Massakers Abdul Hamids ein Kinderspiel waren.‘“⁴⁰ Diese Abfolge von Gewalt, Interventionen und verschärfter Gewalt scheint sich auch gegenwärtig zu wiederholen. Je weiter die Türkei auf dem europäischen Integrationsweg bei der Abarbeitung des *acquis communautaire* gelangt, umso heftiger gebärden sich türkische Nationa-

Kemal: Geschichte, 2. Gymnasialklasse. Verlag Ferhat Yayinlari, Istanbul 2003).

³⁹Reiss, Wolfram: Education for religious tolerance in the Middle East: Main conclusions and findings of a German research project on school textbooks in the Middle East. Oslo, September 2004, S. 4.

⁴⁰Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozess Talat Pascha. 3., erw. Aufl. d. Ausg. Berlin 1921, hrsg. u. eingel. von Tessa Hofmann, Göttingen, Wien: Gesellschaft für bedrohte Völker, 1985, S. 60.

listen. In der Türkei selbst ist die Meinung verbreitet, dass die zunehmende antichristliche Gewalt gezielten Provokationen entspringt, um das Land in Europa in Verruf zu bringen und den Beitrittsprozess zu hintertreiben. Dies ist allerdings eine sehr selbstbezogene Sicht, die weniger nach dem Schaden für das Opfer fragt, als nach der Schädigung eigener Interessen. Wie alle Verschwörungstheorien lässt sich auch diese kaum beweisen. Sie erscheint mir im Ansatz verharmlosend und lenkt von den eigentlichen Problemen ab. Diese bestehen, wie schon im 19. Jahrhundert, in mangelnder Toleranz und Akzeptanz. Die ultimative Ausgrenzung der indigenen Christen – erst gedanklich und sprachlich, dann faktisch und physisch – hat diese in einem der Ursprungsgebiete des Christentums zu Fremden gestempelt und sie schutzlos xenophoben und rassistischen Angriffen preisgegeben. Ohne Bereitschaft zur umfassenden Aufarbeitung dieser Zusammenhänge wird sich aber weder die Lage der nichtmuslimischen Minderheiten verbessern, noch ein Gewaltabbau allgemein möglich sein.

In der Türkei lässt sich gegenwärtig ein Paradoxon bestaunen: Die Befürworter von Reformen und Europäisierung sind gerade nicht die laizistischen Nationalisten, sondern gemäßigte Muslime. Dieser von Kommentatoren immer wieder staunend hervorgehobene Gegensatz wird aber gemeinhin überbewertet. Denn Nationalgefühl, nationale Identität und Nationalismus sind im türkischen Fall eng mit islamischer Identität verknüpft. Als Beispiel kann Regierungschef Recep Tayyip Erdoğan selber dienen, der in einer politischen Rede – damals noch als Oberbürgermeister von Istanbul – in der südostanatolischen Stadt Siirt im Dezember 1997 folgende Gedichtzeilen zitierte: „Die Moscheen sind unsere Baracken, die Minarette sind unsere Bajonette, die Kuppeln sind unsere Helme, die Gläubigen sind unsere Soldaten.“⁴¹ Diese während des Balkankrieges 1913 veröffentlichten, gotteskriegerischen Verse aus dem Gedicht „Asker Duasi“ („Gebet eines Soldaten“) stammen von Ziya Gökalp (1876–1924), dem Chefideologen der Partei „Einheit und Fortschritt“, die für den Völkermord an den Armeniern, aramäischsprachigen Christen und kleinasiatischen Griechen verantwortlich war. Türkischer Nationalismus und muslimische Intoleranz sind durchaus kompatibel. Das Reformverhalten der AKP und namentlich ihr Umgang mit religiösen Minderheiten sind also weiterhin kritisch zu beobachten. Dabei wird es vor allem um die Frage gehen, ob die islamische Partei bereit und in der Lage ist, historische Tabus zu brechen und die für Christen verhängnisvolle Gleichsetzung von nationaler und religiöser türkischer Identität zu beenden.

⁴¹Zitiert nach Tibi, Bassam: Mit dem Kopftuch nach Europa? Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union. 2. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2007, S. 49.

Ermordung von drei Christen in der Türkei

Titus Vogt



Titus Vogt ist Dozent für Ethik und Kirchengeschichte am Martin Bucer Seminar, sowie Koordinator des türkischen Studienzentrums.



Entsetzen und Empörung haben die Morde an Christen in der Türkei ausgelöst. Die Täter hatten am 18. April 2007 in Malatya im Südosten des Landes in einem Verlagshaus drei Christen mit evangelikalem Hintergrund erstochen: den deutschen Übersetzer und Theologen Tilmann Geske (45) und die beiden Türken Necati Aydin (35) und Ugur Yüksel (32). Titus Vogt, der als Studienleiter des türkischen Studienzentrums des Martin Bucer Seminars eng mit Opfern, Hinterbliebenen und Zeugen der Bluttat an drei Christen am 18. April 2007 in Malatya verbunden ist, hat Informationen über die Ereignisse zusammengestellt. Ergänzt werden die Berichte durch ein Interview mit Dr. Thomas Schirmmacher.

Das Martin Bucer Seminar nimmt Abschied von seinem Studenten Necati Aydin

„Freut euch aber, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind“ – Unter diesem Text aus Lukas 10,20 stand die Trauerfeier für Necati Aydin am 21. April 2007 in Izmir. Er war einer der am 18. April 2007 von islamistischen Extremisten in Malatya ermordeten drei Christen. Mit ihm starben Ugur Yüksel und Tilmann Geske.

Zu Beginn des Gottesdienstes wurde der Sarg unter großem Applaus in den Garten der Kirche hineingetragen. Spontan stimmten die etwa 500 Trauergäste den Chorus „Die Güte des HERRN hat kein Ende, sein Erbarmen hört niemals auf“ nach den biblischen Worten von Klagelieder 3,22–23 an.

Shemza, Necatis Frau, sprach in sehr bewegenden und ruhigen Worten von der großen Bedeutung des Todes ihres Mannes: „Er starb für Jesus,

weil er für Jesus lebte.“ So sehr sie auch ihren Mann geliebt habe und sich auf ein Wiedersehen mit ihm in der Ewigkeit bei Gott freue, so sehr müsse doch Jesus die erste Priorität im Leben eines Menschen haben.

Eingerahmt von Lobpreis-Chorussen würdigten Pastoren aus dem ganzen Land das Leben des Verstorbenen. Der Studienleiter des Martin Bucer Seminars (MBS) in der Türkei, Pastor Ihsan Özbek (Ankara), verwies als Präsident der Vereinigung protestantischer Gemeinden in der Türkei noch einmal eindringlich auf die seit Jahren immer wieder vorgebrachten unhaltbaren Vorwürfe und Anklagen den christlichen Gemeinden gegenüber. Aber durch das feste Vertrauen auf das Wort Gottes in der Bibel und den unerschütterlichen Glauben an den Herrn Jesus Christus werde die türkische Kirche weiterhin ihren Dienst tun, zum Segen von Volk und Land.

Der Präsident von MBS-Türkei, Pastor Behnan Konutgan (Istanbul), erinnerte in einer schriftlichen Stellungnahme als Leiter der türkischen Bibelgesellschaft an den hervorragenden Dienst von Necati Aydin für die Verbreitung der Bibel in der Türkei. Erst im Jahr 2006 habe man über die in Malatya tätigen Mitarbeiter des Zirve-Verlages unter Leitung von Aydin 10.000 Bibeln interessierten Türken zur Verfügung stellen können. Konutgan hoffe, dass sich jetzt nach dem tragischen Mord an den drei Christen auch in der Türkei das Wort des Kirchenvaters Tertullian erfülle: „Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche.“

Nach dem Gottesdienst fuhren die Trauergäste, unter ihnen auch Dekan und Prodekan des Martin Bucer Seminars aus Deutschland, unter Polizeischutz in Bussen zu einem christlichen Friedhof, wo Necati Aydin unter großer Anteilnahme beigesetzt wurde.

Necati Aydin stammte selbst aus einer islamischen Familie aus der Nähe von Izmir und fand 1994 zum lebendigen Glauben an Jesus Christus. Viele Jahre bezeugte er aktiv und offen seinen Glauben und wurde dafür mehrfach von Muslimen verklagt. Für das Verbreiten von Bibeln an einem Straßenstand (was in der Türkei grundsätzlich erlaubt ist) wurde er im Jahre 2000 vier Wochen in Haft genommen, bevor man ihn wieder frei ließ, da man ihm keine ungesetzlichen Handlungen nachweisen konnte. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, an den er sich in dieser Sache wandte, erlebte er nicht mehr. In einem großen Theaterstück über das Leben Jesu, welches mehrfach in den großen Städten der Türkei aufgeführt wurde, spielte Necati die Person Jesu.

Vor einigen Jahren ging er mit seiner Familie nach Malatya, wo er Pastor der dortigen Kurtulus-Gemeinde (einem Gemeindeverband unter der Leitung von Pastor Ihsan Özbek) wurde. Dabei arbeitete er parallel als Mitarbeiter des Zirve-Verlages, eines in Istanbul ansässigen christlichen Verlages mit Distributions-Büros in verschiedenen Städten des Landes.

Erst im Oktober hatte Aydin mit einem Theologiestudium am MBS-Studienzentrum in Ankara begonnen, um für seinen pastoralen Dienst besser ausgebildet zu sein. Er hinterlässt seine Frau Shemza und seine beiden Kinder Esther (5) und Elisha (7).

Das Martin Bucer Seminar ist eine europäische theologische Hochschule mit Zweigen in Deutschland, Österreich, Schweiz, Tschechien und der Türkei, die jeweils unter einheimischer Leitung stehen. Das türkische Programm wird in Türkisch und Englisch unterrichtet.

Pressekonferenz vom 19.04.2007, Malatya

Am Donnerstag, 19.04.2007, einen Tag nach dem Mordanschlag auf drei Christen in Malatya, lud Pastor Ihsan Özbek (Ankara), Präsident der Vereinigung protestantischer Gemeinden in der Türkei, zu einer Pressekonferenz in Malatya, die von CNN-TURK und anderen Fernsehstationen live übertragen wurde. Neben Özbek sprach u.a. auch Pastor Bedri Peker (Istanbul).



Der folgende Text ist ein Auszug aus der Pressekonferenz, diese findet sich als Video unter <http://www.youtube.com/watch?v=p-JYvBkE4x4w>.

Pastor Bedri Peker:

Als Allianz der evangelischen Christen in der Türkei verurteilen wir den abscheulichen Angriff auf unsere christlichen Mitbürger in Malatya aufs Schärfste. Verantwortlich für diese Morde, die so brutal begangen wurden, ist die Denkweise, dass Christentum und missionarische Aktivitäten feindselig seien. In manchen Hochburgen und Behörden sehen es die Leute geradezu als ihre Pflicht an, diese Feindlichkeit zu nähren. Christen werden als potentielle Verbrecher, Sektierer und Verräter hingestellt. Einige führende Regierungsmitglieder, Parteiführer und verschiedene Medienorgane nehmen die Christen ins Visier und agitieren gegen sie mit unendlicher Feindseligkeit.

Missionar zu sein bedeutet lediglich, unseren Glauben bekannt zu machen. Als christliche Bürger dieses Landes ist es unser natürliches Recht, unseren Glauben und unsere Überzeugungen im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Freiheiten zu praktizieren und darüber zu predigen. Wir überlassen diese Mörder und die Hochburgen des Hasses, in denen sie aufgewiegelt werden, dem Gewissen unseres großmütigen Volkes. Und schließlich erbitten und erleben wir Frieden und Segen für unser Land und üben unseren Glauben weiterhin aus.

Pastor Ihsan Özbek:

Ja, dies ist ein Ereignis von erschreckender Brutalität, aber es kommt nicht überraschend für uns. Die Türkei ist wieder und wieder in der Finsternis des Mittelalters versunken. Die Saat der Intoleranz, des Rassismus und der Feindseligkeit gegenüber Christen wurde in der Türkei über einen sehr langen Zeitraum gesät. Nun werden die Früchte dieser Aussaat eine nach der anderen geerntet. Der Mord an dem katholischen Priester Santoro, der Mord an Hrant Dink und das Massaker von Malatya haben aus einer bestimmten Sicht heraus alle etwas gemeinsam. Es ist sehr gut möglich, dass wir nach diesen Ereignissen wieder die wohlbekannten Reden hören werden.

Wieder werden wir die Verschwörungstheorien hören. Es wird über die Verschwörungen von Geheimdiensten gesprochen werden, die in der Türkei Unruhe stiften wollen. Wieder werden wir dieser Mentalität begegnen, die den kürzesten Weg nimmt und dem Opfer die Schuld gibt. Danach, wenn der erste Schock überwunden ist, wird derselbe Chor dasselbe Lied der Intoleranz weiter singen. Sie werden fortfahren, ihre Lieder zu singen, die ihre Saat des Hasses in fruchtbare Ernte verwandeln. Ohne sich auch nur einmal den Spiegel vorzuhalten, ohne das Blut auf dem Boden wahrzunehmen, das auch sie selbst bespritzt hat, ohne jemals etwas aus dem Geschehenen zu lernen, werden sie auf demselben Weg und an demselben Punkt weitermachen wie bisher.

Es gibt heutzutage in der Türkei eine Jagd auf Missionare, die stark an die Hexenverfolgung im Mittelalter erinnert. Mit schier endloser Energie werden beinahe täglich Zeitungsartikel verfasst und Nachrichtenprogramme im Fernsehen ausgestrahlt, die über die boshaften Pläne christlicher Missionare berichten, und wie sie ihre Anhänger mit Geld erkaufen.

Dies ist eine Hexenjagd. Genau wie im Mittelalter Frauen bei lebendigem Leib verbrannt wurden, weil man annahm, sie seien Hexen; genau wie die bloße Bezeichnung als „Hexe“ jemandes Todesurteil wurde, so reicht heute schon die Bezeichnung „Missionar“ aus, um einen Menschen jeglicher Art von Beleidigung und Angriffen aller Art auszusetzen. Wie an diesem jüngsten Fall deutlich wurde, reicht es sogar völlig aus, um Menschen in die Gefahr zu bringen, auf solch unmenschliche Art und Weise getötet zu werden. Doch selbst nach diesem Ereignis, selbst nach dieser brutalen Ermordung wird es uns nicht überraschen, wenn Leute ohne jede Scham behaupten, dass diese Personen „in einer islamischen Umgebung Schnecken verkauft hätten“ (was soviel bedeutet wie: Es gibt hier keine Anwärter für das Christentum), und deswegen selbst die Täter zur Tat angestiftet hätten.

Sehr geehrte Vertreter der Presse, die Türkei steht wie in keiner früheren Epoche ihrer Geschichte einer großen Bedrohung gegenüber, und zwar dergestalt, dass in diesem Land ein Maß der Ungeduld und Into-

leranz erreicht ist wie nie zuvor. Diese Kultur, die einst die Mevlanas und die Yunus' hervorbrachte, erzeugt jetzt nur noch blinde Feindseligkeiten. Jeder sollte einmal den Hut abnehmen und darüber nachdenken, wie es dazu kommen konnte, dass „dieses Land Schlächter der Menschheit hervorbrachte“.

Es ist nun an der Zeit, sich selbst den Spiegel vorzuhalten; und jeder, der nur andeutungsweise über ein Gewissen verfügt, sollte als erstes damit beginnen, sich zu fragen: „Inwieweit trage ich selbst zu dieser Welle der Intoleranz bei?“ Die Menschen sollten sich diese Frage stellen, weil es die Frage ist, die gestellt werden muss.

Wir wissen, dass dies nicht der letzte Angriff auf Christen in der Türkei war. Wir wünschen uns, dass die Brutalität, die für den Mord an Necati, Tilman und Ugur als angemessen erachtet wurde, Anlass für die Türkei wird, sich selbst zu hinterfragen. Einzige Trostquelle für die Opfer und ihre Familien kann nach solcher Brutalität wohl nur der Umstand sein, dass diese drei die ersten Märtyrer der Christen, der Protestanten, der Missionare in der Türkei sind, die ersten christlichen Märtyrer der türkischen Kirche nach 1960. Nun wurde das Blut von Christen in der Türkei vergossen; nun sterben wir in der Türkei. Wir wollen nicht, dass noch mehr Necatis, Ugurs und Tilmans sterben.

Nach den Informationen, die wir erhalten haben, sprachen zu Beginn zwei Personen mit Ugur in dessen Büro, wir wissen jedoch nicht, was später geschah. Im Jahr 2005 gab es eine Demonstration. Dies wurde auch von den Medien verschwiegen. Die Leute wollten von der Spedition, die den Versand durchgeführt hatte, die Pakete mit den Bibeln haben. Es gab eine Demonstration einer Gruppe, die ihre nationalistische Sensitivität deutlich machte. Es gab jedoch im Allgemeinen keine Bedrohung in Malatya.

Das heißt, es gab keine Anträge auf Personenschutz. Die Frage danach hatte ich eigentlich erwartet.

Über dieses Thema wurde nämlich viel gesprochen. Es kam wieder auf nach dem Mord an Hrants Dink. „Gab es einen Antrag auf Personenschutz?“ Die Christen in der Türkei haben um Schutz nachgesucht. Nicht als Einzelne, nicht jeder für sich, nicht im Sinne von Leibwächtern für Necati Aydin usw. Einen solchen Antrag haben wir nicht gestellt. Aber die Christen in der Türkei haben die Regierung um Schutz gebeten. Ich spreche nicht von einem speziellen schriftlichen Gesuch. Ich meine das rein rhetorisch. Wir haben ganz allgemein um Schutz gebeten; nicht für ein bestimmtes Ereignis, sondern für alle Gelegenheiten. Dies kann nicht dadurch erreicht werden, dass man uns ständig polizeilichen Begleitschutz gibt, obwohl dies ohnehin schon meistens der Fall ist, er ist regelrechter Bestandteil unseres Lebens. Sie begleiten uns – manchmal zum Schutz, manchmal, um uns zu observieren. Aufgrund der Atmosphäre in

der Türkei sind unser Leben und unsere Sicherheit jedoch bedroht. Statt jedoch die notwendigen Schritte einzuleiten, um diese Atmosphäre zu verändern, handeln sie, als ob wir, die Christen in der Türkei, ein Problem darstellten.

Wie ich in meiner Rede vor der Pressekonferenz offen sagte, behaupten sie, wir Missionare würden „in einer islamischen Umgebung Schnecken verkaufen“.

Wenn es Bedarf gibt, werden wir verkaufen ... Zu debattieren, was Tilman Geske in Malatya tat, ist Schamlosigkeit. Die Türkei ist ein demokratisches säkulares Land. Dazu möchte ich nicht zu sehr in Details gehen, weil ich darüber keine Erklärung schuldig bin. Bis jetzt habe ich keine Informationen über die Polizeirazzia von 2005. Ich kann sie nicht bestätigen. Ich habe keinerlei Informationen darüber, was mit dem Unternehmen geschehen wird. Ich kann dazu absolut gar nichts sagen.

Wir werden das Feld behalten. Wir werden bleiben, wo wir sind. Wir sind Bürger der türkischen Republik. Wir werden hier leben. Und wenn wir sterben, wenn wir getötet werden, sterben wir eben. Es gibt keinen Platz, wo wir hingehen können. Wir sind Kinder dieses Landes. Dieses Land gehört uns genauso, wie es den Muslimen gehört. Wir wollen gemeinsam in Frieden leben.

Wir haben keine Probleme, Seite an Seite mit Muslimen oder mit Menschen anderen Glaubens zu leben. Wir wollen zusammen leben, wenn sie uns jedoch töten, wie sie die Christen in Malatya getötet haben, werden wir sterben.

„Ich habe geweint“*

Interview mit Thomas Schirmmacher anlässlich der Ermordung von drei Christen in Malatya (Türkei)

Allianz Spiegel: Zunächst möchte ich Ihnen mein Beileid zum Mord an einem ihrer Studenten aussprechen.

Herzlichen Dank, die einheimischen Protestanten wissen diese internationale Solidarität zu schätzen.

AS: Sie sind als Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit eher wissenschaftlich mit Religionsmorden beschäftigt, als Rektor des Martin Bucer Seminars aber plötzlich direkt mit solchen Morden konfrontiert. War das eine neue Erfahrung für Sie?

Bei uns gehen täglich Berichte von Religionsmorden ein, Morde an Christen, weil sie Christen sind, ebenso wie Morde an Anhängern anderer Re-

ligionen, die allerdings nicht ganz so häufig vorkommen. Das geht natürlich nicht spurlos an einem vorüber. Auch haben wir natürlich schon viele Zeugen und Hinterbliebene interviewt und das geht einem bei aller notwendigen Verpflichtung zur akademischen Seriosität auch oft sehr zu Herzen.

Aber Sie haben schon recht: die unmittelbare Erfahrung, dass es Freunde, Studenten, Mitarbeiter trifft, die man kennt, ist etwas völlig anderes. Aus einer akademischen Spezialisierung ist plötzlich die harte Realität des Lebens geworden. Unsere Mitarbeiter kennen die Opfer, kennen aber auch die Hinterbliebenen und wiederum deren Verwandte, kennen die Menschen persönlich, die jetzt um ihr Leben fürchten. Kurzum: Diesmal habe ich geweint.

AS: Haben Sie mit einer solchen Entwicklung gerechnet?

Ja und nein. Einerseits musste es ja irgendwann einmal so kommen, nachdem die winzige protestantische beziehungsweise evangelikale Minderheit bis in die höchsten Regierungskreise hinein ununterbrochen haltlosen Verleumdungen und Verschwörungstheorien ausgesetzt war und ist. Dass die CIA 25.000 Missionare in der Türkei habe, um einen Umsturz vorzubereiten oder die Türken vom Türkensein wegzubringen, ist für viele Türken Alltagswissen. Bei aller Spannung zwischen Islamisten und Nationalisten im Land teilen sie doch ihre Abneigung gegen türkische Christen. Und vor allem die Christen, die vorher offiziell Muslime waren – viele waren ja tatsächlich säkular oder atheistisch ausgerichtet –, bekommen wie in aller Welt so auch in der Türkei den Zorn von Behörden und Mitmenschen zu spüren.

Andererseits haben wir nur eine Woche vor den Morden im internationalen Vorstand des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit auch eine Lageeinschätzung in Bezug auf die Türkei vorgenommen. Wir haben schlimme Entwicklungen befürchtet, da etwa immer häufiger einheimische und ausländische Christen auf offener Straße zusammengeschlagen werden, aber wir waren uns zumindest sicher, dass ausländischen Christen keine Gefahr droht und haben eher mit Brandstiftung gegen christliche Einrichtungen gerechnet. Wir haben uns gründlich geirrt.

AS: Werden sich die einheimischen Protestanten nun wieder stärker in den Untergrund begeben?

Die protestantischen Gemeindeleiter in der Türkei haben sich eindeutig entschieden, eher noch stärker in die Öffentlichkeit zu gehen, wie das ja bereits bei der Beerdigung von Necati Aydin deutlich wurde. Das kann man angesichts der Gefahr nur bewundern.

AS: Und Ihre theologische Ausbildungsstätte?

Wir haben natürlich auch im Martin Bucer Seminar über diese Frage diskutiert. Von unserer Seite kam eher Besorgnis, aber unsere Studienzentren stehen ja jeweils unter einheimischer Leitung und sowohl der Studienleiter vor Ort, Ihsan Özbek, der ja zugleich Präsident der Vereinigung protestantischer Gemeinden in der Türkei ist und selbst mit Morddrohungen lebt, als auch der Präsident unseres nationalen Vorstandes, Behnan Konutgan, der oft genug zur Polizei vorgeladen wird, haben das klare Signal gegeben, dass jetzt eine gediegene theologische Ausbildung für die einheimischen Pastoren nötiger ist denn je und man das nicht verstecken wolle. Darin werden wir sie uneingeschränkt weiter unterstützen.

AS: Sind nicht insbesondere die Evangelikalen in der Türkei zu aggressiv?

Zum einen sagen sie das mal den türkischen Christen selbst! Das sind ja keine kleinen Kinder, denen wir aus Deutschland vorschreiben können, was sie tun dürfen und was nicht. Es sind erwachsene Menschen, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit im Rahmen der in der Türkei geltenden Gesetze in Anspruch nehmen. Zum Glück gibt es ja im Christentum keinen Missionskolonialismus mehr. Einheimische Gemeinden müssen selbst entscheiden, wie weit sie im einzelnen gehen können und wollen, wenn sie auf brutale Feindschaft stoßen.

Zum anderen: Lernen Sie doch einfach einmal die Christen vor Ort kennen! „Aggressiv“, was immer damit eigentlich gemeint ist, ist da sicher keiner. Es sind ja alles Türken, die wissen, wie man sich in ihrem Land benimmt, die ihr Leben nicht unnötig gefährden wollen und die für die Liebe Jesu werben wollen. Nur: Wenn in der Türkei ein Muslim eine Bibel in einem Laden kauft und sich dafür dann ja wohl aus freien Stücken entschieden haben muss, wird in der Türkei trotzdem sofort von aggressiver Mission gesprochen und die westlichen Medien „beten“ das oft gleich nach. Missioniert der Papst in Deutschland aggressiv, weil sein Buch zum Verkauf ausliegt? Es muss doch niemand sein Buch kaufen!

AS: Wieso kommen denn die nichtprotestantischen Kirchen in der Türkei scheinbar besser mit dem Staat aus?

Nach dem Mord an einem katholischen Priester und einem armenischen Schriftsteller wird kaum noch davon die Rede sein dürfen, dass in der Türkei Nationalisten und Islamisten noch wirklich groß innerhalb der verschiedenen christlichen Gruppen unterscheiden. Wer Türke ist, kann nur Muslim sein, ob frommer oder säkularer, steht dann auf einem anderen Blatt. Religionsfreiheit, selbst in eingeschränkter Form, wie es sie früher unter den Sultanen gab, kennen auch die alteingesessenen Kirchen nicht. Die Säkularisierung der Türkei hat vielen genutzt, den Christen aber (nur?) geschadet.

Aber daneben gibt es nun einmal einen historischen Kompromiss der alteingesessenen Kirchen in der islamischen Welt mit dem Islam, dass sie bestenfalls geduldet werden, wenn sie auf jede missionarische Aktivität gegenüber Muslimen verzichten. So wendet sich die koptische Kirche in Ägypten seit Jahrhunderten schon nicht mehr an muslimische Ägypter, sondern arbeitet ausschließlich unter Kopten. Wenn nun ein Muslim zum Christentum konvertiert, ist es unmöglich, dass er von den alteingesessenen christlichen Minderheiten aufgenommen wird. Deswegen senden orthodoxe Priester Konvertiten in Ägypten wie in der Türkei oft zu den protestantischen Gemeinden, die sowieso überwiegend aus Konvertiten bestehen.

AS: Fordern Sie nach diesen Ereignissen die Einstellung der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Denn als christlicher Ethiker ist für mich die Trennung von Kirche und Staat bedeutsam. Als Kirche muss man sagen: Nur ein EU-Beitritt bringt den einheimischen Christen die langersehnte Freiheit, und dafür beten die einheimischen Christen. Als Kirche in Deutschland können wir das nicht einfach aus zum Beispiel wirtschaftlichen Erwägungen verneinen. Meine Rente hat mir angesichts des Leidens anderer Christen zunächst einmal egal zu sein. Und dass möglicherweise Millionen von Muslimen nach Deutschland ziehen, kann eine missionarisch lebendige Kirche nicht schrecken.

Gleichzeitig glaube ich aber, dass die Staaten der EU nicht merken, dass sie für innertürkische Machtspiele missbraucht werden. Aus der Sicht des Staates hat ein EU-Beitritt viel zu viele Unwägbarkeiten, als dass er im Moment ernsthaft erwogen werden sollte. Die Idee einer privilegierten Partnerschaft wäre da politisch sicher ein guter Kompromiss, der mehr Freiheit ermöglicht, ja erzwingt, aber die Türkei nicht unumkehrbar zum Teil der EU macht, gleich, ob der Islamismus in der Türkei Oberhand gewinnt oder nicht..

AS: Wir danken für das Interview.

** Nachdruck aus Allianz Spiegel: Informationsdienst der österreichischen Evangelischen Allianz. 22. Jhrg. 2007, Nr. 78 (Juni 2007), S. 1–3.*

Verlorene Leben

Gabriela M. Keller



Gabriela M. Keller, Jahrgang 1975, lebt seit Februar 2006 als freie Journalistin in Damaskus. Sie schreibt mit dem Ziel, ihren Lesern möglichst tiefe Einblicke in dieses als „Schurkenstaat“ geschmähte, aber völlig unbekanntes Land zu geben. In Syrien sucht sie daher vor allem Themen abseits gängiger Orient-Klischees. Sie interessiert sich für Geschichten, die aus der Zerrissenheit dieser Gesellschaft zwischen globalisierter Moderne und frommer Tradition entstehen und recherchiert dort, wo die Widersprüche am schrillsten aufeinander prallen. Die studierte Literaturwissenschaftlerin berichtet über politische Zusammenhänge, kulturelle Entwicklungen, soziale Probleme und am liebsten über das Leben ganz normaler Menschen. Sie unterhält sich mit entwurzelten Flüchtlingen, korrupten Politikern, minderjährigen Prostituierten, radikalen Islamisten und mutigen Oppositionellen.



Millionen von Irakern sind auf der Flucht; die Gewalt in ihrer Heimat lässt ihnen keine Wahl. Christen gehören zu den systematisch verfolgten Gruppen und strömen in weit überproportionalem Anteil aus dem Land. Syrien bietet ihnen Sicherheit, aber keine Lebensgrundlage. Ohne Geld, ohne Arbeit, ohne Hoffnung harren die Flüchtlinge in den ärmlichen Vororten aus, warten, doch auf was, wissen die meisten längst nicht mehr.

Das Licht der Mittagssonne wirft harte Schatten auf den Asphalt von Jaramana, das Kleine-Leute-Viertel südlich des Zentrums von Damaskus. Der Mann, der im „Restaurant Bagdad“ den Schawarma-Spieß dreht, lehnt an der Theke und starrt in die verstaubte Luft. Ein schwitzender Bäcker holt nebenan duftendes, ovales Brot irakischer Art aus dem Ofen. Ein paar Schritte weiter, an einer Hauswand, kauert ein kleiner, magerer Junge. Jedes Mal, wenn ein Passant vorbeiläuft, schaut er auf, doch keiner von ihnen wendet den Blick. Vor ihm liegen zwei schmutzige Kartons mit Kaugummi auf dem Boden. „Die Leute kaufen erst so ab zehn Uhr nachts, weil dann die Supermärkte schließen“, erklärt er. Amir ist zehn Jahre alt und hockt jeden Tag hier an der Mauer, manchmal zehn, manchmal zwölf Stunden lang. „Ich bin der Mann im Haus und muss

das Geld verdienen“, verkündet er stolz. Dann stockt seine Stimme, er schweigt eine Weile und er sagt, nun ganz leise: „Meinen Vater haben sie vor unserem Haus in Bagdad erschossen.“

Amir ist einer von vier Millionen Irakern, die das blutige Chaos nach dem amerikanischen Einmarsch im Jahre 2003 bislang aus ihrer Heimat vertrieben hat. Zwei Millionen von ihnen haben sich über die Grenze in die Nachbarländer gerettet; der größte Anteil, 1,5 Millionen Flüchtlinge, ist nach Syrien gekommen. Und jeden Tag strömen 2000 weitere ins Land. Da sie aber nicht in Lagern leben, sondern in den ärmlichen Vororten, an den Rändern der Gesellschaft unterkriechen, ist ihr Elend leicht zu übersehen.

Das vorrangig christliche Jaramana gehört zu den Vierteln, in denen sich christliche Iraker ansiedeln. Aus der Plattenbausilhouette ragen Kirchtürme, in den Schaufenstern der Alkoholläden stapeln sich Pyramiden aus Bierdosen, Verkaufsstände am Straßenrand bieten meterhohe Plastik-Madonnen feil. Eine kleine, nicht asphaltierte Gasse führt von der Hauptstraße zum Flüchtlingsbüro der Caritas. Hier bekommen Iraker aller Konfessionen Zuschüsse zu Nahrungsmitteln und medizinischer Behandlung. Jeden Tag drängen sich Dutzende von Flüchtlingen vor den schmalen Räumen; die Mitarbeiter können dem Bedarf nicht ansatzweise gerecht werden. 3000 Flüchtlinge versorgen sie monatlich mit Gutscheinen im Wert von vier Dollar. Schwester Antoinette Arbasch, die Büroleiterin, schiebt die Menge der Wartenden mit den Ellenbogen auseinander, um sich einen Weg zu bahnen. „Es bleiben viele, viele Menschen übrig, denen wir nicht helfen können“, sagt die Nonne vom Orden „Saint Coeur“ und zuckt hilflos die Schultern. „Wir warten und hoffen auf mehr Mittel.“

Längst richtet sich die Gewalt im Irak willkürlich gegen alle Teile des Volkes, religiöser Terrorismus und Kriminalität gehen fließend ineinander über. Christen gehören zu den Gruppen, die systematischer Verfolgung ausgesetzt sind. Milizen und Extremisten richten ihre Waffen aus Hass auf Andersgläubige, gegen die Minderheit. Schwester Antoinette, eine zierliche 64-Jährige mit drahtigen, kurzen Haaren, lässt sich erschöpft in ihren Bürostuhl fallen. Nur etwa vier Prozent der Iraker sind Christen, doch unter den Flüchtlingen haben sie zeitweise bis zu 50 Prozent ausgemacht, schätzt sie. „Ihr Andrang hat ganz plötzlich eingesetzt, nachdem Anfang 2005 in Bagdad sieben Kirchen in Brand gesteckt wurden.“ Eine weitere Welle setzte in Folge einer Rede des Papstes im vergangenen Jahr ein, die als islamfeindlich wahrgenommen wurde. „Wenn sie weiter so massiver Gewalt ausgesetzt sind, wird es sicher bald keine Christen mehr im Irak geben“, fürchtet die Ordensschwester.

Im Wartezimmer des Caritas-Büros hängt Jalila Junis Iskander schlaff in einem Plastikstuhl. „Wir Christen im Irak sind den Terroristen schutzlos ausgeliefert“, sagt die 44-jährige Katholikin aus Mossul mit matter



Schwester Antoinette Arbasch vom Orden „Saint Coeur“ leitet das Caritas Flüchtlingsbüro in Jaramana. (Bild: G. M. Keller.)

Stimme. Tränen steigen ihr in die sorgfältig geschminkten Augen, als sie erzählt, wie die Bedrohung ihrer Familie vor etwa zwei Jahren immer näher kam. Zuerst sprengten Attentäter die christliche Schule in die Luft, auf die ihre 16-jährige Tochter ging. Dann wurden zwei Kollegen ihrer beiden Söhne ermordet, die Nachbarn warnten: Auch deine Jungs stehen auf der Todesliste. Die Angst um ihr Leben trieb die Familie aus dem Land. Seither quetschen sie sich zu fünft in ein unmöbliertes Zimmer in Jaramana. Jalila Junis Iskaners Mann und ihre Söhne, ehemals gut verdienende Handwerker, erledigen nun Hilfsarbeiten auf dem Bau, sie und ihre Tochter verdienen mit Handarbeiten etwas dazu. Sie alle arbeiten, so hart es ihre Kräfte zulassen,

und doch reicht das Geld hinten und vorne nicht, erzählt sie, und ihr Blick flackert: „Wir hatten ein Haus in Mosul, ein Auto und ein gutes Leben. Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht daran denke.“

Ein paar Stühle weiter sitzt Hanan Marogel Kharallah mit ihren beiden Kindern, die trotz des langen Wartens seltsam still und reglos ausharren. Die Mutter der 30-Jährigen leidet an Herzbeschwerden. „Die Medikamente sind viel zu teuer, wir können uns ja meist noch nicht einmal drei Mahlzeiten am Tag leisten“, sagt die Katholikin. „Wenn wir hier keine Hilfe bekommen, weiß ich nicht, was wir tun.“ Wohlstand hat die Frau eines Friseurs aus Bagdad nie gekannt, wohl aber Würde und ein eigenständiges Leben. Beides hat sie verloren, auf der Flucht in eine neue Heimat, die doch keine ist. „Eines Tages kamen Terroristen in unser Haus und in den Laden meines Mannes. Sie sagten: Ihr müsst verschwinden, weil ihr Christen seid“, erzählt sie in stockenden Sätzen. Wenig später bedrängten schiitische Milizen die Familie: Entweder, ihr konvertiert zur Schia, oder wir erschießen euch, haben sie gesagt. Nun lebt die Familie seit drei Jahren in Syrien. Die 100 Euro, die Hanans Mann als Fabrikarbeiter verdient, decken gerade die Miete. „Wir leben von Spenden, die uns Kirchen und gute Menschen geben“, sagt Hanan und sinkt noch etwas mehr in sich zusammen. Neben ihr sitzt eine schwarz verschleierte Schiitin, deren Ehemann auf offener Straße erschossen wurde. „Gott wird helfen, Gott wird Frieden bringen“, murmelt die Frau und starrt apathisch geradeaus. Christen, Sunniten, Schiiten aus dem Irak haben die gleichen Geschichten zu erzählen, sie alle handeln vom Tod der Angehörigen und der Verzweiflung der Überlebenden.

Die Flüchtlinge strömen zu Hunderttausenden nach Syrien, weil das Land Iraker als einziges ohne Beschränkung einreisen lässt. Das Regime um Präsident Baschar al Assad stützt sich auf die Ideologie des Pan-Arabismus, und demnach gelten Angehörige anderer arabischer Nationalitäten als „Brüder“. Zudem ist die Gastfreundschaft traditionell tief in den Menschen verwurzelt. Doch mittlerweile lasten die Massen der Flüchtlinge zusehends stark auf dem Land. Die Mieten haben sich wegen der gestiegenen Nachfrage im Laufe der vergangenen Jahre verdoppelt, ebenso sind die Preise für Lebensmittel in die Höhe geschossen. Der Mehrbedarf an Wasser und Strom lässt die Versorgung immer häufiger zusammenbrechen.

Irakische Kinder können in Syrien kostenlos in die Schule gehen, damit ist die Schülerstärke in vielen Klassen von 25 auf 60 geklettert. Anfang 2005 hat Syrien Irakern den kostenlosen Zugang zur medizinischen Versorgung gesperrt, weil das Gesundheitssystem zu kollabieren drohte. Doch noch immer haben die schlecht ausgestatteten Krankenhäuser stetig wachsende Patientenzahlen zu bewältigen. Langsam wird nun Unwillen laut. „Genug ist genug“, sagt eine junge syrische Studentin aus Jaramana. „Wir haben schon so viele Flüchtlinge aufgenommen, mehr geht nicht. Nun sind mal andere Staaten an der Reihe.“

Das Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR spricht von einer „humanitären Katastrophe“, die Flüchtlingsbewegung der Iraker sei die größte im Nahen Osten seit der Nakba, der Vertreibung der Palästinenser nach der Gründung des Staates Israel im Jahre 1948. Anfang 2007 hat Syrien die Aufenthaltsregelungen bereits drastisch verschärft. Statt wie bislang alle sechs müssen Iraker nun alle drei Monate aus- und wieder einreisen, um ihr Visum zu verlängern. Die Sorge hat die Flüchtlinge seither erfasst – sollte Syrien sich eines Tages gezwungen sehen, sie nicht mehr bleiben zu lassen, gäbe es keinen Ausweg mehr aus dem Irak. Für viele käme das einem Todesurteil gleich. Nun stauen sich schon vor Morgengrauen Schlangen von Irakern vor dem Büro des UNHCR, um „temporären Schutzstatus“ zu beantragen, der sie vor einer Ausweisung bewahrt. Im Damaszener Stadtteil Dumma betreibt das UNHCR ihr größtes Flüchtlings-Registrierungszentrum weltweit.

„Syrien zeigt sich den Irakern gegenüber außergewöhnlich großzügig und trägt einen großen Teil der Last alleine“, betont Laurens Jolles, der Direktor des UNHCR in Syrien. „Aber mittlerweile hat die Zahl der Flüchtlinge Auswirkungen auf das Leben der syrischen Bevölkerung.“ Das Hilfswerk ermöglicht den Irakern in einigen Kliniken kostenlose medizinische Behandlung, verteilt Lebensmittelgutscheine an einige der besonders armen Familien und unterstützt Syrien beim Ausbau seiner Krankenhäuser und Schulen. Doch die Mittel reichen bei Weitem nicht, um das Elend entscheidend zu lindern. Damit steigen längst auch soziale



Hanan Marogel Kharallah mit ihrer Schwester und ihren beiden Kindern. Die 30-jährige Katholikin aus Bagdad ist auf dem Weg ins Caritas Büro in Jaramana, um Zuschüsse zu den Medikamenten für ihre herzkrankte Mutter zu beantragen. (Bild: G. M. Keller.)

Probleme, erklärt Jolles: „Wir haben es mit entwurzelten Menschen zu tun, die alle unter instabilen Bedingungen leben – in verschiedenen Abstufungen.“

Direkt nach dem Sturz Saddam Husseins sind vorrangig wohlhabende Iraker gekommen. Sie haben im Irak ihre Häuser, Wohnungen und Autos verkauft und konnten jahrelang von ihren Ersparnissen leben. Mit der Zeit aber strömten immer mehr arme Menschen nach Syrien, und auch die ehemals gut gestellten Iraker brauchten nach und nach ihre Vermögen auf. In Syrien dürfen sie nicht arbeiten, da die marode Wirtschaft des Landes kaum Arbeit für die Einheimischen bereit hält. So stehen den Flüchtlingen nur ungesicherte, schlecht bezahlte Anstellungen offen. Mit der Armut steigen Kriminalität,

Gewalt, Kinderarbeit, Prostitution. Väter verkaufen sogar schon zwölfjährige Töchter an Freier, weil die Familien keine andere Möglichkeit zum Überleben sehen. Jedes dritte Flüchtlingskind geht nicht zur Schule, sondern wird statt dessen zum Arbeiten oder Betteln geschickt – auch können viele Eltern nicht einmal mehr für Bleistifte und Hefte aufkommen. „Die Leute haben am Anfang gedacht: Bald wird sich die Lage im Irak wieder beruhigen, statt dessen wird es schlimmer und schlimmer“, sagt Schwester Antoinette Arbasch. „Und jetzt leben viele von ihnen wirklich im Elend. Sie verhungern zwar nicht, aber das ist auch alles.“

Die Caritas-Büroleiterin fällt kurz in Schweigen, zwischen ihren Augenbrauen haben sich tiefe Sorgenfalten in die Haut gegraben. „Wir sehen bei unseren Besuchen wirklich schreckliche Umstände“, erzählt sie dann. „Da gibt es Leute, die nicht einmal Decken und Matratzen haben. Sie schlafen auf der Erde und decken sich mit ihren Kleidern zu.“ Zudem haben viele Flüchtlinge direkte Gewalt erfahren: „Kinder haben miterlebt, wie man ihre Väter oder Geschwister entführt hat, die haben den Schock nicht überwunden“, schildert die 64-Jährige. „Auch Erwachsene sind betroffen. Man sieht noch immer die Angst in ihren Augen.“

Der Zuzug der Massen von Irakern zeigt sich in vielen Vierteln von Damaskus deutlich: Der explodierende Wohnraumbedarf hat ganz Jara-

mana in eine Großbaustelle verwandelt: An ungepflasterten Trampelpfaden wachsen Rohbauten in die Höhe, Hausskelette in verschiedenen Stadien der Fertigstellung stehen gequetscht in den Lücken zwischen Plattenbauten; wo noch ein Fleckchen Freiraum war, gähnen Baugruben, an den Rändern des Viertels wuchern Slums ins Brachland. Hier haben es einige Iraker geschafft, sich in der Fremde ein neues Leben aufzubauen. Hunderte irakischer Läden, Maklerbüros und Restaurants ziehen sich an den verstopften Straßen des Viertels entlang.

Der 29-jährige Bassam Muzafar hat gerade das Neonschild an sein neues Reisebüro geschraubt. Der junge Iraker mit dem Dreitagebart kam erst vor wenigen Wochen nach Syrien. „Milizen haben dreimal auf mich geschossen“, erzählt er. „Als ich aus dem Krankenhaus kam, habe ich das Land sofort verlassen, weil ich wusste: Sie werden wiederkommen.“ In Bagdad arbeitete Bassam als erfolgreicher Geschäftsmann im Immobilienbereich, nun muss er sein Leben noch einmal von Neuem beginnen. „Ich konnte mein Haus in Bagdad nicht einmal verkaufen. Das wäre viel zu gefährlich gewesen“, sagt er. Denn noch auf der stundenlangen Fahrt Richtung Grenze müssen die Vertriebenen Überfälle befürchten. Wer große Mengen Bargeld bei sich trägt, steigert sein Risiko, ihnen zum Opfer zu fallen. „Wir Christen wollen einfach nur noch weg aus dem Irak“, meint der 29-jährige. „Wir werden bedroht und als Menschen dritter Klasse behandelt. Wer kann, geht.“

In einer Drei-Zimmer-Wohnung wenige Straßen weiter lebt seit zwei Monaten die neunköpfige Familie von Farid Jajou Hana. Vor dem Haus-



Die Hauptstraße im Damaszener Viertel Jaramana. Viele der Schulkinder sind Iraker. Seit dem Ansturm der Flüchtlinge hat sich die Schülerstärke in vielen Klassen von 25 auf 60 erhöht. (Bild: G. M. Keller.)

eingang kreisen Fliegen über verstreutem Müll, drinnen stehen ein paar Plastikstühle um einen Plastiktisch, an der Decke brennt eine nackte Glühbirne. Eine Bleibe ist das, kein neues Zuhause. „Wir würden gerne nach Europa auswandern, um dort neu anzufangen“, sagt Jajou Hana, ein ehemaliger Ladeninhaber aus Bagdad. An diese Hoffnung klammern sich die meisten der Flüchtlinge, doch kaum ein westliches Land nimmt derzeit Iraker auf. In Syrien hält der einst wohlhabende Mann seine Familie nun mit Gelegenheitsjobs über Wasser. Seine Tochter, die eigentlich in Bagdad studieren sollte, sitzt ihre Zeit nun zu Hause ab, weil er die Kosten für den täglichen Bus zur Universität nicht tragen kann.

Den Irak verließ der 53-Jährige, nachdem er Opfer einer Entführung wurde. Die Verbrecher verlangten 12.000 Dollar, ehe sie ihn wieder gehen ließen. Das Schlimmste jedoch, erinnert sich Farid Jajou Hana, war das Leben in ständiger Angst. „Weil wir Christen sind, wurden wir jeden Tag bedroht. An die Kirche nahe unseres Hauses hat jemand den Satz gesprüht: ‚Nieder mit dem Vatikan, lang lebe der Islam‘“, noch heute liegt Fassungslosigkeit in seinen Augen. „Niemand hat das weggewischt, das blieb einfach so da stehen.“

In Syrien leben die verschiedenen Konfessionen bislang so friedlich miteinander wie sonst wohl nirgendwo im Nahen Osten. Zehn Prozent der hiesigen Bevölkerung gehören einer christlichen Konfession an. Ihnen stehen alle Berufe offen, sie können Kirchen bauen und müssen nicht dem syrischen Familienrecht folgen, das auf der islamischen Schar'ia beruht. Statt dessen können sie ihre Angelegenheiten entsprechend ihrer Religion regeln. Doch nun steigert der Konflikt im Irak auch in Syrien das Bewusstsein der Menschen für ihre religiöse Identität – und ihrer Differenzen. Längst wachsen unter der Oberfläche die Spannungen, sagen politische Analysten in Damaskus. Zwar hat es bislang in Syrien keine Ausschreitungen zwischen Irakern gegeben. Wer aus der Gewalt flieht, sucht nichts als Sicherheit und Ruhe, so scheint es. Doch niemand kann kontrollieren, ob sich nicht Terroristen unter die Massen von Flüchtlingen mischen, die jeden Tag hin und zurück über die Grenze strömen.

500 Kilometer von Damaskus entfernt ist die Nervosität greifbar. Hier, in der nord-östlichen Ecke Syriens, liegt Hassake, wenige Kilometer weiter ist der Irak in Sichtweite. „Wir Syrer lieben den Frieden, aber was, wenn Fremde den Konflikt in unser Land tragen?“, flüstert ein Imbissbudenbesitzer. „Die Leute hier werden vorsichtig, Schiiten und Sunniten beginnen, sich voreinander in Acht zu nehmen.“ Dann wendet er sich ab, die Diskussion der Konfessionen ist in Syrien tabu und der Geheimdienst ist wachsam in Hassake.

An der Zufahrt zum Zentrum grüßt eine Statue des ehemaligen Präsidenten Hafez al Assad. Sonst gibt es in Hassake noch eine Hauptstraße mit einer Ansammlung kleiner Läden, Imbisse, Werkstätten, und damit

endet der Stadtkern schon wieder. 160.000 Einwohner leben in diesem entlegenen Ort. 5000 Flüchtlinge sind nun hinzugekommen, doch irakische Restaurants oder Geschäfte sucht man hier vergebens. Wer nach Hassake kommt, ist zu arm, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Neunzig Prozent der Iraker hier sind Christen, meint Raymond Youssef, der das UNHCR-Büro in Hassake leitet. „Für diese Region sind 5000 Flüchtlinge eine gewaltige Menge“, betont er. „Und jeden Tag kommen mehr, der Ansturm auf die Gegend hat jetzt gerade begonnen.“ Die meisten der Iraker, die sich innerhalb der stammesgeprägten Gesellschaft von Hassake ansiedeln, haben hier Verwandte, weil viele Clans über die Grenze hinweg miteinander verbunden sind. So sind in Hassake auch kaum bettelnde Kinder zu sehen, weil die Menschen vor Ort ihre Angehörigen mit dem Nötigsten versorgen. Gleichzeitig jedoch rutscht damit die gesamte Bevölkerung immer tiefer in die Armut, erklärt Raymond Youssef. Der stämmige Mann mit dem dichten, grauen Vollbart ist der Chef eines christlichen, syrisch-orthodoxen Stammes und trägt daher persönliche soziale Verantwortung. „Die Menschen hier sind sehr arm, doch gemäß ihrer Tradition teilen sie alles, was sie haben, mit den Irakern“, sagt er. „Die Gastfreundschaft ist heilig, sich zu beschweren, hieße, ein Tabu zu brechen. Also bleiben die Menschen still.“

In einer schmalen Seitenstraße voller Mehrfamilienhäuser aus grauem Beton lebt die 32-jährige Ahlam Shleymoun mit ihrer Familie. Die Rückwand ihres spärlich eingerichteten Wohnzimmers bedeckt ein Teppich mit dem Gesicht der Jungfrau Maria, gegenüber hängt das gerahmte, weich gezeichnete Foto eines Mannes Ende 30 mit freundlichen braunen Augen. „Auf dem Weg zur Arbeit hat ihn eine Explosion getroffen“, sagt die Katholikin, ihre Stimme ist dünn und zittert. Wer den Anschlag verübte, hat sie nie erfahren, nur, dass er der Polizeiwache galt, an der ihr Mann zur falschen Zeit vorbeiging. Das war vor etwa einem Jahr, doch das Leben in Bagdad war für die Familie, vor allem für ihre Kinder, die 13-jährige Sarah, die elfjährige Maryam und den sechsjährigen Youssef, schon viel länger unerträglich.

Die Mädchen konnten das Haus nicht mehr ohne Kopftuch verlassen, weil sie sonst massiver sexueller Bedrängnis ausgesetzt waren. „Seit drei Jahren haben wir es nicht gewagt, in die Kirche zu gehen“, erinnert sich die Irakerin. „Selbst die Beerdigung meines Mannes war kaum möglich, weil wir Todesdrohungen bekamen.“ Direkt danach floh Ahlam Shleymoun nach Hassake zu ihrem Bruder und seiner Familie. Nun teilen sich neun Personen die 75 Euro, die der Bruder in einem Internetcafé verdient. Das reicht längst nicht, um den Bedarf zu decken, die Familie ist von den Hilfeleistungen des UNHCR der Caritas abhängig.

Zudem hat die Gewalt im Irak ihre Kinder traumatisiert, vor allem die Dreizehnjährige leidet unter starken Ängsten, schildert Ahlam Shleymoun.

moun: „Im Moment kann sie nicht einmal in die Schule gehen, weil sie sich nicht traut, das Haus zu verlassen.“ In Bagdad verdiente ihr Mann als Verkäufer genug, um ihr und den Kindern ein angenehmes Leben zu finanzieren, nun stehen eine Witwe und drei Waisen in der Fremde vor dem Nichts. „Aber wenigstens sind wir sicher in Syrien“, sagt sie. Dann übernehmen Trauer und Verzweiflung, sie bricht ab und weint, ein paar Minuten lang. „Wie soll unser Leben denn weitergehen?“, fragt sie und weiß, dass es keine Antwort gibt. Die 32-Jährige wischt sich die Tränen aus den Augenwinkeln und lässt den Blick aus dem Fenster schweifen.

Eine riesige, weiße Wüstensonne steht an diesem Nachmittag über Hassake. Sicher werden sich ein paar Kilometer entfernt gerade wieder Menschen über die Grenze retten. Flüchtlinge, die die Todesgefahr hinter sich und ein Leben im Elend vor sich haben. Für die arme Bevölkerungsschicht in Syrien – die einheimische ebenso wie die zugewanderte – wird das Leben damit noch eine Spur härter werden.

„Was ihr macht, ist Import von Terrorismus!“

Ein Interview über den Nahen Osten mit dem katholischen Seelsorger Joachim Schroedel

Volker Niggewöhner



Pfarrer Joachim Schroedel, Seelsorger der deutschsprachigen Katholiken des Nahen Ostens, über den Exodus der Christen, westliche Illusionen vom Islam und das schlechte Beispiel deutscher Touristen. Das Gespräch, das von Volker Niggewöhner vom weltweiten katholischen Hilfswerk Kirche in Not e.V. geführt wurde, wird mit freundlicher Genehmigung wiedergegeben.



Herr Pfarrer, das Christentum hat seinen Ursprung im Nahen Osten und ist dort groß geworden. Denken wir nur an die im Neuen Testament genannten frühen Christengemeinden auf dem Gebiet der heutigen Türkei oder an die Mönchsväter in Ägypten. Jetzt aber passiert das Unvorstellbare: Das Christentum im Nahen Osten könnte schon bald ausgestorben sein, denn die Christen wandern in Massen aus. Warum?

In all diesen Ländern erstarkt der Islam. Der Islam versteht sich als *die* Erlösungsreligion überhaupt, als Erlösung selbst aus der Armut. Islamistische Gruppierungen finden finanzielle Unterstützung, beispielsweise aus Saudi-Arabien. Parolen, die den Islam als Lösung darstellen, schwächen automatisch das Christentum.

Die Christen waren seit dem Einfall der Muslime immer schon eine Minderheit. In Ägypten sind es nur zehn Prozent der Bevölkerung. Aber jetzt werden sie eben auch an den Rand gedrängt, weil sie selbst den Armen nicht so helfen können, wie diejenigen, die das Geld aus den Östaaten haben. Zudem werden die Christen im Nahen Osten oft mit dem „Westen“ gleichgesetzt, also mit Europa und den USA. Wenn ein Christ sich dort zu seinem Glauben bekennt, dann heißt es: Eigentlich bist du ja genauso wie die da drüben im Westen, die nicht mehr richtig glauben, die keine Moral haben und andere ausbeuten.

Wie sehen junge Christen ihre Zukunft im Nahen Osten?

Ich kenne leider sehr viele junge Leute, die hier keine Zukunft mehr sehen. Sie werden irgendwo in Europa oder Amerika studieren und dann auch dort bleiben. Da kann man mit Engelszungen reden. Die Not und die Hoffnungslosigkeit sind doch sehr stark. Ein kleines Beispiel: Wir hoffen, dass Palästina auch einmal eine eigene Staatlichkeit bekommen wird. Aber wir denken nicht dran, dass dann dieses Palästina wahrscheinlich auf dem Scharia-Recht fußen und eine Verfassung bekommen wird, in der die Christen vielleicht eine noch geringere Rolle spielen werden als etwa in Ägypten. Dann werden dort viele Christen überlegen, ob sie noch bleiben - obwohl sie Palästinenser sind, die natürlich gerne in ihrem Land leben möchten. Palästinensische Christen sind fast schon gänzlich verschwunden.

Als Papst Paul VI. vor über vierzig Jahren im Heiligen Land war, gab es noch 15 Prozent Christen. Heute sind es nur noch 1,5 Prozent. In Ägypten ist die Zahl stabil. Ganz dramatisch ist derzeit der Exodus der Christen aus dem Irak. Hier waren einmal über eine Million Christen. Pessimistische Schätzungen gehen davon aus, dass es heute weniger als hunderttausend sind. Dort passiert auch wirklich das Schlimmste, was man sich im ganzen Nahen Osten vorstellen kann. Dort werden Christen systematisch verfolgt.

Christen im Nahen Osten bekennen sich

Aufgrund eines Gerichtsurteils muss die Amerikanische Universität in Kairo Studentinnen das Tragen eines Schleiers, der das Gesicht bis auf die Augen verhüllt, erlauben. Ist das ein Einzelfall?

Eigentlich sollte mit diesem Gerichtsurteil die Freiheit der Frau betont werden. Wir müssen uns von dem manchmal auch etwas plakativ gebrauchten Satz verabschieden: Frauen werden durch ihre Männer unterdrückt, indem sie das Kopftuch nehmen müssen. Viele Frauen, ich denke die Mehrheit, machen das freiwillig. Es ist ihre Art zu zeigen, dass sie Musliminnen sind.

Diese Re-Islamisierung oder Besinnung auf die kulturellen und religiösen Werte ist meiner Ansicht nach so stark geworden, weil wir uns im Westen nicht mehr so darstellen, wie wir uns eigentlich darstellen sollten. Ich erlebe es immer wieder im Gespräch, dass Menschen sagen, das Christentum sei überholt, wir hätten kein Christentum mehr. Wir werden als Heiden angesehen. Nach dem Koran sind es Heiden nicht wert, in die Menschengemeinschaft aufgenommen zu werden. Wir sollten wenigstens in den Ländern des Nahen Ostens die Christen stärken, dass sie sich als Christen auch bewähren und dass sie auch als Christen leben können.

Das tun sie auch sehr bewusst. Christen zeigen offen ihre christliche Identität, indem sie ein Kreuz um den Hals tragen oder indem sie ein Kreuz auf dem Handgelenk tätowiert haben. Und natürlich tragen sie keinen Schleier oder kein Kopftuch.

Mit welchen Mitteln werden Christen in Ägypten unter Druck gesetzt?

Christen können in Ägypten relativ frei leben und ihren Gottesdienst besuchen. Aber es gibt eine subtile Unterdrückung; Christen werden an den Rand gedrängt. Das ist zum Beispiel bei Bewerbungen festzustellen. Ein Christ würde als störend empfunden, wenn er nur unter Muslimen arbeiten würde. Auch im öffentlichen Leben sind Christen eingeschränkt. In Ägypten gilt die Scharia. Christen haben nicht die gleichen Rechte wie Muslime. Die muslimische Gesetzgebung unterscheidet klar zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen. Ursprünglich gab es den Status des „Dhimmi“, des Schutzbefohlenen, der höhere Steuern bezahlen musste. So ähnlich ist es eigentlich auch heute noch. Es ist kein Geheimnis, dass es in Ägypten notwendig ist, immer wieder einmal Bakschisch zu zahlen, also in gewisser Weise zu bestechen. Christen müssen, um ihrem Ziel näher zu kommen, natürlich mehr zahlen als Muslime. Auf Dauer ist diese Unterdrückung eben einfach sehr, sehr belastend.

Hat sich diese Unterdrückung in der letzten Zeit verschärft?

Tatsächlich hat sich die Lage der Christen in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Christinnen, die in Ägypten an einer Universität studieren, sind schon aufgefordert worden, das Kopftuch zu nehmen. Sie werden gefragt, was sie als Christinnen an einer Universität in einem muslimischen Land machen. Ich kenne eine Studentin, die mir sagte, sie wolle ihr Christentum nicht verleugnen. Sie habe aber nicht das Geld, um im Ausland zu studieren. Also legt sie ein Kopftuch an. So erwecke sie den Eindruck, sie sei Muslimin. Außerhalb der Universität legt sie das Kopftuch wieder ab. Wobei das eigentlich nichts Neues ist. Nach islamischem Verständnis muss eine weltlich-religiöse Herrschaft errichtet werden. Das sind jetzt nicht nur Islamisten, die vom rechten Rande her hineindrängen. Vielmehr ist das ein Wiedererkennen des ursprünglich im Koran zu findenden Ansatzes, die ganze Welt muslimisch zu machen. Das haben sie wieder neu entdeckt.

Da Christen in fast allen muslimisch geprägten Ländern unter starkem Druck stehen: Gibt es über regionale Besonderheiten hinaus einen dem Islam wesenseigenen Missionsplan, der eben auch vor Gewalt nicht zurückscheut?

Ja, das ist richtig, aber auch wirklich nichts Neues. Wenn es um den „11. September“ geht, hören wir immer, dass Gewalt nicht mit dem Islam zu

vereinbaren sei. Demnach sei Osama bin Laden sozusagen auch kein Muslim, da ein Muslim Frieden verbreiten müsse. Gelinde gesagt ist das nicht die ganze Wahrheit. In den Ländern, in denen das Christentum noch in der Mehrheit ist, wird mit einer sehr großen und geradezu selbstherrlichen Art und Weise gesagt: Wir Muslime sind jetzt hier, wir gehören hierher, ihr habt uns gefälligst den Weg zu bereiten! In den Ländern des Islams selbst wird denen, die nicht dem Islam angehören, noch ein bisschen Lebensrecht eingeräumt. Letztlich wird aber deutlich gemacht, dass Christen nicht dorthin gehören.

Demokratie in Ägypten brächte die Scharia

Den Christen in Ägypten droht nun auch Gefahr von einer anderen Seite. Die fundamentalistische Bewegung der Muslim-Bruderschaft hat bei den Wahlen zwanzig Prozent der Stimmen errungen. Wie sehen Sie die weitere politische Entwicklung in Ägypten?

Die Muslim-Bruderschaft ist zwar weiterhin verboten, aber die einzelnen Kandidaten, die sich offen oder versteckt mit den Muslim-Brüdern solidarisieren, sind ins Parlament gewählt worden. Die Regierung von Präsident Husni Mubarak fährt einen sehr schwierigen Kurs. Einerseits muss Mubarak die immer stärker werdenden, selbstbewusst auftretenden Bewegungen des Islams lenken und walten lassen. Andererseits muss er Frieden mit denen im Land herstellen, die mit diesen fundamentalistischen Ansätzen nichts am Hut haben. Deswegen ist natürlich auch der Staat hier zu Schritten gezwungen, die nicht ganz im demokratischen Spektrum anzusiedeln sind.

Anders gesagt: Wenn wir in Ägypten eine Demokratie nach europäischem oder amerikanischem Muster erstreben würden, dann würde wahrscheinlich viel schneller als erwartet die Muslim-Bruderschaft an die Regierung kommen. Und dann wäre ein gewisses Ende erreicht: Es würden mehr Scharia-Rechte durchgesetzt werden und Konversionen noch schärfer unter Beobachtung stehen. Der „Abfall vom Glauben“ würde dann wahrscheinlich auch wirklich mit dem Tode bestraft werden. Viele Menschen hoffen, dass auch ein Nachfolger von Husni Mubarak die Politik fortsetzt, die er in den vergangenen Jahren betrieben hat. Es ist nicht nur meine Meinung, dass beispielsweise der Sohn von Mubarak ein geeigneter Kandidat wäre. Wir brauchen jemanden, der auf Kontinuität setzt.

Sind Sie manchmal von der Politik in Europa, oder auch von den Christen in Europa enttäuscht?

In Deutschland stelle ich leider immer wieder fest, wie unwissend mit dem Phänomen Islam umgegangen wird. Viel zu wenig ist auch über die

Geschehnisse im Nahen Osten bekannt. Sehr zufrieden hingegen bin ich, dass der zweite Islamgipfel in Deutschland trotz Absagen von muslimischen Gruppierungen durchgeführt worden ist. Hier sind die Verantwortlichen nicht eingeknickt. Sie haben deutlich gemacht, dass sie die Integration wollen. Die Bundesrepublik möchte die beschlossenen Gesetze auch durchsetzen. Ich glaube, langsam wird man in Europa wach gegenüber anderen Kulturen, Religionen und auch dem sehr herausfordernden Phänomen Islam.

Wenn Deutsche „die Sau rauslassen“ ...

Sie haben einmal gesagt: „Die Ägypter erwarten eine Positionierung. Die europäische Freundlichkeitsmentalität ist ihnen fremd.“ Ist damit das grundlegende Missverständnis zwischen europäischen Christen oder Nichtchristen und Muslimen ausgedrückt?

Ausgesprochen wichtig ist die Solidarität. Wir hatten in diesem Jahr im Heiligen Land den Besuch der Deutschen Bischofskonferenz und anschließend auch eine hochrangige Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Gast. Solche Signale sind sehr, sehr gut. Aber es sollte



Christen am Rand der Gesellschaft: Eines der „Müllviertel“ Kairos.

nicht dabei bleiben. Wir müssten eigentlich viel stärker als bisher üblich immer wieder für die Christen in dieser Region eintreten. Da ist uns der Heilige Vater ein gutes Beispiel. Inzwischen sagt er fast bei jeder seiner Mittwochsaudienzen etwas über die Christen des Nahen Ostens. Und das ist ganz notwendig. Denn wir vergessen sie sonst einfach oder denken, irgendwie werden die sich schon auch allein zurechtfinden. Auch wenn sie noch nicht so stark verfolgt werden: Es sind dort Christen in Not!

Ägypten ist, wie die Türkei, ein beliebtes Urlaubsland europäischer Touristen. Dorthin reisen jährlich Hunderttausende, von denen viele Botschafter des Glaubens sein könnten. Wird da nicht eine Chance vertan?

Von diesen 500.000 bis 600.000 Deutschen, die pro Jahr nach Ägypten kommen, sind nur ein Bruchteil an Kunst und Kultur interessiert. Die meisten gehen nach Hurghada und Sharm-el-Sheikh zum Badeurlaub und schauen sich dann vielleicht noch die Pyramiden oder Abu Simbel oder das Tal der Könige an. Aber in gewisser Weise wären das natürlich auch Botschafter für eine europäische Weise des heutigen Lebens. In gewisser Weise sind sie es sogar. Nur leben sie den Ägyptern etwas vor, was nur eine Zerrform von dem ist, was wir eigentlich als Kultur gerne präsentiert hätten. Dort benehmen sich manchmal die Deutschen so, als wären sie in den eigenen vier Wänden zuhause. Sie lassen in Ägypten für billiges Geld „die Sau raus“. Und das ist natürlich eher abstoßend.

Für einen Ägypter ist es außerdem nicht nachvollziehbar, wenn junge Frauen fast unbedeckt durch den Bazar von Kairo laufen. Mit solch einem Auftreten wird der Eindruck erweckt, das sei westliche Kultur. Da gibt es einfach noch einen riesengroßen Nachholbedarf an Aufklärung. Ich versuche auch immer bei Reisebüros oder Reisegruppen diese Aufklärungsarbeit zu leisten, indem ich ihnen sage: „Was ihr da teilweise in Ägypten macht, ist Import von Terrorismus. Damit wird die Neigung zum Terrorismus herausgelockt.“

„Dort gibt es noch entschiedene Christen“

Was müssen Christen beispielsweise in Ägypten tun, um geachtet oder zumindest nicht verachtet zu werden?

Als Christ muss man ganz einfach das Christentum auch leben, in einer ganz klaren, selbstbewussten Art und Weise. Keinem orientalischen Priester würde es auch nur im Geringsten einfallen, nicht in geistlicher Kleidung in Erscheinung zu treten. Er würde auch nie auf die Idee kommen, sein großes Brustkreuz zu verstecken. Meine Kollegen zeigen die christliche Präsenz. Auch ich als westlicher, römisch-katholischer Priester, gebe mich immer als solcher zu erkennen.



In Ägypten leben christliche Gemeinden seit der Frühzeit des Christentums. Das Bild zeigt ein koptisches Kloster aus Wadi an-Natrun.

Im Gespräch mit Muslimen weise ich auch immer zunächst einmal auf die Differenzierungen und Unterschiede hin. Es hat keinen Sinn, wenn ich einknicke und sage, wir haben Abraham als Vater und wir glauben alle an einen Gott und ähnliche Versatzstücke. Das wird uns sowieso nicht abgenommen. Kein Muslim nimmt uns Christen ab, dass wir Monotheisten sind. Wir müssen uns auch im Orient positionieren. Und das wird schon sehr deutlich getan.

Besonders deutlich ist das gerade in Ägypten: Die Kopten mit Papst Schenuda an der Spitze sind eine sehr große Kirche. Wir können davon ausgehen, dass bis zu sieben Millionen Kopten in Ägypten leben und vermutlich die gleiche Anzahl noch in der ganzen Welt mit Schwerpunkt Nordamerika. Diese Gruppe ist nicht zu unterschätzen. Ich bin immer wieder froh, wenn ich in Deutschland erklären kann: Dort gibt es noch Christen, die entschieden ihren Glauben leben.

Erzbischof Edmond Farhat, der Vatikanbotschafter in Österreich, hat vom Islam eine „Reinigung“ gefordert. Die Muslime müssten lernen, keine

Angst vor Selbstkritik zu haben. Wie kann dabei der Beitrag der Christen im Nahen Osten aussehen?

Die hehre Idee des Erzbischofs wäre, dass der Islam sich modernisiert, dass er den gleichen Weg geht, wie ihn das Christentum vor hundertfünfzig Jahren auch angefangen hat zu beschreiten. Meines Erachtens wird das allerdings wohl nicht passieren. Theologen, wie der in Deutschland sehr bekannte Bassam Tibi, der für einen Euro-Islam eintritt, haben im Nahen Osten überhaupt keinen Fuß in der Tür. Es gibt nach islamischer Auffassung keine Koranauslegung. Dennoch glaube ich, dass wir einen Dienst auch an den Muslimen leisten können. Das ist der Dienst der Nächstenliebe und der Menschlichkeit. Seit einigen Jahrzehnten haben wir Katholiken uns deutlich auf unsere Fahnen die Religionsfreiheit geschrieben, die Möglichkeit, „nein“ zu sagen. Das findet sehr wohl Beachtung. Denn ein Muslim lässt den anderen nicht ausreden, wenn er etwas Falsches sagt. Wir, glaube ich, können das inzwischen.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Arabische Republik Ägypten: Muslimische Autoritäten fordern Enthauptung von Konvertiten

Religionsminister bestätigt Todesstrafe für Abfall vom Islam

Kairo / Frankfurt am Main (30. August 2007) – Der Konvertit Mohammed Ahmed Hegazy und die Anwälte, die ihn vertreten, können jederzeit Opfer eines Anschlages werden, so die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Hegazy wurde am 25. August mit einem Scheich der Al-Azhar Universität, Youssef al-Badri, im Fernsehen interviewt. Al-Badri forderte darin erneut die Todesstrafe Hegazys. Auch die ehemalige Dekanin der Hochschule für Frauen der Al-Azhar Universität, Souad Saleh, verlangte die Enthauptung des Konvertiten. Selbst der ägyptische Minister für religiöse Angelegenheiten, Dr. Mahmoud Hamdi Zakzouk, beteiligt sich an der Eskalation und beharrt öffentlich auf der Legalität der Todesstrafe für Konvertiten. Martin Lessenthin, Vorstandssprecher der IGFM appelliert an Präsident Mubarak, sich unverzüglich einzuschalten und den Schutz des Konvertiten und seiner Anwälte sicher zu stellen.

In den arabischen Medien forderten zwei Al-Azhar Religionswissenschaftler, Scheich Youssef al-Badri, sowie Souad Saleh, die Todesstrafe für den Konvertiten Mohammed Ahmed Hegazy. Der 25jährige Journalist konvertierte vor vier Jahren zum koptischen Christentum und wollte Anfang August 2007 in seinen Ausweispapieren den Religionseintrag ändern lassen. Seinen Religionswechsel fühlte Hegazy durch den Großmufti Ägyptens, Dr. Ali Gomaía, gestützt, der sich zu Konvertiten relativ tolerant äußerte. Sie würden von Gott selbst im Jenseits bestraft werden, so Gomaía, aber eine weltliche Strafe sei, auch durch den Koran, unzulässig. Diese Äußerungen wurden von Religionswissenschaftlern der Al-Azhar Universität heftig kritisiert. Saleh erklärte in der Zeitung al-Quds al-arabi die Fatwa (Rechtsgutachten) Gomaías für wertlos. Hegazy hätte es nicht bei seiner Apostasie belassen, sondern mit seinem Bekenntnis den Islam verspottet und verleugnet. Dies verdiene, so Saleh, den Tod. Im gleichen Artikel befanden die Religionswissenschaftler Scheich Gad Mawli Ibrahim sowie Scheich Youssef al-Badri die Auslegungen des Muftis für ungültig und ohne inneren Gehalt. Der Konvertit hätte mit seinem öffentlichen Bekenntnis zum Christentum dem Islam den Krieg erklärt, erklärte al-Badri.

Minister schließt sich Religionsgelehrten an

Ägyptens Minister für religiöse Angelegenheiten, Dr. Mahmoud Hamdi Zakzouk, insistierte in einem Interview mit der Tageszeitung *Egypt Today* auf der Legalität der Todesstrafe für Konvertiten. Mit der Bekanntgabe ihrer Konversion seien sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Dies sei, so Zakzouk, dem Hochverrat gleichzusetzen, welcher mit dem Tod bestraft werde. Folglich müsse man die Konversion mit der gleichen Strafe belegen.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) appelliert an die ägyptische Regierung, sich in diese Diskussion einzuschalten. Der Staat muss, so die IGFM, jedem Menschen das Recht auf Religionsfreiheit (Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) garantieren. Sie fordert Präsident Mubarak auf, sich demonstrativ für dieses Recht auszusprechen und die Konvertiten in Ägypten vor Drohungen und gewaltsamen Übergriffen zu schützen.

(Quelle: IGFM)

Olympia in China: Mission darf nicht sein

In einem Jahr finden in Peking vom 8. bis 24. August die Olympischen Sommerspiele statt. Auf Auslandsreisen verkünden Vertreter staatlich anerkannter Kirchen eine bessere Religionsfreiheit in der Volksrepublik und spielen die Verfolgung und Diskriminierung nicht registrierter Hausgemeinden herunter. Staatlichen Angaben zufolge gibt es unter den 1,3 Milliarden Chinesen etwa 130 Millionen Christen.

Die meisten versammeln sich in nicht anerkannten Hauskirchen, weil sie sich nicht der Kontrolle des kommunistischen Regimes unterwerfen wollen. Die staatlich sanktionierte protestantische Drei-Selbst-Bewegung und der Chinesische Christenrat repräsentieren nach offiziellen Angaben 18 Millionen Mitglieder. Von den etwa 20 Millionen Katholiken gehören rund sechs Millionen regimetreuen Kirchen an. Damit Olympia nicht zur Großevangelisation wird, räumt die Regierung schon im Vorfeld kräftig auf. Einen Überblick gibt Romy Schneider.

Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag Anfang Juni in Köln bemühte sich die Präsidentin des Chinesischen Christenrats (CCC), Pfarrerin Cao Shengjie, ein positives Bild der staatlich anerkannten Kirchen in China zu zeichnen. Vor Journalisten berichtete sie von dem starken Gottesdienstbesuch. Außerdem seien bislang 43 Millionen Bibeln in China gedruckt und verbreitet worden. Die Religionsfreiheit habe sich in den

letzten Jahren spürbar verbessert. Zu den Christen in Hausgemeinden, die sich nicht überwachen lassen wollen und stark evangelisieren, sagte sie: „Unsere Kirchen sind oft überfüllt, da kann es sein, dass es einige spontane Versammlungen gibt, wo sich Menschen zum Gottesdienst treffen.“ Wer als Christ in chinesischen Gefängnissen sitze, müsse eine kriminelle Handlung begangen haben. Wenn ausländische Christen ohne Absprache mit der Drei-Selbst-Kirche missionieren, sei das illegal.

Vor Olympia aufräumen

Die Regierung will das Wachstum der Hausgemeindebewegung herunterspielen; doch krepelt sie in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele schon jetzt die Ärmel hoch, um aufzuräumen. Jahrelang haben viele Behörden über ausländische Christen hinweggesehen, die in chinesischen Universitäten, Krankenhäusern, Waisenhäusern und Unternehmen arbeiten. Jetzt will die Regierung anscheinend jedem Ausländer das Visum entziehen, der im Verdacht steht, seinen christlichen Glauben zu verkünden. Ende Mai machten Christen in Schanghai auf die Ausweisung von vier Auslandschinesen aufmerksam. Sie berichteten, dass die Regierung gegen evangelistische Aktionen bei Olympia eine Kampagne unter dem Decknamen „Taifun Nr. 5“ gestartet habe.

Ausländer werden verschärft beobachtet

Ausländische Christen, die in Peking und Zentralchina arbeiten, berichten, dass viele christliche Organisationen aus dem Ausland beobachtet würden. Am 10. Juli meldete die Menschenrechtsorganisation China Aid Association (CAA/Hilfsvereinigung für China), dass zwischen April und Juni über 100 ausländische Christen das Land verlassen mussten. Nach Aussage eines US-Amerikaners wurden allein aus der Provinz Xinjiang mehr als 60 Gemeindemitarbeiter ausgewiesen. Einige hätten dort bereits 15 bis 18 Jahre lang gearbeitet. Mindestens 15 christliche Ehepaare aus den USA und anderen Ländern wurden im Mai aus Peking ausgewiesen. Ein israelischer Christ sowie ein Amerikaner mussten die Stadt Linyi (Provinz Schandong) verlassen, nachdem sie mit 70 Hausgemeindefleitern Gottesdienste gefeiert hatten. Einigen Amerikanern nahm der Sicherheitsdienst für zwei bis sieben Tage die Pässe ab und verweigerte ihnen wegen Verletzung chinesisch-amerikanischer Abkommen den Zutritt zur US-Botschaft in Peking. Anderen wurde verboten, in den nächsten fünf Jahren nach China einzureisen. Für die CAA ist das die größte Aktion seit 1954, als sämtliche Missionare ausgewiesen wurden.

Tausende wollen evangelisieren

Die Regierung befürchtet, dass die Olympischen Spiele von ausländischen christlichen Organisationen und heimischen Hausgemeinden für missionarische Aktionen genutzt werde. Am 19. Mai verkündete die Nachrichtenagentur Associated Press: „Trotz Chinas Verbot von Missionaren planen Christen, bei der Pekinger Olympiade 2008 zu evangelisieren.“ Der Artikel enthüllte, dass die Südlichen Baptisten in den USA planen, „Tausende von Freiwilligen“ nach China zu entsenden und evangelikale Organisationen wie etwa „Jugend mit einer Mission“ oder „Campus für Christus“ ähnliches vorhätten. Am 21. Mai titelte auch die Nachrichtenagentur Asia News: „Tausende planen, während der Olympischen Spiele das Evangelium nach China zu bringen.“ Im selben Medium mahnte die CCC-Vorsitzende Cao Shengjie, Missionare aus dem Ausland müssten sich an die Gesetze halten. Missionierenden Gruppen werde die Evangelisation zu den Olympischen Spielen verboten.

Subversion durch Glauben?

Anscheinend fürchtet die Regierung, dass das Christentum zu einer subversiven politischen Kraft werden könnte. Diese Ängste speisen sich aus den Erfahrungen des Zusammenbruchs kommunistischer Regime in Mittel- und Osteuropa, als Kirchen zum Sammelbecken für politische Abweichler wurden. Nach Angaben der chinesischen Regierung sowie der staatlich kontrollierten protestantischen und katholischen Kirchenleitungen wird es nur in einem religiösen Zentrum des Olympischen Dorfs fest umrissene religiöse Aktivitäten einiger weniger Geistlicher geben. Doch bislang sind Versuche, missionarische Aktionen einzudämmen, angesichts des immensen Wachstums der Untergrundgemeinden gescheitert. Nahezu 80 Prozent der chinesischen Christen, so Markus Rode, Leiter von Open Doors Deutschland, besuchen Hausgemeinden. Und doch: Mit der Ausweisung von Missionaren, Verhaftungen von prominenten Hausgemeindefleitern und Missionsverboten bereitet sich das offizielle China auf Olympia vor.

(Quelle: Nachrichtenagentur idea)

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Paul.Murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ info@each.ch
🌐 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
✉ Candelin@kolumbus.fi
🌐 www.worldevangelical.org

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirmmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirmmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jhd. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Baha'i und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zaren gegen die Unterdrückung der evangelischen Christen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Geschäftsführer Thomas Schirmmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem Internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben

der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Offene Grenzen (OG), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
80686 München
Postfach 21 03 39
D-80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Christian Solidarity

Internationaler Hauptsitz:
International
Zelglistr. 64
Postfach 70
CH-8122 Binz – Zürich
✉ info@csi-int.org
🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz – Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zurzeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von zwei Millionen € im Jahr 2008.

Projekte, Arbeitsgebiete und Publikationen

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten, Weltkarte für Religionsfreiheit sowie Sonderpublikationen. Menschenrechtsprogramme in Lima, Peru, Sklavenrückführungen im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Form von Schulen in Beni Suef, Ägypten, Managua, Nicaragua, Waisenhäuser in Guatemala, Lettland, Straßenkinderarbeit in Lima, Peru, Moskau, Russland, Familienprojekt in Campina, Rumänien. Publikationen: alle 2 Monate erscheinendes (kostenlos) Magazin (7.500 Aufl.); Weltkarte für Religionsfreiheit, Publikationen auf Anfrage, Referate zu Islamthemen.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799, USA

☎ 001 (949) 8 62 03 04

📠 001 (949) 7 52 65 36

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. Budget: 400.000 US\$ jährlich. Finanzierung: Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. Partnerorganisationen: Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung: Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3–6 mal monatlich die so genannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die volle eMail-Version incl. Zusammenfassung und Nachrichten kostet im Jahresabonnement 25 US\$ und die Version mit Veröffentlichungsrecht 40 US\$.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfingener Straße 3
D-88690 Uhltingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11 40
✉ h-m-k@h-m-k.org
🌐 www.h-m-k.org

Die Organisation

In Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern wurde 1969 die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) als gemeinnütziger Verein gegründet. Anlass war der Freikauf des evangelischen Pfarrers Richard Wurmbrand, der 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien im Gefängnis war. Im freien Westen erhob er für die verfolgten Christen der kommunistischen Staaten seine Stimme mit Predigten und Vorträgen, insbesondere mit seinem Buch „Gefoltert für Christus“.

Die Arbeit wird ausschließlich mit Spendengeldern ausgeführt. Mit Organisationen, die ebenfalls Richard Wurmbrands Anliegen aufnehmen (Voice of the Martyrs, VOM), wird die Hilfe in allen Teilen der Welt koordiniert. Auf der Basis des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hilft die HMK Christen verschiedener Konfessionen.

Arbeitszweige

Zweck des Vereins ist es, als die „Stimme der Märtyrer“ über systematisch verfolgte Christen zu informieren und für Personen und Gemeinschaften geistigen und materiellen Beistand zu organisieren, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu Schaden kommen oder Verfolgung leiden. Die HMK unterhält Hilfsprojekte im kommunistischen Vietnam, in islamischen Staaten, wie Pakistan und dem Libanon, sowie in Ländern mit gewalttätigen Religionskonflikten wie Nigeria und Indien.

Informationsmaterialien

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche veröffentlicht monatlich die zwölfseitige Informationszeitschrift STIMME DER MÄRTYRER. Dokumentationen, Videos und DVDs behandeln Länder- und Themenschwerpunkte. Referenten der HMK informieren Gemeinden über aktuelle Fälle von Christenverfolgung bzw. über die Arbeit der HMK. Mobile Info-Stände werden verliehen. Eine ständige Ausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle zeigt die „Christenverfolgung im 20. Jahrhundert“.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 678 02

📠 (07731) 678 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zurzeit zehn Vollzeit- und drei Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse und Zuwendungen im Geschäftsjahr 2006 lag bei € 3,96 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

Menschenrechtsarbeit:

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung, Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern/Würdenträgern.

Humanitäre Hilfe:

- Im Jahr 2006 konnte durch 78 humanitäre Hilfsprojekte in 17 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien (kostenlos)

- Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte und Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und humanitäre Hilfe.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation: Sudan, Volksgruppe der Assyrer.
- Jahresbericht 2006
- Kurzvorstellung: „Es ist die Not, die uns bewegt!“
- Menschenrechtsreiseberichte: Sudan, Peru, Volksgruppe der Assyrer



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

☎ (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens oder der Tschechoslowakei oder gegen den Schießbefehl demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 14 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder

sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z.B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, allein stehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst zum Thema Christenverfolgung, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de. oder www.menschenrechte.de



...damit der Glaube lebt!

KIRCHE IN NOT DEUTSCHLAND

Albert-Roßhaupter-Straße 16
D-81369 München
☎ (089) 7 60 70 55
☎ (089) 7 69 62 62
✉ info@kirche-in-not.de
🌐 www.kirche-in-not.de

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein weltweites katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechts, das der katholischen Kirche überall dort hilft, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Es wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2006 hat KIRCHE IN NOT insgesamt € 81 Millionen an Spenden erhalten. Etwa 55.000 Spender haben allein in Deutschland im selben Jahr 12,5 Millionen € für die Kirche in Not aufgebracht. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein/Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, den Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge (...) Kongress „Treffpunkt Weltkirche“, Benefizveranstaltungen für verfolgte Christen mit bekannten Künstlern und regelmäßige Radio- und Fernsehsendungen auf einer Reihe von christlichen Sendern.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei Kirche in Not bestellt werden kann.



Open Doors
Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors

Postfach 1142, D-65761

Kelkheim

☎ (06195) 67 67-0

☎ (06195) 67 67-20

✉ info@opendoors-de.org

🌐 www.opendoors-de.org

Informationen zur Organisation

Open Doors setzt sich in 45 Ländern der Welt für verfolgte Christen ein (Lateinamerika, Afrika, Mittlerer Osten, Zentral- und Südostasien). Das überkonfessionelle Werk, das 2005 sein 50jähriges Bestehen feierte, liefert Bibeln und christliche Literatur, bildet Gemeindeleiter aus und setzt sich für Gefangene und Hinterbliebene von ermordeten Christen ein. In 19 Ländern der freien Welt ist das Werk als Sprachrohr verfolgter Christen tätig. Der Sitz des deutschen Zweigs ist Kelkheim bei Frankfurt/Main. Open Doors hat in Deutschland 19 hauptamtliche und mehrere freie und ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (Dienst begann 1955) verfügt weltweit über ca. 400 Hauptamtliche und ca. 1.600 Ehrenamtliche.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Alphabetisierungskurse, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen, Verteilen von Bibeln und christlichem Lehrmaterial, Hilfsprogramme für ehemalige Muslime, für Gefangene und deren Familien, für Witwen und Waisen von ermordeten Pastoren, humanitäre Hilfe, Briefkampagnen und Petitionen, juristische Hilfe für Gefangene.

Materialien

Monatsheft „Open Doors Magazin“ (aktuelle Nachrichten und Gebetskalender) • 3 x im Jahr Gebets-CD mit aktuellen Berichten, Interviews, Gebetsanliegen (kostenlos) • Nachrichtendienst (E-Mail), Presseservice • Bücher, Spielfilme zum Ausleihen und für die Vorstellung des Dienstes von Open Doors in Gemeinden durch Mitarbeiter des Werks • Weltweiter Gebetstag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt „Open Doors“ Materialien für diesen Sonntag zur Verfügung • Jährlicher Weltverfolgungsindex: Eine Rangfolge der Länder mit der härtesten Christenverfolgung.



Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC)

Hassiauweg 3

D-63667 Nidda

☎ (06043) 45 24

📠 (06043) 81 36

✉ avc@bfp.de

🌐 www.avc-missionswerk.org

Information zur Organisation

Das Hilfswerk wurde 1972 gegründet. Seitdem hat es in insgesamt über 80 Ländern der Welt geholfen, jährlich in 40 bis 50 Staaten. Das AVC arbeitet u. a. in Ost-Europa, der moslemischen und buddhistischen Welt, in Staaten, in denen Christen verfolgt werden.

Ziel ist neben der Hilfe für die verfolgten Christen, der geistlichen und materiellen Not von Menschen auf der Grundlage des Evangeliums zu begegnen. Verwaltungszentren bestehen in Deutschland (Nidda), der Schweiz (Safnern/Biel) und Österreich (Salzburg). Die Arbeit wird durch 17 Angestellte, ca. 5 Zivildienstleistende, 9 FSJ'ler und viele ehrenamtliche Helfer bewältigt. Entsendet sind derzeit aus Deutschland und der Schweiz 36 Mitarbeiter mit Ehepartnern. Sie arbeiten mit mehreren Hundert örtlich angestellten Mitarbeitern zusammen. Ferner unterstützt AVC über 1.000 einheimische Evangelisten in mehr als 25 Ländern. Das Werk finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC unterstützt verfolgte Christen und ihre Familien. Darüber hinaus gehört der biblisch orientierte Gemeindebau, u. a. durch Evangelisation und Lehrdienste, geistliche Betreuung, Literaturverteilung und Arbeit mit Kindern, zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit.

Materialien

Eine 16-seitige Zeitschrift erscheint alle zwei Monate und wird kostenlos versandt. Sechs mal im Jahr informiert ein Rundbrief, auch per E-Mail, über die Arbeit. Mehrtägige Konferenzen, Audio-Jahres-CD, Informationen im Internet und zahlreiche Informationsveranstaltungen runden das Bild ab. Einige Missionsreisen stehen für interessierte Christen offen.

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

8001- Braddock Road, Suite 300
USA Springfield, VA 22151-2110
☎ (001) 703-894-1084
☎ (001) 703-894-1074
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Arbeitskreis Menschenrechte

Am Pandyc 31
D-47443 Moers
☎ (02841) 9 16 37 53
☎ (02841) 8 89 86 35
✉ info@akm-online.info
🌐 www.akm-online.info

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0304
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
☎ (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 83 73-0
☎ (0228) 63 00 36
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)20 89 42 88 10
☎ (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

146-01 Jasmine Ave, Flushing,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6603
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news@editor.forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

P.O. Box 182
FI-67101 Kokkola
Finland
☎ (358) 68 22 08 48
📠 (358) 68 31 64 95
✉ info@martyredchurch.net
🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH
Arbeitszweig Religionsfreiheit
Adenauerallee 11, D-53111 Bonn
☎ (0228) 69 55 31
📠 (0228) 69 55 32
✉ info@gebende-haende.de
🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52
Postfach 9329
CH-8036 Zürich
☎ (0041) 4 33 22 22 44
📠 (0041) 4 33 22 22 40
✉ g2w.sui@bluewin.ch
🌐 www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

350 Fifth Avenue, 34th floor
New York, NY 10118-3299, USA
☎ (001) 212-290-4700
📠 (001) 212-736-1300
✉ hrwnyc@hrw.org
🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)
Ambengan Plaza B-38,
Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
Indonesia
☎ (0062) 31-5 47 53 05
📠 (0062) 31-5 47 34 07
✉ fkk@mitra.net.id

Frontline Fellowship

P.O. Box 74
Newlands 7725
Cape Town, South Africa
☎ (0027) (0)21-689-44 80
📠 (0027) (0)21-685-58 84
✉ admin@frontline.org.za
🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
☎ (0551) 4 99 06-0
📠 (0551) 5 80 28
✉ info@gfbv.de
🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2
D-70182 Stuttgart
☎ (0711) 2 10 21-0
📠 (0711) 2 10 21-23
✉ info@hfb.org
🌐 www.hfb.org

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur
Steinbühlstraße 3
D-35578 Wetzlar
☎ (06441) 9 15-0
📠 (06441) 9 15-118
✉ idea@idea.de
🌐 www.idea.de

Institut für Weltmission und Gemeindebau e. V.,

Martin Bucer Seminar,
Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
Friedrichstr. 38,
D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 65 03 82
📠 (0228) 9 65 03 89
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

International Christian Concern

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 301-989 1708
☎ (001) 301-989 1709
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

Institute on Religion and Public Policy

1620 I Street NW, Suite LL10
Washington, D.C. 20006, USA
☎ (202) 835-87 60
☎ (202) 835-87 64
✉ irpp@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main
☎ (069) 42 01 08-0
☎ (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
☎ (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

38 St. Aldales
Oxford, OX 11BN
England
☎ (0044) (0)1865-792-929
☎ (0044) (0)1865-240-042
✉ allmail@keston.org
🌐 www.keston.org

International Institute for the Study of Islam and Christianity

The Old Rectory, River Street
Pewsey, Wiltshire SN9 5DB, UK
☎ (0 11) 44-16 72-56 49 38
☎ (0 11) 44-16 72-56 50 30
✉ info@barnabasfund.org
🌐 www.barnabasfund.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
☎ 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Internationale Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern
☎ (0041) (0)31-3 59 15-15
☎ (0041) (0)31-359-15-66
✉ info@aidlr.org
🌐 www.aidlr.org

Jubilee Campaign

96 High Street
Guildford, GU1 3HE, UK
☎ (0044) (0)14-83 23 02 50
☎ (0044) (0)14-83 56 54 75
✉ info@jubileecampaign.co.uk
🌐 www.jubileecampaign.co.uk

Menschenrechte ohne Grenzen Human Rights Without Frontiers

Avenue Winston Churchill 11/33
B-1180 Bruxelles
☎ (0032) 2-3 45 61 45
☎ (0032) 2-3 43 74 91
✉ info@hrwf.net
🌐 www.hrwf.net

Middle East Concern

P.O. Box 2
Loughborough; LE11 3B,
Leicestershire, UK
☎ (0044) 15 09-23 94 00
📠 (0044) 8 70-1 34 83 12
✉ office@meconcern.org

**The European Centre
for Law and Justice**

4, quai Koch, F-6700 Strasbourg/France
☎ (0033) 3 88 24 94 40
📠 (0033) 3 88 24 94 47
✉ c.wharton@eclj.org
🌐 www.eclj.org

The Barnabas Fund

The Old Rectory, River Street
Pewsey, Wiltshire SN9 5DB, UK
☎ (0 11) 44-16 72-56 49 38
📠 (0 11) 44-16 72-56 50 30
✉ info@barnabasfund.org
🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke



Eine Liste mit christlich orientierten Organisationen können Sie herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer2007.html>

Weiterführende Informationen

I. Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/initiativen/solidaritaet/home/index.html [Initiative der Deutschen Bischofskonferenz]
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.hoffnungszeichen.de
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann „Current Issues“ [wichtige Texte und Links]
www.barnabasfund.org
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.compassdirect.org [Compass Direct]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.opendoors-de.org [Open Doors]
www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.keston.org oder www.starlightsite.co.uk/keston/ [Keston Institut]
www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.worldevangelical.org [Global Network for Evangelicals]
www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org [International Society for Human Rights (ISHR)]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige eMail-Nachrichten

murdoch@ead.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem f18news-eurasia+zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]
Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]
irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignisse zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

II. Materialempfehlungen



Empfehlungen für Literatur zur Christenverfolgung finden Sie im Jahrbuch Märtyrer 2006, S. 192–202 oder im Internet unter:
<http://www.bucer.eu/maertyrer2007.html>